Digitized by the Internet Archive
in 2025 with funding from
Getty Research Institute

https://archive.org/details/mitteilungendera16unse

MITTHEILUNGEN

DER

ANTIQUARISCHEN GESELLSCHAFT

(DER GESELLSCHAFT FÜR VATERLÄNDISCHE ALTERTHÜMER)

IN

ZÜRICH.

SECHSZEHNTER BAND.

Zürich.
In Commission bei S. Höhr.
1867—1870.

MERTON HOUSE LIBRARY

INHALTSVERZEICHNISS.

30½ Bogen. 46 Tafeln und einige Holzschnitte im Text.

I. Abtheilung.

Aventicum Helvetiorum

von Dr. Prof. C. Bursian.

		Seite
5 Hefte.	60 Seiten Text mit 31 Tafeln und einigen Holzschnitten	1 — 60

II. Abtheilung.

1. Heft.	Mosaikbild von Orbe. Von Dr. Prof. C. Bursian. 1 Taf. Farbendruck . . .	1 — 7
2. Heft.	Geschichte der Burgfeste Kyburg. Von J. A. Pupikofer. 1 Taf. Kupferstich .	9 — 52
3. Heft.	Helvetische Denkmäler. Von Dr. Ferd. Keller. 8 Tafeln	53 — 92
4. Heft.	Beschreibung der Burg Kyburg. Von M. Pfau und Prof. G. Kinkel. 5 Tafeln und einige Holzschnitte	93—113

AVENTICUM

HELVETIORUM.

Zürich.
Druck von David Bürkli.
1867.

AVENTICUM HELVETIORUM.

Vom nördlichen Ufer des Genfersee's aus zieht sich in nordöstlicher Richtung zwischen der Kette des Jura im Westen und Norden und den Freiburger und Berner Alpen im Osten eine von zahlreichen Hügeln unterbrochene Niederung hin, deren reicher Wasserfülle ein Abfluss durch drei grössere Becken gewährt wird: den Neuenburgersee, den durch den Hügel le Vuilly von diesem getrennten, durch die am nördlichen Fusse dieses Hügels hinfliessende Broye mit ihm verbundenen Murtenersee und den etwas nördlich von beiden gelegenen Bielersee. Der 2 Stunden lange und $^3/_4$ Stunden breite Murtenersee wird im Süden von ganz flachem Terrain begränzt, das nur um wenige Fuss über den Wasserspiegel des See's sich erhebt [1]) und daher, trotz der Regulirung der zahlreichen durch dasselbe nach dem See hinschleichenden Gewässer, wie namentlich der Broye, zu einem beträchtlichen Theile versumpft ist, gegen Osten aber durch eine Reihe niedriger, theils mit Ackerland, theils mit Gebüsch und Wald bedeckter Hügel überragt wird. Auf dem am weitesten gegen Westen vortretenden dieser Hügel, über welchen die sonst am westlichen Fusse derselben sich hinziehende Poststrasse von Lausanne nach Bern hinläuft, liegt das etwa 1700 Einwohner zählende Städtchen Avenches, das sowohl durch diesen seinen Namen [2]) als durch eine reiche Fülle von Denkmälern alter Cultur, die theils über dem Erdboden dem Zahn der Zeit und den Fusstritten der über das Land hinweg schreitenden Eroberer getrotzt haben, theils, im mütterlichen Schoosse der Erde geborgen, von Zeit zu Zeit durch die leider bis jetzt immer nur sporadisch, niemals systematisch betriebenen Ausgrabungen ans Tageslicht gefördert worden sind, sich als die Erbin des alten Aventicum ausweist, jener Stadt, die nicht nur während, sondern jedenfalls auch schon vor der Zeit der Römischen Herrschaft über Helvetien [3]) der Hauptort des Landes (»gentis

[1]) Die Höhe des Murtnersee's über dem Meere beträgt nach Bl. III der topographischen Karte des Waadtlandes 435 Meter, die des südwestlichen Ufers am Einfluss der Broye (bei dem Dorfe Salavaux) 437,6 und weiter östlich am Einfluss der Eau Noire gar nur 436,7 Meter und noch fast ½ Stunde weiter südlich, unmittelbar an der nördlichen Ringmauer von Aventicum, erreicht das Terrain erst die Höhe von 439 Meter über dem Meere.

[2]) Die an Zahl hinter ihren Mitbürgern wälscher Zunge weit zurückstehenden deutschen Bewohner des Ortes bezeichnen denselben mit dem jedenfalls aus der alemannischen Zeit herrührenden Namen Wiflisburg.

[3]) Dafür zeugt besonders der im Jahre 1862 vom Herrn Conservator Caspari aus einem Schranke des Museums ans Licht gezogene, angeblich im Theater gefundene Münzstempel (s. Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde VIII. S. 72; Archaeological Journal vol. XIX. p. 253; H. Meyer, »Die in der Schweiz gefundenen gallischen Münzen« S. IV), der sicher der vorrömischen Zeit von Aventicum angehört und uns in dieser Stadt eine alte Münzstätte der »goldreichen Helvetier« (*φασὶ δὲ καὶ πολυχρύσους τοὺς Ἑλουητίους*, Strab. IV. p. 193) kennen lehrt, wie wir sie andrerseits noch in der merovingischen Zeit als Münzstätte kennen (s. Anzeiger für schweiz. Geschichte und Alterthumskunde IX. S. 32).

caput« nach dem bekannten Ausdrucke des Tacitus hist. I. 68), seit Kaiser Vespasian als »Colonia Pia Flavia Constans Emerita Helvetiorum« an Glanz und Stattlichkeit der öffentlichen Gebäude, an Luxus und Pracht der Wohnungen und Landhäuser der reicheren Bewohner wol nur wenigen Provinzialstädten des Westens nachstehend, endlich als Mittelpunkt der Militärstrasse von Lausanne nach Vindonissa, als Hauptstation auf dem Verbindungswege zwischen dem Lacus Lemanus und dem Lacus Brigantinus, von hoher militärischer Wichtigkeit war. Mit Recht haben daher auch die Erforscher der älteren Geschichte der Schweiz von dem wackeren Johann Stumpff an den Alterthümern, insbesondere den Inschriften von Avenches besondere Aufmerksamkeit zugewandt — eine Aufmerksamkeit, die sich leider nicht immer auf der Bahn redlicher Forschung, die ihr Stumpff angewiesen hatte, gehalten und sogar zu Fälschungen, wie der bekannten, noch jetzt in den Köpfen mancher Bewohner von Avenches spukenden Inschrift der Julia Alpinula (Mommsen, Inscriptiones confoederationis Helveticae latinae p. 112) verführt hat — und als ein französischer Jesuit, Dunod, in mehrern anonym erschienenen Schriften [1]) dieser Stadt ihr sicheres Erbrecht streitig machen und die Stadt Antre in der Franche-Comté als die rechtmässige Erbin des Aventicum Helvetiorum proclamiren wollte, trat Marquard Wild als Vertheidiger der bestrittenen Rechtsansprüche von Avenches auf in einer Schrift, bei welcher die Gerechtigkeit der Sache, für die sie kämpft, über die Mängel der Darstellung hinwegsehen lässt [2]). Seitdem sind die Geschichte und Alterthümer der Stadt mehrfach zum Gegenstande von Monographien gemacht worden [3]); doch fehlt es bisher noch an einem genauen Plane der alten Reste, sowie an vollständigen und getreuen Publicationen der erhaltenen Denkmäler, und die antiquarische Gesellschaft von Zürich glaubt daher dem Wunsche aller Freunde des Alterthums zu entsprechen, wenn sie zunächst einen möglichst genauen Plan der Ruinen mit den nöthigen Erläuterungen veröffentlicht. Dass sie im Stande ist, dies zu thun,

[1]) La Découverte de la Ville d'Antre en Franche-Comté, Paris 1687. La Découverte de la Ville d'Antre, 2 vols. Amsterdam 1709. Später erschien von demselben Verfasser: »Lettres à M. l'Abbé de B... sur les Découvertes qu'on a faites sur le Rhin 1716, o. O. 1716, worin p. 22 u. 36 dieselbe Ansicht vertreten wird.

[2]) Da gleich der Titel dieser Schrift, deren Lectüre nicht zu den ergötzlichsten Beschäftigungen gehört, für dieselbe characteristisch ist, setzen wir denselben vollständig hierher: »Apologie pour la vieille Cité d'Avenche ou Aventicum en Suisse, au canton de Berne, et située, dans une des quatre contrées, ou départements de l'Helvétie appelé Urbigéne. Opposée à un nouveau Traitté mis au jour par l'Autheur de la découverte de la ville d'Antre, qui par une Hétérodoxie en fait d'histoire toute pure, et contre la foi historique tant anciéne que moderne, place et établit le dit Aventicum, sur les ruines de la Ville d'Antre en Franche Comté, prétendant par là, et par une interprétation entierement fausse de Ptolomé d'avoir trouvé la machine pour transporter des Villes entieres d'une Province a l'autre par un seul trait de plume. Imprimé à Berne l'An M. D. CC. X.« Der auf dem Titel fehlende Name des Verfassers findet sich am Schlusse der an die »hauts, magnifiques et puissants seigneurs, les seigneurs advoiers, tresauriers, banderets et conseilers d'état du petit et grand conseil de la ville et republique de Berne« gerichteten Dedication.

[3]) De Schmidt, Seigneur de Rossan, Recueil d'Antiquités de la Suisse. Tome premier contenant celles d'Avenches et de Culm. Francfort sur le Meyn, 1771. Ritter, Mémoire abrégé et Recueil de quelques Antiquités de la Suisse avec des Dessins levés sur les lieux depuis 1783, Berne 1788. Troyon in der Beschreibung des Cantons Waat von Vuillemin T. 1 S. 55 ff. d. d. Ueb. Th. Burckhardt, Aventicum, in den Beiträgen zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben von der historischen Gesellschaft zu Basel, Bd. IV. (Basel 1850) S. 107 ff. Auch das auf der Stadtbibliothek in Solothurn befindliche Manuscript des Architekten Aubert Parent, das von Mommsen für die schweizerischen Inschriften benutzt worden ist (»Mémoire sur les recherches des antiquités de l'Helvétie de 1800 à 1810 ou Recueil de ce qu'elles ont produites *(sic)* d'intéressant pour les sciences et les arts«), giebt im 3ten Capitel (p. 72—96) allerhand Notizen über Alterthümer von Avenches mit einem Plan, der aber nur eine Copie des Ritterschen mit einigen geringfügigen Zusätzen ist.

verdankt sie wesentlich der bereitwilligen und uneigennützigen Unterstützung einiger Alterthumsfreunde in Avenches selbst, insbesondere des Herrn Conservator A. Caspari und des Herrn Gérard Fornerod, père, deren Mittheilungen uns sowohl für die Vervollständigung des im Jahre 1845 von L. Duvoisin entworfenen Planes als für diese Erläuterungen von dem höchsten Werthe gewesen sind.

Das Terrain, welches die alte Stadt einnahm, besteht im Osten und Süden aus einigen sanft aufsteigenden Hügeln, die jetzt zum grössern Theil mit Getreidefeldern und Wiesen, im Südosten durch eine Anzahl Häuser des theils innerhalb, theils ausserhalb der alten Ringmauer liegenden Dörfchens Donatyre bedeckt sind. Der nördlichere Theil des alten Stadtraumes ist fast durchaus ebenes, sehr fruchtbares Ackerland; nur im Westen erhebt sich ein steiler als die übrigen abfallender Hügel, welcher das jetzige Städtchen Avenches trägt. Die mit einigen Unterbrechungen noch in ihrer ganzen Ausdehnung von etwas über 1 Stunde und in ihrer Form eines unregelmässigen Polygons zu verfolgende alte Ringmauer zog sich der Gestalt des Terrains entsprechend im Osten und Süden theils am Abhange, theils über den breiten Rücken der Hügel hin, im Westen berührte sie den Fuss des jetzigen Stadthügels, im Norden endlich lief sie durchaus in der Ebene hin. Völlig verschwunden ist sie innerhalb des Dorfes Donatyre, doch finden sich noch an nicht wenigen Stellen ihre Fundamente in den Kellern der Häuser vor. Gleich hinter Donatyre aber erhebt sie sich noch in beträchtlicher Höhe (an mehrern Stellen 10 — 12 Fuss über den jetzigen Boden) zur Rechten der von Freiburg herführenden Strasse, welche eine Strecke weit neben ihr hinläuft, dann aber in Folge einer Wendung nach rechts sie durchbricht. Auch hier bemerkt man noch deutlich auf der Strasse den Zug der alten Mauer, die dann etwas weiter westlich sich wieder zur Linken der Strasse mehrere Fuss über den Erdboden erhebt. Eine Strecke weiterhin verschwindet sie wieder, und es ist dann an der ganzen Westseite nur noch ein grösseres Mauerstück zwischen dem westlichen Eingange der alten Stadt und dem Westende der Hauptstrasse der jetzigen Stadt über dem Erdboden sichtbar. An der Nord- und Ostseite dagegen ist die Linie der Mauer noch fast ganz ohne Unterbrechung zu verfolgen, bald in mehr oder weniger beträchtlicher Höhe erhalten, bald als ein blosser mit Gestrüpp und Dornen bewachsener Schuttwall, bald endlich, wo sie der Cultur hat weichen müssen, als eine Art Steinpflaster, das von dem erdigen Boden zu beiden Seiten sich deutlich unterscheiden lässt. Die Fundamente der Mauer haben bei einer durchgängigen Dicke von 10—12 Fuss (die sich aber schon unmittelbar über dem Erdboden um einen Fuss vermindert) eine nach der verschiedenen Beschaffenheit des Terrains, in dem sie eingebettet sind, sehr verschiedene Tiefe: in steinigem, festem Boden, wie in der Nähe von Donatyre, nur $4^1/_2$ — 5 Fuss, in sandigem oder sumpfigem Terrain, wie namentlich an der Nordseite, 11 — 12 Fuss. Die Unterlage bildet durchgängig eine Lage von Kieseln von 1 Fuss Höhe, auf welcher das Mauerwerk ruht; an einigen sehr sumpfigen Stellen, wie aux Mothes und beim Près du Fort, sind 5 — 6 Fuss lange Grundpfähle von starkem Eichenholz an die Stelle jenes Kieselbettes getreten. Was sich von der Mauer noch über den Erdboden erhebt, ist nur der Kern, der aus sogenanntem Gusswerk, d. h. kleineren durch Mörtel verbundenen Steinen von unregelmässiger Gestalt, besteht: das Material ist bei zwei Drittheilen der Mauer Jurakalk aus den Steinbrüchen in der Nähe von Neuenburg, bei einem Drittheile (der Südseite) Muschelsandstein aus den Steinbrüchen an der Nordwestseite des wenig südlich von Avenches gelegenen, jetzt Bois de Châtel genannten Bergrückens. Der Mörtel ist von gleicher Festigkeit, man möchte fast sagen Unzerstörbarkeit, wie der an den öffentlichen Bauten innerhalb der Ringmauer angewandte; er besteht aus ausgewaschenem Sand, wie ihn der Murtenersee in Fülle liefert, und weissem Kalk. Jener Kern war an beiden Seiten

mit 6 — 8 Zoll langen, 4 Zoll hohen Steinplatten verkleidet; oben war die Mauer durchgängig mit einer Lage gewölbter Sandsteinplatten bedeckt [1]). Die ursprüngliche Höhe der Mauer über dem Erdboden lässt sich nicht mehr mit voller Sicherheit ermitteln; sie scheint ungefähr 20 Fuss betragen zu haben [2]).

Die Mauerlinie war in ihrer ganzen Ausdehnung mit zahlreichen Thürmen versehen, von denen wenigstens einer an der Ostseite (*A* auf dem Plan, vom Volke jetzt *Tornallaz* genannt) noch ziemlich wohl erhalten und neuerdings zur Verhütung weiterer Zerstörung theilweise restaurirt worden ist. Der Grundplan desselben ist ein Halbkreis oder, genauer gesprochen, ein durch Tangenten verlängertes Kreissegment, dessen Rundung nach dem Innern der Stadt gerichtet ist, während es an der Aussenseite durch die Mauerlinie geradlinig abgeschlossen wird [3]). Dass auch die übrigen Thürme, abgesehen von den zum Schutz der Thore bestimmten, von denen bald die Rede sein wird, die gleiche Grundform und die gleiche Richtung nach Innen zu hatten, ist mit Sicherheit anzunehmen, weil an allen denen, welche auf früheren Plänen als noch theilweise erhalten verzeichnet sind, sowie bei denen, deren Fundamente bei neueren Ausgrabungen aufgefunden, aber wieder verschüttet oder durch Nivellirung des Bodens unkenntlich gemacht worden sind [4]), dieselbe von dem sonstigen System des römischen Städtebaues abweichende Erscheinung [5]) beobachtet worden ist, eine Abweichung, die man vielleicht daraus erklären kann, dass bei der Anlage dieser Thürme (die jedenfalls mit der der ganzen Ringmauer gleichzeitig ist und wahrscheinlich in die Zeit der Ansiedelung einer Römischen Veteranencolonie in Avenches, in das Ende der Regierung des Vespasian oder den Anfang der des Titus gehört) weniger der Gesichtspunkt der Vertheidigung gegen einen Angriff von Aussen, als der, zahlreiche Zufluchtsstätten zu haben, in welchen man gegen einen bereits in die Stadt eingedrungenen Feind sich halten könne, ins Auge gefasst worden ist. Möglich, dass auch die Beschaffenheit des Terrains an der Nordseite, wo an mehrern Stellen der Sumpf bis fast unmittelbar an die Mauer heranreicht, oder die Absicht, den innern Raum der Thürme als eine Art von Casernen zu Wohnungen für die Besatzung zu benutzen, auf die Richtung derselben von Einfluss gewesen ist.

[1]) Nach Mittheilungen des Herrn Conservator A. Caspari. Vgl. auch Ritter, Mémoire p. 8.

[2]) So Burckhardt, Aventicum S. 120.

[3]) Die von Ritter (Mémoire p. 9, vgl. den Plan auf pl. 6) bemerkten Spuren eines kleineren halbkreisförmigen Fundamentes an der Aussenseite, von welchen ich nichts entdecken konnte, können, wenn sie nicht etwa einem neueren Vorbau angehören, der angelegt worden ist, als man den Thurm zu andern Zwecken benutzte und einen Eingang von der Aussenseite her in denselben hineinbrach, wohl nur von einem nicht zum Thurme selbst gehörigen Aussenwerke herrühren, wie solche sonst auch durch Pallisaden hergestellt wurden (vgl. Krieg von Hochfelden, Geschichte der Militärarchitektur in Deutschland S. 21 f.).

[4]) Auf dem Plane von Ritter sind ausser dem noch jetzt erhaltenen Thurme noch 3, auf dem von Duvoisin 8 als vorhanden bezeichnet. Herr Gérard Fornerod versichert, dass er an der dem See zugekehrten Seite der Mauer noch die Stelle von 10 Thürmen kenne, von denen aber nur von einem, auf der jetzigen place d'armes, die Fundamente in einer Mauerstärke von 5 Fuss erhalten seien. In Donatyre finden sich nach den Angaben der Herren Schairer und Caspari noch Fundamente von 2 Thürmen, welche jetzt als Keller benutzt werden.

[5]) Analoga dafür sind die zu beiden Seiten der Thore nach Innen zu vortretenden Thürme römischer Castelle am Niederrhein und am Taunus, wie z. B. an dem grossen Castell bei Homburg (der sogenannten Saalburg); siehe Krieg von Hochfelden, Geschichte der Militärarchitektur S. 60. Häufiger findet man an römischen Städten und Castellen Thürme, die zur Hälfte nach Innen, zur Hälfte nach Aussen aus der Linie der Ringmauer hervortreten.

Was die Dimensionen des erhaltenen Thurmes (mit welchen die der übrigen, soweit wir davon Kunde haben, im Wesentlichen übereinzustimmen scheinen) anlangt, so beträgt die Dicke der Mauern 5 Fuss (die sich aber nach Oben bis auf $1^1/_2$ Fuss verjüngt), der Durchmesser im Lichten von West nach Ost 12 Fuss, von Nord nach Süd $15^1/_2$ Fuss, die Höhe fast 42 Fuss [1]). Das Innere war durch hölzerne Zwischenböden in zwei Stockwerke ausser dem Erdgeschoss getheilt, zu welchen man jedenfalls vermittelst hölzerner Treppen emporstieg: das erste Stockwerk hatte ausser einer Schiesscharte ein 4 Fuss hohes, $2^1/_2$ Fuss breites Fenster, das zweite 2—3 kleinere Fenster und ebenfalls eine Schiesscharte. Den Eingang in das Erdgeschoss bildete jedenfalls eine von dem inneren Stadtraume hereinführende Thüre von geringer Höhe und Breite, die später gewaltsam vergrössert worden ist; ein Eingang von Aussen, wie wir ihn schon an Ansichten des Thurmes aus dem vorigen Jahrhunderte in unregelmässiger Gestalt finden (vgl. Ritter, Mémoire pl. 6) und wie er bei der Restauration des Bauwerks hergestellt worden ist, hat gewiss nicht in dem ursprünglichen Plane dieser Thürme gelegen. Leider ist es noch nicht gelungen, die Gesammtzahl der Thürme auf der ganzen Linie der Ringmauer mit Sicherheit festzustellen, da weder die Frage, ob der Abstand zwischen denselben überall der gleiche war, noch die, wie viel dieser Abstand beträgt, bisher endgültig entschieden sind. Sicher scheint zu sein, dass an den auf und an den Höhen sich hinziehenden Strecken der Mauer die Thürme in einer mittleren Entfernung von 200 Fuss von einander angebracht waren; an den in der Ebene gelegenen Partien dagegen, besonders an der Seite nach dem Murtenersee zu, scheint die Entfernung derselben von einander etwas mehr — gegen 300 Fuss — betragen zu haben [2]). Darnach kann man die Gesammtzahl der Thürme auf etwa 80 — 90 schätzen, ungerechnet die zum Schutze der Thore bestimmten, welche nicht innerhalb, sondern ausserhalb der Mauerlinie, je einer zu beiden Seiten eines Thoreinganges, angebracht waren. Dies beweisen die Ueberreste eines Thores an der Ostseite der Stadt, südlich von dem erhaltenen Thurme (vom Volke »*la porte des Combes*« genannt), die vor etwa 30 Jahren vollständig blossgelegt waren und auch jetzt noch den ursprünglichen Plan der Anlage mit Sicherheit erkennen lassen. Zu beiden Seiten desselben bemerkt man nämlich unmittelbar vor der Ringmauer auf dem Boden Mauerspuren in Form von Kreissegmenten, welche nur von zwei ausserhalb des Thores zur Vertheidigung des Zuganges zu demselben errichteten Rundthürmen herrühren können, wie man solche nicht selten in den Ruinen römischer und griechischer befestigter Städte findet. Der Thoreingang selbst war bei einer Breite von 50 Fuss in drei Abtheilungen geschieden: einen höhern und breitern Haupteingang in der Mitte und je einen schmälern und niedrigern Seiteneingang neben demselben; alle drei Eingänge waren durch Wölbungen überdeckt. Ausserhalb des Thores kann man noch etwa eine Viertelstunde weit eine Römische Strasse verfolgen, welche durch eine 2 Fuss hohe Kiesschicht, die auf einer Unterlage von groben Kieseln ruht, gebildet ist; unter dieser Kiesellage ist der natürliche Boden durch Aufschüttung von Erde nivellirt. Offenbar ist dies ein Stück der alten Heerstrasse, welche von hier nach dem südöstlichen Ufer des Murtenersees und an diesem hin nach Petenisca und Salodurum gieng [3]).

[1]) Die Maasse entnehmen wir einem uns vorliegenden Reconstructionsplane des Thurmes, welcher mit dem Plane bei Ritter pl. 6 fast ganz genau übereinstimmt.

[2]) Nach den Angaben der Herren G. Fornerod und A. Caspari; vgl. auch Wild, Apologie p. 193.

[3]) Nach Mittheilung des Herrn Caspari (vgl. Anzeiger für schweiz. Geschichte und Alterthumskunde 1856, No. 1, S. 1 ff.), der jenes Nivellement durch die Annahme erklärt, dass der römische Strassenbaumeister bei der Anlage seiner Strasse schon eine ältere Strasse vorgefunden und diese zunächst nivellirt habe.

Ausser dem Ostthore finden sich jetzt nur noch Spuren von zwei Thoren, die auf dem Plane angegeben sind. Das eine derselben, welches wir das Nordthor oder auch das Seethor nennen können [1]), war der Ausgangspunkt einer noch jetzt als Vicinalweg dienenden römischen Strasse, die zwischen den *les Mothes* genannten sumpfigen Wiesen und den mit dem Namen »*derrière les murs*« bezeichneten Getreidefeldern nach dem »*le Bey*« genannten Gehöfte in der Nähe des südlichen Ufers des Sees hinführt. Die Kiesschicht des alten Strassenbodens hat hier 5 Fuss Höhe bei ungefähr 15 Fuss Breite. Zur Rechten dieser Strasse hat man im Jahre 1864 in geringer Entfernung vom Thore die Ruinen eines umfangreichen Bauwerks ausgegraben, welches einen von zahlreichen kleinen Gemächern umschlossenen viereckten Hofraum gebildet zu haben scheint. Die bei der Ausgrabung aufgefundenen Fragmente von Thongeschirren geben schwerlich einen ausreichenden Anhalt für die Annahme, dass es die Werkstätte eines alten Töpfers gewesen sei; eher dürfte es seiner Lage nach für ein zu landwirthschaftlichen Zwecken bestimmtes Gebäude mit Cellen für die den Feldarbeiten obliegenden Sclaven zu halten sein. Ein links von der Strasse hart an der Ringmauer liegender Haufe von Steinen und Bruchstücken römischer Ziegel rührt vielleicht von jener Ausgrabung her; dass aber auch zu dieser Seite der Strasse alte Baulichkeiten standen, beweisen die Spuren eines Mauerzugs, welche ich 28 Schritte seitwärts von der Strasse bemerkte. Das dritte Thor endlich, dessen Spuren noch erkennbar sind, ist das der Westseite der alten Stadt, von welchem ebenfalls eine noch eine ziemliche Strecke weit längs des Ufers, theilweise auch in dem Bette eines kleinen Baches zu verfolgende Strasse ausgeht — offenbar die alte Römerstrasse, die von Aventicum über Payerne einerseits nach Eburodunum (Yverdon), anderseits nach Minnodunum (Moudon) führte. Dieselbe Strasse kann man auch innerhalb des Thores bis in die Nähe des jetzigen Gottesackers [2]) verfolgen, indem an verschiedenen Punkten in dieser Richtung theils in den Kellern und Fundamenten neuerer Häuser, theils unter dem Boden anderer Grundstücke grosse Massen von Kies und groben Kieseln entdeckt worden sind; jedenfalls führte diese Strasse in ziemlich gerader west-östlicher Richtung durch die ganze Breite der Stadt hindurch an dem Theater vorüber nach dem Ostthore. Eine grosse Masse von Topfscherben, die vor wenigen Jahren gleich vor dem Westthore etwas südlich von der Strasse gefunden worden sind, dürfte wohl nicht von einer Niederlage von Töpfergeschirr, die hier gestanden, herrühren, sondern einem von der antiken städtischen Polizei vor das Thor verwiesenen Scherben- und sonstigen Abfallhaufen, einem antiken Vorgänger der Immondezzaj des heutigen Rom, angehören.

Dass diese drei Thore die einzigen in der Ringmauer von Aventicum gewesen seien, ist schon nach dem Umfange der Stadt nicht wahrscheinlich, sondern wenigstens ein viertes in der südlichen Ringmauer, in der Gegend des jetzigen Donatyre, mit Sicherheit vorauszusetzen, von welchem wahrscheinlich eine Strasse nach dem mittleren und oberen Saanethale ausgieng [3]), der eine Strasse nach

[1]) Nach der Angabe des Herrn G. Fornerod sind auch hier in früherer Zeit noch die Spuren eines ausserhalb der Mauerlinie stehenden Thurmes erkennbar gewesen.

[2]) Nach einer Mittheilung des Hrn. G. Fornerod stand auf diesem früher eine dem h. Martin geweihte Kirche (wohl dieselbe, in welcher die Inschriften No. 168 und 175 bei Mommsen gefunden worden sind), die aber schon seit ungefähr 2 Jahrhunderten nicht mehr für den Cultus benutzt wurde und seit etwa 35 Jahren (?) ganz verschwunden ist. Ob diese Kirche die Stelle eines römischen Tempels einnahm, wage ich nicht zu entscheiden, da die in ihr verbauten antiken Steine recht wohl von andern Stellen der alten Stadt herbeigeschafft sein konnten.

[3]) Dass auch in dieser Richtung von Avenches aus wenigstens vereinzelte römische Niederlassungen bestanden haben, zeigen einige jetzt im Museum zu Freiburg aufbewahrte römische Alterthümer, wie eine in Cormerod (½ Stunde südöstlich

dem Inneren der Stadt entsprach, die ungefähr die Richtung des auf dem Plane bezeichneten Vicinalweges von Donatyre nach den Ruinen des Theaters hatte und wohl etwas östlich vom Theater in die vorher erwähnte west-östliche Hauptstrasse einmündete. Weniger sicher ist die Annahme zweier weiterer Thore, die beide ziemlich nahe an einander auf die Nordostseite der Stadt fallen würden: das eine auf die Stelle, wo die jetzige Strasse von Lausanne nach Bern zwischen den alten Ringmauern hindurchgeht, das andere etwas weiter westlich, zwischen dieses und das nördliche oder Seethor. Die Ansetzung jenes ersteren Thores gründet sich darauf, dass die jetzige Poststrasse, zu deren beiden Seiten zahlreiche alte Denkmäler gefunden worden sind, ungefähr einer alten Strasse zu entsprechen scheint, welche vom Amphitheater aus der südlicheren, das West- und Ostthor verbindenden Hauptstrasse parallel und durch mehrere Querstrassen mit derselben verbunden nach der Nordostecke der Stadt führte; da nun auch die beiden auf unserem Plane verzeichneten römischen Strassen aux Conches dessus und aux Conches dessous dieselbe Richtung eingeschlagen zu haben scheinen, so hat die Ansetzung eines Thores an dieser Stelle und einer Strasse ausserhalb desselben, welche der jetzigen Poststrasse von Avenches nach Faoug entsprach, allerdings ziemliche Wahrscheinlichkeit. Weit unsicherer ist die Ansetzung eines Thores oder auch nur einer kleineren Pforte an der zweiten Stelle, wo unmittelbar vor der Stadtmauer eine römische Strasse beginnt, welche eine bedeutende Strecke weit durch die sumpfigen Wiesen zu verfolgen ist und noch jetzt zum Abfahren des Heues benutzt wird, da die Kiesschicht derselben die einzige sichere Fahrbahn in diesem sumpfigen Terrain bildet; jetzt verliert sich ihre Spur im Moraste, im Alterthum aber ging sie jedenfalls bis zum südlichen Ufer des Sees und vereinigte sich dann an der Südwestseite desselben mit der vom Nordthor ausgehenden Strasse. Heutzutage ist die etwas weiter westlich in einer Höhe von 1 — 2 Fuss erhaltene Ringmauer gerade da, wo diese Strasse beginnt, ganz verschwunden, während auf Duvoisins Plan die Linie der Mauer hier ohne Unterbrechung gezeichnet ist: ist dies genau, d. h. findet wirklich hier keine Lücke im Fundament der Mauer Statt, so wird man daraus zu schliessen haben, dass diese Strasse erst später, nach Erbauung der Ringmauer, angelegt und behufs ihrer Verbindung mit dem Inneren der Stadt an der Aussenseite der Ringmauer bis zum nördlichen oder zum nordöstlichen Thore hin fortgeführt worden ist.

Die Existenz mehrerer römischer Strassen in der Niederung [1]) liefert auch den besten Gegenbeweis gegen die schon mehrfach bekämpfte, aber immer wieder auftauchende Annahme, dass der Murtenersee im Alterthum sich beträchtlich weiter nach Süden ausgedehnt und sein Gewässer die nördliche Ringmauer von Avenches bespült habe. Die einzige Stütze dieser Annahme bilden einige eiserne Ringe,

von Donatyre) entdeckte grosse Mosaik, welche Theseus im Kampfe mit dem Minotaur, ringsherum als Einfassung verschiedene Vögel darstellt, und ein in Freiburg selbst auf dem Walle à la Glane gefundenes korinthisches Capitäl. Auch der Ortsname »Römerswyl« südöstlich von Freiburg ist in dieser Beziehung zu beachten. Für eine römische Ansiedelung in der Gegend von Gruyère endlich legen die in der Ebene zwischen Riaz und Marsens gefundenen Inschriftfragmente und Architekturstücke (Mommsen, Inscript. conf. Helvet. lat. n. 153; Keller und Meyer, Erster Nachtrag zu den Inscript. conf. Helvet. lat. n. X., p. 208) Zeugniss ab.

[1]) Zu den oben erwähnten kommt noch eine von Herrn Ingenieur J. Gollier-Blanc bei der Anlage des Canals der Broye entdeckte gepflasterte römische Strasse, etwas über eine Lieue westlich von Avenches, in der Richtung nach dem am Fusse der die Niederung gegen den Neuenburgersee hin begränzenden Höhen gelegenen Dorfe Missy. Die aus römischen Ziegeln hergestellten Wasserleitungen, welche derselbe zu beiden Seiten dieser Strasse bemerkte, dienten jedenfalls nur dazu, das in dieser Niederung leicht sich stauende Wasser von der Strasse abzuleiten.

welche nach der unter den Bewohnern von Avenches noch jetzt lebendigen Tradition in früherer Zeit an der Aussenseite der Nordmauer an der auf dem Plane bezeichneten Stelle, wo man jetzt eine gewaltsam in den festen Kern der Mauer hineingebrochene Vertiefung mehrere Fuss hoch über dem Boden bemerkt, vermittelst eiserner Haspen befestigt waren und zum Anhängen der Barken gedient haben sollen. Zunächst dürfte man nach einer genauen Prüfung dieser Tradition [1]) wohl berechtigt sein, die Existenz derartiger Ringe überhaupt in Zweifel zu ziehen und anzunehmen, dass jene eisernen Haspen oder Klammern, deren einstmaliges Vorhandensein allerdings ausreichend bezeugt ist, dazu dienten, ein zum Schutz gegen schädliche Einflüsse übernatürlicher Art bestimmtes Bildwerk in der Mauer zu befestigen, wie solche Bildwerke theils mit Schrecken einflössenden, theils mit obscönen Darstellungen häufig an den Aussenmauern antiker Städte, öffentlicher Gebäude und Privathäuser sich fanden [2]). Indess auch wenn wir der Tradition in Hinsicht auf die Existenz und Bestimmung dieser Ringe Glauben schenken, so dürfen wir daraus doch keinenfalls auf eine Ausdehnung des See's bis an die Mauern von Avenches, sondern nur auf einen vom südlichen Ende des See's her bis unmittelbar an die Stadt geführten schiffbaren Canal schliessen, wie ein solcher nach dem Zeugniss eines von D. Fornerod im Jahre 1747 angefertigten, jetzt im Besitze des Herrn Caspari befindlichen Planes von Avenches im vorigen Jahrhundert existirt hat. Ein solcher Canal, als dessen natürlichster Ausgangspunkt die Einmündung der Broye in den Murtenersee bei Salavaux erscheint, musste namentlich für den Transport der zum Bau, sowie zum Eingraben der Inschriften nöthigen Sandstein- und Marmorblöcke, welche zum grössten Theil aus an der Westseite des Neuenburgersees gelegenen Brüchen [3]) herstammen, eine grosse Erleichterung bieten; den Verkehr auf demselben werden eben jene »nautae Aruranci Aramici« besorgt haben, die nach einer bekannten Inschrift (Mommsen, Inscr. conf. Helvet. lat. n. 182) in Aventicum zu Ehren des kaiserlichen Hauses eine Halle (schola) aus eigenen Mitteln erbauten. Eine natürliche Fortsetzung dieses Canals

[1]) Das Zeugniss eines Augenzeugen, der diese Ringe selbst gesehen, habe ich nicht auffinden können, und es müssen dieselben bereits am Anfang des vorigen Jahrhunderts verschwunden gewesen sein. In der im Jahre 1710 gedruckten »Apologie pour la vieille cité d'Avenches« nämlich lesen wir pag. 180: »il y a apparence que le lac s'avançoit autrefois jusqu'à la Ville où il y a des vestiges d'un port par des Anneaux de fer qu'on y trouva, propres pour y attacher les barques. Ritter (Mémoire pag. 8) spricht nur von den Löchern in der Mauer, die man ihm zeigte, und von »crochets de fer qui y étoient«. Parent (Mscr. Salodur. pag. 77) schreibt zwar: »Il y a très peu d'années que les derniers anneaux de métal que l'on remarquait encore fixés dans la muraille qui borde la ville du côté du lac ont disparu«; dass er aber dabei die Ringe mit den eisernen Haspen oder Krampen verwechselt hat, beweist eine Mittheilung des Herrn G. Fornerod, die ich wörtlich hier beisetze: »Un trou rond de deux pouces que l'on remarque dans le mur en face du prés du Fort extérieurement contenait un barreau de fer au bout duquel était un anneau qui devait servir à tenir les bateaux. Ce barreau a été respecté jusqu'en 1806 où il a été volé au grand regret de toute la population. Mon voisin agé de 80 ans l'a vu et m'a assuré qu'il avait vu dans le voisinage d'autres trous maintenant effacés par la dégradation du mur.«

[2]) Man sehe die Nachweisungen für diese im Alterthum sehr verbreitete Sitte in O. Jahn's Abhandlung »über den Aberglauben des bösen Blicks bei den Alten« in den Berichten der sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, philol. histor. Classe, 1855, S. 50 (wo auch das nach Paus. I. 21, 3 an der Südmauer der athenischen Akropolis angebrachte Gorgonenhaupt erwähnt werden konnte) und S. 74 f.

[3]) Solche sind nach den Mittheilungen des Herrn Caspari die noch jetzt vorhandenen, aber nicht mehr benutzten Steinbrüche von Concise, die einen ziemlich groben Sandstein mit eingesprengten Quarzkörnchen liefern; die bei Neuchâtel, ebenfalls Sandstein, aber feiner und weit gelber gefärbt als der vorige; endlich die Marmorbrüche der Tête plumée unterhalb der Pierre-à-Cot im Canton Neuchâtel; aus den letzteren stammen insbesondere fast sämmtliche Marmorinschriften von Aventicum.

bildete die das nördliche Ende des Murtenersees mit dem Neuenburgersee verbindende Broye, die wieder durch einen ähnlichen Canal, etwa in der Richtung des jetzigen Aarberger Canals, mit der Aare, nach welcher die Nautae Aruranci sich nennen, in Verbindung stehen mochte.

Einen weiteren Beweis dafür, dass der Murtenersee in den Zeiten der römischen Herrschaft sich nicht weiter gegen Süden erstreckte als heut zu Tage, liefern die Ueberreste eines römischen Gebäudes, welche sich in der Mitte zwischen den Mündungen der *l'Eau noire* und *le Chandon* genannten Gewässer zur Linken der Strasse nach Salavaux, wo dieselbe hart am Seeufer hinläuft, erhalten haben [1]). Ueber die Bestimmung dieses Gebäudes wage ich keine Entscheidung; dasselbe kann ebenso gut zu industriellen Zwecken (zur Ausbeutung des Fischreichthums des See's) als zu fortificatorischen (als eine Art Warte oder vorgeschobener Wachtposten) gedient haben. Mit Sicherheit aber kann man als zu einer fortificatorischen Anlage gehörig die Mauerreste bezeichnen, welche sich auf dem Rücken der *le bois de Châtel* genannten Anhöhe südöstlich von Avenches, von welchem man eine prachtvolle Aussicht über den Neuenburger- und Murtenersee einerseits und nach den Gipfeln der Freiburger- und Berneralpen anderseits geniesst, finden [2]). Am obern Rande des südöstlichen Abhanges, wenig unterhalb des eigentlichen Kammes der Anhöhe, bemerkt man hier unter dichtem Gestrüpp, das nicht nur eine Messung, sondern auch ein Abschreiten der Ausdehnung unmöglich macht, die Spuren eines von Nordost nach Südwest gerichteten Mauerzugs, an welchen sich rechtwinkelig ein zweiter von Südost nach Nordwest über den Kamm der Höhe hinweg laufender anschloss; der letztere zieht sich in gleicher Linie mit einer Reihe junger Eichen hin, die als Gränze zwischen zwei Waldparzellen »les confins« genannt werden. Die Mauern, die kaum noch aus dem Boden hervorragen, sind aus dem gelblichen Neuenburger Sandstein, dessen kleine Werkstücke durch den festen römischen Cement verbunden waren, construirt, also unzweifelhaft römischen Ursprungs; da ihre Ausdehnung für einen blossen Wartthurm zu beträchtlich ist, so haben wir sie als Reste eines wohl erst um die Mitte des dritten Jahrhunderts n. Chr., als man auch im westlichen Helvetien vor den Einfällen der Alemannen zitterte (vgl. unten S. 13 f.), angelegten Castells zu betrachten, das zunächst wohl den Bewohnern zerstreuter Ansiedelungen an beiden Abhängen eben dieses Hügelzuges als Zufluchtsstätte bei feindlichen Einfällen dienen sollte. Dass nämlich derartige Ansiedelungen, mit einem gewissen Luxus oder doch Comfort versehen, hier bestanden, schliesse ich daraus, dass ich eine ziemliche Strecke gegen Nordosten von jenen Mauerresten ausserhalb des Gehölzes auf einem Kartoffelacker zahlreiche Stücke desselben gelben Sandsteines, aus dem die Mauer erbaut war, daneben aber auch Stücke weissen Marmors und das Fragment einer Säule mit Capitäl aus einer Art röthlich-weisser Breccia bemerkte, Reste, die einen ausreichenden Beweis für die Existenz einer römischen Villa auf diesem Platze liefern.

Dem Hauptbedürfnisse einer antiken Stadt, der Versorgung der Bewohner mit reichlichem und gutem Trinkwasser, war auch in Aventicum durch Wasserleitungen in trefflicher Weise Rechnung getragen. Die Hauptleitung war ohne Zweifel die von Südwesten her kommende, von welcher jetzt ziem-

[1]) Nach der Mittheilung des Herrn Caspari findet sich auch im See selbst, zwischen der Mündung des Chandon und dem Dorfe Faoug, ein sogenannter Steinberg, auf welchem zahlreiche römische Ziegel und einige römische Münzen gefunden worden sind.

[2]) Ich habe diese Ueberreste, von deren Existenz ich durch Herrn Caspari Kunde erhielt, im letzten Herbst unter Führung einiger ortskundiger Bewohner von Avenches selbst untersucht, soweit das dichte Gebüsch, das sie bedeckt, eine Untersuchung zulässt.

lich $^1/_2$ Stunde ($1^1/_2$ Kilometer) südlich von der Stadt in mehr als Manneshöhe unmittelbar über dem rechten Ufer des von Coppet her kommenden, *le ruisseau de la Croix* oder auch *la Longeaigue* genannten Baches ein ausgemauertes gewölbtes Stück von $2^1/_2$ Fuss Höhe zu Tage liegt; die durchaus unterirdische Leitung folgte von hier aus immer dem westlichen Abhange der Anhöhe und trat jedenfalls bei dem Westthore in die Stadt ein [1]). Der Ausgangspunkt dieses Aquäducts ist bei der ungefähr 2 Lieues südlich von Avenches im Canton Freiburg, 2 Kilometer westlich von dem kleinen See von Seedorf gelegenen Mühle von Prez am rechten Ufer der Arbogne, welchem derselbe bis in die Nähe von Tours (südöstlich von Corcelles) folgt; von da aus wendet er sich plötzlich nordwärts und läuft nun der Landstrasse von Payerne nach Avenches parallel; seine ganze Länge vom Ausgangspunkte aus betrug 46,000 Fuss. Eine

andere, weit kürzere Leitung gieng von einer an der Westseite des Bois de Châtel entspringenden Quelle aus, neben welcher noch jetzt das oberste Stück der antiken Einfassung liegt: ein in der Mitte offenes Viereck aus Juramarmor mit Spuren der Anfügung eines Deckels.

Etwas weiter nördlich findet man dann auch Ueberreste des von dieser Quelle gespeisten Aquäducts, darunter ein 2 Fuss breites Stück aus steinhartem Cement, auf welchem das Wasser, das wohl Jahrhunderte lang darüber hingeflossen sein mag, einen starken festen Bodensatz, wie eine Art Kalksinter, in einer Breite von 6 Zoll zurückgelassen hat. Die Richtung dieses Aquäducts, der ohne Zweifel auch noch das Wasser anderer an der Nordwestseite des Bois de Châtel entspringender Quellen aufnahm, scheint eine gerade nördliche gewesen zu sein, so dass derselbe durch das Südthor in die Stadt eintrat und innerhalb derselben, etwa auf dem grossen Platze nördlich vom Theater, den wir vorläufig als Forum bezeichnen wollen, mit dem grössern Aquäduct sich vereinigte [2]). Von diesem Platze aus scheint eine grosse Leitung in der Richtung des jetzigen vom Theater aus nach dem Pres du Fort führenden Weges nordwärts gegangen zu sein, von welcher wieder eine andere in westlicher Richtung nach einem im nordwestlichen Theile der alten Stadt gelegenen grossen Gebäude sich abzweigte.

Wir haben bisher nur so zu sagen die Aussenwerke der alten Römerstadt ins Auge gefasst, und es ist nun unsere nächste Aufgabe, ein möglichst vollständiges topographisches Bild des Inneren derselben zu entwerfen. Leider können wir aber diese Aufgabe nur in sehr lückenhafter und ungenügender Weise erfüllen, da die Herstellung eines zusammenhängenden und vollständigen topographischen Planes nur durch eine systematische Aufdeckung des ganzen von den Ringmauern umschlossenen Raumes, die im Wesentlichen den Linien der alten Strassen und Plätze zu folgen hätte, ermöglicht werden wird. Eine solche systematische Aufdeckung liesse sich, abgesehen von dem verhältnissmässig kleinen Theile, der von der Stadt Avenches eingenommen wird, recht wohl ins Werk setzen, wenn man das ganze von den alten Ringmanern eingeschlossene Terrain in etwa 15—20 Parzellen eintheilte und jedes Jahr im Herbst nach vollendeter Erndte (Weinberge gibt es auf dem ganzen Terrain nicht; für die mit Gras-

[1]) Auch Parent (Mscr. Salod. p. 95) erwähnt gegen das Dorf Coppet hin: »une crévasse qui facilite à descendre dans l'intérieur de l'un de ces aqueducs« mit dem mir nicht ganz verständlichen Zusatze: »plusieurs amateurs soupçonnent celui-ci de correspondre avec d'autres se dirigeant vers la côte de Lavaux« und der erheiternden Notiz, dass die Bewohner von Avenches glaubten, die Römer hätten durch diesen Aquäduct ihren Wein von dort in Metallröhren herbeigeleitet.

[2]) Dies kann man daraus schliessen, dass auf der Höhe bei Donatyre, schon innerhalb der Linie der alten Ringmauer, eine reiche Fülle von Wasser, dessen Ursprung Niemand kennt, aus dem Boden hervordringt. Die Bewohner von Donatyre nennen dieses jetzt durch eine einfache hölzerne Röhre ausströmende Wasser »*la fontaine de Buidère*« und betrachten es wohl mit Recht als von einer römischen Wasserleitung herrührend.

wuchs bedeckten Partien könnten die Eigenthümer eine billige Entschädigung erhalten) die Ausgrabung einer solchen Parzelle in Angriff nähme. Die Kosten der Ausgrabungen müsste natürlich der Staat tragen; dafür erhielte derselbe das Eigenthumsrecht an sämmtliche dabei zum Vorschein kommende antike Gegenstände gegen Entschädigung im Betrage von etwa der Hälfte des durch Sachverständige festzustellenden Werthes derselben an die Eigenthümer der Grundstücke, auf denen sie gefunden werden, soweit dieselben nicht Eigenthum der Gemeinde Avenches sind, und gegen eine billige Prämie an die Arbeiter, durch welche das Fundstück abgeliefert wird. Von den Resultaten der Ausgrabungen, die sich natürlich auch auf die bereits zum Theil zu Tage liegenden Ruinen, wie die des Theaters, des Amphitheaters und des Cigognier zu erstrecken hätten, müsste der leitende Ingenieur genaue, durch sorgfältige Tagebücher über den Gang der Arbeiten erläuterte Pläne aufnehmen, so dass nach Vollendung der Ausgrabung jede Parzelle wieder mit Erde bedeckt und im nächsten Frühjahr der Cultur zurückgegeben werden könnte. Möge die Regierung des Cantons Waadt diese schöne Aufgabe recht bald an die Hand nehmen, um möglichst viele von den Denkmälern des alten Ruhmes und Glanzes ihres Landes der Vergessenheit und dem gänzlichen Untergange zu entziehen! Unterdessen wollen wir versuchen, unsern Lesern zur Erläuterung des Planes eine kurze Uebersicht der wichtigeren bis jetzt bekannten baulichen Ueberreste der Stadt zu geben.

Die oben erwähnte vom westlichen nach dem östlichen Thore führende Hauptstrasse theilte die ganze Stadt in zwei an Umfang einander ziemlich gleiche Theile, die aber in Hinsicht auf die Ueberreste des Alterthums, welche sie bisher geliefert haben, einander sehr ungleich sind. Während nämlich in dem nördlicheren Theile, besonders in den jetzt »*aux Conches dessus*«, »*aux Conches dessous*« und »*derrière la Tour*« genannten Partien, eine beträchtliche Anzahl von Ueberresten sowohl öffentlicher Gebäude, als auch umfangreicher und stattlicher, mit Mosaikfussböden geschmückter Privathäuser entdeckt worden sind, hat man in dem südlicheren Theile der die jetzt *St. Martin* und *Perey Jaquemoux* genannten Complexe von Grundstücken und ein Stück des Weichbildes von Donatyre einschliesst, noch fast gar keine Ruinen eines Privathauses, ja überhaupt ausser dem Theater kaum irgend welche Spuren eines Steinbaues gefunden [1]). Um diese allerdings auffallende Erscheinung zu erklären, hat man seine Zuflucht zu der Annahme genommen, dass diese ganze Hälfte der Stadt von der in Holz- und Strohhütten hausenden ärmern Bevölkerung, namentlich von den eingebornen Helvetiern bewohnt gewesen sei. Allein eine solche locale Sonderung der ärmern und reichern Bevölkerung, das Bestehen einer römischen und helvetischen oder äusserlich genommen einer steinernen und hölzernen Stadt — und wer sagt uns übrigens, dass die Helvetier in Holz- und Strohhütten statt in steinernen Häusern gewohnt hätten? — innerhalb derselben Ringmauer ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, ebenso unwahrscheinlich als die von Anderen ausgesprochene Meinung, man habe bei der Anlage der Befestigungswerke der Stadt den Umfang derselben um die Hälfte zu gross genommen und es sei dieser südlichere Stadttheil überhaupt nicht bewohnt gewesen. Vielmehr glauben wir, dass während der Blütezeit der Stadt, von der Gründung der römischen Colonie bis um die Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr., der ganze Raum innerhalb der Ringmauern in wesentlich gleichmässiger Weise mit öffentlichen Gebäuden und aus Stein aufgeführten Privathäusern bedeckt war, dass aber nach der ersten Verwüstung der Stadt durch die

[1]) Als im Jahre 1864 die Gemeinde in Perey Jaquemoux nach Kies graben liess, kamen die Reste eines mit Ziegeln von 5 Zoll im Gevierte ausgelegten Gemaches zum Vorschein.

Alemannen (um das Jahr 260 n. Chr.) [1]) die Reste der Bevölkerung sich auf den nördlicheren Stadttheil beschränkten und dass die Trümmer der im südlicheren Theil befindlichen Gebäude seitdem als Materialien zu Neubauten, sowie zur Wiederherstellung älterer Gebäude in jenem allein noch bewohnten Stadttheile verwendet worden und in Folge dieser gewiss Jahrhunderte lang andauernden Ausbeutung fast spurlos verschwunden sind. Uebrigens ist auch wohl zu beachten, dass unseres Wissens in jener südlicheren Hälfte des Stadtraumes ausser am Theater bis jetzt noch fast gar keine Nachgrabungen angestellt worden sind, sowie dass in Folge des Aufsteigens des Terrains die Erhöhung des Bodens seit dem Alterthume hier eine weit beträchtlichere zu sein scheint, als in der grösstentheils ebenen nördlicheren Hälfte der Stadt.

Die Ruinen des Theaters bildeten bis vor 20 Jahren einen gewöhnlich »*la vieille tuillère*« genannten [2]) Schutthügel, dessen halbkreisförmige Form allein die ursprüngliche Bestimmung des darunter begrabenen Bauwerkes ahnen liess. Durch Abtragung einer grossen Schuttmasse behufs Herstellung der Strasse wurde der vordere Theil des Unterbaus der nach Nordwesten geöffneten Cavea (des Halbzirkels der Zuschauersitze), der aus parallelen Mauerpfeilern besteht, und ein Stück der östlichen äusseren Umfassungsmauer bloss gelegt; ausserdem bemerkt man an der Ostseite vor der die Cavea nach vorn abschliessenden Stützmauer auf dem Boden mehrere grosse Steinplatten, die wahrscheinlich von dem Fussboden der zwischen der Cavea und dem Unterbau der Bühne befindlichen Seiteneingänge der Orchestra herrühren. Das Bühnengebäude, von dem noch keine sichere Spur gefunden worden ist [3]), hat jedenfalls auf der Stelle des jetzt vor den Ruinen vorüberführenden Weges gestanden und sich wohl gegen Norden über denselben hinaus erstreckt; wahrscheinlich ist das Material desselben, wie auch die Sitzstufen der Cavea, von denen ebenfalls keine Ueberreste mehr vorhanden zu sein scheinen, noch in der spät-römischen Zeit, als die Verhältnisse der Stadt nicht mehr erlaubten, dramatische Aufführungen zu veranstalten, wenigstens theilweise zu Neubauten im nördlicheren Stadttheile verwendet worden. Die noch erhaltenen Ueberreste sollen, wie wir hören, demnächst vollständig aufgedeckt werden, und hoffen wir dann einen vollständigen und genauen Plan derselben mit eingehenderen Erläuterungen veröffentlichen zu können.

Das Theater mit der jedenfalls unmittelbar an der Nordseite des Scenengebäudes desselben vorüberführenden westöstlichen Hauptstrasse scheint den südlichen Abschluss eines umfangreichen Platzes von

[1]) Eine solche scheint mir durch die wahrscheinlich aus einer Chronik von Avenches geschöpfte Notiz des sogenannten Fredegar (II. 10; vgl. Anzeiger für schweiz. Gesch. u. Alterthskde. 1859, S. 58 und 1860, S. 76) hinlänglich bezeugt. Wenn Ammianus Marcellinus, der in den Jahren 354 f. in Gallien war, in seinem um das Jahr 390 verfassten Werke (XV. 11) von Aventicum als einer »deserta civitas« mit »aedificia semiruta« spricht, so ist dabei an eine gewiss auch nur zeitweilige Verödung der Stadt in Folge einer späteren Verheerung der Alemannen, um die Mitte des vierten Jahrhunderts n. Chr., zu denken. Vgl. Th. Burkhardt, Aventicum S. 143 ff. Von einer wenigstens theilweisen Wiederherstellung der Stadt noch in römischer Zeit zeugt die von Herrn Oberst Schairer mitgetheilte Beobachtung, dass man beim Aufgraben des Terrains zunächst in einer Tiefe von 1—2 Fuss unter dem Boden späteres römisches Gemäuer, darunter eine Schicht von Kohlen und sonstigen Gegenständen, welche Spuren eines Brandes zeigen, unter dieser dann erst die Fundamente der älteren römischen Bauwerke findet.

[2]) Nach der Mittheilung des Herrn Caspari werden die Ruinen sammt den oberhalb derselben gelegenen Feldern jetzt vom Volke Selley, der bei denselben von Süden her in die Strasse einmündende Weg Laria genannt.

[3]) Vielleicht stammen jedoch von demselben einige Fragmente von Inschriften mit 8 Zoll hohen Buchstaben, die nach Herrn Caspari's Angabe im Jahre 1845 im Theater gefunden worden sind.

länglich viereckter Form gebildet zu haben, den man wegen seiner beträchtlichen Längenausdehnung mit Wahrscheinlichkeit als das *Forum* des alten Aventicum betrachten kann. Den nördlichen Abschluss desselben Platzes bezeichnet wahrscheinlich die ungefähr 700 Fuss nördlich vom Theater auf dem jetzt »*au Lavoex*« genannten ebenen Terrain stehende, unter dem Namen »*le Cigognier*« (»die Storchensäule«, nach einem seit Menschengedenken auf derselben thronenden Storchenneste) bekannte Ruine, trotz ihres Verfalls der stattlichste unter den architektonischen Ueberresten der alten Römerstadt. Dieselbe besteht aus einem ziemlich $3^1/_2$ Fuss dicken Mauerpfeiler aus grossen Werkstücken von Juramarmor, an dessen gegen Südwest gerichtete Front eine aus gewaltigen Blöcken desselben Materials construirte uncannelirte Halbsäule, die mit Einschluss des korinthischen Capitäls 37 Fuss Höhe bei einem Durchmesser von etwas über $3^1/_2$ Fuss hat, angefügt ist; ungefähr $1^1/_2$ Fuss über dem jetzigen Boden bemerkt man eine Einziehung, die wahrscheinlich den Anfang der Basis, deren architektonische Form jetzt ganz zerstört ist, bezeichnet. An die Ostseite des Mauerpfeilers lehnt sich eine zweite Halbsäule von weit geringerem Umfange, die mit Einschluss des gleichfalls korinthischen Capitäls nicht viel über die Hälfte der Höhe der grossen Halbsäule sich erhebt. An der entgegengesetzten (West-) Seite wurde die Mauer durch einen nur wenig aus der Mauerfläche vortretenden Wandpfeiler (Ante) mit 6 Cannelüren, der jetzt sehr zerstört ist, abgeschlossen [1]). Ueber dem Capitäl der kleinen Halbsäule ist noch ein Stück Mauerwerk erhalten, das nach dem Zeugnisse der Architekten Ritter und Parent den Ansatz eines Bogens bildet, woraus mit Nothwendigkeit die Existenz einer zweiten solchen Halbsäule östlich von dieser, auf welcher die andere Seite des Bogens auflag, folgt. Dass überhaupt die ganze Anlage sich beträchtlich weit gegen Osten erstreckte, zeigen die Spuren einer Mauer, die sich in gleicher Höhe mit dem jetzigen Boden in dieser Richtung hinzieht. Spuren derselben Mauer sind im Jahr 1862/63 weiter östlich aufgefunden worden: hier zieht sich durch dieselbe eine Wasserleitung in nördlicher Richtung hin; an die Hauptmauer schliesst sich im rechten Winkel ein nach Süden laufendes Mauerstück an. Westlich von diesem, südlich von der Hauptmauer, fanden sich die Reste eines kleineren Gebäudes, das mehrere innere Räume von verschiedener Grösse enthielt, deren Grundplan aber nicht vollständig blossgelegt wurde, ebensowenig als der Abschluss jener Mauerzüge nach Osten und Süden (vgl. den Plan) [2]). Daher ist es auch trotz dieser vereinzelten Aufgrabungen noch nicht möglich, den Plan der ganzen Anlage mit Sicherheit festzustellen. Sicher scheint mir, dass jene von der kleineren Halbsäule aus nach Osten sich hinziehende Mauer nicht eine Umfassungs-, sondern eine Terrassenmauer ist, welche eine erhöhte Plattform, den Unterbau des Gebäudes, zu welchem der Cigognier gehörte, bildete. Was nun die ursprüngliche Beschaffenheit und Bestimmung dieses Gebäudes anlangt, so haben einige dasselbe für einen Ehren- oder Triumphbogen gehalten, welcher den Eingang des Forums gebildet habe [3]), eine Ansicht, gegen welche die durch den Mauerzug indicirte Längenausdehnung des Gebäudes, sowie der Umstand, dass dasselbe nur nach einer Seite, nach Südwesten, eine architektonisch

[1]) Vgl. die Ansicht der Ruine und den Grundplan bei Ritter, Mémoire pl. 7 u. 8 (dem ich auch die Maasse entnommen habe) und auf unserer nach Parent (Mscr. Salod. pl. XXIV.; derselbe giebt p. 83 den Durchmesser der grossen Halbsäule auf 1,17 Meter, die Höhe auf 12 Meter an) gezeichneten Tafel III.

[2]) Auf dem Ritterschen Plane (vgl. Mémoire p. 10) sind zwei Parallelmauern in südlicher Richtung, die eine westlich, die andere östlich vom Cigognier beginnend angegeben, die beide durch eine in rechtem Winkel auf sie stossende Quermauer abgeschlossen werden.

[3]) So noch Burkhardt, Aventicum S. 124.

verzierte Façade gehabt zu haben scheint, Bedenken erregt. Andere wollen darin den Rest des Peristyles eines grossen Tempels erkennen, welchen sie, gestützt auf den Sculpturschmuck eines colossalen in der Nähe der Ruine gefundenen Gesimsstückes [1]), dessen Zugehörigkeit zu diesem Bauwerk allerdings sowohl nach den Dimensionen als nach dem Styl sehr wahrscheinlich ist, dem Apollon oder dem Dionysos zuschreiben. Allein der Restauration der Ruine zu einem Tempel widerstrebt durchaus der Ansatz des Bogens über der kleineren Halbsäule, der uns lehrt, dass wir hier einen nach oben bogenförmig abgeschlossenen, an den innern Seiten durch Halbsäulen eingerahmten, an der Façade durch grössere Halbsäulen flankirten Eingang vor uns haben, etwa folgender Art:

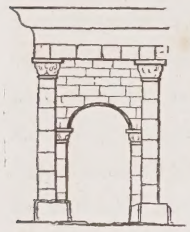

Denken wir uns nun diese Façade in gleicher Weise gegen Osten fortgeführt, so können wir darin kaum etwas anderes als die Vorderseite einer langen Halle, wahrscheinlich von geringer Tiefe, erkennen, welche durch Zwischenwände in so viele einzelne Abtheilungen, als Eingänge in der Front vorhanden waren, geschieden war, also eine Art Cryptoportikus, wesentlich wohl zu Verkehrszwecken bestimmt, ähnlich den »tabernae argentariae« (Silberhallen) des Römischen Forums. Eine sichere Feststellung des Grundplanes wird freilich erst durch eine umfassende Ausgrabung, namentlich an der Nordseite der Ruine, möglich werden.

Die etwas westlich vom Cigognier aufgedeckte Mauer mit zahlreichen Ansätzen von Quermauern gegen Westen (vgl. den Plan) gehörte jedenfalls nicht zu diesem Gebäude, da der Pilaster an der Westseite des Cigognier beweist, dass wir in diesem die westliche Ecke desselben vor uns haben, sondern zu einem anderen, vielleicht schon jenseits der Nordwestgränze des Forum gelegenen. Dagegen scheint ein früher entdeckter langer Mauerzug südwestlich vom Cigognier eine Art Begränzung der Westseite des Forums gebildet zu haben; doch kann auch dies wohl die Hinterwand oder auch die Terrassenmauer einer gegen das Forum zu geöffneten Halle gewesen sein. In beträchtlicher Entfernung westlich von dieser Mauer fanden sich früher Ueberreste eines grossen viereckten Gebäudes, über dessen Bestimmung keine Vermuthung ausgesprochen werden kann [2]). Die östliche Begränzung des Forums bezeichnet wahrscheinlich der jetzige vom Theater nach der Lausanne-Berner Landstrasse führende Communicationsweg (Ruelle des Conches), an dessen Westseite wohl noch Spuren von Hallen oder sonstigen öffentlichen Gebäuden, die hier

[1]) Dasselbe liegt jetzt vor dem Eingang des Musée, lag aber früher auf dem Communicationswege nördlich vom Cigognier. Es ist ein Stück eines korinthischen Frieses und Dachkranzes; auf dem Fries ist eine grosse Amphora zwischen zwei Greifen, rechts davon ein Candelaber (?) und noch ein Greif dargestellt. (Vgl. die Abbildung bei Ritter pl. 8, die wir bald durch eine genauere ersetzen zu können hoffen.) Auch das jetzt im Musée aufbewahrte colossale korinthische Capitäl mit Abacus, auf welchem sich die Inschrift LVGOVES in vergoldeten Bronzebuchstaben befand (Mommsen, Inscript. conf. Helv. lat. n. 161; jetzt ist nur noch das S erhalten, von den übrigen Buchstaben nur die Vertiefungen, in die sie eingefügt und die Löcher der Nägel, mit denen sie befestigt waren), gehörte wahrscheinlich zu einer der Halbsäulen der Façade dieses Gebäudes, da es nach der Mittheilung des Herrn Fornerod in geringer Entfernung westlich vom Cigognier gefunden worden ist.

[2]) Auf dem Ritterschen Plane einfach mit »Ruine« bezeichnet. Nach Parent's Mscr. wäre hier die grosse Mosaik mit Bacchus und Ariadne entdeckt worden; allein aus den Zeugnissen von Schmidt (Recueil p. 16 ss.) und Ritter (Mémoire p. 23) ergiebt sich, dass dieselbe in der »derrière la Tour« genannten Gegend gefunden worden ist. — Herr Caspari bemerkte vor einigen Jahren ungefähr 100 Schritte vom linken Flügel des Theaters, ganz nahe der Nordseite der Strasse, die 8 — 10 Fuss dicken Grundmauern eines runden Thurmes, welche ebenso wie die Spuren eines zweiten, in gleicher Linie mit diesem an der Südseite der Poststrasse stehenden, auf unserem Plane verzeichnet sind.

im Osten das Forum abschlossen (etwa der Curia und einer Basilica) zu finden sein dürften. Oestlich von dieser Strasse erstreckt sich bis zum Fusse der Anhöhe, auf welcher der noch erhaltene Thurm steht, ein Complex von Grundstücken, welche mit dem Namen »*aux conches dessus*« bezeichnet werden. In dem südlicheren Theile desselben sind, wie der Plan zeigt, unmittelbar an der Strasse im Jahre 1863 verschiedene zu einem oder mehreren antiken Wohnhäusern gehörige Räume aufgedeckt worden, in deren einem sich ein hübscher Mosaikfussboden fand, der wenigstens zum Theil durch die Sorgfalt des Herrn Caspari in das Museum von Avenches geschafft und dadurch vor der Zerstörung, welche fast sämmtliche übrige früher in Avenches aufgedeckte Mosaikböden betroffen hat, gerettet worden ist [1]). In dem gleichen Jahre fand man auch weiter gegen Südosten an der auf dem Plane bezeichneten Stelle ebenfalls in den Ruinen eines alten Gebäudes eine jetzt im Museum aufbewahrte Sonnenuhr aus weissem Marmor. Es ist dies ein auf fünf Seiten mit einem Stundenzeiger, von dem auf zwei Seiten nur noch wenige Striche erkennbar sind, versehener Würfel, dessen am besten erhaltene obere Seite die Zahlen I bis XII ganz in der Anordnung, wie sie auf unseren modernen Sonnenuhren gebräuchlich ist (so dass die Mittagslinie auf die XII trifft) zeigt, wornach es unmöglich ist, diese Uhr als ein Werk des römischen Alterthums zu betrachten. Wahrscheinlich hat ein Bürger von Avenches etwa im 17. Jahrhundert einen antiken Marmorblock sich zu einer Sonnenuhr herrichten lassen, die dann vergessen worden und durch einen seltsamen Zufall in diese römischen Ruinen hineingerathen ist.

In einem noch beträchtlich weiter gegen Osten gelegenen Felde fand man im Jahre 1786 (1785 nach Ritter und Parent) die Mauern eines römischen Gebäudes, innerhalb welcher 22 grosse Amphoren umgestürzt lagen, alle wohl erhalten, darunter eine mit dem Fabrikstempel GIAB, eine andere mit CENRSI auf dem Henkel; diese letztere fasste $70^3/_4$ Pinten Pariser Maass [2]). In demselben Felde hatte man auch bereits im Jahre 1784 mehrere grosse römische Werkstücke, sowie eine mit Steinplatten bedeckte Wasserleitung, welche von Süd nach Nord lief, gefunden.

Weit zahlreicher und bedeutender sind die Reste des Alterthums, welche zu verschiedenen Zeiten in dem nördlichen Theile der Conches dessus bis zu der Bern-Lausanner Poststrasse hin gefunden worden, jetzt aber freilich theils zerstört, theils wieder mit Erde bedeckt sind, so dass über dem Boden nichts mehr davon sichtbar ist. Der Rittersche Plan giebt an zwei Stellen in dieser Gegend Ruinen, die damals also noch über dem Boden bemerkbar waren, an: gerade nordwärts von der Stelle, auf welcher die Amphoren gefunden worden sind, nahe dem westlichen Fusse der Anhöhe, notirt er einfach »*Ruines*« und etwas weiter nordwestlich bei einer kleinen, rings mit Gebüsch umgebenen Erhöhung des Bodens »*Ruines d'un Mausolée*«. Der erstere Platz ist offenbar derselbe, auf welchem nach einer Mittheilung des Herrn Fornerod sich noch jetzt grosse Massen von Kies vorfinden, so dass derselbe vermuthet, dass hier ein geräumiger freier Platz gewesen sei. Reste einer 20 Fuss breiten, mit einer 4 Fuss hohen Kieslage bedeckten römischen Strasse, welche sich hier in westöstlicher Richtung hinzog, und etwas südlich von dieser zwei im Jahre 1862/63 auf einem dem Herrn Fornerod gehörigen Felde entdeckte Mauerecken, von denen nicht einmal klar ist, ob sie zu einem oder verschiedenen Gebäuden gehört

[1]) Wir werden diesen und die Zeichnungen der sonstigen Mosaikböden von Aventicum, soweit uns solche zu Gebote stehen, demnächst in der Fortsetzung dieser Mittheilungen veröffentlichen.

[2]) Siehe Ritter, Mémoire p. 36, dazu Mommsen, Inscript. conf. Helv. lat. n. 348 4c. Parent giebt an, jede dieser Amphoren habe 70 Litres Pariser Maass gehalten; doch hat er diese Notiz offenbar aus Ritter entnommen, der ausdrücklich angiebt, er habe nur eine gemessen.

haben, sind auf unserem Plane verzeichnet; desgleichen ausgedehntere Reste verschiedener Baulichkeiten, darunter eines mit Heizeinrichtung (Hypocaust) versehenen Gebäudes (wohl eher eines Privathauses als eines öffentlichen Bades) auf den westlich davon gelegenen, den Herren J. Aegerter und Commandant Fannallaz gehörigen Feldern.

Was Ritter als »Ruines d'un Mausolée« bezeichnet, waren wahrscheinlich zwei oben abgebrochene gewaltige Marmorpfeiler, welche nach den durch die Mittheilungen des Herrn Fornerod bestätigten Notizen Parents in den ersten Jahren unseres Jahrhunderts (bis zum Jahre 1813, wo sie als Material zu Bauten verwerthet worden sind) auf einer »*Perruet*« genannten kleinen Anhöhe etwa 1 Meter hoch zwischen Dorngestrüpp aus dem Boden hervorragten [1]). Bei einer im Jahre 1810 auf Kosten des Eigenthümers dieses Grundstücks, des Herrn Fornallaz, vorgenommenen Aufgrabung zeigten sie sich als die noch an ihrer ursprünglichen Stelle befindlichen Seitenpfosten eines 3 Meter 30 Centim. breiten, mit grossen Marmorplatten gepflasterten Thores, die von diesem Marmorpflaster aus noch beinahe 4 Meter Höhe bei $1^1/_2$ Meter Breite und 1 Meter Dicke hatten. Zugleich wurden die Fundamente eines sehr umfangreichen Gebäudes, zu welchem dieses stattliche Thor den Eingang bildete, zum grossen Theile bloss gelegt und dabei eine 1 Meter hohe, 86 Cent. breite Marmortafel (aus weisserem Marmor als der für das Bauwerk verwandte war) mit der von der Julia Festilia, der Tochter des C. Julius Camillus, dem C. Valerius, C. F. Camillus geweihten Ehreninschrift (Mommsen, Inscript. conf. Helvet. lat. n. 192) gefunden, die aber leider über die Bestimmung des Bauwerks selbst uns keinen nähern Aufschluss giebt; jedenfalls ist dasselbe eher für eine zu Ehren der Familie der Camilli errichtete Halle (schola: vgl. die Inschrift bei Mommsen, Inscr. conf. Helv. lat. n. 142, wo der Zeile 4 genannte ordo nur den Gemeinderath der römischen Colonie Aventicum bezeichnen kann) [2]), als für ein Mausoleum zu halten.

Weit bedeutendere Reste einer solchen Schola sind in den Jahren 1850 und 51, westlich von den bisher besprochenen Ruinen, an der auf unserem Plane mit »*Schola*« bezeichneten Stelle (einer »*Prilaz*« genannten, den Herren A. Renaud und L. Guisan gehörigen Wiese) entdeckt worden. Dieselben sind zwar jetzt vollständig wieder mit Erde bedeckt, aber ein von dem frühern Conservator des Museums zu Avenches, Herrn d'Oleyres, aufgenommener Plan derselben befindet sich im Besitz unserer Gesellschaft (keltisch-römische Alterthümer Vol. III. tab. 31). Darnach war es eine gegen Nordwest gerichtete, mit Pilastern und Säulen, deren Basen, etwas über 4 Fuss von einander entfernt, noch an ihren Plätzen standen, gezierte Façade, welche in einer Länge von 106 Fuss aufgedeckt wurde. Den nördlichen Endpunkt derselben bildete ein Wandpfeiler (Ante), dann folgten drei Säulen, dann nach einem Zwischenraume von 25 Fuss zwei 11 Fuss von einander entfernte Pilaster, nach diesen wieder sechs Säulen. Offenbar stand ursprünglich nach der südlichsten dieser Säulen noch ein den südlichen Abschluss des Ganzen

[1]) Auf dem Plane in Parent's Mscr. ist diese Ruine allerdings an einer ganz anderen Stelle als das Rittersche Mausolée, westlich von dem Platze, auf welchem die Amphoren gefunden worden sind, an der Südseite der nach dem Ostthore führenden Strasse angesetzt; aber dass diese Ansetzung auf einem Irrthume beruht, beweisen sowohl die Mittheilungen des Herrn Fornerod (welcher die Stelle auf unserem Plane eingezeichnet hat), als auch die bei Mommsen zusammengestellten sonstigen Notizen über den Fundort der Inschrift No. 192, die auch nach Parents Zeugniss in diesen Ruinen zum Vorschein gekommen ist.

[2]) Dies hat Rochat (Recherches sur les antiquités d'Yverdon, in den Mittheilungen unserer Gesellschaft Bd. XIV., Heft 3, S. 70) richtig erkannt; von einem ordo decurionum Eburodunensium, auf welchen Orelli (Inscr. lat. sel. coll. n. 344) diese Stelle bezog, kann, da Eburodunum ein blosser vicus war, überhaupt nicht die Rede sein; vgl. Mommsen, Die Schweiz in römischer Zeit, S. 19.

bildender Wandpfeiler, so dass die beiden 11 Fuss von einander entfernten Pilaster den Haupteingang in der Mitte der mit Einschluss der beiden Eckwandpfeiler 112 Fuss langen Façade bildeten; rechts und links von diesem Eingange standen je 6 Säulen in römisch-dorischem Styl (mit Basen) in den oben angegebenen regelmässigen Abständen, ausser dass der Abstand zwischen der nördlichsten und südlichsten Säule und dem nördlichen und südlichen Eckwandpfeiler je 5 Fuss betrug. Hinter dem nördlichen Eckwandpfeiler und dem nördlicheren Mittelpfeiler fand sich je eine aus Ziegeln erbaute, an der innern Seite mit dünnen Marmorplatten belegte Wand; der Fussboden zwischen beiden Wänden war mit grossen Platten aus Juramarmor gepflastert. Der hinter dem südlicheren Theil der Façade gelegene Raum scheint gar nicht aufgedeckt worden zu sein, da man sonst ohne Zweifel auch hier die entsprechenden Wände und das gleiche Marmorpflaster des Fussbodens gefunden haben würde; wohl aber fand man hier ausserhalb des Gebäudes vor der 3ten bis 5ten Säule einen mit grossen Steinplatten gepflasterten Platz von 10 × 12 Fuss Flächenraum, vor welchem unmittelbar eine leider am Anfang verstümmelte Inschrift (Mommsen, Inscript. conf. Helv. lat. n. 177) lag, woraus man schliessen darf, dass auf diesem Platze eine Ehrenstatue (wahrscheinlich Reiterstatue) stand, zu deren Basis diese Inschrift gehörte. Der Grundplan der ganzen Anlage, soweit er sich noch feststellen lässt, war folgender:

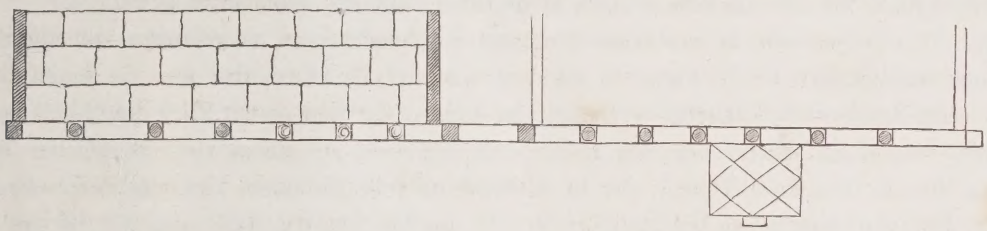

Man könnte bei der Stattlichkeit dieses Gebäudes geneigt sein, darin die Curia (Rathhaus) zu erkennen, welche nach einer in diesen Ruinen gefundenen Inschrift (Mommsen, Inscr. conf. Helv. lat. n. 185) Q. Cluvius Macer der Stadt zum Geschenke gemacht hatte; allein eine solche kann man sich nicht wol anderswo als am Forum gelegen denken, für dessen Ansetzung der Platz beim Cigognier weit geeigneter erscheint als die feuchte Niederung vor diesem Gebäude. Da nun auch bei der Aufdeckung desselben ein Architravstück mit einer Inschrift zum Vorschein gekommen ist, von welcher man noch deutlich die Worte *schola* (oder *scholam*) und *reipublicae* erkennt (Mommsen, Inscr. conf. Helv. lat. n. 183), so kann man mit ziemlicher Sicherheit in dieser Säulenhalle die *Schola* wieder finden, welche nach einer ebendaselbst gefundenen Inschrift (Mommsen, Inscr. conf. Helv. lat. n. 184) nach einem Beschlusse des Gemeinderathes von Aventicum zu Ehren eben jenes Q. Cluvius Macer errichtet und mit Statuen desselben geschmückt worden war; in derselben Halle waren dann auch andere demselben Manne von seinen Söhnen, Q. Macrius Nivalis und Macrius Macer, gewidmete Ehrendenkmäler, sowie eines desgleichen für den einen dieser Söhne, den Q. Macrius Nivalis, aufgestellt worden (vgl. die Inschriften bei Mommsen, Inscr. conf. Helv. lat. n. 184—186).

Wenig südlich von dieser Halle stand eine andere, wahrscheinlich von geringerem Umfange, welche von der schon oben erwähnten Genossenschaft der Nautae Aruranci Aramici auf ihre Kosten zu Ehren des kaiserlichen Hauses auf dem durch Rathsbeschluss ihnen angewiesenen Terrain erbaut worden war,

wie die an dieser Stelle gefundene Dedicationsinschrift dieses Gebäudes (Mommsen, Inscr. conf. Helv. lat. n. 182) lehrt [1]).

Nordwestlich von der Schola des Cluvius Macer hat Herr Oberst Schairer auf den ihm gehörigen, »*les Conchettes*« genannten Grundstücken in den Jahren 1864 — 66 mit rühmlichem Eifer Nachgrabungen angestellt, die zu allerhand interessanten Entdeckungen, wenn auch zu keinem bestimmten Resultate für die Topographie der alten Stadt geführt haben. Auf dem östlicheren Grundstücke sind im Herbste des Jahres 1866 römische Ziegeln und Mauerwerk, die Reste eines grössern Wasserbehälters, sowie ein hohler, mit zahlreichen kleinen Oeffnungen versehener Pinienzapfen aus Bronze nebst Stücken bronzener Röhren, höchst wahrscheinlich zu einem Springbrunnen gehörig, zum Vorschein gekommen [2]); auf dem weiter westlich gelegenen fanden sich im Jahre 1864/65 verschiedene zu einem grössern Gebäude gehörige Gemächer, darin ausser zahlreichen kleinen Geräthschaften (vgl. Anzeiger für schweiz. Geschichte u. Alterthumskde. 1864, No. 4, S. 72 f.) die beiden von uns im Anzeiger für schweiz. Gesch. u. Alterthskde. 1865, No. 1, S. 11 ff., Taf. I. u. II. publicirten Bronzestatuetten eines tragischen Schauspielers und eines Gladiators, sowie das noch nicht veröffentlichte Fragment einer Marmorstatuette (in ungefähr $^1/_3$ natürlicher Grösse) eines Silens mit dem wannenförmigen Opferkorbe voller Früchte (*λίκνον, vannus)* auf dem Kopfe — Bildwerke, die recht wohl zum Schmucke eines Privathauses gedient haben können und keinen ausreichenden Anhalt für die Ansetzung eines Heiligthums auf der Fundstätte gewähren.

Folgen wir von hier aus in westlicher Richtung der Landstrasse, so gelangen wir unmittelbar vor dem Eingange der jetzigen Stadt Avenches zu dem Amphitheater, das jetzt in einen Baumgarten verwandelt, aber durch die elliptische Vertiefung im Innern auf den ersten Blick kenntlich ist. An der östlichen Seite desselben erhebt sich ein hoher, ursprünglich zu einem Getreidespeicher bestimmter, dermalen als Museum benutzter Thurm, der im siebenzehnten Jahrhundert von dem Bernischen Landvogt Oberst Wyss fast ganz aus alten Werkstücken erbaut worden ist, die theils von der Kirche St. Martin (vgl. oben S. 8, Anm. 2 und die Mittheilungen des Herrn F. v. Graffenried, Herren zu Villard, in Wild's Apologie p. 188), theils wohl von dem Amphitheater, das bei dieser Gelegenheit nicht unbedeutende Zerstörungen erlitten zu haben scheint, entnommen wurden. Das Fundament dieses Thurmes bildet ein Doppelgewölbe, das offenbar noch ein Rest der alten Gewölbe oder Arcaden *(fornices, concamerationes)*, auf denen die Sitze der Zuschauer ruhten, ist; die bogenförmigen Ansätze anderer solcher Wölbungen nebst den sie stützenden Zwischenmauern liegen noch, wie schon aus unserem Plane zu ersehen ist, an der Nordostseite wie an der Südseite zu Tage, während im Südwesten, Westen und Nordwesten jetzt nichts von dem alten Bau sichtbar, wahrscheinlich auch fast Alles bei der Anlage der Strassen, sowie

[1]) Parent (Mscr. Sal. p. 94) giebt an, dass dieselbe nebst einem Säulencapitäl, von dem er auf Taf. XXV. eine Zeichnung giebt, im Jahre 1804 bei der Ausgrabung (und gleichzeitigen Zerstörung) einer Thermenanlage (d. h. wohl nur eines mit Heizeinrichtung versehenen Gebäudes) entdeckt worden sei, deren Platz er aber nicht genauer bezeichnet; allein die von Mommsen aus den Notices d'utilité publique I. p. 225 mitgetheilte Notiz, dass die Inschrift »au mois de Juin 1804 dans un pré de Mr. Guisan« entdeckt wurde, stellt den Fundort ausser Zweifel.

[2]) Vgl. Anzeiger für schweiz. Gesch. u. Alterthskde. 1866, No. 2, S. 347. Der Pinienapfel ist, auch abgesehen von seinen Beziehungen zum Cult der Cybele und des Bacchus, von den Römern häufig zu architektonisch-ornamentalen Zwecken verwandt worden, wofür das 11 Fuss hohe bronzene Exemplar im Giardino della Pigna im Vatican (vom Mausoleum des Hadrian), sowie zwei gleichfalls colossale Exemplare aus Stein im Museum zu Augsburg (Mezger, Die römischen Steindenkmäler, Inschriften und Gefässtempel im Maximilians-Museum zu Augsburg, S. 5 u. 9) stattliche Beispiele darbieten.

des Thurmes zerstört worden ist. Die zwei parallelen Mauern, zwischen denen sich jetzt der Zugang zu dem Souterrain des Thurmes von dem die alte Arena bedeckenden Terrain aus befindet, sind neueren Ursprungs, wie auch die Mauern der im Süden an den Thurm sich anschliessenden Terrasse, auf welcher eine doppelte Reihe von Kastanien gepflanzt ist und verschiedene Bruchstücke antiker Bauwerke, wie Säulentroncs, Karniesstücke u. a. m., aufgestellt sind: die obere Fläche dieser Terrasse erhebt sich 11 Fuss über die an ihrer südlichen Stützmauer hinführende Landstrasse und 29 Fuss 5 Zoll über die tiefste Stelle des jetzt die Arena bedeckenden Terrains. Ergänzt man nach den noch erhaltenen Arcaden die Ellipse des alten Bauwerks, so erhält man als Länge der grossen Axe 314 (mit Einschluss des Mauerwerks der Arcaden 326), als Länge der kleinen Axe 282 (respective 294) Fuss. Der obere Umfang der ganzen Ruine beträgt jetzt ungefähr 880 Fuss; die aus Sandstein gearbeiteten Sitzstufen, von denen noch einige in der Terrassenmauer erhalten sind, haben $1^1/_2$ Fuss Höhe.[1]) Was die Restauration des Ganzen anlangt, so kann man nach der Analogie ähnlicher besser erhaltener Bauwerke in Italien und dem südlichen Frankreich mit Sicherheit annehmen, dass hinter und über der unteren Arcadenreihe sich noch eine zweite erhob, welche ein durch einen breiten Umgang *(praecinctio)* von dem unteren getrenntes zweites Stockwerk *(maenianum)* der Zuschauersitze stützte, und dass über diesem oberen Stockwerke noch ein nach Aussen durch eine volle Mauer abgeschlossener Gang mit Stehplätzen für das niedere Volk und die Sclaven herumlief: an dieser Mauer waren wohl Vorrichtungen zum Aufstecken von Mastbäumen behufs des Ausspannens von Segeltüchern *(vela)* über den ganzen weiten Raum angebracht. Nach Aussen waren die Arcadenreihen sowie die obere Umfassungsmauer jedenfalls mit Halbsäulen oder Pilastern verziert. Ob unter der Arena unterirdische Gänge, wie solche im römischen Coliseo, in den Amphitheatern zu Capua und Puteoli und anderwärts erhalten sind, hinliefen, würde sich durch eine Nachgrabung leicht entscheiden lassen.

Das von der jetzigen Stadt Avenches eingenommene Terrain westlich vom Amphitheater hat gewiss auch im Alterthum einen besonders ansehnlichen Stadttheil gebildet. Seiner natürlichen Beschaffenheit nach eignet es sich mehr als irgend ein Platz innerhalb der alten Ringmauer für eine Burg, ein *Capitolium*, wie die Römer solche Akropolen nach dem Muster Roms auch in Provinzialstädten nannten; mit dieser, deren Hauptbefestigungswerke wohl an der steil abfallenden Nordseite des Hügels, besonders auf der Stelle des jetzigen Schlosses standen, waren jedenfalls die Tempel der Hauptgottheiten, wie namentlich der eigentlichen Stadtgöttin, der *dea Aventia* (Mommsen Inscr. conf. Helv. lat. n. 154—156) und der *Victoria* (ibid. n. 165 s.) verbunden. Nur den westlichsten Theil des jetzigen Stadtraumes zunächst der alten Stadtmauer müssen wir uns als unbebaut denken, da nach den Beobachtungen des Herrn Caspari die Gebäude im alten Aventicum nirgends bis an die Ringmauer hinanreichten, sondern ein freier Raum von 100—150 Fuss Breite zwischen dieser und dem von Baulichkeiten eingenommenen

[1]) Die Maasse nach einem uns vorliegenden »Plan géometrique des ruines de l'amphitheatre d'Avenches« und nach brieflichen Mittheilungen des Herrn Caspari. Derselbe hat folgende Berechnung der Zuschauermenge, welche das Amphitheater fassen konnte, angestellt: »Die oberste Sitzreihe von ungefähr 880 Fuss im Umfang konnte bei der Ansetzung von 15 Zoll Raum für jeden Zuschauer 586, die unterste von etwa 440 Fuss Umfang 293 Personen fassen, was ein Mittel von 439 Personen auf jede Sitzstufe ergiebt. Nimmt man nun bei der Tiefe der Arena von 30 Fuss und der Höhe jeder Sitzstufe von 15 Zoll 20 Sitzreihen als Minimalzahl an, so ergiebt sich eine Summe von wenigstens 8780 Zuschauern.« Unserer Ansicht nach kann diese Zahl, bei Annahme eines obern Stockwerks von Sitzreihen und eines Umganges mit Stehplätzen, ungefähr verdoppelt werden.

Terrain sich hinzog, ein Raum, der wohl hauptsächlich dazu bestimmt war, um in Zeiten der Gefahr, wenn feindliche Angriffe zu erwarten waren, allerhand Vorrichtungen zur Verstärkung der Widerstandsfähigkeit der Ringmauer anbringen zu können.

In dem nördlichsten Stadttheile, auf den wir nun noch in der Kürze einen Blick zu werfen haben, sind seit dem Ende des siebenzehnten Jahrhunderts zahlreiche Reste alter Baulichkeiten an verschiedenen Stellen aufgedeckt und theils zerstört, theils wieder verschüttet worden, die fast durchgängig wegen des Vorhandenseins von Heizeinrichtungen und Mosaikfussböden als zu Privathäusern, zum Theil von bedeutendem Umfang und mit reicher Ausstattung im Innern, gehörig zu betrachten sind. Auszunehmen ist davon vielleicht nur ein stattliches Gebäude, das im Jahre 1862/63 in der nördlich unterhalb des Amphitheaters gelegenen »*derrière la Tour*« genannten Gegend auf einem dem Herrn Samuel Fornerod gehörigen Grundstücke, leider wiederum nur zum Theil aufgedeckt worden ist (vgl. den Plan). Man fand hier eine in einer Länge von mehr als 260 Fuss blossgelegte Mauer, die sich aber noch weiter in gerader Linie gegen Westen zu erstrecken scheint, während sie im Osten einen stumpfen Winkel gegen Süden und wieder einen gegen Osten macht. 28 Fuss nördlich von derselben wurde ein beträchtliches Stück einer durch mehrere Quermauern mit dieser verbundenen Parallelmauer aufgedeckt, ein weit kürzeres Stück einer solchen 21 Fuss südlich von der ersteren; an diese schloss sich dann gegen Süden ein besonderer Flügel des Gebäudes mit zahlreichen kleineren Gemächern an. Auch die südliche Parallelmauer war mit der mittleren im Westen durch eine Quermauer verbunden; von dieser an gegen Osten ist der Raum zwischen beiden mit einem Pflaster von grossen Steinplatten bedeckt, das aber schon nach einer Länge von 12 Fuss authört und durch ein schmäleres, nur 8 Fuss breites Steinpflaster ersetzt wird, das sich bis zur östlichen Ecke der mittleren Mauer fortsetzt und dann in stumpfem Winkel nach Süden wendet, wo es in 2 Treppenstufen aufsteigt; unter diesem Pflaster zieht sich eine Wasserrinne bis zu der Parallelmauer im Südwesten hin. Auf demselben wurde ungefähr 30 Fuss von der Ostecke entfernt das Relief mit der die Zwillinge säugenden Wölfin, von dem das nächste Heft dieser Mittheilungen eine getreue Abbildung bringen wird, nebst zwei Säulen von weissem Marmor gefunden. Zwei weitere Mauerecken sind nordwestlich von dem Hauptbau entdeckt worden, nördlich davon einige Stufen einer Treppe, die nach dem ebenen Platze zwischen dem Fusse des Abhanges und der Ringmauer (dem *Près du Fort*) zu führte. Aus der Auffindung jenes Reliefs einen Schluss auf die Bestimmung des Gebäudes zu irgend welchem militärischen Zwecke zu ziehen, dürfte kaum gestattet sein, da die römische Kunst in der Verwerthung jener allerdings für den Schmuck von Schilden, Helmen, Schwertscheiden u. dgl. besonders beliebten Darstellung sich ja keineswegs auf militärische Gegenstände beschränkt, sondern dieselbe für Geräthschaften aller Art, sogar für Sarkophage verwandt hat. Dass die ganze Anlage einem öffentlichen Zwecke dienen sollte, macht der Umfang des Ganzen allerdings wahrscheinlich; welches aber dieser Zweck war, dafür fehlt es uns an ausreichenden Anhaltspunkten, und es würden blosse ziemlich vage Hypothesen sein, wenn man darin ein Gymnasium (mit Palaestra und kaltem Bad) oder ein öffentliches Bad, Localitäten, die allerdings in Aventicum gewiss nicht gefehlt haben, suchen wollte.

In der Nähe dieser Anlage stand eins der stattlichsten und reichsten Privathäuser Aventicums. Im Jahre 1708 nämlich entdeckte man hier, ungefähr 200 Schritte vom Schlosse entfernt, einen ausgedehnten Mosaikfussboden, der im Jahre 1751 auf Befehl des Rathes der Stadt Bern vollständig aufgedeckt und durch einen von Fornerod entworfenen Plan und vollständige, wenn auch wohl nicht gerade stilgetreue farbige Zeichnungen der Figuren und Ornamente von dem Maler Aberli der Vergessenheit

entrissen wurde [1]). In der Mitte des Fussbodens, welcher einen Saal von 55 Fuss Länge und 36 Fuss Breite zierte, befand sich ein achteckiges Bassin *(labrum)* von weissem Marmor von 6 Fuss Durchmesser und $1^1/_2$ Fuss Tiefe, woraus man schliessen muss, dass der Saal als Baderaum diente; die Wände des Saales waren zunächst dem Fussboden mit einer oder zwei Reihen dünner Marmorplatten bekleidet, darüber mit Wandmalereien in leichtem arabeskenartigem Stile geschmückt [2]). Bei der ersten theilweisen Aufdeckung des Fussbodens fand man zwei Säulencapitäle von weissem Marmor, das eine der sogenannten compositen, das andere, soweit man noch erkennen konnte, der ionischen Ordnung angehörig; bei der späteren vollständigen Ausgrabung kamen dann ausser zahlreichen Gefässfragmenten, einer Strigilis und anderen Kleinigkeiten der 1 Fuss 8 Zoll hohe Torso der Marmorstatue eines nackten jugendlichen Mannes, dem lange Haarlocken auf Rücken und Schultern herabfielen (wahrscheinlich eines Bacchus) und eine Frauenhand aus Marmor in ungefähr halber natürlicher Grösse, welche ein zweihenkeliges Gefäss hält, zum Vorschein [3]). — Fragmente von zwei anderen, an Umfang und Ausführung weit geringeren Mosaikfussböden sind dann, nur etwa 100 Fuss von jenem entfernt, entdeckt worden [4]).

In den »*Près verts*« sind im Jahre 1865, gerade östlich von dem nach dem *Près du Fort* hinabführenden Wege (der *ruelle des près verts*), die Reste mehrerer mit Heizeinrichtungen versehener Privathäuser aufgedeckt worden, deren Grundriss, soweit er sich nach der auch hier unvollständigen Ausgrabung feststellen liess, auf unserem Plane eingetragen ist. Die Ueberreste eines ähnlichen Gebäudes sind schon im Jahre 1786 südöstlich von da, hart am nördlichen Rande der Landstrasse, ausgegraben und von Ritter (Mémoire p. 29) eingehend beschrieben worden: ein geräumiger viereckter Saal, dessen auf Pfeilern von Backsteinen ruhender Fussboden *(suspensura)*, sowie die aus Ziegeln und Bruchsteinen hinter einander construirten Wände mit dünnen Marmorplatten belegt waren; an der Ostseite führte eine breite Treppe von fünf mit Marmor belegten Stufen auf den Boden des Saales, der also tiefer lag als die umliegenden Gemächer, hinab; eine ähnliche aber schmälere mit Stufen von 13—14 Zoll Höhe (von Ritter für ein Buffet zum Aufstellen von Gefässen gehalten: eher waren die Stufen wohl zum Sitzen bestimmt und das Herabsteigen durch niedrige Zwischenstufen erleichtert) war in der Mitte der einen Langseite des Saales angebracht; darüber lag in der Mauer ein Marmorblock, welcher als Unterschwelle einer Thüre gedient hatte, so dass also auch von dieser Seite ein Zugang aus einem höher liegenden Nebenraum in diesen Saal, der nach den Ueberresten einer marmornen Wasserrinne, die von der Strasse her nach der Mitte des Saales hinlief, mit Wahrscheinlichkeit für ein Badezimmer gehalten werden kann, führte.

In den weiter östlich gelegenen »*aux Conches dessous*« genannten Grundstücken verdient zunächst die auf unserem Plane verzeichnete Stelle Beachtung, an welcher im Jahre 1845 die von H. Meyer in den Mittheilungen unserer Gesellschaft Band XI. H. 2 veröffentlichte bronzene Votivhand gefunden worden ist, da man aus diesem Funde folgern darf, dass hier ein Tempel oder doch eine Art Kapelle einer der Gottheiten, deren Brustbilder an der Hand angebracht sind (Bacchus, Cybele, Mercurius und Sabazius), stand. Oestlich davon sind an drei verschiedenen Stellen Mosaiken entdeckt worden: im Jahre 1689

[1]) Wir werden die auf der Bibliothek zu Bern befindlichen Zeichnungen demnächst veröffentlichen; einstweilen sehe man die Publicationen bei Schmidt, Recueil pl. I—XIII. Nach einer Mittheilung des Herrn G. Fornerod ist die Mosaik im Jahre 1798 durch die darauf campirende französische Cavallerie zerstört worden.

[2]) Einige Fragmente derselben giebt Schmidt, Recueil pl. XIV—XVI, leider ohne Farben.

[3]) Vgl. Schmidt, Recueil p. 16 s. u. p. 26 mit den Abbildungen auf pl. XVII—XIX.

[4]) Vgl. Schmidt p. 30 und pl. XXV.

zunächst der Landstrasse eine von 23 Fuss im Gevierte, die in der Mitte einen Manneskopf, in den Ecken Delphine mit verschlungenen Schwänzen darstellte; an der Nordseite fand sich die ebenfalls in musivischer Arbeit ausgeführte Inschrift PROSTHASIVSFECIT [1]). Weiter nördlich liess der Lord Northampton, der sich seiner Gesundheit halber einige Jahre in Avenches aufhielt, im Frühjahr 1786 einen schon viele Jahre früher entdeckten, aber wieder verschütteten Mosaikboden von $30^1/_4$ Fuss Länge und 27 Fuss Breite aufdecken und Zeichnungen davon durch den Maler Curti in Freiburg anfertigen, welche er der Berner Bibliothek schenkte; einige Abtheilungen dieser Mosaik (z. B. zwei mit Köpfen von Windgöttern, eine mit einer halb geöffneten, mit einem Bande zum Zubinden versehenen Schriftrolle) sind in den Jahren 1864 und 1865 wieder aufgegraben und durch Herrn Caspari's Sorgfalt glücklich in das Museum versetzt worden. Zugleich ist auch eine kleinere, von Ritter in demselben Jahre 1786 ungefähr 30 Schritt nördlich von jener entdeckte Mosaik von beinahe 20 Fuss Länge und $15^1/_2$ Fuss Breite, mit einem Medusenkopfe in der Mitte und verschiedenen Thierfiguren umher, fast ganz für das Museum gerettet worden [2]).

Mehrere hundert Fuss weiter nördlich lief eine, mit 2 Fuss hohem Kies beschlagene römische Strasse hin (s. den Plan), die sich, wie schon früher bemerkt, noch innerhalb der Stadt in der Nähe des Nordostthores mit derjenigen, an deren Stelle die jetzige Poststrasse getreten ist, sowie mit der die *Conches dessus* in gleicher Richtung durchschneidenden Strasse vereinigt zu haben scheint. Endlich sind auch im nordöstlichen Winkel der alten Stadt, im *Près de la Maladeyre*, zwei Mosaikfussböden entdeckt worden: einer im Jahre 1676, dessen Stelle nicht mehr genau nachzuweisen ist, von ungefähr 15 Fuss Länge und Breite, mit Darstellungen verschiedener Vögel (Enten, Hähne, Hühner, Gänse) und Reptilien (Schlangen, Eidechsen u. dgl.), in der Mitte mit einer Inschrift, welche als Datum der Vollendung der Mosaik den 1. August des Jahres 209 n. Chr. (unter dem Consulat des Pompeianus und Avitus) angiebt [3]). Der zweite von fast gleichem Umfang ($16^1/_2$ Fuss Länge bei $13^1/_2$ Fuss Breite) mit Jagdscenen und Thierfiguren, ist im Jahre 1735 an der auf unserem Plane bezeichneten Stelle gefunden worden [4]).

Wir können diese leider nur allzu skizzenhafte Uebersicht der baulichen Denkmäler des alten Avenches nicht schliessen, ohne nochmals den lebhaften Wunsch auszusprechen, dass uns die hohe Regierung des Cantons Waadt recht bald Gelegenheit geben möge, reichliche Nachträge dazu zu veröffentlichen.

[1]) So der älteste Gewährsmann: Wild, Apolog. p. 179, dem Schmidt, Recueil p. 15, folgt. Ritter, Mémoire p. 19, und Parent, Mscr. Sal. p. 88, geben Prostatius, eine handschriftliche Notiz in einer in der Bibliothek zu Bern aufbewahrten Mappe mit Zeichnungen von Alterthümern aus Avenches Protasius.

[2]) Wir werden auch von diesen Mosaiken die vollständigen Zeichnungen demnächst veröffentlichen: einstweilen siehe Ritter, Mémoire p. 25 ss., der bei der Ausgrabung der letzterwähnten Mosaik auch Reste von Wandmalereien, eine roth auf blauem (?) Grunde bemalte Vase und die Ecke eines Pilastercapitäls fand.

[3]) Siehe Mommsen, Inscr. conf. Helv. lat. n. 339, 1, nach dessen Mittheilung sich eine Zeichnung dieser Mosaik in H. H. Zollers handschriftlichen »Miscellanea von aller hand — Antiquiteten« (p. 492), die, früher in Hallers Besitz, jetzt auf der Bibliothek zu Luzern aufbewahrt werden, befindet.

[4]) Siehe Ritter, Mémoire p. 21 s., der eine von Herrn Fornerod angefertigte, damals auf dem Stadthause zu Avenches »avec peu de soin« aufbewahrte genaue Zeichnung dieser Mosaik copirt hat.

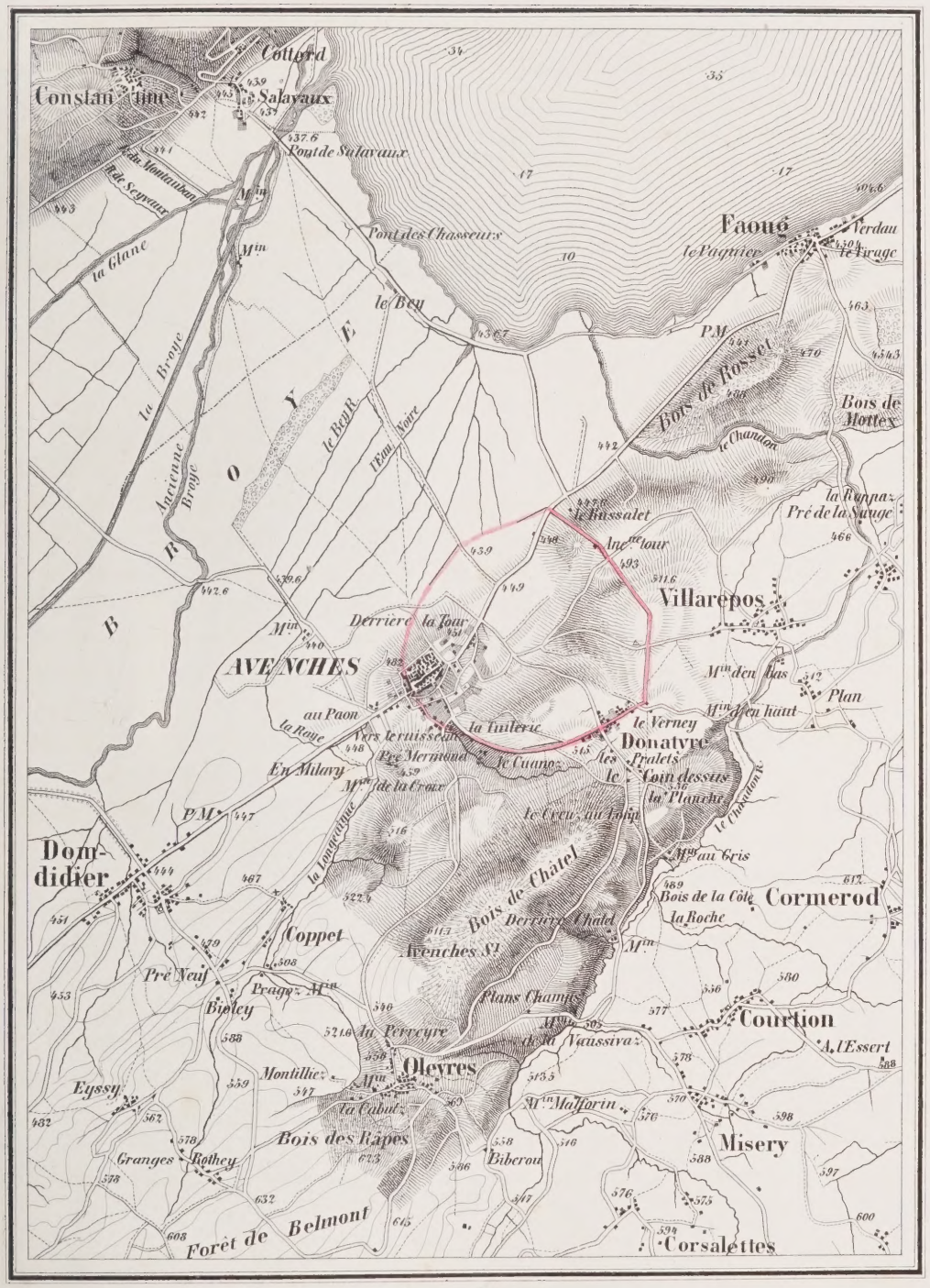

Lith. Hänsler & Strübi in Zürich.

MUR D'ENCEINTE EXISTANT
DERRIÈRE BUDEROU
ES PRÉS BUDEROU
AU GRAND JORDIL
DONATIRE
AUX CHENEVEISES
AU PETIT LAMBERT
DERRIÈRE LE MOTTEY
AUX CHAMPS MAUTERNY
LA CONDEMINE
St MARTIN
PEREY JAQUEMOUX
CREUX DE LA VIGNE
EN PERRAUSAZ
NORD
Voie Romaine
Porte
Chemin de Combes
A LA CHENAUX
EN SELLEY
AU GROS TERTRE
Ruines du théâtre
A
Tour existante
VERS LA TORNALLAZ
CREUX AUX PATRONS
22 Cruches antiques 1756
AUX CONCHES DESSUS
AU PASTLAC
AU LAVOEX
DERRIÈRE LE CIMETIÈRE
Cimetière
VERS LE CIMETIÈRE
Forum
Cigognier
PRILLAZ
A LA MONTAGNE
AUX CONCHES DESSUS
Inscriptions
Nombreux débris de poterie 1863
Porte
Voie Romaine
AUX PLANCHETTES
Chemin Romain
Bains et hypocauste
PERRUET
PRÉS DE PRILLAZ
LA CONCHETTE
Statuettes
Grande Route de Berne à Lausanne
Bains
AMPHITHÉATRE
AVENCHES
CHAMPS BACCON
Mosaïque
AUX PRÉS LAITS
Bains et hypocauste 1786
la Louve
MALADAIRE
MUR D'ENCEINTE EXISTANT
AUX CONCHES DESSOUS
Chemin romain
Ruelle des Mothes
Ruelle des Prés Verts
DERRIÈRE LA TOUR
PRÉ CHOULEY
LES MOTHES
AUX PRÉS DAGNY
Voie Romaine
PRES VERTS
PRES DU FORT
GRAVENEAU
SOUS LE PRÉ CHOULEY
Bains et débris de poterie 1804
Porte
Voie Romaine
DERRIÈRE LES MURS
Place d'une boucle d'amarre
MUR D'ENCEINTE DÉTRUIT

Nach einer Aufnahme von Aubert Pavent
1810.

AVENTICUM HELVETIORUM.

ZWEITES HEFT.

Von

Professor Dr. C. Bursian.

Zürich.
In Commission bei S. Höhr.
Druck von David Bürkli.
1868.

Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

Band XVI. Abtheilung I. Heft 2.

AVENTICUM HELVETIORUM.

Nachdem wir im ersten Heft die Topographie der alten Römerstadt nach den Ueberresten, soweit es bei dem lückenhaften Zustande unserer Kenntniss derselben in Folge des Mangels an planmässigen umfassenden Ausgrabungen möglich ist, festgestellt haben, wollen wir in diesem und einigen weiteren Heften die im Auftrage unserer Gesellschaft von Herrn L. Pfyffer ausgeführten Zeichnungen aller irgend interessanten Denkmäler derselben — Architecturstücke, Sculpturen in Stein und Bronze, Gefässe, Geräthe aus gebranntem Thon und Bronze, Mosaiken — mit kurzen Erläuterungen versehen veröffentlichen und dadurch den Geschichts- und Alterthums-Forschern und Freunden eine Sammlung von Materialien an die Hand geben, welche in Verbindung mit den epigraphischen Denkmälern und den leider nur allzu spärlichen Zeugnissen alter Schriftsteller ein vollständiges Urkundenbuch für die Erkenntniss der äusseren und inneren Geschichte, des öffentlichen und des Privatlebens der Hauptstadt des römischen Helvetiens bildet.

Auf Taf. IV sind eine Anzahl Ueberreste der Aquäducte, welche die Stadt mit Wasser versorgten, zusammengestellt. Durch die freundlichen Mittheilungen des Herrn Conservator A. Caspari in Avenches sind wir in den Stand gesetzt, zu dem in Heft I, S. 11 f., über diesen Gegenstand Gesagten noch einige weitere Notizen hinzuzufügen. Zu den beiden a. a. O. erwähnten grösseren Leitungen (der von Coppet, welche das Wasser des Baches Longeaigue, und der des Bois de Châtel, welche das Wasser zahlreicher Quellen des Westabhanges dieses Hügelzuges der Stadt zuführte) kommt noch eine dritte, von welcher ein Herr Nicollier ein beträchtliches, in Cement ausgeführtes Stück an einer jetzt Paqueret genannten Stelle in dem Bois des Râpes, einem bewaldeten Hügel südlich von dem Dorfe Oleyres (vgl. das Kärtchen auf Taf. I) entdeckt hat. Diese Leitung muss der der Longeaigue ungefähr parallel gegangen sein und zwischen dieser und der des Bois de Châtel in der Nähe des Südthores in die Stadt eingetreten sein, wo sie wohl ebenfalls auf dem von uns als Forum bezeichneten Platze ausmündete, dessen moderner Name, Lavoex, nach der Mittheilung des Herrn Caspari im Patois von Avenches soviel als »Lavoir public« bedeutet. Ferner entspringen innerhalb der alten Stadtmauern eine Anzahl Quellen, deren Wasser ebenfalls von den alten Bewohnern benutzt und geregelt worden zu sein scheint, nämlich: 1) eine sehr reiche Quelle unterhalb der »Creux-aux-patrons« genannten Anhöhe (Nordostseite der Stadt, siehe den Plan Taf. II), deren Wasser jetzt die Brunnen des nordöstlich von der Stadt gelegenen Meierhofes »le Roussalet« (vgl. Taf. I) speist; 2) eine Quelle östlich von dieser, unterhalb der »creux de la vigne« genannten Anhöhe, deren Wasser nach dem jetzt »les Conches« genannten Stadttheile abfliesst; 3) eine Quelle südlich von dieser, in der »en Perrausaz« genannten Gegend, deren Wasser die gleiche Richtung nimmt; 4) die jetzt »la fontaine de Buydère« genannte Quelle bei Donatyre (vgl. oben S. 12, Anm. 2); 5) eine kleine Quelle oberhalb des Theaters, welche ohne Zweifel einen oder mehrere innerhalb

dieses Bauwerkes zur Erquickung der Zuschauer angebrachte Brunnen speiste [1]). Endlich finden sich noch zwei Quellen ausserhalb, aber nahe der südlichen Stadtmauer, oberhalb der jetzt »le Cuanoz« genannten Gegend, westlich von Donatyre (vgl. Taf. I), deren Wasser wohl von dem Aquäduct des Bois de Châtel, unmittelbar vor seinem Eintritt in die Stadt, aufgenommen wurde.

Wenden wir uns nun zur Erklärung der einzelnen Nummern unserer Taf. IV, so giebt No. 1 eine Ansicht des oben S. 11 f. erwähnten, 20 Minuten südlich von der Stadt erhaltenen Stückes der ausgemauerten gewölbten Wasserleitung von Coppet. Die Höhe desselben über dem Bach beträgt genau 2 Meter, die Höhe der Leitung mit Einschluss des Mauerwerkes 1,30, die grösste Breite 1,40, die Höhe im Lichten 0,75, die Breite desgleichen an der Basis 0,43 Meter.

No. 2 ist die untere Hälfte einer grossen bleiernen Wanne (wohl eines *labrum* aus dem Badezimmer eines Privathauses oder auch eines *castellum plumbeum* [2]), eines bleiernen Wasserreservoirs oder Wasserkastens), gefunden im Jahre 1836 oder 1837 in der »Prillaz« genannten Gegend, nordöstlich vom Forum, in einem dem Herrn Präfect Fornallaz gehörigen Felde. Von derselben Fundstätte stammt No. 5, ein inwendig mit Blei ausgelegter Hahn zum Oeffnen und Schliessen einer Leitungsröhre (gefunden 1842 oder 1843) [3]). Ein ähnliches aber kleineres Geräth aus Windisch (ein Weinhahn, an welchem der Zapfen in roher Weise die Figur eines Hahnes darstellt) ist abgebildet in den Mittheilungen unserer Gesellschaft Bd. XV, Heft 3, Taf. XI, No. 30. No. 3, von unbekanntem Fundort, ist ein kesselförmiges Gefäss aus Blei, das in irgend einen Untersatz eingehängt wurde und wohl als Wasserreservoir diente. No. 4, Stück einer langen Bleiröhre, gefunden 1865 in den Prés-verts in dem Felde des Herrn Senaud: die Röhre, die durch eine Mauer hindurchgieng, diente zur Ableitung des Wassers aus dem Badezimmer eines Privathauses. Am gleichen Ort und zu gleicher Zeit wurde ein aus länglich-viereckten, mit den Schmalseiten aneinander geschobenen Ziegeln construirtes Stück eines Abzugscanales (siehe No. 8 — 10) gefunden, der wahrscheinlich das Abwasser dieser Gegend in den bis an die Stadtmauer heranreichenden Canal (vgl. oben S. 10) abführte. No. 6 (dazu No. 7, die Seitenansicht des unteren Stückes), eine bronzene Wasserröhre, 27 1/2 ℔ an Gewicht, gefunden 1843 mitten im Theater, im Felde eines Daniel Thomas. Die Mündung an der Seite der Röhre (vgl. No. 7) diente offenbar dazu, einen Theil des darin fliessenden Wassers an ein seitwärts von der Hauptleitung gelegenes Bassin abzugeben. No. 12 (und 13) ist ein Bassin aus Juramarmor, gefunden in den Conches-dessus, an derselben Stelle, wie die oben S. 17 erwähnte Sonnenuhr, das jedenfalls für einen Springbrunnen gedient hat, wie solche in dem inneren Hofe (Cavum aedium oder Cavaedium) jedes einigermassen stattlichen römischen Hauses sich fanden (vgl. Becker, Gallus II, S. 184 f. der zweiten Auflage). Die viereckte Erhöhung mit dem Loch in der Mitte diente zur Befestigung einer würfel- oder pfeilerähnlichen Basis, auf welcher eine Menschen- oder Thierfigur oder auch ein Pflanzenornament (vgl. den oben S. 20 erwähnten bronzenen Pinienzapfen, von dem wir auf Taf. XVIII eine Abbildung bringen werden) angebracht war, aus dem das Wasser ausströmte; die Oeffnung an der Vorderseite des Bassins war für den Abfluss des Wassers bestimmt. Endlich No. 14,

[1]) Vgl. über die Anlage von Brunnen in antiken Theatern die Nachweisungen bei Wieseler »Griechisches Theater« in der Allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, Sect. I, Bd. 83, S. 238, Anm. 33.

[2]) Vgl. Ulpian. Digest. lib. XIX, tit. 1 (de actionibus emti et venditi), 17, 8.

[3]) Der antike Name für dieses Geräth ist *epitonium* (griech. *ἐπιτόνιον*); das in Handschriften und Ausgaben öfter damit wechselnde *epistomium* (*ἐπιστόμιον*) scheint keine sichere antike Gewähr zu haben: vgl. Varro de re rust. III, 5, 16; Vitruv. de archit. X, 8, 3; Senecae epist. mor. lib. XIII, 1 (ep. 86), 6; Ulpian. l. l.

das Stück einer Bleiplatte mit an beiden Seiten umgebogenen Rändern, die offenbar auch zu einer Wasserleitung, wohl im Innern eines Gebäudes, gedient hat (gefunden in den Conches-dessous in dem Felde eines Samuel Doleyres), ist interessant wegen des an der innern Seite angebrachten Ornaments, eines mit Schuppen und Flossen versehenen Seethieres (da nur die hintere Hälfte erhalten ist, so lässt sich nicht mehr bestimmen, ob es ein Seepferd oder ein anderes Wasserwesen war), das einen neuen Beweis dafür giebt, dass die alten Handwerker und Fabrikanten bei der Wahl der Ornamente für die von ihnen gefertigten Geräthschaften auf die Bestimmung derselben Rücksicht zu nehmen pflegten.

Auf den Tafeln V — VIII sind eine Anzahl grösserer und kleinerer architektonischer Fragmente (Stücken von Kranzgesimsen und Friesen, Säulencapitäle, Trommeln und Basen) zusammengestellt, um ein Bild von der Formenbehandlung an den öffentlichen Bauwerken von Aventicum zu geben. Diese Stücke, unter welchen der korinthische Styl weitaus vorherrscht, zeigen in Hinsicht ihres architektonischen Gesammtcharakters wie der Behandlung der Details keine irgend wesentliche Abweichung von den Formen der öffentlichen Bauten Roms in den Zeiten von Vespasian bis auf Diocletian: hier wie dort finden wir einen grossen Reichthum an ornamentalen Details, der sich in der späteren Zeit, besonders an den Kranzgesimsen, bis zur Ueberladung steigert. Wahrscheinlich waren es also italische oder wenigstens in Italien, respective in Rom selbst gebildete Meister, welche die Ausführung dieser Bauten leiteten, wie man auch neben dem Marmor und Kalkstein des Jura mehrfach italienischen Marmor dafür verwendet hat; unter ihrer Leitung arbeiteten einheimische Arbeiter, etwa die Mitglieder des in einer Inschrift aus Amsoldingen bei Thun (Mommsen, Inscript. confoed. Helvet. lat. No. 212) erwähnten »corpus fabrum tignuariorum« [1]).

Taf. V, No. 1 und 2 sind Blöcke von dem Haupt- oder Kranzgesims (*corona*) zweier grosser öffentlicher Gebäude (Tempel oder Hallen), welche schöne Beispiele von der Ausbildung dieses Baugliedes im römisch-korinthischen Styl, wie wir sie zuerst am Pantheon, dann an vielen andern Bauwerken in Rom finden, darbieten. Von dem Gesims No. 1 sind noch zwei Blöcke aus weissem Juramarmor erhalten: einer von 1,76 Meter Länge und 0,74 Meter Höhe in einer Ecke der Kirche eingemauert, ein zweiter von 2,17 Meter Länge und 1 Meter Höhe an derselben Kirchenecke liegend: es ist besonders interessant durch die Verzierung der Unterseite der sogenannten Sparrenköpfe oder Kragsteine (*mutuli*) an der Kranzplatte mit menschlichen Köpfen, respective aus Pflanzenwerk hervorwachsenden halben Figuren, anstatt mit Akanthusblättern oder ähnlichen Pflanzenornamenten, eine Ornamentation, von welcher die ohne Zweifel zu demselben Gesims gehörigen Bruchstücke No. 4 und 5 auf unserer Tafel weitere Beispiele geben und welche der in der italisch-römischen Kunst nicht seltenen Anwendung von Menschenköpfen als Ornamenten von Säulen- und Pfeilercapitälen [2]) analog ist. Zwischen den Kragsteinen sind nicht nur,

[1]) Vgl. Paulus in Digest. L, tit. 16, l. 235: »Fabros tignarios dicimus non eos dumtaxat qui tigna dolarent, sed omnes qui aedificarent«. Wie weit die Gränzen dieser Zunft in Aventicum (denn dorthin setzt Mommsen gewiss mit Recht das *corpus* der oben erwähnten Inschrift) gezogen waren, zeigt der Umstand, dass nach eben dieser Inschrift sogar ein Goldschmidt *(aurifex)* Mitglied derselben war und diese Mitgliedschaft sich auf seinen die gleiche Kunst betreibenden Sohn vererbte.

[2]) Einige Beispiele dieser Ornamentik habe ich zusammengestellt in dem Artikel »Griechische Kunst« in der Allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, Sect. I, Bd. 82, S. 488, zu denen ich jetzt folgende hinzufüge: 1) ein römisch-korinthisches Capitäl mit Köpfen über dem Blattwerk statt der Voluten in Bourg de Martigny, abgebildet bei H. Meyer »Die römischen Alpenstrassen in der Schweiz« (Mittheilungen der antiq. Ges. Bd. XIII, Abth. 2, No. XXV) Taf. I, 4; 2) Römische Pfeilercapitäle mit Menschenköpfen auf einer Aschenkiste von Marmor aus Rom, jetzt in Wien (Sacken und Kenner »Die Sammlungen des k. k. Antikencabinets« S. 72, No. 184); 3) römisch-ionisches Säulencapitäl in Rom,

wie gewöhnlich, die Soffiten der Kranzplatte mit rosettenartig sculpirten Blumen, sondern auch die Zwischenräume an der stehenden Platte zunächst über dem sogenannten Eierstabe mit Ornamenten in der Form von Amazonenschilden *(peltae lunatae)* ausgefüllt [1]). Unter den Zahnschnitten endlich finden wir statt des gewöhnlichen Blattornaments oder Eierstabes mit Perlenschnur darunter eine aus Delphinen und muschelförmigen Ornamenten gebildete Verzierung. No. 2 ist das Eckstück eines Gesimses aus gelblichem Jurakalkstein, von welchem im Ganzen noch 4 Stücke von verschiedener Länge (0,87; 1,13; 0,72 und 0,73 Meter) vorhanden sind; von demselben stammt auch jedenfalls die unter No. 6 gezeichnete Rosette von einer Soffite der Kranzplatte. Ungewöhnlich und keineswegs elegant ist hier die aus einer Art von Halbcylindern (Stäbchen) bestehende Verzierung der Vorderseite der Kranzplatte anstatt der sonst gebräuchlichen schuppen- oder schilfblattförmigen Ornamente. Von den übrigen Nummern unserer Tafel sind No. 3 (Stück von einer Kranzplatte) und No. 7 und 10 (wohl Stücken von ornamentirten Platten unter den Zahnschnitten) aus weissem Marmor, No. 8 (Stückchen von einer Kranzplatte?) und No. 9 (Rosette aus einer Soffite einer Kranzplatte?) aus Jurakalkstein.

Taf. VI bietet Fragmente decorirter Gliederungen mit verschiedenem, wenn auch eine gewisse Familienähnlichkeit zeigendem Sculpturschmuck. No. 1 ist das schon Heft I, S. 16, Anm. 1, erwähnte Stück von einem Karnies mit Hohlkehle darunter (wobei nach der Ansicht meines Collegen, des Herrn Prof. Lasius, die mit Reliefs decorirte Hohlkehle die Stelle der Hängeplatte vertritt), aus Juramarmor, das höchst wahrscheinlich zu dem Bauwerke, von welchem noch der sogenannte Cigognier als stattliche Ruine aufrecht steht, gehört hat: nach den Angaben einiger älteren Leute in Avenches sollen noch mehrere ganz gleiche Stücke in den Feldern in der Nähe des Cigognier in einer Tiefe von 7 — 8 Fuss stecken. Das erhaltene Stück zeigt uns zwei einander zugewandte adlerköpfige Greife, welche die linke, respective rechte Vordertatze an ein zwischen ihnen stehendes grosses zweihenkeliges Gefäss (Amphora) legen, während die Enden ihrer Schwänze je um ein säulen- oder flaschenförmiges Geräth (Candelaber oder Thymiaterion), das zur Einrahmung dieser Gruppe und zur Sonderung derselben von den nach beiden Seiten hin folgenden, zugleich aber auch zur Verknüpfung mit denselben dient [2]), geschlungen sind. Dass nämlich dieselbe Gruppe mit einigen Variationen sich auf der Fortsetzung der Hohlkehle wiederholte, zeigen die zu beiden Seiten derselben noch erhaltenen Reste, besonders nach rechts, wo man noch deutlich einen löwenköpfigen Greif [3]) und vor demselben den Henkel von einem grossen Gefässe bemerkt. Die Anwendung von Greifen in Verbindung besonders mit apollinischen und bacchischen Geräthen zur Verzierung von Friesen und andern baulichen Gliedern an Gebäuden und von Geräthschaften ist in der antiken Tektonik sehr verbreitet: wir erinnern nur an den Cellafries und die Pilaster-

wahrscheinlich vom Tempel des Hercules am Forum Boarium, an dessen Vorderseite der ruhende Hercules, an den drei andern Seiten je zwei Keulen und die Löwenhaut die Stelle der Voluten und des Polsters vertreten (Gerhard »Antike Bildwerke« Taf. CXIV, No. 5 — 8). Besonders das letztgenannte erinnert schon entschieden an die sculpirten Capitäle des romanischen Styls.

[1]) Die Ausfüllung dieser Zwischenräume mit Ornamenten, die aber an Eleganz hinter denen unserer Stücke zurückstehen, findet sich auch an dem Tempel des Saturnus (sog. Tempel des Jupiter Tonans) am clivus Capitolinus in Rom (siehe Desgodetz »Les édifices antiques de Rome« ch. XI.)

[2]) Dies ist schon äusserlich dadurch angedeutet, dass auch die Schwänze der folgenden Greife um diese Geräthe geschlungen sind.

[3]) Ueber das Vorkommen solcher und ihre Verbindung mit den adlerköpfigen siehe die Nachweisungen von L. Stephani im »Compte-rendu de la commission archéologique pour l'année 1864«, p. 58 ss.

capitäle im Didymäon bei Milet (Alterthümer von Ionien C. III, Taf. 7 und 8) und an den Tempel des Antoninus und der Faustina in Rom (Desgodetz, Les édifices antiques de Rome, ch. VIII) [1]; das letztere Beispiel bietet zugleich einen genügenden Beweis dafür, dass aus der Anwendung dieser Decoration kein Schluss auf die Bestimmung des Gebäudes zu einem Tempel des Apollo oder Bacchus gemacht werden kann.

Demselben Gebäude wie No. 1 scheinen die ebenfalls aus Juramarmor gearbeiteten Stücke No. 4 (unter den Arkaden des jetzt als Wirthshaus dienenden Rathshauses, der Maison de ville, liegend) und No. 5 anzugehören, von denen No. 4 eine ähnliche, aber etwas anders geformte Amphora zwischen den Vorderkörpern zweier Stiere (wohl Seestiere), No. 5 eine gleiche Amphora und daneben die Tatze eines grossen Thieres (vielleicht eines Seelöwen) zeigt. Auffällig ist an No. 4 ein halbkreisförmiger Ansatz, welcher die unter der Hohlkehle sich hinziehende Blattverzierung unterbricht.

No. 2, aus Juramarmor, ist nach Herrn Prof. Lasius Ansicht das Eckstück von einem Kranzgesims mit noch daran sitzendem Rest einer Mutule. Die Decoration der Hohlkehle wird hier gebildet durch zwei von einander abgewandte Seelöwen, deren Schwänze in einander verschlungen sind; rechts erkennt man noch einen Henkel von einem grossen zweihenkeligen Gefäss, welches diese Gruppe von einer andern, wahrscheinlich dieser ziemlich genau entsprechenden, schied. Eine ganz ähnliche Decoration zeigt das Stück No. 3, ebenfalls Juramarmor, aber, wie der Augenschein lehrt, einem andern Gebäude angehörig [2]: zwei von einander abgewandte, mit den Schwänzen in einander verschlungene Seepferde, nebst dem Fragment einer grossen zweihenkeligen Vase; von dem gleichen Karnies stammt noch das kleinere Fragment No. 6. Von den übrigen kleinern Fragmenten, die wohl wenigstens grösstentheils zu Friesdecorationen gehören, stammen die No. 8, 10, 11 und 13, sämmtlich aus weissem italienischem Marmor, von der Heft I, S. 18 f. besprochenen, zu Ehren des Q. Cluvius Macer errichteten Halle (Schola). In derselben Gegend (den Conches-dessus) ist auch das ebenfalls aus weissem italienischem Marmor gearbeitete Stück No. 12 gefunden worden: ein mit Bändern umwundener Kranz von Oelzweigen mit einer Perlenschnur (oder kranzförmig aufgereihten Oliven) im Innern. Unbekannt ist der Fundort der aus gelblichem Jurakalkstein gearbeiteten Stücke No. 7 und No. 9.

Taf. VII giebt eine Anzahl Beispiele von Säulencapitälen der römisch-korinthischen Ordnung. No. 1, das schon Heft I, S. 16, Anm. 1 besprochene, aus Juramarmor, mit der Inschrift LVGOVES, zeigt besonders in der spielenden Behandlung, ich möchte fast sagen Verflüchtigung der Eckvoluten, sowie der Voluten in der Mitte der Front, einen ziemlich gesunkenen Geschmack. Reiner und maassvoller in der Ornamentation sind die übrigen Stücke, sämmtlich aus gelbem Jurakalkstein, von unbekanntem Fundort ausser No. 2, welches zugleich mit dem Taf. VIII, No. 2 abgebildeten unteren Stück eines korinthischen Capitäls nebst Ansatz des Säulenschaftes im Jahre 1851 »en Prillaz« unter den Trümmern der Schola des Q. Cluvius Macer gefunden worden ist. Welche Stelle freilich an diesem Bauwerk die Säulen, zu denen diese Capitäle gehörten, einnahmen, ist nicht sicher zu bestimmen, da die Säulen der Façade des Gebäudes, wie die Ausgrabung lehrte, der römisch-dorischen Ordnung angehörten (vgl. Heft I, S. 19): die Basis einer derselben, aus weissem Juramarmor, ist auf Taf. VIII, No. 7 abgebildet; auch ebendaselbst No. 8 ein bei derselben Ausgrabung gefundener Säulentronc, aber von einer canelirten Säule.

[1]) Weitere Beispiele siehe bei Stephani a. a. O., p. 106 s.

[2]) Dasselbe hat, wie uns Herr Caspari mittheilt, lange Zeit als Unterlage des Thores der Stadt, durch welches der Weg nach Murten führte, das vor einigen dreissig Jahren abgebrochen worden ist, gedient.

Taf. VIII, No. 1 ist das schon von dem Architekten Parent gezeichnete römisch-dorische (oder, wie Andere diese Ordnung passender bezeichnen, römisch-toskanische) Capitäl aus Juramarmor, welches nach dessen Angabe zugleich mit der Dedicationsinschrift der von der Genossenschaft der *Nautae Aruranci Aramici* erbauten Halle gefunden worden ist (vgl. Heft I, S. 20, Anm. 1), also wahrscheinlich zu diesem Gebäude gehört hat. No. 3 ist ein gleichfalls römisch-dorisches Capitäl [1]) aus gelblichem Jurakalkstein von unbekanntem Fundort, No. 4 die Basis einer Säule, wie es scheint derselben Ordnung und aus gleichem Material, gefunden im nördlichen Theile der Stadt, »derrière la Tour« (vgl. den Plan auf Taf. II), in einem Felde des Herrn Samuel Fornerod: aus derselben Fundstätte stammt No. 9, die Basis eines Pfeilers aus gewöhnlichem Sandstein (grès de la Mollière). No. 5 endlich ist ein Stück von einem geschuppten Säulenschaft [2]) aus gelblichem Jurakalkstein von unbekanntem Fundort.

[1]) Nach der Ansicht des Herrn Prof. Lasius gehört dieses Stück vielmehr der Gliederung einer Stele an.

[2]) Ein ähnlich behandelter Säulenschaft findet sich z. B. als Umrahmung der Büste einer römischen Dame an dem Monument der Haterii, siehe Monumenti dell' instituto Vol. V, tav. VII.

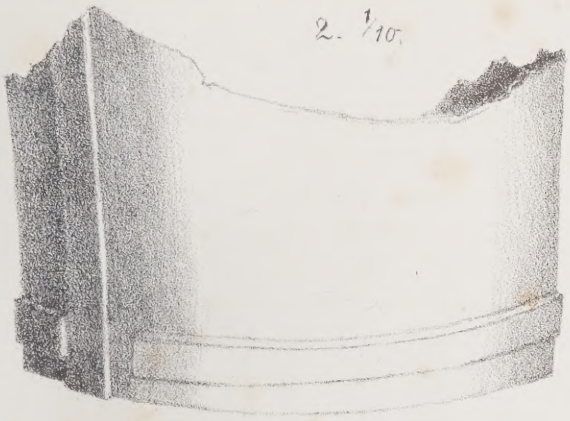
2. 1/10.

4. 1/10.

3. 1/10.

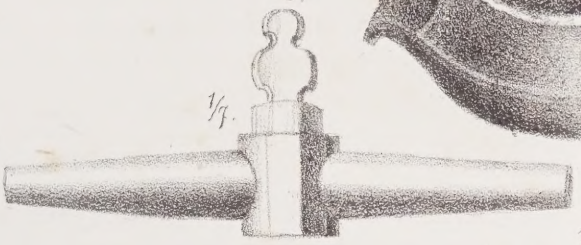
5.
1/7.

14. 1/7.

6.

7. 1/5.

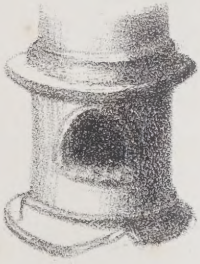

1.

13. 1/20.

12. 1/20.

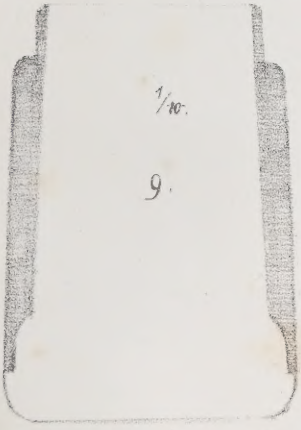
1/10.
9.

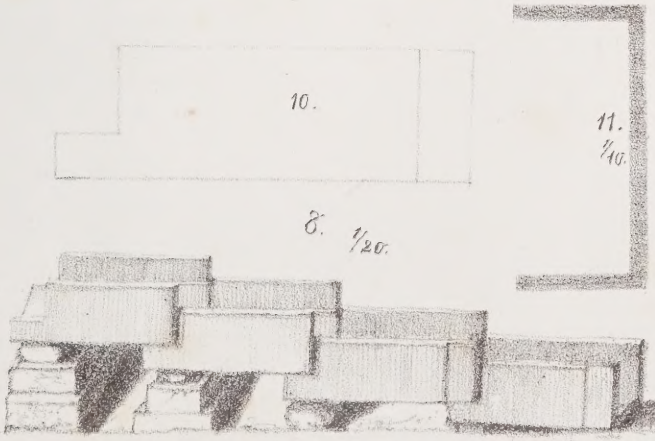
10.
11. 1/10.
8. 1/20.

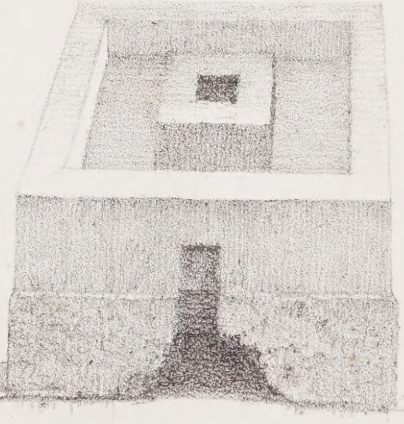

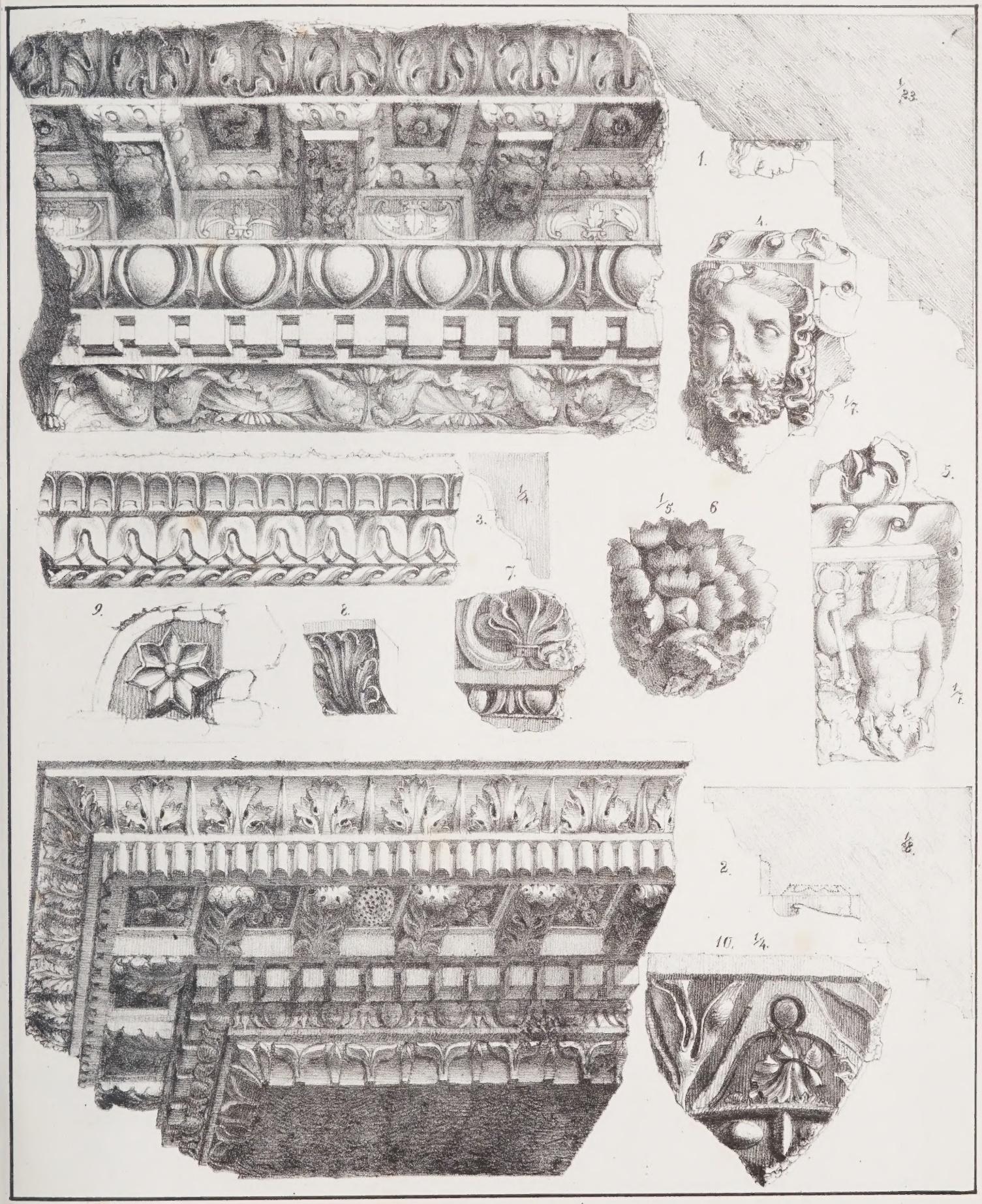
1/23.
1.
4.
1/7.
5.
1/7.
3.
1/4.
1/5.
6
7.
9.
8.
1/8.
2.
10. 1/4.

1. 1/11.

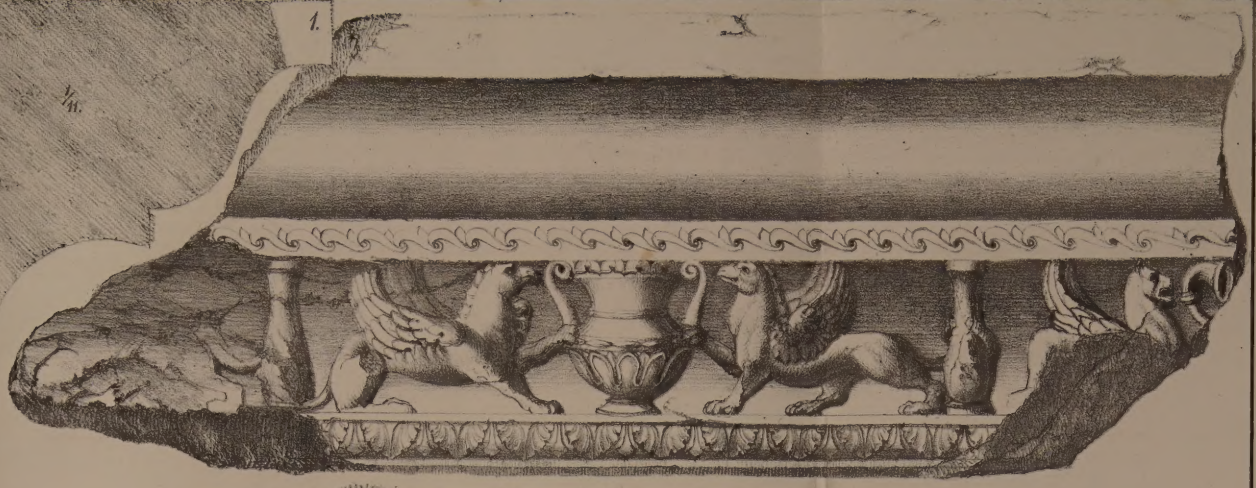

2.

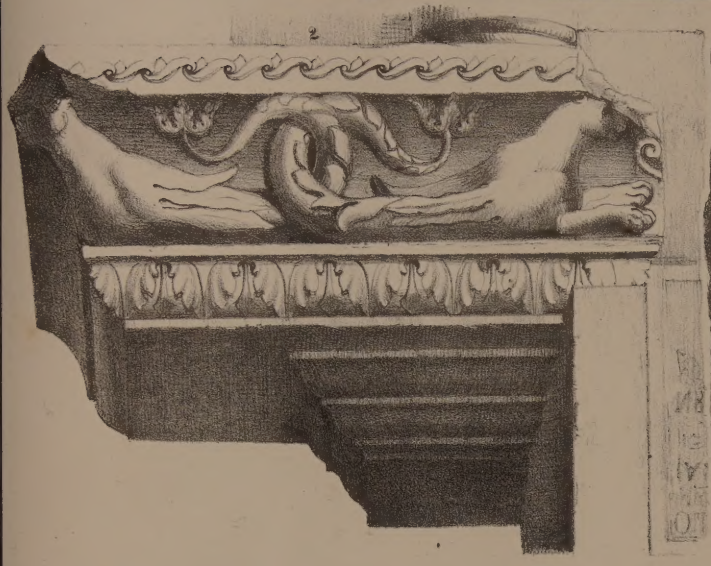

3.

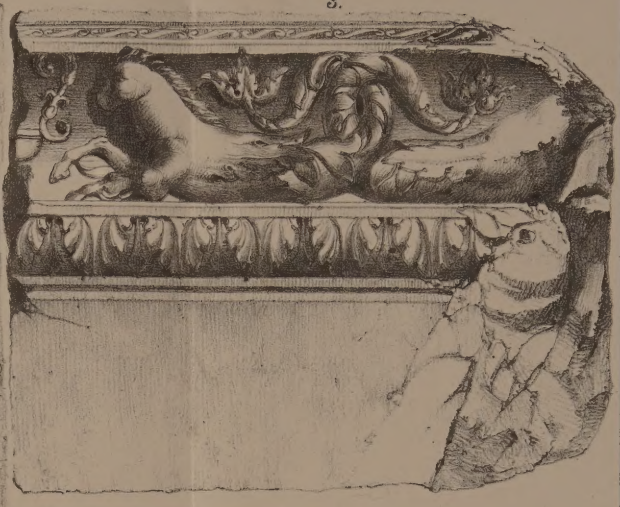

4.

5.

6.

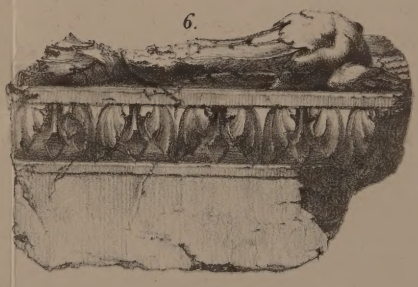

1/11.

7. 1/9.

8. 1/5.

9.

1/11.

10. 1/4.

11. 2½

12. 5½

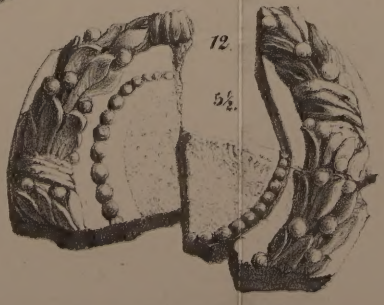

13. 1/3.

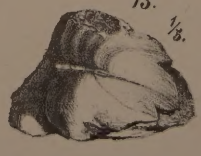

LVGOVES

1. 1/7

5. 1/9.

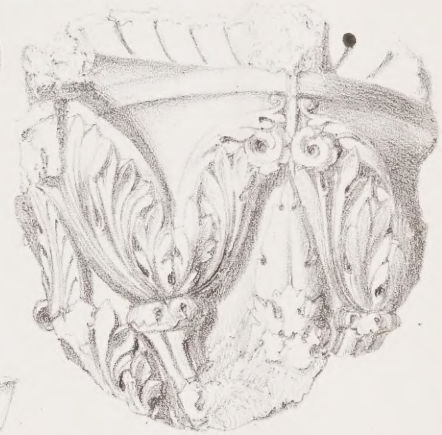

7. 1/5.

2. 1/8.

4.

1/9.

3. 1/8.

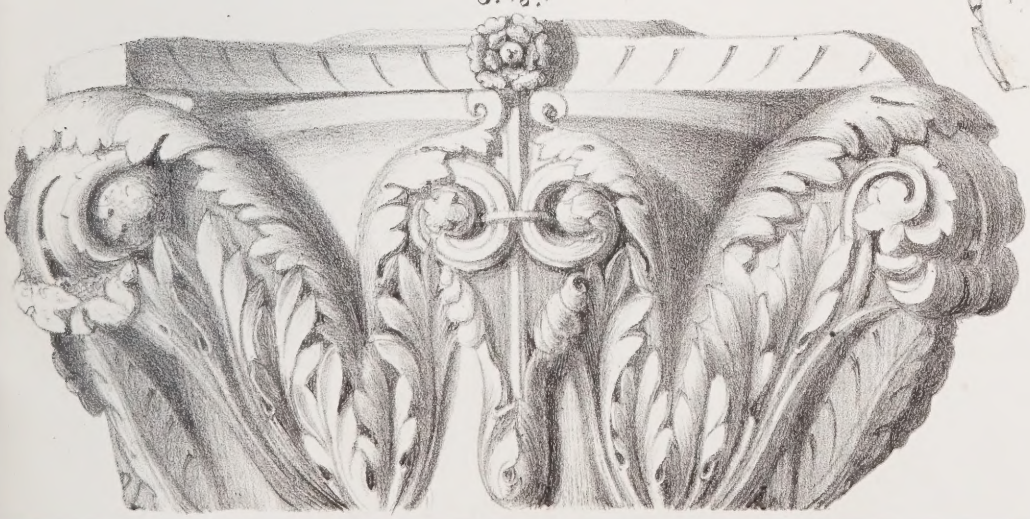

6. 1/5.

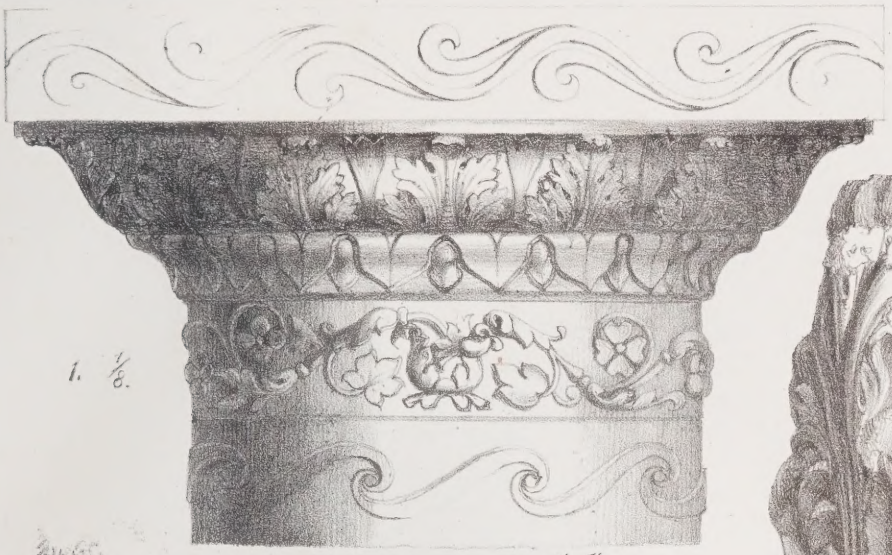

1. 1/8.

2. 1/7.

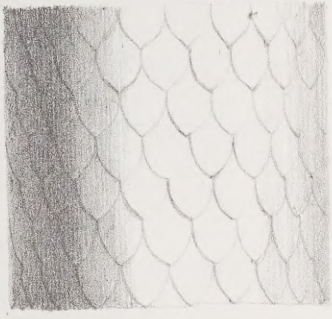

5. 1/10.

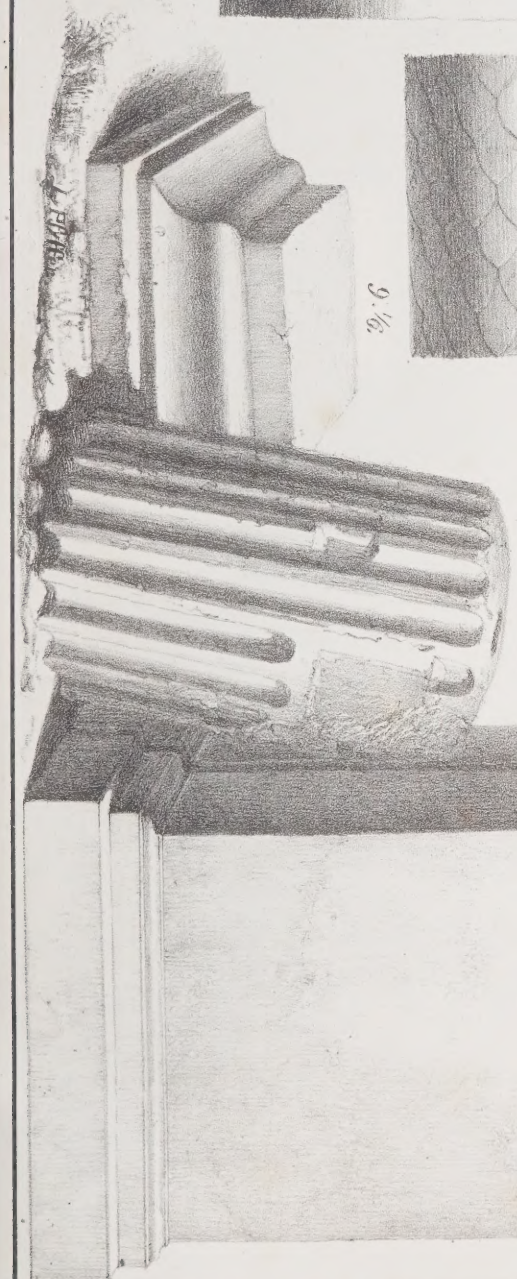

9. 1/6.

6. 1/6.

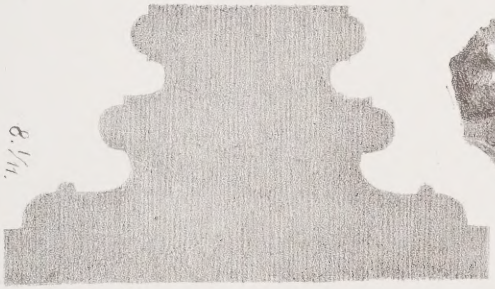

8. 1/4.

3. 1/8

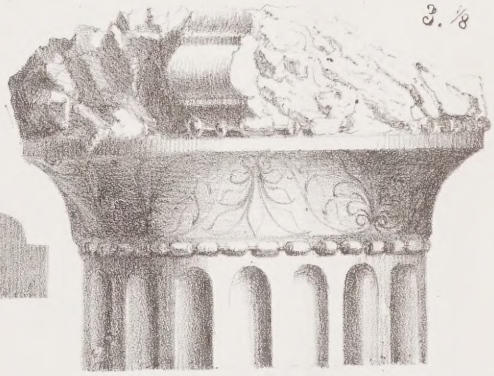

4. 1/12.

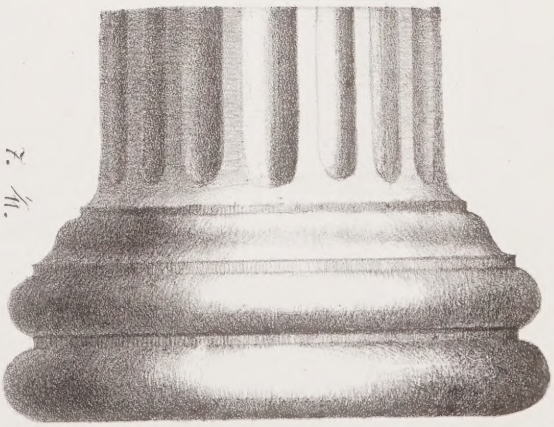

7. 1/4.

AVENTICUM HELVETIORUM.

DRITTES HEFT.

Von

Professor Dr. C. Bursian.

Zürich.
In Commission bei S. Höhr.
Druck von David Bürkli.
1869.

Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

Band XVI. Abtheilung I. Heft 3.

AVENTICUM HELVETIORUM.

Den Reigen der Bildwerke in Stein aus dem alten Aventicum, von welchen die Tafeln IX — XI dieses dritten Heftes unserer Beschreibung der alten Römerstadt und ihrer Denkmäler Abbildungen bringen, eröffnet ein Relief, das weder seiner künstlerischen Ausführung, noch der Seltenheit des dargestellten Gegenstandes, sondern seiner guten Erhaltung und seiner Grösse, endlich auch dem Umstande, dass seine Darstellung als eine Art Wappen einer römischen Stadt überhaupt dienen kann, diese bevorzugte Stellung verdankt. Das auf Taf. IX nach einem Gypsabguss in der natürlichen Grösse abgebildete Relief befindet sich auf der Vorderseite eines Blockes von gelbem Jurastein (nach Herrn Caspari's Ansicht wahrscheinlich aus den Steinbrüchen von Concise), der unten beträchtlich dicker ist, als oben, so dass die Seitenflächen dreieckige Form haben. Derselbe wurde im Jahre 1862 von Herrn Sam. Fornerod an der auf dem Plan (Taf. II) mit »la Louve« bezeichneten Stelle in den Ruinen eines sehr ausgedehnten römischen Gebäudes von unsicherer Bestimmung (s. Heft I, S. 22) entdeckt und Anfangs im Museum der Stadt aufgestellt, nach einiger Zeit aber, von dem Besitzer wieder weggenommen und in einer Scheune in Murten untergebracht, wo er nun bedauerlicher Weise den Blicken der Alterthumsfreunde verborgen bleibt. Die Vorderseite zeigt eine nach der im Jahre 295 v. Chr. durch die curulischen Aedilen Cn. und Q. Ogulnii bei dem Ruminalischen Feigenbaum in Rom aufgestellten Erzgruppe (s. Liv. X, 24) sehr häufig mit geringen Abweichungen (theils in der Haltung des Kopfes der Wölfin, theils in Hinsicht auf Anwesenheit oder Abwesenheit zuschauender Hirten) auf Marmorreliefs, Bewaffnungsstücken, Gemmen und Münzen [1]) wiederholte Darstellung: die Wölfin in der Grotte des Lupercus an dem Zwillingspaar Romulus und Remus Mutterpflichten erfüllend. Zu beiden Seiten der Grotte steht je ein Baum (nach der Bildung der Blätter zu schliessen, sind wohl Lorbeerbäume gemeint, jedenfalls nicht Feigenbäume); auf dem zur Linken (des Beschauers) sieht man ein Nest junger Vögel, welche ihre Schnäblein aufsperren, da die Alte eben mit einem Wurm im Schnabel herbeifliegt, sie zu atzen; auf dem zur Rechten sitzt, zwischen den Blättern versteckt, eine Eule, auf

[1]) Vgl. Museo Pio-Clementino V, tv. 24; Raoul Rochette Monuments inedits pl. VII — VIII, p. 28 ss.; Wieseler Die Ara Casali S. 51 ff.; Bachofen La lupa romana su monumenti sepolcrali dell' impero in den Annali dell' Instituto Vol. XXXIX (1867), p. 183 ss., und Vol. XL (1868), p. 421 ss. Urlichs Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande I, S. 45 ff. (Taf. I und II); O. Jahn Römische Alterthümer aus Vindonissa. (Mittheilungen der Antiq. Ges. in Zürich, Bd. XIV) Taf. I, Fig. 6, S. 98.

einem vorstehenden Zweige ein anderer Vogel, dessen Kopf verloren gegangen ist [1]). Wie ich schon bei einer andern Gelegenheit bemerkt habe (vgl. Archäologischer Anzeiger XXIII, 1865, N. 203, S. 120*), kann ich in diesem Beiwerk durchaus keine symbolischen Beziehungen, sondern nur eine Charakteristik der Umgebung der Grotte als einer einsamen, selten von dem Fusse eines Menschen betretenen Gegend, sowie in der Gans, welche auf der einen hier abgebildeten Seitenfläche des Steines dargestellt ist,

eine Andeutung des Wasserreichthums dieser Gegend erkennen. — Ueber die Bestimmung des jedenfalls in Aventicum selbst von einem untergeordneten Künstler im ersten oder zweiten Jahrhundert unserer Zeitrechnung ausgeführten Werkes wird sich kaum etwas Sicheres ermitteln lassen. Bachofen (Annali XL, p. 429 s.) hält es, schwerlich mit Recht, für das oberste Stück (den hinteren Theil des Daches) eines grossen Grabmonumentes.

Auf Taf. X sind einige Bruchstücke architektonischer Sculpturen aus Jurakalk und eine Anzahl Köpfe von kleinen Statuen aus italienischem Marmor zusammengestellt. No. 1, aus Jurakalk, im Museum, zeigt einen colossalen Kopf des Helios en face gesehen (an Nase und Mund etwas beschädigt) mit gewaltigem Haarwuchs und aus den Haaren hervortretenden Strahlen (ursprünglich wahrscheinlich 14), wie wir diesen Gott auf Münzen von Rhodos, sowie auf zahlreichen andern Bildwerken dargestellt sehen. Das offenbar für den Anblick aus der Ferne berechnete Werk diente vielleicht als Akroterion auf dem Dache eines grossen Gebäudes, wofür eine Darstellung des Sonnengottes auch wegen der Unheil abwehrenden Kraft, welche die Alten demselben (als ἀποτρόπαιος, averruncus) beilegten, geeignet erscheint.

No. 2, ein Rund aus weissem, italienischem Marmor, stellt innerhalb eines erhöhten Randes den Kopf eines älteren Mannes mit starkem Haar- und Bartwuchs und zwei kurzen, oben abgebrochenen Hörnern über der stark gefurchten Stirn dar. Da die Hörner offenbar nicht Widder-, sondern Stier-

[1]) Mit dieser Darstellung kann man vergleichen die rein ornamentale auf einem römischen Friesstück aus Vaison im südlichen Frankreich (abgebildet in dem Journal L'Illustration vom 11. November 1865, p. 316): eine Eule, auf welche zwei Vögel zufliegen, in reichem Blattwerk.

hörner sind, werden wir den Kopf nicht auf den Jupiter Ammon, für den sonst das über der Stirne emporgesträubte Haar und der ernste, fast finstere Ausdruck wohl passen, sondern auf eine Gestalt des dionysischen Kreises zu beziehen haben: am ehesten auf den leicht zum Zorne geneigten Pan, da für Dionysos selbst (der allerdings in Poesie und Kunst bisweilen mit Stierhörnern begabt erscheint) der finstere Gesichtsausdruck wenig passend ist. An die Darstellung eines Flussgottes (für welche ebenfalls die Stierhörner charakteristisch sind) zu denken, haben wir in Aventicum keine Veranlassung. Das Stück war im Alterthum höchst wahrscheinlich an der Wand eines Gebäudes (vielleicht gerade über dem Eingange) angebracht und diente, wie No. 1, wohl nicht nur als Schmuck, sondern auch als eine Art Apotropäon (Schutzmittel) für dieses Gebäude.

No. 3, ein Widderkopf in Relief aus weissem Juramarmor, ist nach der Mittheilung des Herrn Caspari ein im Jahre 1845 in der Nähe des Cigognier (vgl. Heft I, S. 15 f.) gefundenes Fragment eines Karnieses von gewaltiger Grösse, ähnlich den auf Taf. V, No. 4 und 5 abgebildeten.

No. 4, ein hübsch gearbeitetes Köpfchen eines Knaben mit lockigem Haar (vielleicht eines Amor) aus weissem, italienischem Marmor, gefunden 1866 »aux Conches dessus«. No. 5, der Kopf eines Jünglings mit kurzem, etwas krausem Haar (vielleicht eines Mercur, da das Gesicht keinen porträtartigen Charakter trägt), aus demselben Material und ungefähr von gleicher Grösse, bildete vielleicht eine Art Gegenstück dazu.

No. 6, der Vorderkopf (Maske) einer Frau, von guter Arbeit, mit dem Ausdruck des tiefsten Schmerzes, der besonders in der Oeffnung des Mundes und der starken Zusammenziehung der unteren Stirnmuskeln ausgeprägt ist, ebenfalls aus weissem, italienischem Marmor; in das über der Stirn und den Schläfen in Unordnung gerathene Haar scheinen Blätter (Weinlaub?) eingeflochten zu sein, so dass man an eine tragische Heldin aus dem dionysischen Kreise (Agaue? Dirke?) denken könnte.

No. 7, ein im Jahre 1846 »à la Maladeire« gefundener weiblicher Kopf aus gelblichem Jurakalk: Kinn, Wangen und Hinterkopf scheinen von einem schleierähnlichen Gewand umschlossen zu sein, die Behandlung der tief in die Stirn herabreichenden, weiter oben durch ein schmales Band gehaltenen Haare des Vorderkopfes erinnert an den hohen Aufsatz (Onkos) über der Stirn der tragischen Masken.

No. 8, männlicher Kopf mit kurzem Haupt- und Barthaar (Nase abgebrochen), mit mildem, freundlichen Gesichtsausdruck, aus weissem, italienischen Marmor, wahrscheinlich von einer Porträtstatue.

No. 9, ähnlicher Kopf, aber von geringerer Grösse, mit anderer (entschieden krausförmiger) Behandlung des Haupt- und Barthaares, aus gelblichem Jurakalk, wohl ebenfalls von einer Porträtstatue.

No. 10, Frauenkopf in hohem Relief von flachem Hintergrunde sich abhebend, aus weissem Juramarmor, vielleicht zu einem architektonischen Ornament (etwa der Console eines Karnieses wie No. 3) gehörig.

No. 11, zwei im Jahre 1865 in einem Felde des Herrn Oberst Schairrer »à la Conchette« gefundene, für das Museum erworbene Bruchstücke der Statuette eines Silen, welcher auf dem vorn kahlen, mit einer Stirnbinde umwundenen, an den Schläfen mit Epheu bekränzten Haupte einen flachen, mit Früchten verschiedener Art gefüllten, zu einem kleinen Theil mit einem Tuche bedeckten Korb (die sogenannte mystische Schwinge, Vannus mystica, ein bekanntes Requisit des bakchischen Cultus) trägt, dessen mit dem Tuche bedecktes Ende er mit der rechten Hand hält, aus weissem, italienischen Marmor. Analoge Darstellungen des Silen finden sich mehrfach auf bakchischen Reliefs: vgl. Archäologische Zeitung XXII (1864), Taf. 185 und Taf. 186, 2; ein Cameo des britischen Museums zeigt den Silen einen solchen Korb der Demeter darreichend (Archäologische Zeitung VII, 1849, Taf. VI, No. 8); an einem

Bilde der dreifachen Hekate in Paris ist Pan, eine derartige Schwinge auf dem Kopfe haltend, dargestellt (Archäologische Zeitung XV, 1857, Taf. 99).

No. 12, Kopf eines sehr jugendlichen Mädchens von entschieden porträtähnlichen Zügen, aus weissem, durch das Liegen in der Erde mit einer gelblichen Kruste überzogenen Marmor, 1842 in den Conches dessus gefunden. Am Hinterkopfe bemerkt man einen eigenthümlichen Ansatz mit einer runden Vertiefung, die wohl dadurch zu erklären ist, dass der Kopf, respective die Statuette, zu der er gehörte, durch eine Art von Zapfen mit einer Rückwand oder mit einer zweiten Figur verbunden war.

Auf Taf. XI sind zunächst unter No. 1 zwei zusammengehörige Stücke aus weissem, italienischen Marmor, im Près du Cimetière gefunden, abgebildet, welche einen Knaben in der Stellung eines ruhig und fest Schlafenden darstellen: er liegt ausgestreckt auf einem mit einem Thierfell (Löwenhaut) bedeckten Steine, den Kopf auf die linke Schulter gelehnt, den rechten Arm, dessen Hand ebenfalls auf der linken Schulter ruht, auf den Kopf eines Widders, vor welchen er den linken Unterarm gelegt hat, stützend; zu seinen Füssen kriecht eine Eidechse empor. Diese öfter wiederkehrende Darstellung [1]) ist jedenfalls auf den Genius des Schlafes zu beziehen, der nach römischer Weise in Knabengestalt (öfter mit Flügeln) selbst in tiefem Schlafe (wobei die herankriechende Eidechse die Ruhe und Bewegungslosigkeit des Schlafenden selbst und seiner Umgebung charakterisirt) befangen dargestellt wird: nach der bekannten Vergleichung des Todes mit einem festen, ruhigen Schlafe, durch welche ja besonders die alte Kunst das Abstossende und Schreckliche des Todes zu verhüllen oder doch zu mildern suchte, dürfen wir in diesem wie in ähnlichen Bildwerken wohl jedenfalls Grabdenkmäler erkennen.

Als Grabdenkmal glaube ich auch nach mehrfachen Analogien [2]) das stattliche, in der »derrière la Tour« genannten Gegend gefundene Bild eines auf den Hinterfüssen sitzenden Löwen, welcher den Kopf eines Thieres zwischen den Vordertatzen hält, aus Juramarmor, Fig. 5 unserer Tafel, betrachten zu müssen: das mächtige Thier, das seine Beute in den Klauen hält, ist ein ganz passendes Symbol der alles hinwegraffenden Gewalt des Todes.

Zu einer ziemlich räthselhaften Gruppe gehörten, wie es scheint, die unter No. 2 und 4 unserer Tafel abgebildeten, zusammen in den Conches dessus gefundenen Bruchstücke aus gelblichem, durch die Wirkung des Feuers röthlich-braun gewordenen Jurakalk: No. 2 ein stattlicher Stier mit einer Opferbinde um das Haupt, bekränzt, also jedenfalls zum Opfer für eine Gottheit bestimmt (die Beine sind abgebrochen); unter seinem Bauche ist der Oberkörper eines Knaben erhalten, der den Kopf auf die linke Hand stützt, die rechte Hand auf den linken Oberarm gelegt hat; seine Stellung scheint nicht sowohl die eines auf einer festen Unterlage liegenden, als die eines schwebenden zu sein; am Rücken glaubte ich die Spuren von Flügeln zu bemerken. No. 4 ist der Körper (bis zu den Knieen; der Kopf, der linke Arm und der rechte Unterarm fehlen) eines mit hoch aufgeschürztem, den rechten Arm und die rechte Hälfte der Brust freilassendem Gewande (Exomis) bekleideten Mannes; auf der dazu gehörigen Basis sind noch beide Füsse desselben erhalten, zwischen

[1]) Z. B. in einer Marmorstatue des Berliner Museums (Gerhard Antike Bildwerke Taf. LXXVII, 2), in mehreren Marmorstatuen der Dresdener Antikensammlung (s. Hettner die Bildwerke der Antikensammlung in Dresden No. 151, No. 343 und besonders No. 374), in einer Marmorstatue des britischen Museums (s. The British Museum: The Townley Gallery I, p. 252) u. a.

[2]) Man vergleiche besonders das von Paus. II, 2, 4 beschriebene Denkmal auf dem Grabe der Lais in einer Vorstadt von Korinth: eine Löwin, welche einen Widder in den Vordertatzen hält.

denen eine colossale Kröte gebildet ist; auch bemerkt man auf der Basis eine viereckte Vertiefung, in welcher ein Altar gestanden haben kann, so dass der Mann als ein Opferdiener, der den Stier opfern will, erklärt werden kann; doch bleiben bei dieser Deutung sowohl die Kröte zwischen den Füssen des Mannes, als der Knabe unter dem Bauche des Stieres unerklärt. Dieser letztere könnte uns, unter der Voraussetzung, dass er ungeflügelt und nicht schwebend, sondern liegend dargestellt war, veranlassen, an die Geschichte der Melanippe zu denken, die ihre heimlich mit Poseidon gezeugten Söhne im Rinderstalle aussetzte, wo sie von den Hirten gefunden und als wunderbare Geburten der Rinder (*βουγενῆ τέρατα*) betrachtet wurden; allein dagegen spricht die deutlich charakterisirte Darstellung des Thieres als Stier und der Schmuck desselben, der durchaus auf ein Opferthier hinweist.

No. 3, ein grosser Block von gelblichem Jurakalk, der früher in der Südmauer des Gebäudes beim Amphitheater eingemauert war, bei der Umwandelung desselben in ein Museum aber behufs Anlage eines Fensters daraus entfernt wurde. Die Vorderseite zeigt die Brustbilder zweier Männer (die Gesichter sehr abgestossen), von denen der eine, ganz in weites Gewand (Sagum?) gehüllt, dem anderen, der mit der Exomis bekleidet ist, beide Hände entgegenstreckt: wahrscheinlich ein Grabdenkmal.

No. 6, fragmentirte Statuette aus gelblichem Jurakalk, der durch die Einwirkung des Feuers eine röthliche Färbung erhalten hat: ein bekleideter Mann, der sich aufs rechte Knie niedergelassen, das linke Bein mit dem Fusse auf den Boden gestellt hat; auf seinem linken Schenkel liegt ein Fass mit je sechs Reifen auf jeder Seite, das er mit dem linken Arm hält; in der (verlorenen) Rechten trug er wahrscheinlich irgend ein Werkzeug. Hinter dem linken Arm bemerkt man noch ganz undeutliche Reste, welche beweisen, dass noch ein grösseres Stück damit zusammenhieng. Die Darstellung dürfte wohl der Gattung des Genre angehören.

No. 7, Stück eines Beines (Knie) von einer sitzenden männlichen Figur, aus weissem, italienischen Marmor.

No. 8, geöffnete linke Hand eines Mannes, welche mit der Rückseite an einen undeutlichen Gegenstand (wie es scheint eine Art Pfeiler mit dreieckigem Capitäl) anliegt, aus gelblichem Jurakalk, gefunden in der sogenannten »Plaine ancise« in der Nähe des südlichen Stadtthores.

No. 9, fragmentirte Statuette aus weissem, italienischen Marmor, 1851 in den Conches dessus in dem Felde eines Herrn Michaud gefunden: reich bekleidete, wie es scheint weibliche Gestalt, welche beide Kniee stark gebogen hat, als ob sie eben niederknieen wollte; in der linken Hand hält sie einen undeutlichen Gegenstand.

No. 10, Torso der Statuette einer sitzenden, nakten, männlichen Figur aus weissem, italienischen Marmor, 1847 im Theater gefunden.

No. 11, kleines Bild eines ruhig liegenden Hundes, aus weissem, italienischen Marmor, wahrscheinlich das Denkmal eines solchen Thieres, das von seinem Herrn oder seiner Herrin (denn es scheint zu der Klasse der Schoosshunde zu gehören) zärtlich geliebt und noch nach seinem Tode geehrt worden ist. Man vergleiche das offenbar auch als Grabdenkmal zu betrachtende Marmorbild eines Hundes, welches bei den Ausgrabungen in der Nähe des Dipylon in Athen gefunden worden ist; s. A. Salinas I monumenti sepolcrali scoperti nei mesi di maggio, giugno e luglio 1863 presso la chiesa della santa Trinità in Atene (Turin 1863), p. 20 ss.

Auf Taf. XII haben wir eine Anzahl Proben antiker Geräthe und Gefässe aus Aventicum zusammengestellt. Links zu oberst sieht man einen mit einer Löwenklaue verzierten Tischfuss aus weissem Jura-

marmor (1), daneben ein fragmentirtes Geräth (2), unten mit einer viereckten Oeffnung, aus gelblichem Jurakalk, von unsicherer Bestimmung; darunter eine grosse vierhenkelige geriefelte Vase aus italienischem Alabaster (3) (1838 in den Conches dessus gefunden), unter dieser eine länglich-viereckige Wanne aus weissem Juramarmor (4), darunter das Bruchstück eines Gefässes, dessen innere Höhlung nach unten zu sich beträchtlich verengert, aus weissem Juramarmor (5), und No. 6 die Hälfte einer Reibschale aus Granit. Auf der rechten Hälfte der Tafel findet man vier grosse Weinamphoren (7—10) von verschiedenen Formen, drei aus gelblichem, eine (die rechts zu oberst) aus grauem Thon, und zwei kleinere, büchsenartige Gefässe (11, 12), das eine (links oben) aus grauem, das andere aus rothem Thon. Als Untersatz für die eine Amphora (9) (*incitega*) hat unser Zeichner nach der Angabe des Hrn. Caspari ein Geräth verwendet, das man nach einigen in Pompei gefundenen ganz analogen Exemplaren vielmehr als Aufsatz eines Brunnens betrachten müsste, wenn die Aushöhlung desselben bis zum unteren Ende hinabreichte, das aber, da diess nicht der Fall ist, sondern die nach unten sich zuspitzende Höhlung nur $^2/_3$ der Höhe des Geräthes einnimmt, allerdings wohl nur dem auf unserer Tafel veranschaulichten Zwecke gedient haben kann: ein Block weissen, grobkörnigen Marmors mit einer Vertiefung im Innern; an den vier Seiten ist je eine Treppe, deren Stufen nach oben kürzer werden; in den vier vertieften Flächen zwischen denselben je ein nackter stehender Mann mit erhobenen Armen, als Atlas (jedenfalls die jetzt verlorne Bekrönung des Blockes stützend) dargestellt. In der rechten unteren Ecke der Tafel endlich ist ein 1864 »derrière la Tour« gefundenes Geräth (13) aus weissem Marmor abgebildet, das, wie Hr. Caspari vermuthet, als Untersatz für ein Fass gedient haben mag.

Taf. XIII bringt eine Auswahl kleinerer Thongefässe verschiedener Formen und verschiedenartiger Ornamentation, bald von gröberem, bald von feinerem Thon, der Mehrzahl nach von rother Farbe und mit glänzendem Firniss überzogen (sogenannte Samische Waare), einige ohne Firniss. Fremdartige, d. h. nicht aus gebranntem Thon bestehende Stücke finden sich auf der Tafel nur zwei: links zu oberst ein Bruchstück eines Gefässes aus grünlichem Glas (in der Conchette genannten Gegend gefunden) und in der Mitte unten ein sehr grosses (in $^1/_{14}$ der wirklichen Grösse gezeichnetes) Bruchstück eines sculpirten Ornaments aus weissem Juramarmor, das an der Ecke der südlichen Mauer des jetzt als Museum benutzten Thurmes eingemauert ist: ein Kopf des Jupiter Ammon als eine Art Medaillon in rundem, von einer Perlenschnur und einem Blattkranze eingefassten Rahmen, um welchen sich noch ein weiterer mit Blattwerk verzierter Rahmen herumzog; jedenfalls ein Stück von der Verzierung einer Wand oder eines Einganges, vielleicht vom Amphitheater.

4. 1/3.

1. 1/7.

9. 1/4.

5. 1/3.

10. 1/6.

11. 1/4.

6. 1/4.

3. 1/5.

2. 1/3.

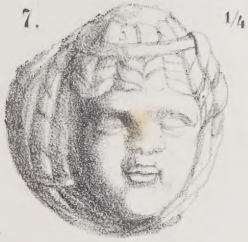
7. 1/4.

12. 1/4.

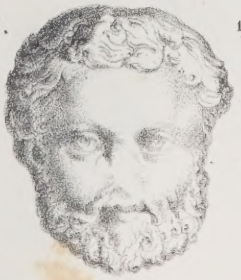
8. 1/7.

1. 1/4.

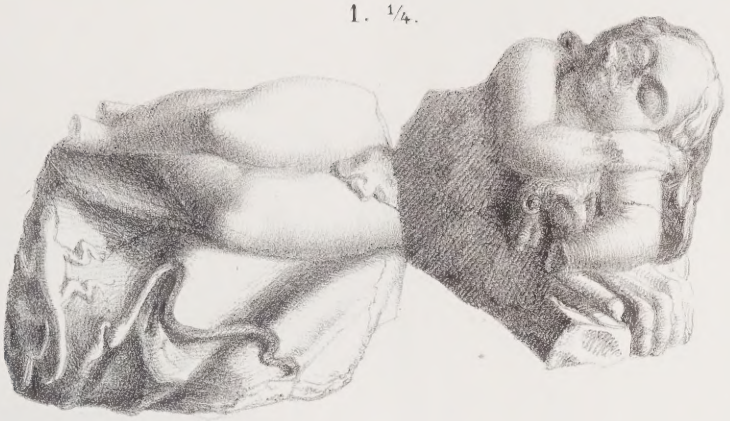

7. 1/4.

9. 1/5.

5. 1/11.

11. 2/3.

4. 1/7.

2. 1/7.

6. 1/5.

3. 1/10.

10.

8. 1/5.

1.

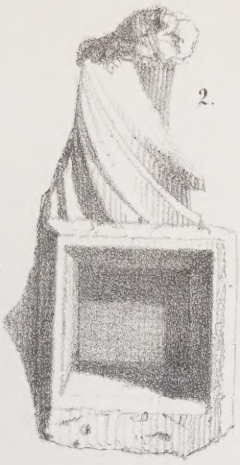
2.

11.

7.

8.

12.

3.

9.

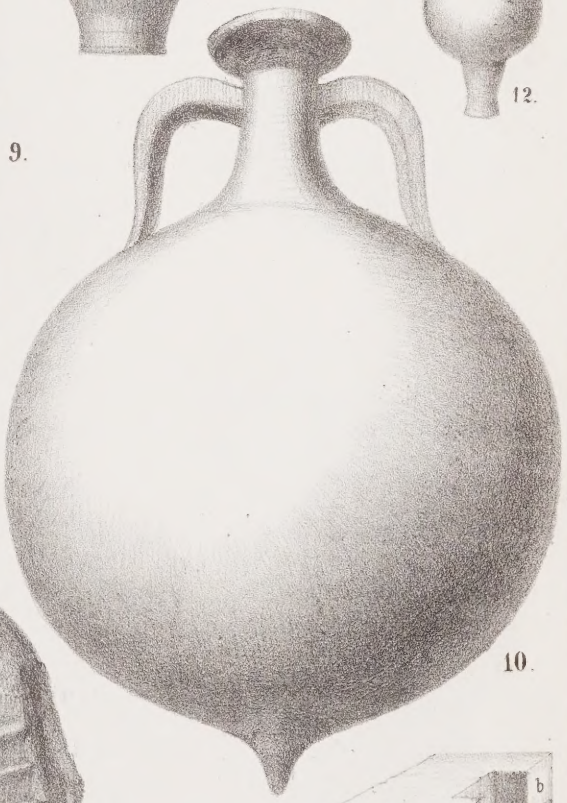
10.

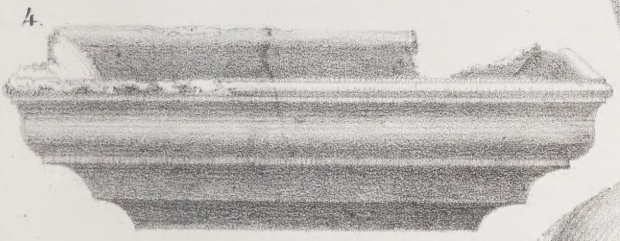
4.

5.

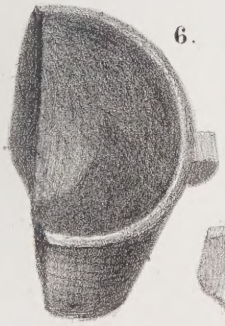
6.

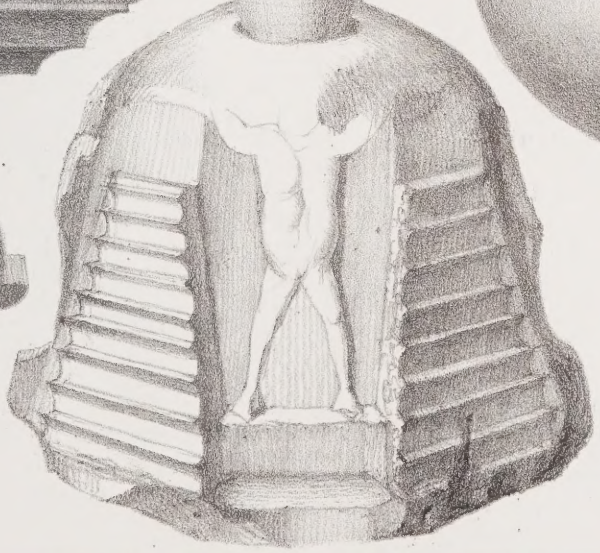

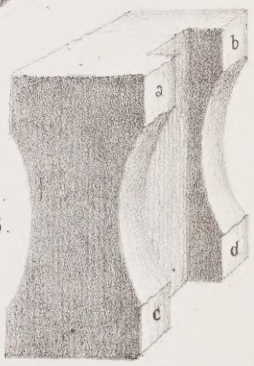

13.

AVENTICUM HELVETIORUM.

VIERTES HEFT.

Von

Professor Dr. C. Bursian.

Zürich.
In Commission bei S. Höhr.
Druck von David Bürkli.
1869.

Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

Band XVI. Abtheilung I. Heft 4.

AVENTICUM HELVETIORUM.

Taf. XIV.

Unter den Erzfiguren, welche aus dem Boden des alten Aventicum bisher zu Tage gefördert worden sind, verdient die auf Taf. XIV abgebildete, 17 Centimeter hohe Statuette, über deren Fundort wir leider nichts Genaueres haben ermitteln können, sowohl in Hinsicht ihrer Grösse und guten Erhaltung als auch wegen der Seltenheit des dargestellten Gegenstandes besondere Beachtung. Dieselbe, ein Werk von guter römischer Arbeit, zeigt uns eine jener halb menschlichen, halb thierischen Gestalten des dionysischen Kreises, welche die Griechen Pane nannten, aber nicht mit männlichen, sondern mit weiblichen Körperformen, also eine Panin oder Paniskin, eine Bildung, von welcher uns aus der griechisch-römischen Kunst, für welche die männlichen Pane ein so beliebter Gegenstand der Darstellung waren, nur eine kleine Zahl von Beispielen bekannt sind.[1]) Die kräftige, etwas gedrungene Gestalt sass auf einem nicht erhaltenen Sitz (wahrscheinlich einem einfachen Stein oder Felsblock): deutliche Spuren von Abfeilung am rechten Hinterbacken lassen vermuthen, dass bei der Auffindung der Figur noch ein Bruchstück des antiken Sitzes vorhanden war, das man entfernt hat, um sie bequemer auf einem modernen Sitze zu befestigen; auch einige Verletzungen am untersten Theile des Leibes gegen den After zu (Einschnitte mit einem scharfen Instrument) und ein rundes Loch von $1\,^1/_2$ Centimeter Durchmesser am unteren Ende des Rückgrates sind offenbar erst nach der Auffindung angebracht worden, während zwei kleinere mit Bronze ausgefüllte Oeffnungen vom Guss herzurühren scheinen. Der Kopf, dessen Haare gescheitelt und hinten in einen Zopf geflochten sind, ist mit einem dicken Kranze aus Epheu-Blättern und -Beeren umwunden; die Lippen und der obere Theil des Kinnes sind durch Abfeilung zerstört; an der Stelle des Mundes findet man eine runde Oeffnung, die durch einen fest eingetriebenen Zapfen aus Bronze geschlossen ist. In der offenen linken Hand bemerkt man an zwei Stellen Spuren von Blei, vermittelst dessen offenbar ein Gegenstand hier angelöthet war; ebenso findet man Reste von Blei unter den gebogenen Fingern der rechten Hand. Nach diesen Spuren scheint es mir unzweifelhaft, dass die Paniskin die Doppelflöte spielend dargestellt war: ihre Lippen berührten die Mundstücke beider Flöten, mit der weit vorgestreckten Linken hielt sie das hornartig gebogene untere Ende der linken (phrygischen) Flöte, die Rechte war mit der rechten, kürzeren und geraden Flöte beschäftigt. Dass unsere Paniskin die lederne Mundbinde (*φορβεία*) getragen habe, deren sich die antiken Flötenspieler und Flötenspielerinnen häufig zur Schonung des Athems bedienten, ist mir nicht wahrscheinlich, da sich weder auf den Wangen noch am Halse und Nacken der Figur Spuren von einer Anfügung derselben finden. Ob unsere Statuette übrigens ursprünglich als Einzelfigur oder als Gegenstück, etwa zu einem die Syrinx blasenden männlichen Pan, gearbeitet war, wird sich schwerlich entscheiden lassen.

[1]) Vrgl. die Nachweisungen bei O. Müller, Handbuch der Archäologie der Kunst, S. 615 der 3. Aufl.

Taf. XV.

Die Abbildung dieser Tafel ist nach einer jedenfalls stilistisch untreuen Zeichnung hergestellt, ohne dass das Original, eine seither verschwundene Bronzegruppe, wieder hat verglichen werden können. Sie ist in der Grösse des Originals gehalten. Die Darstellung, welche zu den häufigsten der alten Kunst gehört, zeigt in Einzelheiten Abweichungen von dem gewöhnlichen Typus. Herakles scheint den nemeischen Löwen hier mit dem ganzen linken Arm zu umklammern; die Bestie scheint bereits dem Ersticken nahe zu sein und wendet daher den Kopf mit den schon fast brechenden Augen weg von dem siegreichen Gegner.

Taf. XVI.

Die beiden in doppelter Ansicht gegebenen Figuren dieser Tafel sind schon früher in dem Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde, Jahrg. XI, No. 1, p. 11, Taf. I. II., veröffentlicht und besprochen worden, nach Photographien, welche nach den vom Eigenthümer, Herrn Oberst Schairer, an Herrn Dr. F. Keller übersandten Originalen angefertigt wurden. Die eine derselben, in ihrem jetzigen Zustande 10 Centimeter hoch, stellt einen Gladiator aus der Classe der nach ihrer Bewaffnung so benannten Samnites [1]) vor, in der Stellung eines ruhig und fest den Angriff des Gegners Erwartenden. Grossentheils nackt, trägt er nur um die Hüften und Lenden den aus zahlreichen ähnlichen Darstellungen bekannten, oben durch einen breiten Gurt abgeschlossenen Schurz: das etwas vorgesetzte und daher gebogene linke Bein, auf welchem das Gewicht des Körpers ruht, ist vom Knie abwärts durch eine starke, inwendig gefütterte Eisenschiene geschützt, während der zurückstehende rechte Fuss nur mit einer bis an die Wade reichenden Gamasche über der Sandale bekleidet ist. Am linken Arme trug der Gladiator den grossen, länglich viereckigen (oder halbcylinderförmigen) Schild, welcher den ganzen Körper von dem mit dem Helme bewehrten Kopfe abwärts bis zu der Beinschiene deckte: in Folge der Anfügung desselben ist der linke Unterarm unserer Statuette nicht modellirt, sondern an der Aussenseite platt abgeschnitten. Der jetzt fehlende rechte Arm, mit welchem der Gladiator jedenfalls ein kurzes Schwert als Angriffswaffe hielt, muss nach der Analogie zahlreicher anderer Bildwerke [2]) mit einem aus Lederriemen oder Eisenblech gebildeten Schutzärmel, an den sich oben ein kleiner metallener Schirm anschloss, bedeckt gewesen sein. Uebrigens waren sowohl der rechte Arm als der Kopf, wie die scharfen Abschnitte der erhaltenen Parthieen zeigen, als einzelne Stücke gegossen: zwei schmale und dünne Bronzestreifen, welche bei der Auffindung der Figur in dem hohlen Inneren staken, scheinen zur Festhaltung dieser angefügten Theile gedient zu haben. In künstlerischer Hinsicht steht unsere Figur — wovon freilich die vorliegende Abbildung keine Ahnung giebt — weit über dem Durchschnittsmass der gewöhnlichen römischen Bronzestatuetten: die Körperformen sind mit grosser Sorgfalt und wirklichem künstlerischem Verständniss behandelt, besonders ist der Rücken mit anerkennenswerther Weichheit und Naturwahrheit ausgeführt. In dieser Hinsicht steht die zweite Figur entschieden hinter der ersten zurück, während sie die bessere Erhaltung

[1]) Es kann auch ein Myrmillo sein; doch ist dies, da der für diesen speziell charakteristische Helm unserer Figur fehlt, nicht sicher auszumachen.

[2]) Man vrgl. jetzt L. Friedländer, Darstellung aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von August bis zum Ausgang der Antonine, 2. Theil, S. 388 f. der 2. Auflage.

vor derselben voraus hat. Sie ist mit Einschluss der runden antiken Basis, die zwar jetzt von der Figur abgelöst ist, aber unzweifelhaft dazu gehört, 12 Centimeter hoch und stellt einen bärtigen Mann reiferen Alters, mit ernstem und würdevollem Gesichtsausdruck dar, welcher mit einem bis auf die beschuhten Füsse herabreichenden faltigen Aermelgewand und einem über die Schultern und den Rücken bis zu den Knöcheln herabhängenden, mitten auf der obern Brust durch eine grosse runde Schnalle befestigten Mantel bekleidet ist. Seine Stellung ist offenbar die eines ruhig Sprechenden, indem der rechte Arm gebogen und der Unterarm (an dem die Hand jetzt fehlt) etwas erhoben, der linke mit geringer Biegung ein wenig vorgestreckt ist. Für die Erklärung der Figur bietet uns zunächst der breite von den Hüften bis unter die Arme hinaufreichende Gürtel einen Anhalt, in welchem wir mit Sicherheit den zum Kostüm der Schauspieler, besonders der tragischen, gehörenden μασχαλιστήρ (vgl. Poll. IV, 117) [1]) erkennen, der in ganz ähnlicher Breite an der Figur der Melpomene auf dem bekannten Pariser Musensarkophag (Clarac Musée de sculpture III, pl. 514, 1049; Kupfer zu Winkelmanns Werken Taf. 17, B; Wieseler Theatergebäude und Denkmäler des Bühnenwesens Taf. IX, 2), in bescheidneren Dimensionen auf nicht wenigen anderen Bildwerken erscheint, von denen wir nur das Wandgemälde eines Felsgrabes bei Kyrene (Pacho Relation d'un voyage dans la Marmarique etc. pl. L. = Wieseler Theatergeb. Taf. XIII, 2) hervorheben, weil die drei auf demselben abgebildeten tragischen Schauspieler, deren jeder auf einem besondern kleinen Postament (λογεῖον) steht, auch sonst in Haltung und Kleidung die grösste Analogie zu unserer Figur darbieten. Die Deutung dieser letzteren auf einen Schauspieler wird aber noch weiter bestätigt durch den am Hinterkopfe derselben angebrachten Ansatz, eine künstliche Haartour, an welcher oben noch ein Charnier befindlich ist, welches, in Verbindung mit dem Umstande, dass der Kopf oben flach abgeschnitten und so eine offene Höhlung entstanden ist, die nothwendig durch etwas bedeckt gewesen sein muss, beweist, dass eine bewegliche Maske oben auf dem Kopfe angebracht war. Da nun die vorderen Ränder der den Hinterkopf bedeckenden Haartour scharf abgeschnitten sind, so könnte man annehmen, dass die Ränder der Maske sich an diese angeschlossen, die Maske also den Kopf und das Gesicht der Figur vollständig bedeckt habe; allein dagegen scheint mir die sorgfältige Ausführung des Gesichts (die Augensterne waren eingesetzt), des Bartes und namentlich der in regelmässige, drahtförmige Locken gelegten Haare über der Stirn und zu beiden Seiten des Gesichts zu sprechen, die ja völlig zwecklos sein würde, wenn das Gesicht von einer Maske bedeckt gewesen wäre. Demnach ist wohl anzunehmen, dass die Maske nur den oberen Theil des Schädels bedeckte, in ganz ähnlicher Weise wie an dem oben erwähnten Reliefbilde der Melpomene [2]), unsere Figur also einen tragischen Schauspieler mit zurückgeschlagener Maske darstellt. Die scharf abgeschnittenen Ränder der das Hinterhaupt bedeckenden Haartour sollten wohl nur in dem Beschauer die Vorstellung erwecken, dass die Maske, wenn sie über das Gesicht heruntergeschlagen wäre, sich genau an jenes Hinterstück anschliessen würde.

Auf dem Gürtel unserer Figur findet man (nach der Untersuchung des Herrn Dr. Keller) durch kleine Eisenspitzen angedeutet die Buchstaben DOV [3]) nebst Spuren eines I nach dem V. Da wir

[1]) Vrgl. jetzt auch Wieseler Commentatio de difficilioribus quibusdam Pollucis aliorumque scriptorum veterum locis qui ad ornatum scaenicum spectant (Göttingen 1869), p. 18.

[2]) Zu vergleichen ist damit die Darstellung auf einem geschnittenen Stein bei Wieseler Theatergebäude Taf. XII, 45, welche von diesem Gelehrten wohl richtig auf die Einübung tragischer Choreuten bezogen wird.

[3]) Das D ist oben nicht ganz geschlossen und der linke Schenkel desselben oben etwas nach links ausgebogen; doch ist die Bedeutung des Buchstabens unzweifelhaft.

nicht im Stande sind, eine einigermassen sichere Deutung dieser wohl als Siglen aufzufassenden Buchstaben zu geben [1]), so überlassen wir die Lösung dieses Räthsels Anderen.

Taf. XVII.

Auf dieser Tafel sind eine Reihe kleinerer Broncegegenstände vereinigt, welche in natürlicher Grösse oder geringer Verjüngung wiedergegeben sind. No. 1 zeigt zwei Fragmente, die wie es heisst einer Figur angehörten: die Crista eines Helms und einen linken Arm, über den ein mit der Agraffe auf der Achsel befestigtes Gewand herabfällt. — No. 2, eine wohlerhaltene Statuette der Athene, welche mit hohem Helm und der Aigis auf der Brust angethan, allem Anschein nach mit der gesenkten linken Hand den Schild berührte, in der erhobenen Rechten den Speer hielt. — No. 3, Torso einer männlichen jugendlichen Figur mit gesenktem Blick und anscheinend Flügeln in dem Haupthaar. Sind die Attribute, die aus dem Haarwuchs emporstehen, in der That Flügel, so wird man in dem Torso mit Wahrscheinlichkeit eine Replik einer berühmten, in dem verschiedensten Material und in variirenden Grössenverhältnissen oft wiederholten Figur des Hypnos zu erkennen haben, die, in fortschreitender Bewegung begriffen, mit der vorgestreckten Rechten ein Füllhorn ausleert, und in der Hand einen Mohnstengel hält. [2]) — No. 4. Der untergeordnete Charakter der Ausführung dieser Figur lässt keine bestimmte Entscheidung zu, ob in ihr ein Zeus oder ein Poseidon zu erkennen sei; denn in ihrer Bewegung und Haltung ist kein Merkmal enthalten, sie dem einen zu-, dem andern abzusprechen. Die Rechte kann ebenso gut einen Dreizack wie ein Scepter, die Linke ebenso gut einen Delphin wie einen Donnerkeil oder dergleichen gehalten haben. — No. 5. Diese Figur, welche durch ihre groben Schuhe und den blossen Lendenschurz (subligaculum [3]) als der dienenden Classe angehörig bezeichnet ist, scheint mit beiden Händen eine Mörserkeule [4]) zu halten, wie sie im antiken Hause vornehmlich zur Mehlbereitung von Sklaven gehandhabt wurde. — No. 6. Possenreisser (scurra, morio [5]), wie sie am kaiserlichen Hof und in vornehmen römischen Häusern gehalten wurden. Der sehr grosse etwas eckige Kopf ist kahl geschoren bis auf einen kleinen Büschel Haare auf dem Scheitel (cirrus). Unter dem Gewand hängt das unförmlich lange und dicke Glied hervor. Ueber die Brust zieht sich ein breiter Gurt. Mit der vorgestreckten Rechten scheint er eine unanständige Geste, das Zeichen der fica, zu machen. — No. 7, Fragment einer Statuette, Theil des rechten Armes, über den ein Gewand in schöner Anordnung herabfällt. — No. 8. Fragment eines Ornaments. — No. 9. Linker Unterschenkel einer Figur in Lebensgrösse aus vergoldeter Bronce. — No. 10. Fragment eines Broncegefässes mit schönem Rankenornament. —

[1]) Am nächsten liegt es, darin eine Marke des Fabrikanten, nach Analogie der Stempel auf den Thongefässen (etwa De Officina Victoris) zu suchen; doch wäre jedenfalls die Beifügung des de dabei auffällig. Sonst könnte man auch DO als Dono, worauf der Name des Gebers im Genitiv, oder als Deo Optimo, worauf der Name einer gallischen Localgottheit im Dativ folgte, auffassen.

[2]) O. Jahn, Ber. d. sächs. Ges. d. Wissensch., 1853, p. 142; arch. Zeitung, 1860, p. 97; E. Gerhard, arch. Zeitung, 1862, p. 217, Taf. 157—159; O. Benndorf, arch. Anz., 1865, p. 73; H. Brunn, annali d. instituto, 1868, p. 351—361; mon. d. instit., VIII, 59.

[3]) Ludolf Stephani Compt. Rend., 1864, p. 237 f.

[4]) Heydemann Iliupersis, p. 23 f.; bull. d. instit., 1869, p. 190.

[5]) Friedländer Sittengeschichte, T. 3, p. 130, 3.

No. 11, 12 und 14. Fragmentirte Hände. — No. 13. Fragment einer Statuette: die rechte Hand mit einer Opferschale, in deren Innerem eine beckenartige Erhöhung (umbilicus) sich befindet. — No. 15 und 16. Zwei Vögel.

Taf. XVIII.

1. 2. Eine von zwei Seiten in natürlicher Grösse abgebildete Votivhand, welche bereits von Herrn Dr. H. Meyer in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft XI, 3, p. 36 folg. veröffentlicht und ausführlich erläutert worden ist.

No. 3. Römische Schreibfeder aus Bronce, die ihrer Form nach mit der jetzt gebräuchlichen Schreibfeder völlig übereinstimmt und zum Schreiben auf Papyrus oder Pergament benutzt worden sein muss. Sie besteht aus einer dünnen Lamelle von Bronce, welche in ein nach oben sich verjüngendes Rohr zusammengebogen ist. Unten endigt dasselbe in eine gespaltene Spitze nach Art der jetzigen Feder und war im Innern vergoldet, wie geringe Spuren jetzt noch zeigen. Die Absicht war hiebei ohne Zweifel, die Bronce gegen die Einwirkung der ätzenden Flüssigkeit zu schützen, deren man sich beim Schreiben bedient haben mag. In der Mitte der äussern Rohrfläche bemerkt man noch Spuren eingegrabener Linienornamente. Die Feder ist am obern Ende abgebrochen, so dass ein Stück derselben fehlt; ihre einstige Gesammtlänge aber ergibt sich aus der Gestalt eines neben derselben gefundenen Gegenstandes. Dieser ist ein Futteral ebenfalls von Bronce und von ähnlicher Construction und bildet wie die Feder einen sich verjüngenden an beiden Enden offenen Cylinder. (F. Keller.)

No. 4. Hohler Pinienzapfen aus Bronce, nebst einer langen Röhre und einem kleinern Röhrenstücke, beide ebenfalls von Bronce. Der Pinienzapfen zeigt unten ein Loch, oben auf seiner Spitze eine kleine Oeffnung, und an den Seiten rings umher ziemlich unregelmässig vertheilt eine Anzahl ähnlicher aber engerer Oeffnungen. Die Röhrenstücke sind so beschaffen, dass das längere auf das kleinere und dieses hinwieder auf die untere Mündung des Pinienzapfens genau passt. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, dass dieses letztere nicht etwa, wie es anderwärts vorkommt, als Ornament oder als Symbol (in einem Sacellum der Cybele oder des Mithras) diente, sondern dass die drei Stücke zusammen gehören und zu einem Springbrunnen verwendet waren, in welchem das Wasser durch die Röhre in dem Pinienzapfen emporstieg und an dessen Spitze in einem starken, seitwärts in einer Anzahl feiner Strahlen ausströmten. (F. Keller.)

No. 5. Eiserner Schreibgriffel; bei *a* und *b* mit einem verzierten Silberplättchen umwunden.

Taf. XIX.

Das hier abgebildete Erzgefäss ist im Jahre 1837 im südlichsten Theile des Stadtraumes von Aventicum, in der jetzt »aux Conches dessous« genannten Gegend gefunden worden. Zuerst veröffentlicht wurde es von Bachofen nach einer Photographie in der Archäolog. Zeitung 1864, p. 134 folg., und mit einer Erklärung begleitet, die für jeden, der die eigenthümlich tiefsinnig-mystische Auffassungsweise der antiken Religion und des antiken Cultus, welche jener Gelehrte vertritt, nicht theilt, keiner Widerlegung bedarf. Die eine Hälfte dieser Tafel mit der Gesammtansicht des Gefässes wurde sodann in den Berichten der antiquarischen Gesellschaft I, p. 16, Taf. 1, als Probe mitgetheilt und mit folgender Erklärung versehen:

Die um den Bauch des Gefässes herumlaufende Darstellung, deren Anfangs- und Endpunkt durch einen zwischen 2 fast blätterlosen Baumstämmen (Eichen?) stehenden hohen viereckigen Pfeiler gesondert ist, wird in der Mitte durch einen ähnlichen Baumstamm, neben welchem zur Linken des Beschauers eine hoch aufgerichtete brennende Fackel steht, in 2 Scenen geschieden, deren Schauplatz aber offenbar ein gemeinsamer ist: ein ländliches Heiligthum des Dionysos oder des Priapos, wie dies die auf 3 Pfeilern von verschiedener Höhe aufgestellten ithyphallischen Hermenbilder zeigen, die offenbar zu dem unter dem Baume am linken Ende der Darstellung auf einer kleinen felsigen Anhöhe stehenden tempelähnlichen Gebäude gehören. Vor demselben sitzt auf dem Felsen, das abgeworfene Gewand auf dem Schoosse, ein bärtiger Mann mit Thierohren, also dem Geschlechte der Satyrn angehörig, der mit Flötenspiel den Tanz eines nackten Knaben begleitet, hinter welchem eine Frau mit nacktem Oberkörper, den Unterkörper mit einem hinten in einen Knoten geknüpften Gewande bekleidet, das Haar mit einer hohen Haube bedeckt, wie sie Frauen aus dem Volke oder Nymphen zu tragen pflegen, die linke Hand auf einen nicht deutlich erkennbaren Gegenstand (wohl einen niedrigen Pfeiler oder Altar) stützend, die rechte mit dem Gestus der Anbetung (adoratio) gegen das vor ihr stehende Hermenbild erhebt. Die zweite Scene zeigt uns zunächst eine hübsch componirte Gruppe dreier Frauen, von denen eine, vollständig bekleidet, offenbar in Folge angestrengten Tanzes oder sonstiger heftiger ekstatischer Bewegungen zu Boden gesunken ist; eine zweite mit nacktem Oberkörper fasst sie, hinter ihr stehend, an der rechten Schulter, um sie aufzurichten; eine dritte, gleichfalls am Oberkörper unbekleidet, beugt sich zu ihr nieder und schlägt vor ihrem Angesicht mit beiden Händen die Becken oder die Handpauke (Tympanon), offenbar um den durch die heftige körperliche Anstrengung erloschenen Funken der bakchischen Begeisterung oder Verzückung auf's neue anzufachen und dadurch ihr neue Kräfte zur Fortsetzung ihres ekstatischen Gottesdienstes einzuflössen; zu gleichem Zwecke bläst ein unter dem Baumstamm rechts auf seinem abgelegten Gewande sitzender Satyr eifrig die bakchische Doppelflöte. Ohne Zweifel haben wir in der ganzen Darstellung Scenen eines orgiastischen, mit Vorliebe an im Freien, meist unter Bäumen aufgestellte Hermenbilder sich knüpfenden Cultus des Dionysos-Bakchos und der ihm engverbundenen göttlichen oder dämonischen Wesen zu erkennen, wie sie in mehr oder weniger ausgelassener Weise auf Sarkophagen und Gefässen der römischen Zeit häufig dargestellt sind; vergl. Gerhard Antike Bilderwerke Tfl. CX und Tfl. CXI; die Abbildungen zu Böttichers Baumcultus der Hellenen (Berlin 1856) an vielen Stellen und das von O. Jahn in der Archæolog. Zeitung 1867, N. 225, Tfl. CCXXV, H. S. 78 ff. abgebildete und erklärte Silbergefäss aus Vicarello. — Was endlich die Bestimmung unsers Gefässes anlangt, so zeigt seine Form, dass es nicht zum Trinken oder Libiren, sondern zur Aufbewahrung von Salben oder Parfüms bestimmt war; es zierte also wahrscheinlich einst den Toilettentisch einer vornehmen Dame in Aventicum, eine Bestimmung, mit welcher die stark betonte ithyphallische Bildung der Hermen nach antiker Auffassung durchaus nicht im Widerspruche steht. Die Reliefs der Vase sind ziemlich hoch gehalten, und wie bei gestempelten Verzierungen Regel ist, in ihren Umrissen etwas stumpf ausgefallen. Der Hals ist mit einer eingravirten, mit dünnen und schmalen Silberfäden ausgelegten Epheuguirlande geziert.

Geräthschaften aus Bronce

(Taf. XX, XXI und XXII)

erläutert von Herrn **Caspari.**

Taf. XX.

Fig. 1. Cylindrisches Gefäss in zwei Stücke zerbrochen. Durchmesser 33 Cm., Höhe 11 Cm., gefunden mit neun andern Gegenständen in den Ruinen des Theaters im Jahre 1843.

Fig. 2. Verzinnte Vase. Durchmesser 18 Cm., Höhe 8,5 Cm., gefunden in Conches-dessus von Frédéric Martin im Jahre 1838. Sechs bronzene Gefässe, worunter auch dieses, waren in einander gestellt.

Fig. 3. Cylindrisches Gefäss mit einer Anschwellung in der Mitte, verzinnt. Durchmesser 23 Cm., Höhe 12 Cm., gefunden von Fr. Martin im Jahre 1838 in Conches-dessus.

Fig. 4. Verzinnte Schale. Durchmesser 22 Cm., Tiefe 4 Cm., gefunden in Pré-vert auf dem Eigenthum des Herrn Grafen von Pourtalès.

Fig. 5. Cylindrisches Gefäss mit Deckel. Durchmesser 28 Cm., Höhe 18 Cm. Zur Zeit der Entdeckung war es mit einem eisernen Reif umgeben. Gefunden von Fr. Martin in Conches-dessus im Jahre 1838.

Fig. 6. Verzinntes Gefäss, gefunden in Conches-dessus. Durchmesser an der Mündung 8,5 Cm., an der Bauchung 15 Cm., Höhe 17 Cm.

Fig. 7. Verzinntes Wasserbecken. Durchmesser 25 Cm., Höhe 33 Mm., gefunden in Pré-vert im Grundstück des Herrn Grafen von Pourtalès. Im hiesigen Museum befindet sich ein ähnliches Gefäss aus dem gleichen Fundort von 24 Cm. Durchmesser und 40 Mm. Höhe. Ein drittes, von ebendaher, misst im Durchmesser 23,5 Cm., in der Höhe 48 Mm.

Fig. 8. Verzinntes Gefäss, gefunden in Conches-dessus von Fr. Martin im Jahr 1838. Durchmesser 23 Centimeter, Höhe 12 Cm.

Fig. 9. Schlüsselgriff, endigend in einen Löwenkopf, hohl. Länge 55 Mm.

Fig. 10. Hahn. Länge 75 Mm.

Fig. 11. Kleine gegossene Vase. Höhe 30 Mm., Durchmesser an der Oeffnung 35 Mm. Gefunden im Theater 1847.

Fig. 12. Kleine glockenförmige Vase, gefunden auf dem Fussboden des Theaters 1863.

Fig. 13. Eierbecher mit doppelter Höhlung, ähnlich den antiken Salzgefässen aus Metall. Durchmesser 35 Mm., Höhe 55 Mm., gefunden in Conches-dessus 1864.

Fig. 14. Fragmente einer aus Bronce getriebenen Vase. Durchmesser 10,7 Cm., Höhe des obern Theils 5,5 Cm., gefunden in Conches-dessus.

Fig. 15. Kleiner Becher. Durchmesser 7,5 Cm., Höhe 8,3 Cm.

Fig. 16. Becher. Durchmesser 5,5 Cm., Höhe 7 Cm.

Fig. 17. Fingerhut, natürliche Grösse.

Fig. 18. Verzinnte Unterschale. Durchmesser 11,2 Cm., Höhe 2 Cm.

Fig. 19. Schlüsselgriff (?), der in einen Thierkopf endigt. Länge 7,5 Cm., gefunden 1832.

Fig. 20. Unterschale. Durchmesser 10,5 Cm., Tiefe 3,5 Cm., ganze Höhe 4 Cm., gefunden in Conches-dessus 1838 im Eigenthum des Herrn D. Guisan.

Fig. 21. Schale von 5,25 Cm. Durchmesser, 68 Mm. Höhe, gefunden in Conches-dessus 1828.

Fig. 22. (Verkehrt gezeichnet.) Schwer zu deutender Gegenstand, bestehend aus einem Becher mit zwei Oehsen und einem schalenförmigen Untertheil zum Aufnehmen des aus dem Becher überfliessenden Inhaltes. Höhe 13 Cm.

Fig. 23. Kreisförmige gegossene Schale. Durchmesser 10 Cm., Höhe 2,5 Cm.

Fig. 24. Henkel, dessen oberer Theil den Hals eines Gefässes bildete. Höhe 13,5 Cm.

Fig. 25. Henkel mit zwei Lappen, gefunden 1850.

Fig. 26. Fussgestell, auf je zwei Seiten flach. Im obern Theil ein rundes Loch.

Fig. 27. Verzierter Deckel. Natürliche Grösse. Gefunden in Pré-vert.

Fig. 28. Kleiner Deckel. Durchmesser 3,7 Cm.

(Fig. 29. Kupferne Schaumkelle. Durchmesser 9 Cm., gefunden im Theater, ohne Zweifel modern.)

Taf. XXI.

Fig. 1. Fragment eines Diadems mit durchbrochener Verzierung. Länge 7 Cm., Breite 1,6 Cm., gefunden in Pré-vert, Champ au tuilier im Jahr 1864.

Fig. 2. Agraffe, natürliche Grösse, mit grünem Glasfluss, gefunden in Conches-dessus, Champ du préfet, im Jahr 1863.

Fig. 3. Sternförmige Agraffe mit rothem und grünem Glasfluss. Höhe 3,5 Cm., gefunden in Conches-dessus 1866.

Fig. 4. Runde Agraffe, in der Mitte durchbrochen, mit blauem und rothem Email, Höhe 3 Cm., gefunden in Conches-dessus 1866.

Fig. 5. Fragment eines rosettenförmigen Zierrath. Durchmesser 5 Cm., gefunden in Prelaz bei den Ausgrabungen von 1849—1852.

Fig. 6. Agraffe mit verzinnten Knöpfen, natürliche Grösse.

Fig. 7. Fingerringschlüssel. Durchmesser 2,3 Cm., gefunden derrière la tour 1866.

Fig. 8. Armring von doppelt gewundenem Draht, den gallischen Armringen sehr ähnlich. Dicke 6 Mm.

Fig. 9. Ringschlüssel, ähnlich Fig. 7, gefunden derrière la tour.

Fig. 10. Verziertes Blatt zur Befestigung eines Henkels. Länge 8 Cm., Breite 6,5 Cm., gefunden in Conches-dessus.

Fig. 11. Schlüssel mit fünfeckigem Griff. Länge 4,7 Cm., gefunden aux Conchettes.

Fig. 12. Rautenförmige Agraffe mit blauem Glasfluss, deren 5 Löcher mit Knöpfchen von Metall oder Glasfluss ausgefüllt waren. Länge 3,5 Cm., gefunden in Conches-dessus 1866.

Fig. 13. Kleines spatelförmiges Instrument mit Silber eingelegt, Länge 6 Cm. [1])

Fig. 14. Chirurgische Zange. Länge 19 Cm.

[1]) (Vielleicht zur enkaustischen Malerei bestimmt; vrgl. O. Donner: Die antiken Wandmalereien in technischer Beziehung in W. Helbig's Wandgemälde der vom Vesuv verschütteten Städte Campaniens S. XVI f.)

Fig. 15. Glocke mit vier Seiten und vier Füsschen. Höhe 5 Cm., gefunden in Conchette 1865.

Fig. 16. Bronceblech mit Reliefverzierung. Länge 21 Cm., Breite 13 Cm., Dicke 7 Mm., gefunden in Conches-dessus.

Fig. 17. Leichtgebogener Broncestreifen mit Spuren von Vergoldung und Blätterkranz in getriebener Arbeit (von einem Diadem?). Länge 22 Cm., gefunden in Prillaz 1851.

Fig. 18. Gewandnadel mit vierseitigem Kopf. Natürliche Grösse, gefunden im Theater 1868.

Fig. 19. Gewandnadel mit konischem Kopf. Länge 9 Cm.

Fig. 20. Gewandnadel mit kugelförmigem Kopf, worin ein Pflanzenornament eingravirt ist. Länge 12 Cm., gefunden im Theater 1847.

Fig. 21. Sonderbares Instrument, ähnlich dem folgenden, aber mit einem Kettchen versehen. Es scheint an einem andern flachen Gegenstande gewesen zu sein. Länge 21 Cm., gefunden in Conchette 1865.

Fig. 22. Stäbchen von Bronce von 28 Cm. Länge. Seine untere Hälfte ist im Querschnitt viereckig, der obere Theil sechseckig, mit einem durchbohrten Kopfe. Es war vermittelst fünf Löcher und Nägel mit einem flachen Gegenstande verbunden, der nach den Rostspuren zu schliessen, aus Eisen bestand. Drei von diesen Nägeln sind von Bronce, stehen um 3 Mm. vor und bezeichnen die Dicke des Bleches, worauf der Gegenstand befestigt war. Gefunden beim Cigognier.

Fig. 23 und 24. Kleiner Löffel zum Herausnehmen der Salbe. Es wurde vor einigen Jahren ein ähnlicher Löffel gefunden und zunächst dabei Bruchstücke eines zierlichen Gefässes von weissem Glas mit Kanten; dieses Gefäss mit weiter Oeffnung mochte eine Höhe und einen Durchmesser von 30—40 Mm. haben; an demselben befanden sich 2 Oehren mit je einem Bronceringe, welche erstere hinwieder mit einem Bogenhenkel verbunden waren. Kürzlich wurden wieder ein ähnlicher kleiner Henkel, Ringe, ein Löffel, wie der bereits erwähnte und Bruchstücke eines gläsernen Gefässes der eben genannten Art, wie diejenigen, welche wir 1865 fanden, entdeckt. Alle diese Gegenstände, welche sehr beschädigt waren und zu gleicher Zeit und am nämlichen Orte gefunden wurden, beweisen, dass der Löffel offenbar zum Herausnehmen von Pomade diente, — andere Gegenstände, z. B. ein Medaillon, bezeugen überdies, dass diese Sachen einer römischen Dame gehörten.

Fig. 25. Filetnadel von Eisen. Länge 13 Cm., gefunden in les Mothes.

Fig. 26. Rost bestehend aus einer starken Bronceplatte mit Rippen zwischen den Löcherreihen. Länge 19,5 Cm., Breite 22 Cm., gefunden derrière la tour, champ de S. Fornerod.

Fig. 27. Schlüssel mit eisernem Bart. Länge 8,5 Cm., gefunden in la Conchette.

Fig. 28. Senkel. Höhe 8 Cm., Durchmesser 6,5 Cm.

Fig. 29. Delphin, eine Schale in Form einer Muschel haltend, hübsches kleines Stück von unzweifelhaft antikem Charakter, bestimmt als Zierrath auf einer ebenen Fläche. Gefunden auf dem Fussboden des Theaters.

Fig. 30. Gladiatorenhelm, natürliche Grösse. Gefunden aux Conches-dessous.

Fig. 31. Löwentatze, hohl, vermuthlich der Fuss eines Möbels.

Fig. 32. Theil eines Schuppenpanzers, natürliche Grösse, wovon zahlreiche Stücke in den Ruinen des Theaters 1847 gefunden worden.

Fig. 33. Blech zu einem Thürschloss. Länge 16 Cm., Breite 12 Cm., gefunden in Conchette 1865.

Taf. XXII.

Etruskischer Spiegel mit Darstellung des Urtheils des Paris, in den Ruinen von Aventicum gefunden (doch ist weder Ort noch Zeit der Auffindung näher festzustellen), jetzt im Museum zu Lausanne, beschrieben und erläutert von E. Gerhard in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich Bd. VII, S. 120 f.; vrgl. dessen Gesammelte akademische Abhandlungen und kleine Schriften Bd. II, S. 300, No. 319. Links sitzt Paris mit nacktem Oberleib, an den Füssen nach etruskischer Weise Schuhe; Mercur mit Flügeln am Hute, mit der Chlamys und Jagdstiefeln (Endromides) bekleidet, überreicht ihm einen eiförmigen Gegenstand, offenbar den Schönheitspreis, den er austheilen soll; der undeutliche Gegenstand in der linken Hand Mercurs könnte ein Brieftäfelchen sein. Rechts, dem Paris gegenüber, sitzt auf einem mit dem Bilde eines Vogels (wohl einer Gans oder Ente, deren aphrodisische Bedeutung bekannt genug ist) gezierten Sitze Venus, mit Unter- und Obergewand bekleidet, in der Linken einen Spiegel haltend. Hinter Mercur stehen, vertraulich je einen Arm auf seine Schulter legend, zwei geflügelte Frauengestalten, in welchen bei dem Mangel bestimmter Attribute wohl eher etruskische Schicksalsgöttinnen (Lasen) als die Göttinnen Juno und Minerva zu erkennen sind.

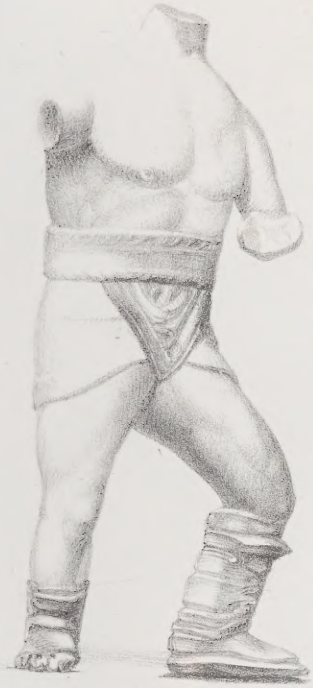

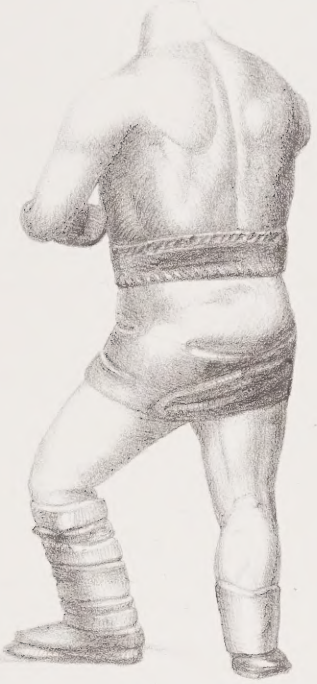

1. ½

2. nat. Gr.

3. ⅔.

4. ⅗.

5. ½.

6. ⅗.

7. ⅙.

8. ¼.

9. ⅔.

16. ⅔.

15. nat. Gr.

14. ¼.

13. nat. Gr.

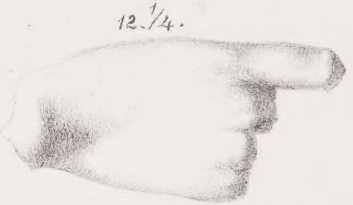

12. ¼.

10. ¼.

11. ¼.

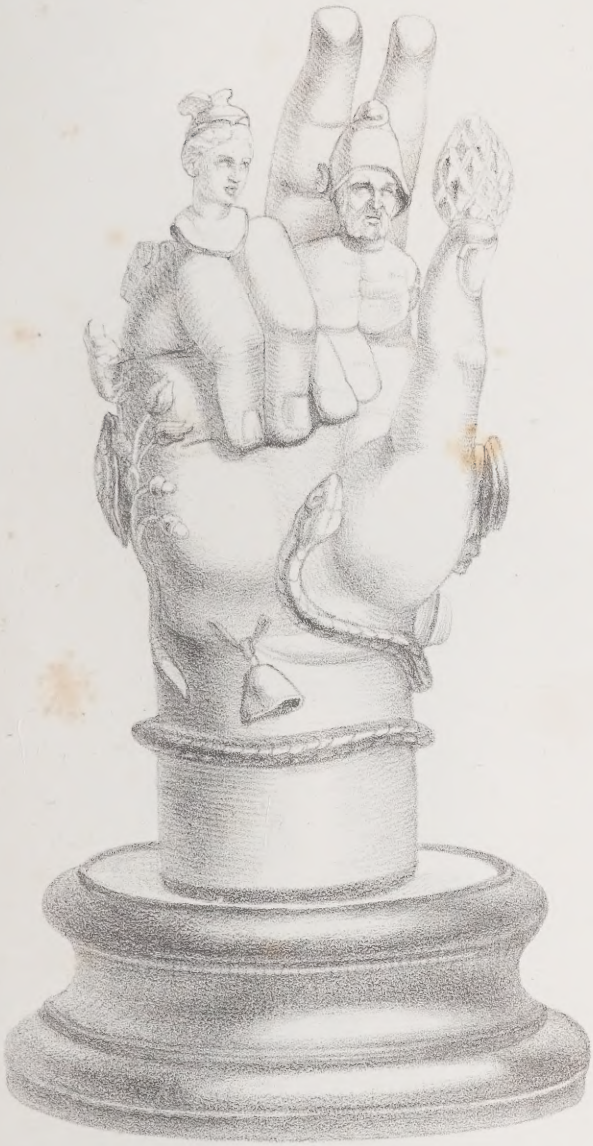

1.

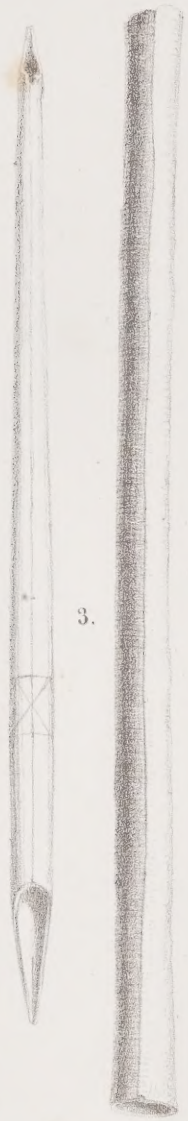

3.

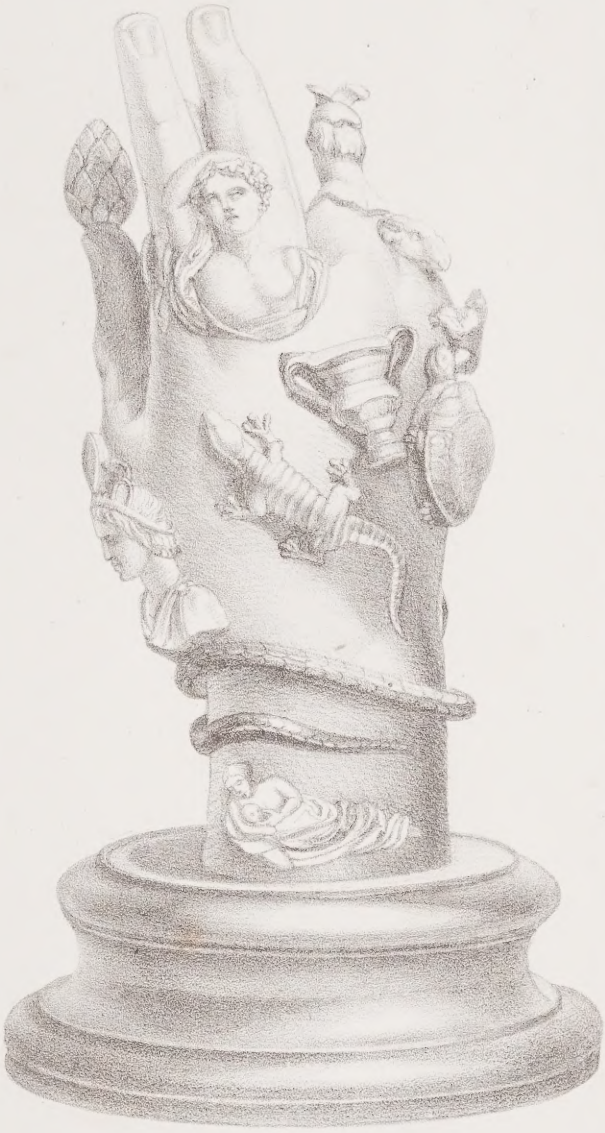

2.

4.

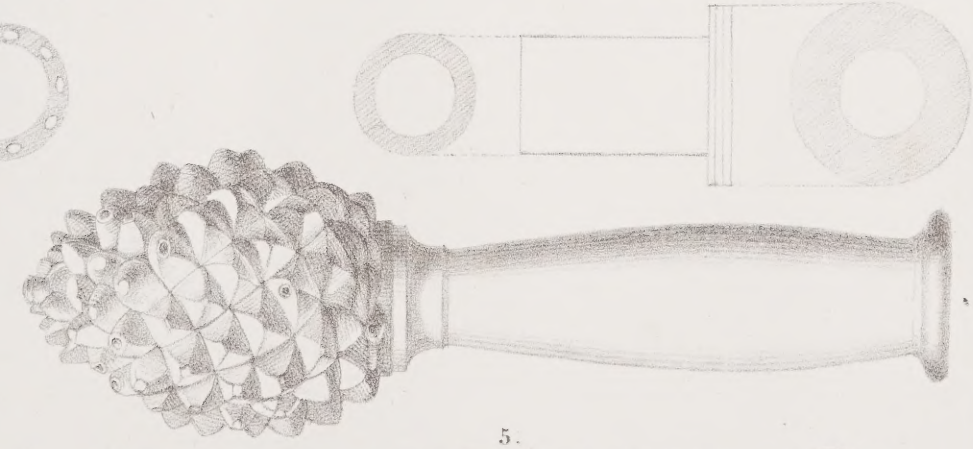

5.

a b

S. 16.

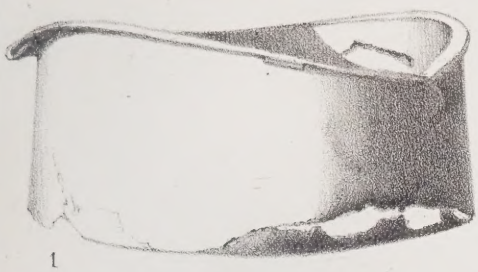
1

2

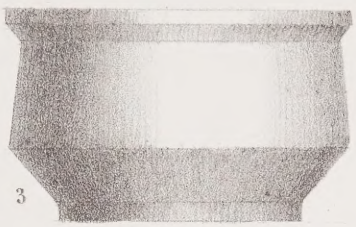
3

4

6

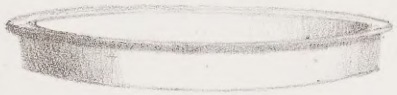
7

5

8

9

10

11

12

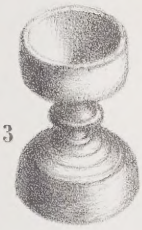
13

14

15

16

17

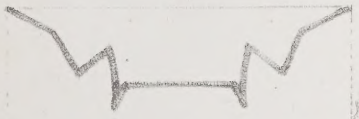
18

20

19

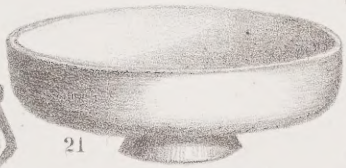
21

22

23

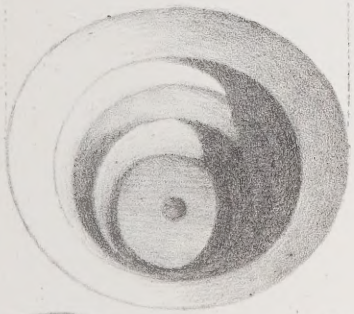

24

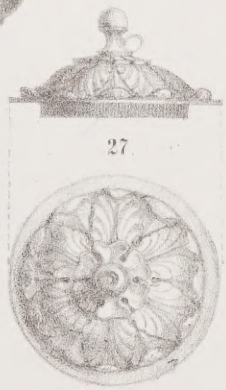
27

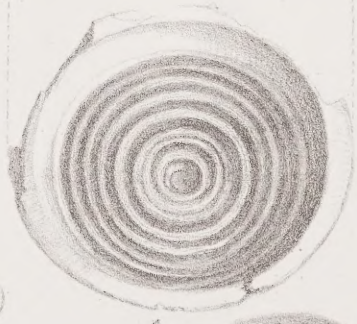

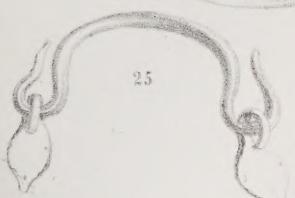
25

26

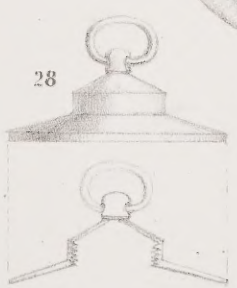
28

29

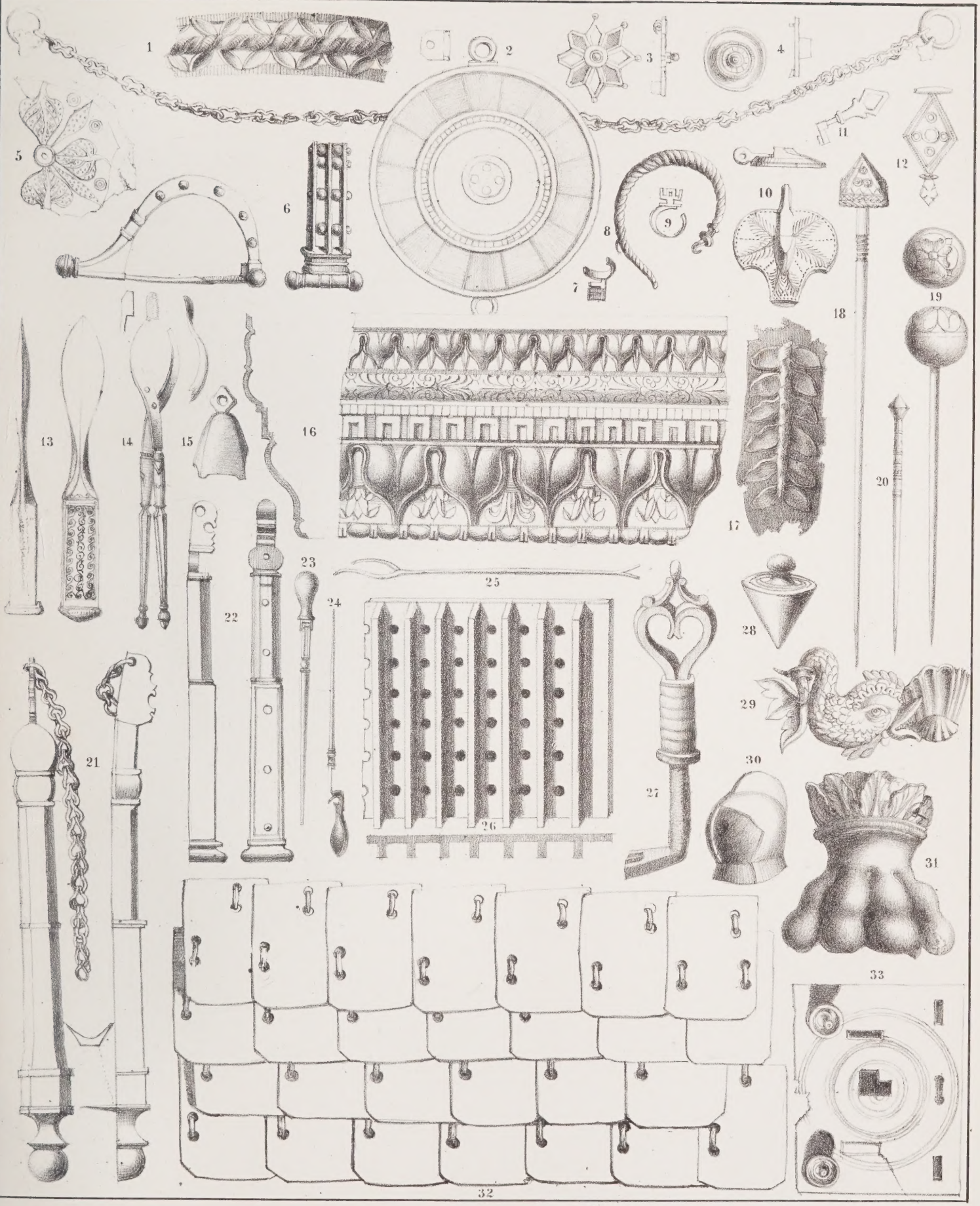
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33

AVENTICUM HELVETIORUM.

FÜNFTES HEFT.

Von

Professor Dr. C. Bursian.

Zürich.
In Commission bei S. Höhr.
Druck von David Bürkli.
1870.

Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

Band XVI. Abtheilung I. Heft 5.

AVENTICUM HELVETIORUM.

Im vorliegenden Hefte, mit welchem wir vorläufig, d. h. unter Vorbehalt von Nachträgen, unsere Publication der Denkmäler der alten Römerstadt abschliessen, haben wir eine Anzahl Abbildungen von Mosaik-Fussböden oder einzelnen Abtheilungen solcher zusammengestellt, welche, mit einer einzigen Ausnahme auf dem Terrain des alten Aventicum gefunden, heut zu Tage leider zum grössern Theile, sei es durch den Zahn der Zeit, [1]) sei es durch Menschenhände zerstört und daher auf unsern Tafeln nur nach älteren Zeichnungen, für deren Treue wenigstens in stylistischer Hinsicht wir keine Garantie übernehmen können, wiedergegeben sind.

Taf. XXIII.

Mosaik-Fussboden von 19 Berner Fuss ins Gevierte, jetzt ganz zerstört (nach Herrn Caspari's Mittheilung durch Schatzgräbereien), abgebildet (nach Laborde Voyage pittoresque de la Suisse) schon bei Millin Galerie mythologique pl. CVII, n. 423. Das runde Mittelbild enthält eine auf Mosaiken besonders häufige Darstellung [2]): Orpheus, der hier in rein hellenischer Tracht, ohne die ihm gewöhnlich beigelegte phrygisch-thrakische Kopfbedeckung, erscheint, wie ihn schon Polygnot in dem grossen Wandgemälde der Unterwelt in der Lesche zu Delphi dargestellt hatte (Paus. X, 30, 6), auf einer Bank (? in der Abbildung bei Millin scheint er auf dem Rücken des Löwen zu sitzen) zwischen zwei Bäumen (Lorbeerbäumen ?) sitzend; mit der Linken hält er die auf das linke Knie gestützte Leier, in der Rechten das Plektron; neben ihm sieht man zu seiner Linken einen Löwen, zu seiner Rechten ein auf den Hinterfüssen sitzendes Eichhörnchen; auf der Bank sitzt ihm zur Rechten ein Pfau, auf dem einen Horn der Leier ein kleiner Vogel (Rabe ?). Umgeben ist das Mittelbild von vier halbkreisförmigen und vier viereckigen Compartiments, die ebenso wie das Mittelbild von besonderen, mit Riemengeflecht verzierten Rahmen umgeben sind; in jedem derselben erscheint ein stehendes Thier: Panther (zweimal), Hirsch, Pferd, Bock, Reh, Bär, Hirschkuh (?); in den vier Ecken zwischen den viereckigen Compartiments und dem Mittelbilde sind vier Vögel angebracht.

Taf. XXIV.

Der im ersten Heft S. 24 erwähnte, im Jahre 1735 entdeckte, 1784 von Ritter nach einem von dem Geometer Fornerod aufgenommenen Plane gezeichnete Mosaikboden von $13\,^1/_3$ Fuss Breite und 16 Fuss Länge, jetzt völlig zerstört. Das viereckige, von einer schachbrettartigen Verzierung

[1]) Nach der Beobachtung des Herrn Caspari ist namentlich die Cultur gewisser Futterkräuter, wie der Lucerne u. a., für die noch im Erdboden befindlichen Mosaikböden verderblich.

[2]) Einige diesen Gegenstand darstellende Mosaiken sind zusammengestellt in O. Müller's Handbuch der Archäologie der Kunst § 413, Anm. 4 (S. 699 der dritten Auflage); unter den neuerdings gefundenen ist besonders die in Palermo entdeckte hervorzuheben; s. H. Heydemann in der Archäol. Zeitung n. F. II. (Band XXVII) S. 40.

umrahmte Mittelbild zeigt den Bellerophon (wie es scheint ganz unbekleidet) auf dem Pegasus, der mit zwei mächtigen Flügeln versehen ist, reitend; in der erhobenen Rechten schwingt er die Lanze, deren Spitze nach unten, gegen die auf dem Bilde nicht dargestellte Chimära, gerichtet ist [1]). Umgeben ist dieses Mittelbild zunächst von vier mit perlenschnurartigem Ornament umrahmten Medaillons, in denen vier jugendliche männliche Gestalten, jede die Chlamys über der linken Schulter tragend (eine mit einem Hute auf dem Kopfe) und eine kurze Trompete an den Mund haltend, dargestellt sind. Wir werden darin mit grosser Wahrscheinlichkeit die Repräsentanten der vier Hauptwinde, Boreas, Eurus, Notus und Zephyrus erkennen dürfen: die gerade Trompete (tuba) vertritt die Stelle der schneckenförmig gewundenen Muscheltrompete (bucina), mit welcher die Windgötter sonst, besonders auf römischen Sarcophagreliefs, dargestellt zu werden pflegen; dass sie sämmtlich unbärtig erscheinen, izt zwar ungewöhnlich, doch nicht ohne Analogie (vgl. das Pompejanische Gemälde Mus. Borbon XII, 35 = Helbig Wandgemälde der vom Vesuv verschütteten Städte Campaniens S. 79, N. 308 und den Sarcophag des Louvre mit der Darstellung des Sturzes des Phaethon bei Wieseler Phaëton Taf. 1). Das Attribut des Hutes, welches dem einen beigegeben ist, soll denselben wohl als den Südwind (Notus), mit Bezug auf Hitze und Regen, bezeichnen. Zwischen den vier Medaillons finden wir vier rhombenförmige Felder mit schachbrettartiger Umrahmung, in denen vier Thiere (Bär, Hund, Löwe und Löwin [oder Tiger?]) dargestellt sind. Die übrigen, rein ornamental behandelten Felder sind mit Delphinen, andern Fischen und dem geflügelten Blitz oder Donnerkeil [2]) verziert. Am obern und untern Ende finden wir innerhalb der den ganzen Boden auf allen vier Seiten einrahmenden Bordüre noch einen Streifen mit Jagdscenen, jeden durch eine grosse Vase ohne Henkel in viereckigem Rahmen in der Mitte unterbrochen und durch zwei Pocale in gleichem Rahmen an den Enden abgeschlossen; im obern Streifen sieht man drei Rehe zwischen Bäumen (darunter ein Tannenbaum) nach rechts hin laufend, von einem Hunde verfolgt; im untern ein Reh nach rechts, und einen Eber nach links laufend, ebenfalls zwischen Bäumen, je von einem Hunde verfolgt.

Taf. XXV.

Mosaikboden von 17′ 9″ × 14′ 5″, von Ritter im Jahre 1786 entdeckt [3]); das Feld mit dem Thierbild rechts unten und ein Theil der Bordüre und des innern Teppichs ist im Jahre 1864 in das Museum geschafft worden. Der ganze Boden hat einen überwiegend ornamentalen Character: die äussere Bordüre bildet eine aus regelmässigen Steinlagen construirte Mauer nach, an der untern Seite mit einem breiten Fries aus ionischen Voluten und Palmetten; der eigentliche Teppich ist eine Art Mäander aus wechselnden Blumen und Riemengeflecht construirt; dazwischen erscheinen fünf verhältnissmässig kleine Bilder in viereckigen Rahmen: in der Mitte Kopf des Helios en face, von einem doppelten Strahlenkranze, einem inneren aus kurzen geraden und einem äussern aus längeren, einem Blatt, dessen Spitze umgebogen ist, gleichenden Strahlen, umgeben (die linke Hälfte zerstört); links oben ein gefleckter Thier, dessen Kopf zerstört ist (Panther? Leopard?). In dem Feld rechts oben war die Darstellung

[1]) Dieselbe Darstellung in dem Mittelbilde einer Mosaik aus Herzogenbuchsee, von welcher eine Zeichnung auf der Bibliothek zu Bern aufbewahrt wird.

[2]) Wer in diesem Ornament eine Anspielung auf die ursprüngliche Naturbedeutung des Mythos von Bellerophon (der Sonnengott im Gewitter) sehen wollte, würde jedenfalls dem Verfertiger unseres Mosaiks, beziehendlich dem Urheber der Composition, zu viel Gelehrsamkeit zutrauen.

[3]) Vgl. Heft I., S. 24, wo nach einem Irrthum Ritter's das Mittelbild als Medusenkopf bezeichnet ist.

schon bei der Aufdeckung des Bodens völlig zerstört; rechts unten sieht man eine Hyäne, links unten ein in der Zeichnung nicht mit Sicherheit zu erkennendes Thier.

Taf. XXVI.

Ein seit dem Jahre 1867 im Museum aufbewahrtes, leider zum Theil zerstörtes Feld eines Mosaikbodens: Viereck, rechts und links von Blattwerk eingefasst, in den vier Ecken Darstellungen aus dem Leben des Wassers: links unten zwei Fische, rechts unten ein Fisch, links oben ein Wasservogel (Möve?), der den Schwanz eines Fisches im Schnabel hält; rechts oben ist nur noch ein Bein von einem hochbeinigen Vogel erhalten. Innerhalb des Vierecks verschiedene concentrische Kreise, zwei mit dem Ornamente der steigenden Welle und des Riemengeflechts verziert, im innersten eine grosse zweihenkelige Vase, mit Wasser gefüllt, auf deren Rande eine Gans (oder ein Schwan) sitzt und mit nach unten gestrecktem Schnabel trinkt. Die Erfindung erinnert einigermassen an das bekannte Mosaik aus der Hadrianischen Villa zu Tivoli im Museo Capitolino (IV, Taf. 69; Müller-Wieseler Denkmäler der Kunst I, Taf. 55, No. 274), welches eine Schaale mit Wasser und vier auf dem Rande derselben sitzende Tauben, deren eine trinken will, darstellt.

Taf. XXVII.

Mosaik von 12 Fuss im Gevierte, von bloss ornamentalem Character (hauptsächlich Pflanzenornamente) ohne figürliche Darstellung, im Jahre 1863 in den Conches dessus an der auf dem Plane (Taf. II) bezeichneten Stelle gefunden, von Herrn A. Iustin Rosset gezeichnet; ungefähr zwei Drittel davon sind erhalten und jetzt im Museum befindlich.

Taf. XXVIII.

Mosaik von 15 ′ 8 ″ im Gevierte, abgebildet nach einer von Herrn Wegmann, Lehrer der deutschen Sprache und der Zeichnenkunst zu Avenches in den Jahren 1843 — 46, angefertigten Zeichnung; das Original wird wahrscheinlich noch irgendwo an einer unbekannten Stelle des Terrains der alten Stadt in der Erde sich befinden. Das von reicher Ornamentik, die theils an die Figuren des Kaleidoscops erinnert, theils die Fünfzahl in der auf den Würfeln üblichen Bildung verwendet, umrahmte runde Mittelbild zeigt einen auf dem Gewand, das er abgelegt hat, sitzenden geflügelten Knaben, die auf den linken Schenkel gestützte Leier mit der rechten Hand (ohne Plektron) spielend; vor ihm steht ein kleines Tischchen mit einem Gewandstück und einem einhenkeligen Krug darauf. Musicirende Eroten kommen auch sonst theils als Einzelfiguren (vgl. z. B. Helbig Wandgemälde No. 606 und No. 630 und 630 b), theils als Bestandtheile von figurenreicheren Compositionen (vgl. z. B. ebenda No. 759 ff) vor. In unserer Darstellung ist der auf dem Tische stehende Krug vielleicht als Siegespreis eines Wettkampfes aufzufassen und darnach der Flügelknabe als Personification des Wettkampfes (Agon) im Citherspiel zu erklären [1]).

[1]) Sichere Darstellungen des Agon, d. h. des Wettkampfes im Allgemeinen, sind die beiden geflügelten Jünglingsgestalten, welche Hähne loslassen, an den Armlehnen des Marmorsessels des Priesters des Dionysos im athenischen Theater (Revue archéologique 1862 II. pl. 20) und die ganz analoge Figur auf einem jetzt im Museum zu Lyon befindlichen griechischen Spiegel aus Korinth (Revue archéologique 1868 I. pl. 13, von J. de Witte ebenda p. 372 ss. irrig als »Genie des combats de coqs« bezeichnet). Für die Darstellung besonderer Arten des Agon vgl. Paus. V, 26, 3; Philostr. imag. II., 32.

Taf. XXIX.

Mosaikboden, dessen kürzere Seite 18 Berner Fuss lang ist, gefunden im Jahre 1830 in Cormerod im Canton Freiburg, eine Lieue südlich von Avenches, jetzt im Museum zu Freiburg befindlich; die Abbildung nach einer von Jules Piccard in Cormerod aufgenommenen Zeichnung. Innerhalb einer ganz an moderne Stickmuster erinnernden Bordüre ist das Labyrinth dargestellt, welches nach der bekannten Sage Dädalos im Auftrag des Minos bei Knossos auf Kreta als Wohnstätte für den Minotauros erbaut hatte. Dasselbe ist von einer kreisrunden, durch zahlreiche Zinnen und vier Thürme geschützten Umfassungsmauer umschlossen: in dem untersten Stockwerck des einen Thurmes (in der linken obern Ecke des Bildes) befindet sich ein gewölbter Eingang, von welchem aus man allmälig zu allen Gemächern des Labyrinths vordringen kann (die den runden Mittelraum einrahmende Linie ist nur durch ein Versehen des Zeichners ganz geschlossen). Das Innere ist in acht, den keilförmigen Abtheilungen der Cavea eines antiken Theaters (cunei, κερκίδες) entsprechende Räumlichkeiten geschieden, deren jede neun parallele Gänge enthält und durch einen Gang mit der folgenden in Verbindung steht. In dem kreisförmigen innersten Raume sehen wir den Minotaur, als Mensch mit Stierkopf gebildet, auf die Kniee niedergesunken, den linken Arm auf den Boden stützend, den rechten mit geöffneter Hand, der Geste des um Gnade Flehenden, erhebend: vor ihm steht Theseus, am linken Arm die in zwei Streifen herabhängende Chlamys (oder Löwenhaut), in der erhobenen Rechten die in Form eines Hirtenstabes (pedum) gebildete Keule schwingend; am Kopfe trägt er einen Stirnschmuck, der auf unserer hierin schwerlich genauen Zeichnung wie zwei kurze Hörner gestaltet erscheint: entweder einen Lorbeerkranz oder eine Art Strahlenkrone, wie sie die spätere antike Kunst nicht bloss den Lichtgottheiten, sondern auch verschiedenen Heroen beilegte (vgl. L. Stephani Nimbus und Strahlenkranz in den Werken der alten Kunst S. 99 ff). An der Aussenseite des Labyrinths sind zu beiden Seiten der vier Thürme je zwei auf den Mauerzinnen sitzende geierartige Vögel dargestellt: wohl eine Andeutung davon, dass der Körper des Minotauros den Raubvögeln zum Frasse hingeworfen werden wird.

Der auf unserer Tafel dargestellte Gegenstand findet sich öfters in Mosaiken mit mannigfachen Abweichungen wiederholt; s. O. Iahn Archäologische Beiträge S. 268 ff, wo S. 271 auch unser Mosaik nebst einem im Jahre 1845 bei Bosséaz im Canton Waadt entdeckten von 15′ 4″ × 11′ 5″ erwähnt wird; dieses, wie es scheint, jetzt verschwundene wird dort folgendermassen beschrieben: »In der Mitte stellt es das mit sechszehn thurmartigen Eingängen versehene Labyrinth durch mehrere im Viereck umherlaufende parallele Gänge dar, in demselben Theseus, von dem noch der Oberkörper erhalten ist. Er erhebt den rechten Arm gegen den bereits zu Boden gestreckten Minotauros, dessen Kopf allein noch erhalten ist.«

Taf. XXX.

Der Heft I, S. 24 erwähnte, an der auf dem Plane (Taf. II) bezeichneten Stelle gefundene Mosaikboden von $30\frac{1}{4}'$ × 27′, dessen noch erhaltene Theile (im Ganzen 29 Felder) in den Jahren 1864 und 1865 in das Museum geschafft und so vor völliger Zerstörung gerettet worden sind. Der durch den Reichthum und die Mannigfaltigkeit seiner Ornamentik (die in den runden Feldern vielfach an die Figuren des Kaleidoskops erinnert) ausgezeichnete Boden enthielt in seinem runden Mittelfelde einen ohne Zweifel männlichen Kopf, von welchem leider nur ein Theil der mächtig gesträubten Haare erhalten ist, umgeben von vier (der vierte war leider gänzlich zerstört) Köpfen von Windgöttern (in rhombenförmigen Rahmen), deren jeder einen starken Luftstrahl aus dem Munde nach dem Mittelfelde zu bläst; zwei derselben sind bärtig (jedenfalls Boreas und Eurus), der dritte (Notus) wie ohne Zweifel auch der ver-

lorne vierte (Zephyrus) bartlos [1]). Der Kopf des Mittelfeldes stellte wahrscheinlich den Poseidon oder den Okeanos oder ein ähnliches Wesen des Meeres dar. Ferner finden wir noch eine Anzahl kleinere figürliche Darstellungen innerhalb verschiedener mit Ornamenten versehener Felder: so einen Granatapfel, mehrere Vögel, eine halbgeöffnete Schriftrolle (volumen) mit Bändern daran, daneben einen Griffel (stilus: oberste Reihe rechts), endlich eine Darstellung des Labyrinths (unterste Reihe, drittes Feld von links), das von einer kreisrunden Mauer umgeben ist, in der sich vier Eingänge je mit drei gewölbten Thoren befinden, innerhalb vier Abtheilungen von Gängen, im runden Mittelraum ein Füllhorn und ein gekrümmter Stab (lituus oder pedum).

Taf. XXXI

giebt nach Schmidt Recueil pl. I. ein Gesammtbild des oben H. I., S. f 22 erwähnten grossen Mosaik-Fussbodens, soweit derselbe bei der Aufdeckung im Jahre 1751 erhalten war, woraus man sieht, dass im mittleren Streifen zunächst unterhalb (und ohne Zweifel auch oberhalb) des dort erwähnten Marmorbassins zwei mit den Köpfen einander zugewandte Delphine, zwischen ihnen ein Anker, dargestellt waren. Die mit figürlichen Darstellungen geschmückten Felder, soweit dieselben erhalten waren (mit Ausnahme des einen rechts vom Hauptbilde, von welchem nur ein Fuss und eine Hand erhalten waren), sowie einige Felder mit Ornamenten sind auf Taf. XXXII in etwas grösseren Dimensionen (nach den Aberli'schen Zeichnungen verkleinert) wiedergegeben.

Das leider zum Theil zerstörte Hauptbild stellt einen auf Wandgemälden und Sarcophagreliefs häufig wiederkehrenden Gegenstand [2]) dar: die Auffindung der von Theseus verlassenen Ariadne durch Dionysos. Ariadne, mit einer Perlenschnur im Haar, schläft, auf den linken Arm gestützt, auf dem mit ihrem Gewande bedeckten Lager; ein hinter demselben stehender, mit Weinlaub bekränzter Satyr (denn so dürfen wir ihn nach den Analogien der übrigen Darstellungen dieses Mythos nennen, obgleich auf unserem Mosaik weder an diesem noch an den übrigen männlichen Gestalten des Dionysischen Gefolges die charakteristischen Kennzeichen der Satyrn erkennbar sind) zieht das Gewand von der Schlummernden hinweg und zeigt so ihren schönen Körper dem Dionysos, der, einen Nimbus um das mit Weinlaub bekränzte Haupt [3]), einen Thyrsus (der hier wie auch in der Hand der Bakchantin eines der Nebenbilder als blosser Stab mit Weinlaub ohne Pinienzapfen erscheint) in der Linken, in diesen Anblick versunken dasteht, begleitet von einem mit Weinlaub bekränzten, mit einem als Schurz um die Hüften geschlungenen Thierfell bekleideten Satyr, der durch Erhebung der rechten Hand seine Bewunderung über das sich ihm darbietende Schauspiel ausdrückt.

Zu beiden Seiten dieses dem mittleren Streifen angehörigen Bildes waren noch je fünf achteckige Felder mit figürlichen Darstellungen geschmückt: lauter Gestalten des Dionysischen Thiasos, welche in der ganzen Auffassung und Behandlung des Nackten sowohl als der flatternden Gewänder deutlich an Pompejanische Wandmalereien erinnern [4]). Von den der rechten Hälfte angehörigen ist eins zur Hälfte erhalten: eine tanzende Bakchantin (der Oberleib und Kopf fehlen), einen gesenkten Thyrsus in der

[1]) Vgl. die Figuren der acht Hauptwinde am Horologion des Andronikos Kyrrhestes (dem sogenannten Thurm der Winde) in Athen (abgebildet bei Stuart u. Revett Antiquities of Athens Vol. I., ch. 3, pl. 21), wo Boreas, Käkias, Euros und Skiron bärtig, Apeliotes, Notos, Lips und Zephyros bartlos erscheinen.

[2]) S. O. Iahn Archäologische Beiträge S. 286 ff und für die Wandgemälde auch Helbig Wandgemälde No. 1233—40.

[3]) Vgl. Stephani Nimbus und Strahlenkranz S. 22.

[4]) Vgl. Helbig Wandgemälde No. 478 ff; No. 513 ff.

Linken, mit flatterndem Gewand, das das rechte Bein und den Rücken unbedeckt lässt. Unter den fünf Bildern der linken Hälfte enthält das auch durch einen etwas verschiedenen Charakter der Umrahmung ausgezeichnete Mittelbild allein zwei Figuren: einen mit Weinlaub bekränzten nackten Satyr, der mit beiden Armen eine mit Kopftuch und einem den Rücken freilassenden Gewande bekleidete Bakchantin trägt, die den linken Arm um seinen Hals geschlungen, die rechte Hand auf sein Haupt gelegt hat [1]). Die Felder zur Rechten und Linken dieses Mittelfeldes zeigen je einen mit einem als ausgezackte flatternde Chlamys behandelten Pantherfell bekleideten Satyr: der rechts schlägt, ruhig stehend, mit beiden bis zur Kopfhöhe erhobenen Händen die mit Bändern oder Riemen zum Behuf des Anfassens versehenen Cymbeln [2]); der andere, tanzend, hält in der gesenkten Rechten eine Schale (patera), in der an den Kopf gelegten Linken ein langes flatterndes Band (taenia). Die Felder über und unter dem Mittelfelde zeigen je eine in tanzender Bewegung befindliche, mit flatterndem Gewande, das einen beträchtlichen Theil des Körpers unbedeckt lässt, bekleidete Bakchantin: die vollständig erhaltene hält, mit Weinlaub bekränzt, in der erhobenen Rechten ein Trinkhorn (Rhyton), mit der Linken einen Zipfel des Gewandes (doch könnte hier auch ein Irrthum des Zeichners vorliegen und eine Schaale gemeint sein); die andere, zum Theil zerstört, hält mit vier Fingern der ausgestreckten linken Hand vermittels eines Henkels ein mit Zacken am Rande (die die Stelle der sonst gebräuchlichen Schellen vertreten) versehenes Tambourin (Tympanon), mit der (zerstörten) Rechten eine lange Tänie.

Endlich wollen wir noch der Vollständigkeit halber eines im November 1868 in den Conches dessus, links vom Wege nach Combes (vgl. den Plan auf Taf. II) entdeckten, von Herrn Caspari im Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde, zweiter Jahrgang (1869) No. 1, Seite 6 f. kurz beschriebenen Mosaikbodens von 5 Meter × 4.50 M. gedenken, dessen 1,20 M. ins Gevierte haltendes Mittelfeld einen in den Werken der alten Kunst nicht eben häufigen Gegenstand darstellt: den Kampf des Herakles mit dem Libyschen Riesen Antäos [3]). Herakles, bärtig, ganz nackt, mit Pappelzweigen (die Weisspappel, λεύκη, war bekanntlich der dem Herakles heilige Baum) bekränzt, hat den ebenfalls bärtigen und nackten, durch langes Haupthaar und eine Art Halskette (torques) um den auffallend kurzen Hals (wie es scheint) als Barbaren charakterisirten Antäos über den Erdboden, dessen Berührung ihm immer neue Kräfte gab, emporgehoben und drückt mit beiden Armen, die wie eiserne Klammern um die Taille, gerade oberhalb der Hüften, des Gegners gelegt sind, den vergeblich mit Händen und Füssen sich Sträubenden (den rechten Fuss stemmt er gegen den rechten Schenkel des Herakles und mit beiden Händen sucht er die Arme desselben loszumachen) fest an sich, um ihm die Rippen zu zerbrechen (vgl. die Beschreibung des Gemäldes bei Philostrat. imag. II, 21). Links (vom Beschauer) sieht man einen kahlen Baumstamm, an welchem die Keule, der Bogen und der Köcher des Herakles angelehnt, beziehendlich aufgehängt sind; rechts steht ruhig, en face gesehen, ein Löwe, der offenbar nur zur Charakteristik des Locals (als africanisches Thier) dient. Umgeben ist das Mittelfeld von vier etwas kleineren Feldern, welche Jagdscenen darstellen; die vier Eckfelder sind mit Frauenbüsten geschmückt.

[1]) Vgl. die ähnlichen Pompejanischen Gemälde bei Helbig Wandgemälde No. 528—30.

[2]) Vgl. Guhl und Koner Das Leben der Griechen und Römer I., S. 233 der ersten Auflage.

[3]) Vgl. über die Darstellung dieses Mythus in der alten Kunst H. Brunn in Pauly's Realencyclopädie der classischen Alterthumswissenschaft, zweite Auflage, I., S. 1077, Anm. * Eine genügende Abbildung unseres Mosaiks vermögen wir jetzt leider nicht zu geben, werden aber eine solche in den Nachträgen nachliefern.

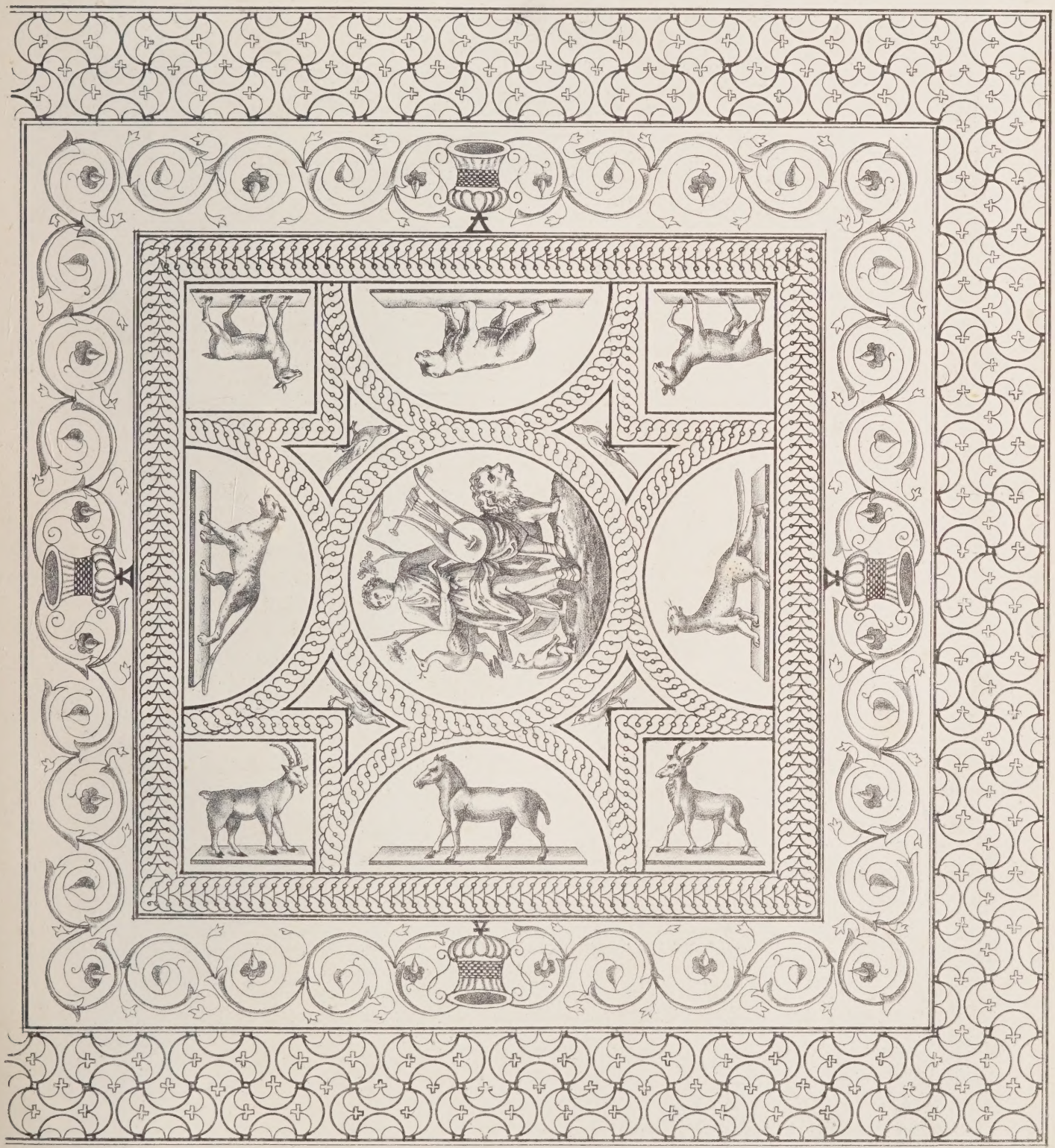

Lith. Anstv. Egli-Schatti Zürich.

Lith. Anst. v. Egli Schällt Zürich.

Lith. Anst. v. J. J. Schatt, Zürich

Lith. Anst. v. Egli-Schäffer Zürich

Lith. Anst. v. Egli-Schätti Zürich.

Lith. Anst. v. Egli-Schätti, Zürich.

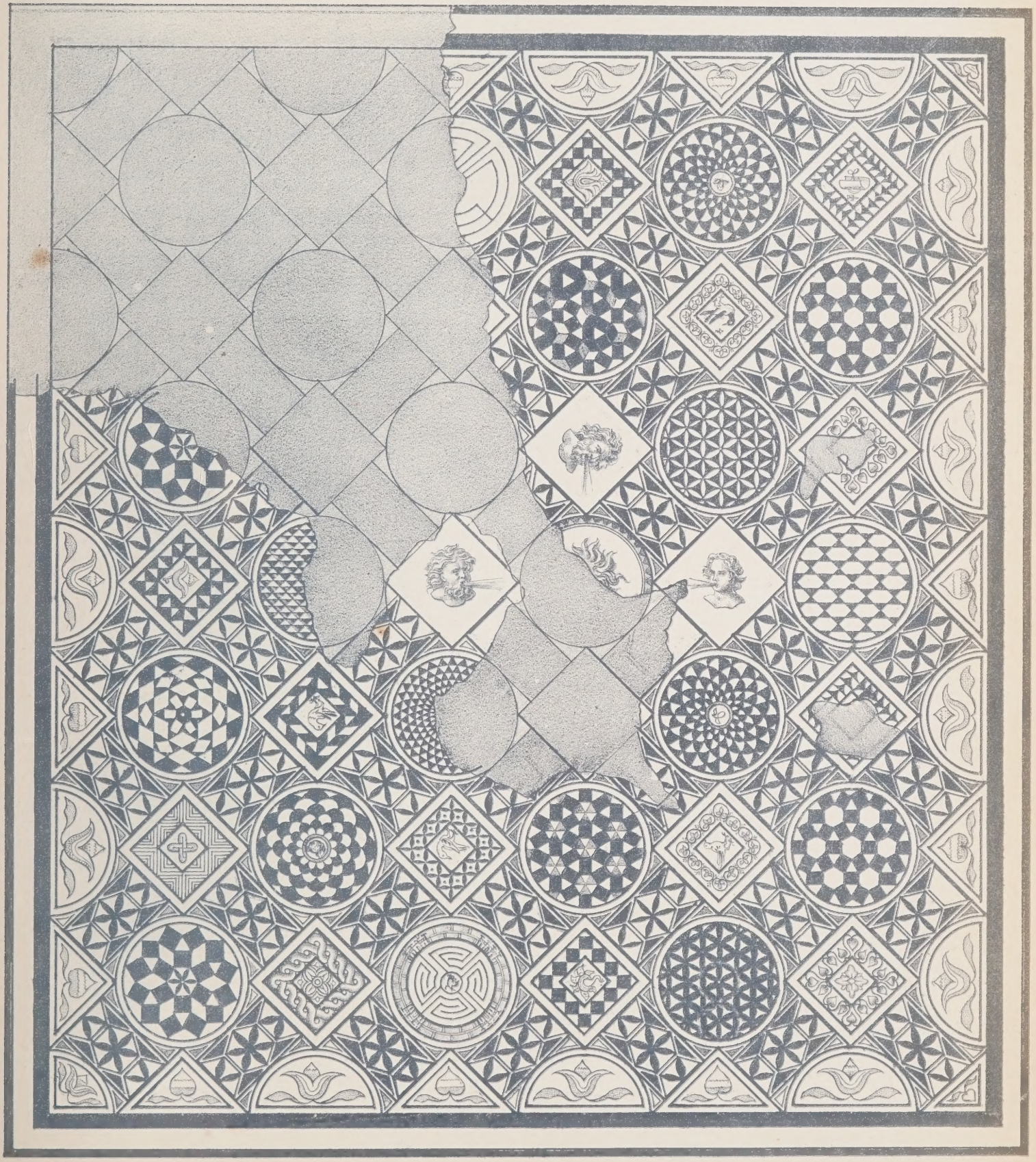

Lith. Anst. v. Egli-Schaffh. Zürich

Lith. Wenner & Cº Unterstrass, Zürich.

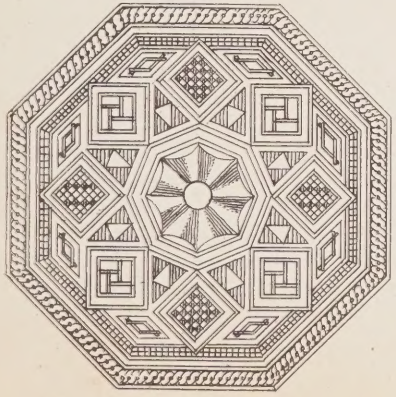

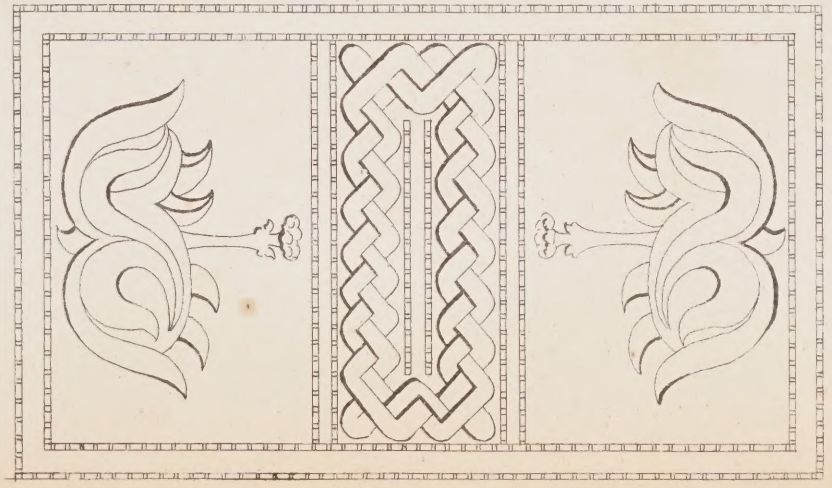

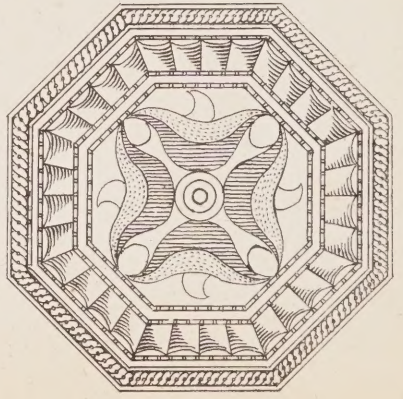

Lith. Weinig & Cº Unterstraſs, Zürich.

Mosaikbild von Orbe.

Zürich.
Druck von David Bürkli.
1868.

Mosaikbild von Orbe.

Das Bruchstück eines grossen Mosaikfussbodens, welches unsere Tafel in $^1/_{12}$ der natürlichen Grösse nach einer von Hrn. L. Pfyffer im Auftrage unserer Gesellschaft von dem Original selbst genommenen Zeichnung und Durchpausung darstellt [1]), befindet sich noch jetzt, durch die Fürsorge der Behörden vor weiteren Beschädigungen geschützt, an seiner ursprünglichen Stelle, auf einer heutigen Tages Bosséaz genannten, grösstentheils mit Weinbergen bedeckten Anhöhe, nördlich von dem waadtländischen Städtchen Orbe, an der von da nach Yverdon führenden Strasse. Einige andere Mosaikfussböden sowie sonstige Ueberreste römischer Bau- und Sculpturwerke, endlich zahlreiche römische Kaisermünzen, die man zu verschiedenen Zeiten auf dieser Anhöhe und in den zur anderen Seite der Landstrasse gelegenen Feldern gefunden hat [2]), machen es unzweifelhaft, dass hier in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung eine römische Niederlassung bestanden hat; doch reichen die bisher gefundenen Ueberreste nicht aus zur Begründung der Annahme, dass eine wirkliche römische Ortschaft (die im Itinerarium Antonini p. 384, 3 erwähnte Station Urba) an dieser Stelle gelegen habe, sondern es scheinen dieselben nur von einem umfänglichen und stattlichen Landhause (Villa) herzurühren, das sich ein reicher römischer Grundbesitzer hier in unmittelbarer Nähe der von Lousonna nach Eburodunum führenden Strasse angelegt hatte. Ein Gemach dieses mit allem dem Comfort, mit welchem die reichen Römer der Kaiserzeit auch in den Provinzen sich zu umgeben liebten, eingerichteten Landhauses schmückte der Mosaikboden, von welchem uns leider nur ein geringer Theil der das Hauptbild einrahmenden Bordüre erhalten, der Rest beim Umbrechen des Bodens behufs Anlage eines Weinberges zerstört worden ist. Das erhaltene Stück, 6 Meter 23 Cent. lang, 2 Meter 67 Cent. breit, ist links vollständig; es wird hier durch eine 84 Cent. dicke Mauer abgeschlossen, welche das Gemach, dessen Fussboden diese Mosaik bedeckte, von einem anderen, ebenfalls mit einem Mosaikboden (von dem noch ein Stück, Würfel mit geometrischen und Blatt-Ornamenten darstellend, vorhanden ist) versehenen trennte; längs dieser Mauer

[1]) Dasselbe ist zum ersten Male veröffentlicht in dem »Recueil d'antiquités suisses par M. le Baron G. de Bonstetten« (Bern, Paris u. Leipzig 1855) pl. XIX; vgl. p. 40 s.

[2]) S. Fréd. de Gingins-la-Sarra, Histoire de la ville d'Orbe et de son château dans le moyen-âge (Lausanne 1855) p. 5. Zu den dort erwähnten Ueberresten ist im Jahre 1862 ein vollständig erhaltener Mosaikfussboden (ein Quadrat von 4 Meter 30 Cent. Länge an jeder Seite) hinzugekommen, von welchem Hr. Le-Roy in der in Orbe erscheinenden Zeitschrift »Feuille de Houx«, 1866, N. 10, 11 und 13, und A. Klügmann im Bulletino di corrispondenza archeologica 1863, N. XI, p. 193 ss. Beschreibungen gegeben haben; eine genaue Zeichnung desselben wird, dem Vernehmen nach, demnächst von dem um die Kenntniss der Alterthümer jener Gegend hoch verdienten Entdecker, Hrn. v. Bonstetten, veröffentlicht werden.

ist, wie unsere Tafel zeigt, noch ein Stück der beträchtlich schmäleren Bordüre erhalten, welche das Mittelbild an der linken und offenbar auch an der gegenüber liegenden rechten Seite einrahmte. Wie weit die Darstellung sich nach rechts noch erstreckt hat, lässt sich nicht mehr bestimmen, da uns die Dimensionen des Gemaches, zu dem der Fussboden gehört, unbekannt sind; dass sie aber überhaupt sich weiter fortsetzte, ist nach der Stellung der jetzt den äussersten rechten Flügel des Bildes einnehmenden Figur unzweifelhaft.

Unser Bild, das, obgleich selbst nur zur Bordüre eines grösseren Bildes gehörig, doch wieder von zwei schmäleren Säumen — einem äusseren aus Blatt- und Rankenwerk gebildeten, und einem inneren, die Hauptbordüre von dem Mittelbilde trennenden, der ein Bändergeflecht zwischen je zwei parallelen Linien darstellt — eingerahmt ist, zeigt uns links einen hoch beladenen Lastwagen[1]), der von zwei stattlichen, vermittelst eines aus einem einfachen Holzbügel bestehenden Joches an die Deichsel angeschirrten Ochsen gezogen wird. Auf vier acht- oder zehnspeichigen Rädern (die Zahl der Speichen ist trotz der sonst sorgfältigen Zeichnung des Wagens auf dem Bilde nicht deutlich zu unterscheiden), von denen die beiden hinteren etwas höher sind als die vorderen, ruht der aus starken, durch senkrechte Latten verbundenen Balken gezimmerte, im Innern mit vollen Bretterwänden bekleidete Wagenkasten (*capsus*), über welchem vermittelst eines netzförmigen Geflechts von Stricken eine Decke oder Plane (der Zeichnung nach zu urtheilen, eine aus Binsen oder Schilf geflochtene Matte) festgeschnürt ist, welche die bis weit über das Doppelte der Höhe des Wagenkastens aufgethürmte Ladung verhüllt. Neugierig möchten wir unter die Decke schauen, um zu erfahren, welche kostbare Ladung sie unsern Blicken verbirgt; allein trotz der hinten herabhängenden Strickenden gelingt es uns nicht und wir müssen uns auf's Rathen legen. Die Art der Verpackung lässt uns sogleich an einen weichen, elastischen Körper, wie etwa Schafwolle, denken: allein bei dieser Annahme verschwindet, wie wir bald sehen werden, jede Möglichkeit, eine Beziehung zwischen dem Wagen und dem von rechts her auf denselben zueilenden Manne, wie sie doch bei einer zusammenhängenden Darstellung vorausgesetzt werden muss, herzustellen, und wir müssen also weitere Vermuthungen bis nach der Betrachtung dieser Figur zurückhalten. Zunächst zieht noch unsere Aufmerksamkeit ein einem Schuh mit stark gekrümmtem Schnabel ähnliches eisernes Geräth auf sich, das vermittelst einer gebogenen Eisenstange an der dem Beschauer zugekehrten Seite des Wagenkastens befestigt ist. Man würde dasselbe seiner Form nach für einen Radschuh zum Einhemmen des Wagens[2]) halten, wenn nicht die Art, wie, und die Stelle, an welcher es angebracht ist — in der Mitte zwischen Vorder- und Hinterrad — mehr darauf hindeutete, dass es als Tritt für diejenigen, welche den Wagen besteigen oder befrachten wollen, dienen solle. Aus der

[1]) Man könnte dem hier dargestellten Wagen vermuthungsweise den wie die meisten Bezeichnungen für Fuhrwerke den Römern aus Gallien zugekommenen Namen *petoritum* beilegen; doch reichen die (in Beckers Gallus III, S. 13 der 2. Auflage zusammengestellten) Notizen der Alten über diese Gattung von Wagen nicht aus, uns eine deutliche Vorstellung von demselben und seinem specifischen Unterschiede von anderen Fuhrwerken zu geben. Eher dürfte unserm Wagen die altrömische Benennung *arcera* zukommen, womit man einen ganz geschlossenen Wagen, wie sie besonders auch zum Transport von Kranken oder sehr alten Leuten gebraucht wurden, bezeichnete; s. Varro de l. l. V, 140; Gell. noct. att. XX, 1, 29; Nonius p. 55, 2 ss.; vgl. die (freilich, wie alle Abbildungen dieses Werkes, unzuverlässige) Abbildung bei Ginzrot: »Die Wagen und Fuhrwerke der Griechen und Römer«, I, Taf. XIX, 2.

[2]) Vgl. über dieses, von den Römern *sufflamen*, von den Griechen τροχοπέδη oder ἐποχεύς (s. Athen. III, p. 99 c.) genannte Geräth Ginzrot a. a. O. I, S. 116 f.

Vorderseite des Wagenkastens ragt ein etwas nach oben gerichtetes Brett hervor, welches als Sitz für den Wagenlenker, dessen Beine jedenfalls auf der Deichsel ruhen, dient: derselbe ist ganz in einen weiten grauen Mantel (offenbar ein aus grobem Wollenzeug gefertigtes *sagum*) gehüllt, an welchem noch eine den Kopf und Nacken bedeckende Capuze (*cucullus*) angebracht zu sein scheint[1]); in der linken Hand hält er einen langen Stab, den in den Schrift- und Bildwerken der Alten häufig vorkommenden Treibstachel zum Antreiben der Rinder (lateinisch *stimulus*, griechisch *κέντρον* oder *βουπλήξ* genannt). Rechts von dem bisher betrachteten Gespann erblicken wir zunächst einen starken, nach oben zu in zwei Hauptäste sich spaltenden Baumstamm, der nur an den oberen Zweigen noch eine Anzahl Blätter trägt; leider ist die Zeichnung derselben nicht sorgfältig genug, um einen sichern Anhalt für die Bestimmung des Baumes, welchen der Künstler darstellen wollte, zu geben, sondern lässt uns zwischen der immergrünen Eiche (*quercus ilex*), dem Lorbeer-, dem Oelbaum, ja wohl noch anderen Fruchtbäumen, schwanken. Zwei ganz ähnliche Bäume, nur mit etwas dünneren Stämmen, stehen etwas weiter rechts neben einander, ein vierter[2]) am äussersten rechten Ende des erhaltenen Stückes; jeder ist auf einem besonderen Erdhügel gepflanzt, wodurch offenbar die sorgfältige Cultur derselben angedeutet wird. Zwischen dem ersten und der Gruppe der beiden folgenden Bäume sehen wir einen nach links hin schreitenden Mann, der mit einer kurzen, nur bis auf die Mitte der Schenkel herabreichenden, über den Hüften gegürteten, mit Aermeln bis über die Ellbogen herab versehenen Tunika[3]), und mit bis über die Knöchel hinaufgehenden Lederstiefeln (*perones*), wie sie Landleute und Hirten zu tragen pflegten[4]), bekleidet ist. Derselbe hält in der Rechten vermittelst dreier Schnüre einen anscheinend hölzernen, mit eisernen Reifen beschlagenen Eimer, wie sie gewöhnlich zum Wassertragen gebraucht wurden (*situla* oder *situlus*); unter dem linken Arme trägt er ein grosses Geräth, das auf den ersten Blick aus fünf aneinandergefügten, oben und unten durch Querhölzer zusammengehaltenen schmalen Latten zu bestehen scheint, allenfalls aber auch ein oben und unten zusammengeschnürtes Bündel von langen Stäben sein kann. Leider ist es uns nicht gelungen, die Bedeutung dieses räthselhaften Geräthes mit voller Sicherheit zu bestimmen, und wir können daher nur Vermuthungen darüber aussprechen, die höchstens auf Wahrscheinlichkeit Anspruch machen dürfen. Da der Gedanke an eine Leiter durch die Zeichnung absolut ausgeschlossen ist, so bleibt bei der Annahme

[1]) Wir haben, falls unsere Annahme richtig ist, hier ein Beispiel des *sagum cucullatum*, wie es Colum. de re rust. I, 8, 9 u. XI, 1, 21 (nach der sichern Emendation von Ferrarius) als Kleidung für die Sclaven zum Schutz gegen Wind, Kälte und Regen empfiehlt. Sollten jedoch in dem, was wir für eine Capuze halten, nur die Haare des Mannes zu erkennen sein, so müsste jedenfalls ein starkes Versehen des Mosaikarbeiters in Hinsicht der Färbung angenommen werden.

[2]) Unser Zeichner hat auf der Spitze des einen Zweiges desselben einen Vogel gezeichnet, giebt aber selbst zu, dass auf dem Original nicht sicher zu erkennen sei, ob ein Vogel oder Blätter gemeint seien; ich halte letzteres für das Richtige.

[3]) Bonstetten, Recueil p. 41, sieht darin eine gallische *palla* mit Berufung auf eine Stelle des Strabon (geogr. IV, p. 196), nach welcher die Gallier *ἀντὶ χιτώνων σχιστοὺς χειριδωτοὺς φέρουσι μέχρι αἰδοίων καὶ γλουτῶν*; allein weder passt diese Beschreibung zu dem Gewande unserer Figur, da dieses nicht aufgeschlitzt (*σχιστόν*) ist, noch kommt dem von Strabon beschriebenen Kleidungsstücke der Name *palla* zu, da in der Stelle des Martialis, auf welche man sich dafür beruft (epigr. I, 92, 8) von Schneidewin mit Recht *Gallica braca* hergestellt ist.

[4]) Vgl. Pers. sat. 5, 102 »peronatus arator«. Dieselbe Art Schuhwerk ist wohl zu verstehen unter den »*caligae mulionicae sive rusticae*« des Edictum Diocletiani de pretiis rerum venalium c. IX, 5.

eines aus verbundenen Latten bestehenden Geräthes wohl nur die Möglichkeit, darin eine sogenannte *regula*, d. h. ein länglich-viereckiges Holz wie sie zum Umschliessen und Festhalten der zerquetschten Oliven bei der Oelpresse gebraucht wurden (s. Columella de re rustica XII, 50, 10; Plin. n. h. XV, 1, 5) zu erkennen; aber zu welchem Zwecke sollte man ein solches Stück, dessen Darstellung noch dazu für den Beschauer nicht leicht verständlich sein dürfte, unter dem Arme umherschleppen? Wir werden also den Gedanken an ein länglich-viereckiges Instrument aufgeben und bei der Erklärung von der Annahme eines runden Bündels ausgehen müssen. Da könnte man zunächst an ein Bündel von Rohrstäben denken, wie sie die Vogelsteller zum Vogelfang gebrauchten[1]); allein dem widerspricht das Gefäss in der rechten Hand des Mannes, das durchaus nicht zur Aufbewahrung gefangener Vögel gedient haben kann. Wollte man anderseits von diesem ausgehend den Mann für einen Fischer halten, der vom Fischfang zurückkehrend in jenem Eimer gefangene Fische, unter dem rechten Arme ein zu seinem Gewerbe nöthiges Werkzeug trüge, so würde dagegen einzuwenden sein, dass weder Fische in dem Eimer dargestellt sind, noch das fragliche Instrument irgend wie für den Fischfang geeignet erscheint. Ich vermuthe vielmehr in demselben ein Bündel starker und langer Stäbe oder Ruthen (*perticae*), wie man sie nach dem Zeugnisse alter Schriftsteller und Bildwerke[2]) zum Abschlagen der Oliven (jedenfalls auch anderer Baumfrüchte, wie der Kastanien und Wallnüsse) benutzte, in dem Mann also einen Sclaven, der nach vollbrachtem Tagewerke im Begriff steht, mit den von ihm und seinen Mitarbeitern dazu gebrauchten Werkzeugen (ausser jenen Stäben dem Gefässe, in welchem man die abgeschlagenen Oliven gesammelt und nach dem Wagen, der sie heimführen soll, geschafft hat)[3]) nach Hause zurückzukehren. Ist diese Vermuthung richtig, so werden wir unmittelbar daran die zweite reihen dürfen, dass der so sorgfältig bedeckte Wagen mit Oliven, der Erndte eines ganzen Tagewerkes, beladen ist, die nach der Oelmühle (*mola*) oder der Oelpresse (*trapetum*), oder auch, da die Ladung zu gross ist, um auf einmal ausgepresst zu werden, einstweilen nach dem Speicher,

[1]) Vgl. über diese »calami aucupatorii«, wie sie in der Ueberschrift eines Epigramms des Martialis (XIV, 218) heissen, O. Jahn »Römische Alterthümer aus Vindonissa« (Mitth. der antiq. Ges. in Zürich, Bd. IV, H. 4) S. 109, und Hercher im Hermes II, S. 320. Ich benutze diese Gelegenheit, um zu bemerken, dass die von O. Jahn am a. O. erläuterte Darstellung in ganz ähnlicher Weise auf zwei anderen Lampen wiederkehrt: auf einer aus London bei Ch. Roach Smith Illustrations of Roman London (London 1859) pl. 30, n. 3, und auf einer bei Neapel gefundenen des Brittischen Museums, s. Birch History of ancient potery II, p. 286.

[2]) S. Plin. n. h. XV, 3, 11: »qui medium temperamentum in hoc servant, perticis decutiunt cum iniuria arborum sequentisque anni damno,« und gleich darauf § 12: »qui cautissime agunt, arundine levi ictu nec adversos percutiunt ramos«. Ebenso erwähnt Cato de re rust. 144 neben dem Abpflücken (stringere) das Abschlagen (verberare) der Oliven, und Varro de re rust. I, 55 schreibt vor, man solle die Oliven, die man mit der Hand vom Boden oder von der Leiter aus erreichen könne, lieber pflücken als schütteln, die übrigen lieber mit einem Rohrstabe (arundo) als einer pertica abschlagen. Dass schon bei den alten Griechen (ebenso wie bei den heutigen) dieses Abschlagen der Oliven mit starken Stöcken gebräuchlich war, zeigt die Darstellung einer Olivenerndte auf einer Amphora des Berliner Museums bei Panofka, Bilder antiken Lebens, Taf. XIV, No. 8. Eine ganz ähnliche Darstellung von einer vulcentischen Amphora veröffentlicht O. Jahn in dem erst während des Druckes mir zugekommenen Hefte der Berichte der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, philol.-hist. Classe, 1867, Taf. II. (vgl. S. 88 ff.)

[3]) Als Gefässe die zum Einsammeln der Oliven gebraucht werden nennt Columella (de re rust. XII, 50, 8) Körbe und grosse, offenbar hölzerne, Getreidemaasse (corbulae, decemmodiae, trimodiae satoriae); dass diese letzteren, ganz wie das auf unserem Bilde dargestellte Gefäss, an Riemen (lora) getragen wurden, zeigt die Stelle ebds. c. 18, 3.

in welchem die frisch geerndteten Oliven gewöhnlich auf hängenden Brettern oder Hürden aufgespeichert wurden,[1]) geführt werden sollen. Sollte übrigens Jemand gegen diese meine Deutung einwenden: die Darstellung einer Olivenerndte möge wohl für ein Landhaus in Griechenland und Italien ganz passend sein, nicht aber für ein solches in Helvetien, wo doch gewiss zur Römerzeit ebenso wenig als jetzt Oelbäume gepflanzt und Oliven geerndtet worden seien — so wäre darauf zu antworten, dass derartige Darstellungen wie unser Mosaikboden, wenn auch von einheimischen Arbeitern, so doch jedenfalls nach Vorlagen, die aus Italien und meist wohl aus der Hauptstadt kamen, ausgeführt wurden, gerade wie die Formen der Reliefs für Thongefässe, Lampen u. dgl., deren man sich in den Provinzen bediente, grössentheils aus italienischen Fabriken stammen, wie die öftere Wiederholung derselben Darstellung auf Fundstücken der verschiedensten Gegenden bezeugt.

Die letzte Figur auf unserem Bilde ist ein nach rechts hin gewandter Mann, der mit ähnlichen, nur etwas kürzeren Stiefeln wie der vorher beschriebene, und mit einem ebenso kurzen aber nicht eng anliegenden, sondern mantelartigen Gewande (also einem *sagum* oder einer *lacerna*) bekleidet, mit der Linken sich auf einen mächtigen Knotenstock oder eine Keule (*clava*) stützt, während er mit der Rechten ein grosses Kuhhorn an den Mund hält. Es kann wohl kein Zweifel sein, dass wir hier einen Hirten vor uns haben, der vermittelst der *bucina* die zerstreute Heerde zusammenruft, wie dies von den alten Schriftstellern über die Landwirthschaft sowohl für den Kuhhirten (*bubulcus*) als für den Schweinehirten (*subulcus*) ausdrücklich bezeugt wird [2]).

Werfen wir nun zum Schluss noch einen Rückblick auf das Ganze der bisher in ihren Einzelheiten erläuterten Darstellung, soweit bei einem Bruchstücke überhaupt von einem Ganzen die Rede sein kann, so möchten wir dieselbe als einen »Spätherbstabend auf dem Lande« bezeichnen. Die Tagesarbeit der Olivenerndte (die in Italien gewöhnlich am Anfang December stattfand) [3]) ist vorüber; der mit den im Laufe des Tages eingesammelten Früchten beladene Wagen fährt der Villa, zu der die Olivenpflanzung gehört, zu; ein mit dem Einsammeln beschäftigt gewesener Sclave schreitet mit den dabei benutzten Geräthschaften nach dem Wagen hin, um mit demselben heimzukehren; auch der Hirt giebt seiner Heerde (die ohne Zweifel auf dem verloren gegangenen Stücke des Bildes dargestellt war) das Zeichen zum Rückzug nach dem schützenden Stalle. Je seltener wir solche einfache, naturalistisch wahre Darstellungen von Scenen des Landlebens auf den antiken Bildwerken finden, desto grössere Beachtung verdient unser Mosaikbild, das im Uebrigen weder in Hinsicht auf Correctheit und Eleganz der Zeichnung, noch in Bezug auf die Wahl der Farben, auf eine höhere künstlerische Bedeutung Anspruch machen kann.

[1]) Vgl. Colum. XII, 50, 3 u. 6.

[2]) Vgl. Columella de re rust. VI, 23, 3; Varro de re rust. II. 4, 20.

[3]) Columella de re rust. XII, 50, 1.

C. Bursian.

L. Pfyffer, del.

Lith. Anst. H.MANZ in Zürich.

H. Manz, lithogr.

Geschichte

der

Burgfeste Kyburg.

Von

J. A. Pupikofer.

Zürich.
Druck von David Bürkli.
1869.

Druckfehler.

Seite 13 (5) Mitte steht 1000′ anstatt 540′.
Seite 48 (40) unten steht Albrecht anstatt Friedrich.

"ALL RISKS" INSURANCE ON
SCIENTIFIC INSTRUMENTS

(DOCTOR'S, SURVEYOR'S, ENGINEER'S, RADIO SERVICE AND ALL SIMILAR FLOATING PROPERTY) FOR AS LITTLE AS $10 A YEAR. MINIMUM RATE 1½%.

If you are interested in such protection mail this slip to the Ætna Insurance Company, 670 Main Street, Hartford, Conn., for complete information.

NAME.....

STREET.....

CITY.....STATE.....

PRINTED IN U.S.A.

Ætna Insurance Company

HARTFORD, CONNECTICUT

IN Consideration of the premium and other conditions named in the Policy issued with the book from which this Certificate has been detached, the assured named in said Policy is insured as provided therein, against loss or damage to the property contained in the package or described in the invoice, with which this Certificate is mailed.

In the event of loss or damage to the property insured hereunder, immediate notice should be given to the shipper for full investigation.

Certificate No. D 689514

Vorwort.

Dem sel. Professor Heinrich Escher von Zürich kommt das Verdienst zu, die Geschichte von Kyburg zuerst mit Benutzung aller damals zugänglichen Quellen in einer für den gebildeten Leser überhaupt wie für den Geschichtsforscher geniessbaren Gestalt bearbeitet und in Dalp's Schweizerburgen veröffentlicht zu haben. Nach ihm hat Placidus Braun in der Geschichte der Grafen von Dillingen und Kyburg (Historische Abhandlungen der kgl. baierschen Akademie der Wissenschaften, 1823, Bd. V. S. 373—490) die Verwandtschaft der Grafen von Dillingen und Kyburg so beleuchtet, dass manche Ueberlieferungen und Muthmassungen älterer Schriftsteller, denen Professor Escher in seiner Erzählung unverdienten Raum zugestand, als unhaltbar zum Vorschein kamen und aus der Geschichte von Kyburg wegfielen, um auf Dillingen übertragen zu werden. Ohne die Arbeit Brauns zu benutzen, ist Pipitz in seiner Geschichte von Kyburg nicht über die Grenzen eines geschichtlichen Abrisses hinaus gegangen, so dass durch seine Arbeit Wesentliches nicht gewonnen wurde. Dagegen wurde durch Professor E. Kopp, wie im Gebiete der Reichs- und Schweizergeschichte des XII. bis XIV. Jahrhunderts überhaupt, so namentlich in Bezug auf die Geschichte der Grafen von Kyburg und Habsburg und ihrer Nachbarn ein so reiches Material gesammelt und verarbeitet, dass sein Werk als eine fast unerschöpfliche Fundgrube zu betrachten und dem fleissigsten Geschichtforscher eine nur magere Nachernte übrig geblieben ist. Auch der Verfasser der vorliegenden Geschichte der Burgfeste Kyburg gesteht unumwunden, dass er Weniges aufgefunden hat, das den genannten Vorarbeitern entgangen wäre, und sich auf die Aufgabe hat beschränken müssen, das aufgespeicherte ältere und neuere Material zu sichten und in den Rahmen einer Spezialgeschichte der Burgfeste Kyburg und ihrer Besitzer, mit Ausschluss alles dessen, was darüber hinaus liegt, z. B. der Dienstmannschaften von Kyburg und der pseudonym habsburg-laufenburgischen Grafen von Kyburg, in historischem Zusammenhange darzustellen. Es wurde ihm diess noch erleichtert durch den Wegweiser des Herrn Oberst Pfau (Kyburg, die Stammburg mütterlicher Seite Rudolfs von Habsburg), durch einzelne Beiträge der Herren H. und Th. von Liebenau und namentlich durch die Unterstützung des Präsidenten der züricherschen antiquarischen Gesellschaft, Dr. Ferd. Keller, dessen freundschaftliche Aufforderung und Ermunterung die eigentliche Veranlassung dieser Arbeit gewesen ist. Herrn Professor G. von Wyss ist es ferner zu verdanken, dass einzelne bei der Ausarbeitung eingeschlichene Versehen noch vor dem Drucke ausgemerzt und mehrere Ergänzungen eingeschoben werden konnten. Diese der Geschichtserzählung erwiesene Aufmerksamkeit mag zugleich, bei Weglassung von speciellen Citaten, als eine Gewähr für die urkundliche Richtigkeit der aufgeführten Thatsachen betrachtet werden.

In mancher andern Burg ist mehr Alterthümliches übrig geblieben als in Kyburg. Kein Theil des Gebäudes hat in seiner ursprünglichen mittelalterlichen Gestalt und Einrichtung sich erhalten. Spätere

Besitzer, die andere Zwecke verfolgten und andere Bedürfnisse hatten, haben so Vieles umgeändert, dass, wenn auch von Aussen her die Burg ihre Gestalt beibehielt, doch im Innern nur noch entstellte Spuren ihrer ursprünglichen Einrichtung zu erkennen sind. Die Schauer unterirdischer Burgverliesse wehen uns nicht mehr an. Die schmalen Taglichter der Stuben und Kammern sind in hohe und breite Fenster ausgeweitet und lassen in die vormals düstern Räume das volle Tageslicht einströmen. Die Bühnengänge und Altane, von welchen herunter die Edelfrauen an den Turnierspielen der Ritter und Knappen sich ergötzten, sind verschwunden und mit ihnen vieles Andere, das zur Herrlichkeit eines gräflichen Hausstandes gehörte. Nicht also die Burgfeste Kyburg an sich und als Wohnung einer hohen Herrschaft kann und wird der Gegenstand der Geschichte sein, sondern die Herkunft der Erbauer und Besitzer der Burg, ihre Machtentfaltung in der Blüthezeit des Ritterthums, die Stellung, die sie dem niedern und höhern Adel und dem deutsch-römischen Reichskörper gegenüber einnahmen, endlich auch ihr Abgang, der Uebergang ihrer Herrschaft in fremde Hand. Die Grafen von Kyburg waren nahe daran, ein helvetisches Fürstenthum zu gründen, als ihr Mannsstamm erlosch und Habsburg in ihr Erbe eintrat und mit erweiterter Kraft jenes Ziel verfolgte, aber gleichzeitig auch die Demokratie der Gebirgsbewohner an der Stelle des projectirten Fürstenthums den Grund legte zur Errichtung des schweizerischen Freistaates, unter dessen Schutze wir den sonderbaren Wechsel der menschlichen Geschicke bewundern. Was in den folgenden Jahrhunderten auf Kyburg geschah, ist darum von geringerem historischen Interesse, weil der Schwerpunkt der Ereignisse in der Stadt Zürich lag, auf welche die Herrschaft Kyburg überging.

Diese Auffassung der Geschichte von Kyburg war dem Verfasser auch massgebend in der Auswahl des geschichtlichen Stoffes und bei der Verarbeitung. Da bei Herrn Escher mehr das historisch-romantische Interesse Berücksichtigung fand und die dichterische Muse des Professors Gustav Schwab von Stuttgart demselben noch einen besondern Reiz verlieh, so dienen die beiden Bearbeitungen einander zu gegenseitiger Ergänzung.

Der Verfasser.

Geschichte der Burgfeste Kyburg.

I. Die Vorgeschichte und die ursprünglichen Grafen von Kyburg.

Im schweizerischen Kanton Zürich, wo der Gebirgszweig des Almann von der Churfirstenkette her in nordwestlicher Fortsetzung bis an den Rhein oberhalb Eglisau die Wasserscheide zwischen den Flussthälern der Töss und der Glatt bildet, erheben sich über den Thalgeländen eine Menge vereinzelter Kuppen und Vorsprünge, auf denen der Adel des Mittelalters seine zahlreichen Burgfesten zu Schutz und Trutz gegen böswillige Nachbarn und zur Befestigung der Eigenherrschaft über ihre leibeigenen Unterthanen errichtet hat. Die meisten dieser Burgen sind theils durch Feindesgewalt zerstört, theils wegen ihrer Unwohnlichkeit verlassen und verödet worden, daher nur noch in wenigen Trümmerresten zu erkennen; Kyburg dagegen, älter als sie und durch seinen festen und ausgedehnten Bau, wie durch den hohen Adelsrang seiner Besitzer ausgezeichnet, hat seine schwächern Nachbarn überdauert und schaut von seiner Berghöhe auch heut zu Tage noch stolz über die Hügelreihen und Thalgelände der nordöstlichen Schweiz hinaus.

Die Höhe, auf welcher die Burgfeste Kyburg gebaut ist, erhebt sich 2100′ über dem Meere, nahezu 1000′ über der Thalsohle der Töss, auf dem linken Ufer dieses Flusses, beiläufig eine Stunde südlich von der Stadt Winterthur entfernt. Wo die Strömung der wilden Töss, durch den querüber liegenden Eschenberg linkshin gedrängt, die Unterlage des Bergwalls abgespült hat, ist die Berglehne so entblösst worden, dass an dem steilen Abhange überall die Molasse des Sandsteins und der Nagelfluh zu Tage tritt und nur das Wurzelgeschling der Nadel- und Laubholzwaldung den dazwischen vegetierenden Waldkräutern und Moosen festen Halt gewährt. Diese schroffe Berglehne ist aber nordwestlich auch noch durch eine Schlucht durchbrochen, welche der von der Hochebene herunter fliessende Waldbach ausgewaschen und bis in das Flussbett der Töss eingerissen hat, so dass die bereits von Osten und Südosten her abgeschrotene Bergterrasse nur noch von Südwesten her wie eine halbinselartige Kuppe mit der Hochebene in Verbindung steht und leichter zugänglich bleibt.

Der nordöstliche Theil dieser Kuppe, ein Raum von $2^1/_2$ Jucharten, ist von der Burgfeste, Mauer und Graben eingenommen. Drei Viertheile desselben oder 90,000 Quadratfuss liegen innerhalb der Festungsmauern. Sie bilden ein verschobenes Viereck, dessen Ecken morgenwärts durch das Wohngebäude und den Willithurm, abendwärts durch das Ritterhaus und den hintern Thurm in massenhafter Gestalt sich erheben und in Verbindung mit dem Bägglerthurme in der nördlichen Fortsetzung der Ringmauer, aus der Ferne angeschaut, in grossartiger Vielgestalt hervortreten. Diesen Eindruck macht auch das dem Hefte vorangesetzte Bild in vorzüglichem Masse.

Dass ein von der Natur zu einer Bergfeste angelegter Ort, wie die Höhe von Kyburg ihn darbot, schon frühe die Aufmerksamkeit der Landesbewohner auf sich gezogen habe, ist eine Voraussetzung, die kaum bestritten werden mag; bezeugen ja doch die entdeckten Ueberbleibsel der sogenannten Refugien, dass die Helvetier, sowie ihre Stammgenossen, die Kelten, das Bedürfniss fühlten, bei feindlichen Ueberfällen sich mit ihrer Habe auf den am schwersten zugänglichen Höhen in Sicherheit zu bringen und die von der Bodengestaltung dargebotenen Vertheidigungsvortheile durch künstliche Einschnitte und Wälle zu verstärken. Positive Anzeichen oder Ueberbleibsel einer solchen von der Urbevölkerung Helvetiens herrührenden Befestigung sind indessen auf der Höhe von Kyburg nicht aufgefunden worden.

Ob die Römer die Höhe von Kyburg in ihre gegen die Germanen gerichtete Grenzwehr gezogen und dort einen Wachtposten aufgestellt haben, ist eine Frage, die nur durch den Nachweis entschieden römischer Bautrümmer bejahend beantwortet werden kann; denn Kyburg liegt zu weit hinter der Linie von Windisch, Kloten, Vitodurum, Adfines und Arbon und hinter der noch entferntern Festungslinie, die sich längs des Bodensees und Rheins von Arbon über Eschenz und Zurzach hinunterzog, um die Zweifel, welche aus diesen Ortsverhältnissen gegen die Zweckmässigkeit der Befestigung von Kyburg hervorgehen, anders als durch unverkennbare Spuren römischer Bauwerke zu beseitigen. Dass der dux Rhætiæ des Gothenkönigs Dietrich seine Provinz Rhätien gegen die in Helvetien eingedrungenen Alemannen und Burgunder durch eine Linie von Festungen, die vom Wallensee über Kyburg bis über den Rhein hinaus reichte, zu sichern unternommen hätte, ist ebenfalls ein Problem, das durch keinerlei Thatsachen genügend unterstützt wird.

Auch die Versuche, das Alterthum von Kyburg bis in die alemannische Zeit zurück zu verfolgen und mit der Genealogie der Herzoge von Alemannien und der Welfen in Verbindung zu bringen, führten nicht über das Feld der Vermuthungen hinaus. Da laut der Ueberlieferung Herzog Gottfried in Pfungen, also nicht auf Kyburg gewohnt haben soll, und seine Söhne und Enkel durch die Uebermacht des Hausmeiers Karl Martell verdrängt und vernichtet wurden, wandten spätere Forscher allen Scharfsinn auf, zu beweisen, dass die berühmten Dynasten-Grafen Welf von Altorf als Besitzer von Kyburg das Kloster Rheinau gestiftet haben. Die Mönche von Rheinau behaupteten diess, gestützt auf die Thatsache, dass einige im Thurgau gelegene Güter, namentlich Ittingen, noch einige Jahrhunderte später einem Welf gehörten und nachher in den Besitz der Grafen von Kyburg gelangten. Die Namensähnlichkeit eines Klosterschülers Wolo in St. Gallen, den die Annalen des Klosters St. Gallen als einen Sohn eines Grafen von Kyburg bezeichneten, mit den Namen der Stifter Rheinaus, Welf und Wolfin, sollte die Behauptung bestätigen, dass die Grafen von Kyburg Welfen seien. Damit wurde in Verbindung gebracht, dass auch Konrad der Heilige, 934—976 Bischof von Constanz, Bruder des 960 gestorbenen Grafen Welf und des Grafen Rudolf, des Gemahls der Gräfin Ita von Oeningen, den Grafen von Kyburg verwandt und vertraut gewesen sei u. s. w. Wenn nun aber auch der Name des Klosterschülers Wolo, der zur Zeit des Abtes Grimoald (841—858) im Kloster St. Gallen lebte und nach der spätern Aufzeichnung des jüngern Ekkehard (1168—1199) ein Sohn des Grafen von Kyburg gewesen sein soll, an den Namen Welf anklingt, so kann diese Namensähnlichkeit doch um so weniger in Betracht kommen, da in den Urkunden des Klosters St. Gallen bis zum Jahre 920 derselbe Name in 140 verschiedenen Formen bei Grafen, Freien und Leibeigenen wiederkehrt und unmöglich alle die verschiedenen Wolfo, Wolven, Wolvin, Wolfhard u. s. w. Glieder desselben Welfengeschlechtes sein können. Endlich wird jene Beweisführung, dass Welf, der Stifter Rheinaus, ein Graf von Kyburg gewesen sei, durch die Thatsache

geschwächt, dass weder in den Nekrologen noch in irgend einer Urkunde oder Denktafel des Klosters Rheinau der Grafen von Kyburg irgendwie erwähnt ist, im Gegentheil, die Grafen des Kleggaus das Recht der Schutz- und Kastvogtei über Rheinau, das der Familie des Stifters zunächst zukam, in Anspruch nahmen und zeitweise auch behaupteten.

Ebenso unerweislich ist die Ansicht, dass die Grafen von Kyburg Stammgenossen der Grafen von Rhätien und von Lenzburg gewesen seien. Eichhorn, in der Geschichte des Bisthums Chur, glaubte diess aus der Legende vom heiligen Blute folgern zu können. Ihr wesentlicher Inhalt ist: Das von Karl dem Grossen an den Grafen Hunfried von Rhätien überlassene Crucifix, in welchem einige Tropfen des heiligen Blutes eingeschlossen waren, vererbte auf seine Enkelin Hemma, die Stammmutter der Grafen von Lenzburg, wurde von derselben ihrer Tochter Schwanehilde und deren Gemahl Walter geschenkt, bewährte seine wunderthätige Kraft in der Hand Schwanehildens bei Vertheidigung ihrer Burg gegen Herzog Burkhard von Schwaben (um das Jahr 920), und als Schwanehilde später das Crucifix auf einer Wallfahrt mit nach Reichenau brachte und auf dem Rückwege in Langen-Erchingen erkrankte, wurde es in Folge eines Gelübdes dem Kloster Reichenau vergabt. Da nun, meint Eichhorn, Langen-Erchingen (Frauenfeld) auf dem Wege von Reichenau nach Kyburg liegt, muss jene ungenannte Burg Walters Kyburg gewesen sein und stammen die Grafen von Kyburg wenigstens in weiblicher Linie von den Grafen von Rhätien. Wie wenig Gewicht aber auf diese Beweisführung zu legen ist, erhellt schon daraus, dass andere Forscher, auf eine andere Stelle jener Legende gestützt, die Burg Schwanehildens nach Zurzach verlegten. Ueberdiess wäre dadurch die Hauptfrage nach dem Mannsstamme der Grafen von Kyburg ihrer Lösung nicht näher gebracht, indem der Name Walter bei den ersten Grafen von Kyburg nirgends erscheint, und es unerklärlich bliebe, dass der Name des Stammvaters in den folgenden Generationen ganz in Vergessenheit gerathen und nicht als Familienname in Ehren gehalten worden wäre.

An ähnlicher Schwäche leidet der Versuch, den Ursprung der Grafen von Kyburg mit den Grafen des Thurgaus und Zürichgaus in Verbindung zu bringen. Die Grafen, die im Thurgau unter Karl dem Grossen die Landesverwaltung führten, zuerst Graf Warin aus Franken, dann die Grafen des Linzgaus und Argengaus, Vorfahren der Grafen von Bregenz, und nach ihnen die Grafen von Rhätien erwarben zwar mancherlei Eigen im Thurgau und Zürichgau, aber unter den zahlreichen Urkunden, welche vom achten bis zehnten Jahrhundert von den Grafen des Thurgaus und Zürichgaus und ihren Beamten ausgestellt wurden, ist keine einzige, die Kyburgs erwähnt. Unter den letzten Sprösslingen jener Grafen findet sich ebenfalls keiner, dessen Name oder Besitzungen auf Kyburg hinweisen. Als ferner die alte Grafschaft Thurgau in die zwei Theilgrafschaften Thurgau und Zürichgau zerfiel, zog sich die Grenze beider so nahe an der Höhe von Kyburg vorbei, dass weder für den einen noch für den andern Grafschaftsbesitzer ein ersichtlicher Grund vorhanden war, seinen Verwaltungssitz in Kyburg aufzuschlagen. Endlich waren auch die Rechte der Grafen so beschränkt, dass bis zur Zeit des zum Herzog von Schwaben erhobenen Grafen Burkhard von Rhätien und Thurgau denselben, bei ihrer Abhängigkeit vom Reiche, keine Befugniss zugestanden hätte, zur Vertheidigung ihres Eigens oder Lehens eine Burgfeste zu errichten oder sogar im Sinne einer spätern Zeit sich die Rechte eines Landesherrn anzumassen. Bei alledem ist freilich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass Graf Uzo oder Udalrich von Bregenz, der Stammvater der Grafen von Winterthur, nicht nur ein Stammverwandter der ehemaligen Gaugrafen des Thurgaus, sondern auch der Grafen von Kyburg war. Nur muss man darauf verzichten, directe Beweise dafür zu erstellen, sondern mit Wahrscheinlichkeiten sich begnügen.

Seit dem Erlöschen des karolingischen Herrscherstammes, der Abtrennung des burgundischen Reichs vom deutschen Reiche und den verwüstenden Einfällen der Ungarn haben dann aber die Reichsverhältnisse sich so gestaltet, dass nach dem Beispiele des Herzogs Burkhard die mächtigern Edeln des Landes sich bewogen fühlen konnten, durch Erbauung von Burgfesten ihren Landesbesitz zu sichern. Wenn der Abt Anno von St. Gallen sein Kloster mit Mauern umgab, der Bischof Salomo III. von Constanz an der Sitter zu Bischofszell eine Burgfeste errichtete, so mochten mit gleichem Rechte die Besitzer der zwischen dem Herzogthume Schwaben und dem Königreich Burgund gelegenen streitigen und von beiden Seiten angesprochenen Ländereien zu demselben Mittel greifen, um sich bei ihrem Erbe und Eigen oder Lehen zu behaupten. Namentlich aber erscheint die Grafschaft des Zürichgaus, vom Wallensee und obern Zürichsee bis in das Thal der Glatt hinunter, in einem solchen Auflösungszustande begriffen, dass die Autorität der Grafen hinter diejenige der Grundherren zurücktrat und dadurch die Entstehung einzelner Freiherrschaften oder Allodial-Grafschaften innerhalb der Gaugrafschaft erleichtert wurde.

Nur aus solchen Voraussetzungen wird auch erklärlich, was vom Uebergang des Erbes der rhätischen Grafen am Wallensee und obern Zürichsee durch die Erbtochter Hemma an die Grafen von Lenzburg, von dem Ursprung der Herren von Rapperswil uud ihren Herrschaftsrechten in der March, von den Herrschaftsrechten des Klosters St. Gallen zu Grüningen, von den Ländervergabungen an das Stift Einsiedeln in mehrern Gegenden des Zürichgaus u. s. w. überliefert ist, so dass es nicht befremden kann, dass auch auf den Höhen zwischen dem Glatt- und Tössthale eine Herrschaft oder Grafschaft aus dem Gemeinverbande des Zürichgaus heraustrat und auf Kyburg festen Wohnsitz nahm, allerdings nicht im Sinne der herkömmlichen Gerichts- oder Amtsgrafschaft, sondern im Sinne des erst in dieser Zeit zur Ausbildung gelangten Feudalwesens.

Der erste bekannte Graf von Kyburg ist Eginolf, vom Jahre 968 — 993 Bischof in Lausanne, wenn nämlich die Schreibart Kibor wirklich nur wälsche Verstümmelung des Wortes Kyburg ist. Letzteres ist in der That um so wahrscheinlicher, da Eginolf's Nachfolger Heinrich von Lenzburg war, ebenfalls ein Mann deutscher Herkunft. Es lag im Interesse der Könige von Burgund, im Gegensatz gegen den feindlich gestimmten wälschen Adel die höchsten Würden mit Männern deutschen Stammes zu besetzen. Eginolfs Name in dem Cartularium der Hochkirche von Lausanne beweiset, dass damals die Burgfeste Kyburg bereits bestand, ihre Erbauung hiemit spätestens in die Mitte des zehnten Jahrhunderts anzusetzen ist.

Wird die Erbauung der Kyburg an das Ende des neunten oder zehnten Jahrhunderts verlegt, so ist auch die Erklärung des Namens Kyburg erleichtert. Um 1028 wird er geschrieben Chuigeburg, 1155 Choburg und Kieburg, 1218 und 1263 Quiburg, 1223 und 1225 Kyburg und fast gleichzeitig Chiburch, Khiburhc, Kyburhc u. s. w. Die Schreibweise änderte sich nach Massgabe des Gehörsinns und der Orthographie des jeweiligen Schreibers der Urkunde, sowie der im Laufe zweier Jahrhunderte sich abschleifenden Volkssprache. Mit Recht hat H. Meyer bemerkt, die Ableitung sei ganz unsicher. Er fügt bei: Chuige oder Quige gehört vielleicht zu Quig, Befestigung, oder Quigeburg ist so viel als Zwigeburg, d. i. *arx frondosa*, stark bewaldete Burg. Es lässt sich aber auch die Form Wicborg herbeiziehen, enthalten in den von Trouillot gesammelten Urkunden des Bisthums Basel, No. 247, wo in der charta Friderici I. vom Jahr 1180 geurtheilt wird: *nullae personae licere munitionem aliquam novam, que vulgo dici posset Wicborg, in civitate (Basilea) praeter ipsius episcopi voluntatem erigere vel erectam tenere.* Ferner wurde Wichhus genannt der hinter dem Eingangsthore einer Burg erweiterte,

zu dem zweiten Thore in den Hof führende, durch ein Fallgitter abschliessbare Raum. Wird dem Namen Wicborg der oberländische Gaumenlaut als Anlaut vorgesetzt, so ergibt sich ganz richtig die Form Chwicburg oder Chuigeburg, so dass kein Grund mehr bleibt, auf ein keltisches Cogidunus zurückzugehen, hiemit auch die Form des Ortsnamens Chuigeburg für die Erbauung der Kyburg auf das neunte oder zehnte Jahrhundert zurückschliessen lässt.

Es ist vorläufig bereits die Ansicht ausgesprochen worden, dass das Gebiet Kyburgs in jener ersten Zeit seines Bestandes auf den nächst anliegenden Theil des Zürichgaus beschränkt gewesen sei. Dass es so war, findet sich durch die Niederlassung der Grafen von Winterthur bestätigt. Nach einer von der Chronik des Klosters Petershausen überlieferten Erzählung hatte ein vornehmer mit einer Kaisers-tochter verehlichter Edler durch seine treuen Dienste so grosse Gunst erworben, dass ihm der Kaiser viele Güter in Alemannien verlieh: Bodman, Bregenz, Ueberlingen, Buchhorn, Ahehusen, Heistergau, Winterthur, Mesouch in Churrhätien u. a. Von diesem Günstlinge des Kaisers stammte Uzo, der Graf zu Bregenz, ein Mann von grosser Frömmigkeit, die sich besonders auch durch freundliche Schonung der Thiere bemerklich machte. Sein Sohn Ulrich war Graf in Bregenz. Ein anderer Sohn, Marquard, nahm 955 an der Schlacht gegen die Ungarn Theil und zeichnete sich durch seine Tapferkeit aus; ein dritter Sohn, Liutfrid, erhielt die Herrschaft Winterthur; der vierte Sohn war der Bischof Gebhard von Constanz und regierte das Bisthum zu grossem Segen seiner Untergebenen 978—996. Dieser Bischof war auch Erbauer des Klosters Petershausen und wurde nach seinem Tode heilig gesprochen. Liutfrid aber, der Graf von Winterthur genannt wurde, suchte weder den Ruhm der Tapferkeit noch die Glorie der Frömmigkeit; mehr liess er es sich angelegen sein, das ihm zugefallene schöne Besitzthum zu pflegen und zu vermehren. Dass er selbst oder sein Sohn Adelbert eine Tochter aus dem Hause Kyburg geehlicht habe, ergiebt sich aus der spätern Erbfolge. Nachdem ein anderer seiner Söhne, Liutfrid, im Böhmenkriege (1052) gefallen, ein dritter Sohn, Hermann, früher schon in das Kloster Einsiedeln getreten war, wurde auch der Haupterbe, sein Sohn Adelbert, 1053 in dem Kriegszuge des Papstes Leo IX. gegen die Normannen in Unteritalien ein Opfer seiner Kampflust. Mit seinem Tode erlosch auch der Name der Grafschaft Winterthur wieder.

Wenn also in Betracht gezogen wird, dass gleichzeitig mit den ältern Grafen von Kyburg auch Grafen zu Winterthur lebten und Wohnsitz hatten; wenn andere Grafen ganz andern Stammes auf Wülflingen sich niederliessen und wieder ein anderer Graf sich von Mörsberg nennt; wenn endlich im Jahre 1049 Graf Bertold von Zähringen dem Kloster Rheinau Güter schenkt, gelegen in seiner Grafschaft Thurgau zu Marteln, Wildisbuch, Trüllikon, Schlatt, Stammheim u. s. w., so wird man sich der Ueberzeugung nicht verschliessen können, dass die ursprüngliche Grundherrschaft Kyburg auf einen sehr engen Umfang beschränkt war und ihre Besitzer nicht ihrer grossen Macht wegen den Rang von Grafen einnahmen, sondern entweder in Folge Beerbung eines ältern Grafengeschlechts oder wegen einer Ehrenstelle bei einem Herzoge oder Könige aus dem Stande der Gemeinfreien in den Grafenstand erhoben wurden.

Der zweite bekannt gebliebene Graf von Kyburg, Wezzel oder Werner von Kyburg, erwarb sich in der Geschichte ein Denkmal durch seine beharrliche Treue an Herzog Ernst II. von Schwaben im Erbstreite um Burgund gegen seinen Stiefvater König Konrad II. Die Mutter des Herzogs Ernst war nämlich Gisela, eine Schwesterstochter des Königs Rudolf III. von Burgund, nach dem Tode des Herzogs Ernst I. in zweiter Ehe vermählt mit König Konrad II. Da nun König Rudolf von Burgund

keine Leibeserben hatte, wollte König Konrad als Erbe eintreten, eines Theils, weil das Königreich Burgund ursprünglich eine Provinz des deutschen Reiches sei, hiemit nach Erlöschen des burgundischen Königshauses wieder dem Reiche anheimfallen müsse, andern Theils, weil Gisela als Schwesterstochter des Erblassers die eigentliche Erbin sei, und er, der König Konrad, als ihr nunmehriger Gemahl, das Näherrecht habe vor ihrem Sohne erster Ehe. Diess wurde aber von Herzog Ernst bestritten. Indem andere Verwandte, die Herzoge Friedrich von Lothringen und Konrad von Franken, auch der alte Graf Welf sich für ihn verwandten und andere geheime Gegner des Königs die Geneigtheit durchblicken liessen, den in seinen Rechten beeinträchtigten Neffen gegen den Stiefvater zu unterstützen, konnte die begütigende Vermittelung der Mutter Gisela nur vorübergehend den leidenschaftlich erregten Sohn beruhigen. Den König auf der Romfahrt begleitend kehrte Herzog Ernst vor Beendigung des Feldzugs aus Italien zurück, brach mit einer Schaar in Burgund ein und befestigte sich auf der Insel des Bielersees, setzte sich dann in Zürich fest und schädigte von dort aus die Besitzungen der Klöster Reichenau und St. Gallen, bis König Konrad, nun mit der Kaiserkrone geschmückt, im Sommer 1027 ihn mit seinem Bundesgenossen Welf nach Ulm vor einen Reichstag zur Verantwortung vorladen liess und hier die herzoglichen Dienstmänner seines Geleites erklärten, dass sie als freie Männer nur um des Königs, ihres obersten Schutzherrn willen dem Herzoge zur Diensttreue verpflichtet seien, daher nicht für ihn gegen den König streiten können. Von ihnen verlassen, wurde Herzog Ernst entwaffnet und in die Festung Gibichenstein zur Haft gebracht. Nur Graf Werner von Kyburg und einige andere Edeln dieser Gegend beharrten auch jetzt noch im Widerstande, so dass der König, als er zur Besitznahme des streitigen Erbes nach Burgund zog, gegen den Grafen Werner im August 1027 eine Fehde eröffnete und die Burgfeste Kyburg zerstörte.*)

Dieser durch so grosse Opfer erprobten Treue seines Dienstmannes und Freundes Werner oder Wezzel von Kyburg wollte auch Herzog Ernst sich nicht unwerth zeigen. Als ihm im April 1030 das Herzogthum Schwaben wieder angeboten wurde, unter der Bedingung, dass er mit Graf Werner nicht nur in keine Verbindung mehr eintrete, sondern ihn als einen Feind des Reiches verfolgen helfe, wies der Herzog diese Zumuthung ab. Geächtet und mit dem Kirchenbanne belastet floh nun der Herzog zu Herzog Otto von Champagne, einem Schwestersohne seiner Mutter, und als ihm auch dort jede Hülfe versagt wurde, verbarg er sich mit seinem Freunde Werner in den Wildnissen des Schwarzwaldes, wo sie ihr Leben auf der Burg Falkenstein durch Jagd und durch Raub und Plünderung fristeten, bis Bischof Warmann von Constanz den Grafen Mangold von Nellenburg gegen sie aussandte. Am 17. August 1030 entspann sich ein verzweiflungsvoller Kampf, in welchem Herzog Ernst und Graf Werner, aber auch ihr Gegner Mangold und viele andere ihrer beidseitigen Streitgenossen der Leidenschaft zum Opfer fielen.

Ob Graf Werner von Kyburg unbeerbt gestorben und mit ihm sein Geschlecht erloschen sei, ist nicht erwiesen. Seine Treue und Selbstaufopferung für Herzog Ernst lässt voraussetzen, dass er ungefähr gleichen Alters mit ihm war; daraus aber folgert nicht, dass er unverehlicht geblieben sei und keine Kinder gehabt habe. Die Annalen des Klosters Einsiedeln sagen zum Jahre 1052: Abt Hermann von Einsiedeln habe 13 Jahre lang (von 1052—1065) regiert und sei ein Bruder gewesen der Grafen Adelbert und Liutfrid von Winterthur; dieser Adelbert habe für seinen im Böhmenkriege gefallenen

*) Kaiser Konrad, noch am 26. Juli in Ulm, erscheint am 19. August in Zürich, am 19. October in Trebur (s. Stumpf: Die Reichskanzler, II. p. 159: Böhmer's Nr. 1333 in den Regesten von 911 bis 1313 — Ausstellungsort Toul — ist zum 9. December statt zum 8. September zu setzen). Nach dem St. Galler Annalisten war Konrad jedenfalls dabei, als die Burg genommen wurde (ab *ipso* rege capitur); doch liegt nicht die geringste Nothwendigkeit vor anzunehmen, dass er selbst die ganzen drei Monate vor der Burg lag, oder die Belagerung als eine »grossartige« auszumalen.

Bruder Lütfrid an das Kloster gewisse Güter und Einkünfte in Kempten, die Hube in Richenbach und die Mühle sammt Lehen in Illnau vergabt; ebendaselbst, nämlich in Richenbach und Illnau, habe auch Frau Irmengard, die Mutter des Abtes, Schenkungen gemacht. Der Graf Udalricus von Kybug, Bruder Eberhards, von den Müttern her Geschwisterkind (consanguinus) mit Abt Hermann, stiftete laut demselben Zeugnisse Güter zu Menzenheim, und dieser Eberhard Güter zu Eckenwil und eine halbe Hube in Curia an das Kloster, und im Jahre 1110 war Udalrich, geborener Graf von Kyburg, Bischof in Constanz und weihte die Kapelle St. Johann im Kloster Einsiedeln.

Aus diesen magern Aufzeichnungen von Einsiedeln ist zu entnehmen, dass zwischen den Grafen von Kyburg und den Grafen von Winterthur von mütterlicher Seite her eine nahe Verwandtschaft bestand, und dass die Kyburgischen Grafen Udalrich und Eberhard als Geschwistersöhne mit Abt Hermann (gestorben 1071) ungefähr gleichen Alters waren. Zweifelhaft aber bleibt, ob sie jüngere Brüder des unglücklichen Werner oder nicht vielmehr seine Oheime gewesen seien. Das Letztere ist das wahrscheinlichere; denn die Vergabungen an das Kloster Einsiedeln waren offenbar Anniversarstiftungen, Vermächtnisse, deren Ertrag zur Feier von Seelenmessen verwendet werden sollten, und solche Stiftungen zu machen verschob man gewöhnlich auf die höhern Altersjahre. Da endlich zu gleicher Zeit von den beiden Familien von Kyburg und von Winterthur solche Stiftungen gemacht und die Einkünfte theilweise auf Orte gemeinsamen Besitzes angewiesen wurden, musste ein gegenseitiges Einvernehmen vorangegangen sein, vielleicht ein Familienvertrag, durch welchen das Eigenthum von Kyburg den Grafen von Winterthur überlassen wurde. Die Vermuthung, dass die Erbtochter von Kyburg, Irmingard, diesen Besitz ihrem Gemahle Adelbert von Winterthur zugebracht habe, steht damit nicht im Widerspruche. *)

In ähnlicher Weise gingen bald nachher die vereinigten Grafschaften von Kyburg und Winterthur durch Adelberts Tochter Adelheid an ihren Gemahl Graf Hartmann von Dillingen über, den Stammvater der spätern Grafen von Kyburg.

II. Die Grafen von Kyburg aus dem Hause Dillingen.

Indem Graf Hartmann von Dillingen das Erbe seiner Gattin Adelheid antrat, brachte er auch seine Familiengeschichte mit; denn manche Erinnerungen aus dem Leben seiner Voreltern wurden in die Geschichte der ältern Besitzer von Kyburg übergetragen. Er stammte in der sechsten Generation von dem Grafen Hupald (Hupbald) I., der im Brenzgau an der Donau begütert und dessen Gattin eine Schwester oder eine Tochter des Herzogs Burkhard von Schwaben und als solche Mutter des berühmten und unter die Heiligen versetzten Bischofs Ulrich von Augsburg war. Um nun von dem Heiligenschein des frommen Mannes auch einen Lichtstrahl für Kyburg zu gewinnen, liess man ihn auf Kyburg geboren werden, der, wie man behauptete, unzweifelhaften Residenz des Herzogs Burkhard. Da der Bischof Ulrich gut befreundet war mit dem ebenfalls heiligen Bischofe Konrad von Konstanz, musste ihre bekannte Unterredung auf dem Schlosse Laufen über den Rheinfall die Vermuthung bekräftigen, nicht nur, dass Ulrich in seiner Jugend oft auf Kyburg gewohnt habe, sondern dass auch Konrad in der Nähe, nämlich auf der Burg Wülflingen, dem Welfengeschlecht entsprossen sei, hiemit die Kyburger und die Welfen derselben Familie angehörten und Rheinau dieser Familie seine Stiftung verdanke. Der

*) Vgl. die Stammtafel.

Widerspruch zuverlässiger Schriftsteller, dass Ulrich in Bayern geboren und die Welfen aus Bayern nach Schwaben eingewandert seien, kam dabei freilich nicht in Betracht.

Graf Hartmann war der Sohn und einzige Erbe des Grafen Hupald III. von Dillingen, dessen Tod in das Jahr 1074 angesetzt ist. Als Besitzer zweier, wenn auch von einander weit entlegener Herrschaften konnte es ihm an Kräften nicht fehlen, die Feste Kyburg nicht nur in ihrem frühern Umfange herzustellen, sondern wohl auch noch zu erweitern und zu verstärken. Diess zu thun mahnten die gefahrvollen Zeitumstände auf's Nachdrücklichste. Herzog Rudolf von Schwaben, Herzog Welf von Bayern, der mit dem Herzogthume Kärnthen belehnte Graf Bertold von Zähringen und Thurgau und mehrere Bischöfe verbanden sich, alle Mittel anzuwenden, um die unzähmbare Willkühr des Königs Heinrich IV. zu beschränken. Sie wandten sich, ihren Zweck zu erreichen, sogar nach Rom und baten um Rath und Hülfe. Diess diente aber nur dazu, einen vollständigen Riss herbei zu führen. König Heinrich wurde des Thrones verlustig erklärt, an seine Stelle Herzog Rudolf gewählt und das von ihm verwaltete Herzogthum Schwaben dem Herzoge Bertold übertragen. König Heinrich beharrte jedoch auf seinem Rechte, sammelte seine Getreuen, um die Hochverräther zu vernichten, und forderte die Bischöfe und Erzbischöfe Deutschlands auf, in einer Synode den Papst Gregor VII. seiner Würde zu entsetzen. Auf solche Weise zerfiel ganz Deutschland in Partheiungen. Die Fürsten und Bischöfe, Klöster und Stifte und wer auf eigenes Urtheil in dieser grossen Angelegenheit Anspruch hatte, zerfielen unter einander; mancher schloss sich auch nur darum einer Parthei an, weil sein Privatfeind der andern Parthei angehörte. Im Süden des Reichs hatten die Gegner des Königs Heinrich die Oberhand. Dem Herzoge Bertold fiel namentlich die Aufgabe zu, den Breisgau, das Alpenland mit Burgund und die Umgebungen des Bodensees zu behaupten. In seinem Dienste wurde, bevor noch der allgemeine Krieg ausbrach, der Bischof von Brixen auf seiner Reise zur Synode nach Worms von dem Grafen Hartmann von Kyburg und Dillingen im Vorsommer 1076 gefangen genommen und an der Synode sich einzufinden verhindert.

Aber auch in diesen Gegenden zählte König Heinrich noch manche Freunde. Bereits ist Kuno von Wülflingen als solcher genannt worden. Wie er hatten sich die Söhne des Zürichgaugrafen Eberhard im Kriege des Königs gegen die Sachsen Ehre und Gut erworben und konnten nun ihren Gönner und Waffengenossen nicht so leicht den erbitterten Gegnern preisgeben. Am beharrlichsten hielt jedoch das Stift St. Gallen zu König Heinrich. Neben der Anhänglichkeit an dem rechtmässigen Reichshaupte war es die Nothwehr gegen Herzog Bertold und seine Ansprüche auf die Kastvogtei des Stifts, was die Mönche von St. Gallen antrieb, in einen Waffenkampf sich einzulassen, der die Gelände des Bodensees und der Thur durch Raub und Mord in eine Wüste verwandelte.

Nach dem Tode des Abtes Norbert hatte nämlich der Gegenkönig Rudolf der Abtei St. Gallen einen Conventualen des Stiftes Reichenau, Namens Lütold, als Abt aufgedrungen. Diesen Zwang wollten sich die Siftsherrn von St. Gallen um so weniger gefallen lassen, da er das Recht der freien Abtwahl verletzte und ihnen zumuthete, den Gegenkönig Rudolf anzuerkennen. Mit Freuden nahmen sie daher den von König Heinrich ihnen bezeichneten Abt Ulrich auf, Sohn des Herzogs Marquard von Kärnthen, auch von Eppenstein genannt. Nun erhob sich aber der Abt Ekkehard von Reichenau, ein Sohn des Zürichgaugrafen Eberhard, für Lütold, und versuchte ihn mit Waffengewalt wieder in St. Gallen einzuführen. Freundschaftliche Dazwischenkunft vermochte ihn zwar, seine Kriegshaufen ohne Blutvergiessen zurück zu ziehen, und der santgallische Schirmvogt Lütold (von Toggenburg oder Regensberg) hinderte den Abt Ulrich, an der Kräzern eine Festung anzulegen; wie dann aber Abt Ekkehard in Rom Ermächti-

gung einzuholen über die Alpen reisete und die Nachricht eintraf, dass er gestorben sei und Abt Ulrich sich von König Heinrich mit Uebernahme der Abtei Reichenau beauftragen liess, fanden sich die Herzoge Bertold und Welf veranlasst, solchen Uebergriffen entgegen zu treten und der im Breisgau und jenseits des Bodensees gelegenen Güter und Einkünfte St. Gallens sich zu bemächtigen. Abt Ulrich vergalt diess dadurch, dass er die Freunde und Partheigenossen der Herzoge, welche jene harten Massregeln gegen sein Kloster vollzogen hatten, überfiel. Die feste Burg des Grafen Otto von Marchdorf und die dem Grafen Marquard gehörige Stadt Bregenz vermochten dem stürmischen Angriffe seiner Dienstmannen nicht zu widerstehen und gingen in Rauch auf. Graf Marquard selbst gerieth in die Gefangenschaft des Abtes. Aehnliches widerfuhr dem Grafen Hartmann von Kyburg, dem reichsten und dem Könige Heinrich feindseligsten Gegner dieser Landestheile. Seine wohlbefestigte Burg wurde erobert und zerstört und nicht nur eine Menge Vorräthe erbeutet, sondern sogar der junge Graf gefangen genommen. (1079.)

Zwar wurde dieser Rachezug weiter fortgesetzt, die Burg Ittingen und die Burg Kochersburg zerstört; auch soll in einem Treffen bei Veltheim der von König Heinrich mit der Grafschaft Thurgau belehnte Graf Wetzel von Bürgeln gefallen sein. Dass aber Graf Hartmann von Kyburg an diesen und an den später von den Grafen von Toggenburg und von Herzog Bertold selbst gegen Abt Ulrich erneuerten Kriegsunternehmungen weitern unmittelbaren Theil genommen habe, ist unwahrscheinlich. Die Gefangenschaft seines Sohnes war für Abt Ulrich das wirksamste Mittel, den gefürchteten Partheimann zur Waffenruhe zu verpflichten. Ein Vortheil mag aber aus dieser Theilnahme an der Fehde des Klosters Reichenau den Grafen von Kyburg geblieben sein: die Bekleidung des Marschallenamtes von Reichenau. Als Marschälle dieses Stiftes waren die Grafen von Kyburg Anführer der Kriegsmannschaft von Reichenau. An dieses Mannschaftsrecht knüpfte sich die Schirmvogtei über die ausgedehnten Güter uud Herrschaften desselben im untern Thurgau. Gallus Oehm, der Chronist von Reichenau, verschweigt zwar diese Thatsache und redet bloss vom Marschallenamt; allein der Besitz der Schirmvogtei über die reichenauischen Landschaften ist so zu Recht erwachsen, dass sie in den ältesten Offnungen als bekannt vorausgesetzt ist. Auch Herzog Bertold wird nicht unterlassen haben, den Grafen Hartmann für seine erlittenen Verluste zu entschädigen. Als solche Entschädigung ist die Abtretung seiner Grafschaftsrechte im Thurgau anzusehen. In dem Verzeichnisse der an das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen vergabten Güter und Höfe werden neben vielen andern genannt bei dem Jahre 1084 Schneit, 1094 Matzingen, 1112 Hausen sammt Kirche, alle in der Grafschaft Hartmanns gelegen.

Aber, wie schon bemerkt, nicht die ganze Grafschaft Thurgau war in den Besitz des Grafen von Kyburg gekommen. Jenes Güterverzeichniss nennt 1112 auch ein Gut zu Eschenz in der Grafschaft Adelberts. Dieser Adelbert war, nach allen Anzeichen, ein Enkel Eberhards, des Stifters von Allerheiligen, von seiner an den Grafen Wezzel von Bürglen verehlichten Tochter. Wenn auch Wezzel im Kampf gegen Herzog Bertold gefallen war, wollte doch Adelbert mit seinem Bruder Dietrich das Recht auf die erworbene Grafschaft des Vaters nicht aufgeben. Auf der Feste Mörsberg sitzend, daher Graf von Mörsberg genannt, behauptete er sich auch, nachdem der kinderlose Oheim Graf Burkard als Mönch in das Kloster Allerheiligen getreten war, in dem von demselben ererbten Kastvogteirechte über das Kloster und die Stadt Schaffhausen mit einer Strenge und Hartnäckigkeit, deren Gewaltthätigkeit selbst bis zu den Ohren des Papstes Paschalis II. drang und denselben bewog, den Herzogen und Fürsten von Schwaben und Bayern die Beschirmung des Klosters zu empfehlen. Diess war für Herzog Bertold ein neuer Grund, die Waffen gegen den Sohn seines ehemaligen Gegners zu kehren und eine Fehde zu

erheben, in welcher das Kloster sowohl als die Stadt Schaffhausen zu wiederholten Malen sehr geschädigt wurden, bis endlich 1120 ein Vertrag zu Stande kam, laut welchem Graf Adelbert zur Sühne dem Kloster Allerheiligen den Kirchenschatz von Illnau *) vergabte. Er soll reumüthig selbst in den Mönchsorden getreten sein.

Es ist kaum zu zweifeln, dass bei diesem Vertrage auch die Verzichtleistung auf die von Graf Adelbert behaupteten Anrechte an die Grafschaft Thurgau bedungen war und in Folge dessen der in Adelberts Besitz gebliebene Theil derselben wieder an Herzog Bertold kam.

Von allen diesen Streitigkeiten hatte Graf Hartmann von Kyburg, vielleicht in Folge des mit dem Abte Ulrich von St. Gallen wegen der Freilassung seines Sohnes eingegangenen Vertrages sich fern gehalten. Mit Vorliebe lebte er auf seinen väterlichen und mütterlichen Erbgütern zu Dillingen und Neresheim. An letzterm Orte stiftete er 1095 mit seinem Bruder Ernst und mit Einwilligung seiner Söhne Hartmann, Adelbert und Ulrich eine Probstei. Einige schwäbische Schriftsteller behaupten auch, dass er derjenige Graf Hartmann gewesen sei, der im Heere Gottfrieds von Bouillon 1096 an dem ersten Kreuzzuge zur Eroberung des heiligen Grabes Theil genommen habe, während andere dieses Verdienst einem Manne jüngern Alters, dem Grafen Hartmann von Kirchberg, zuschreiben. Immerhin könnte aber der Umstand, dass am 1. Juni 1096 in einer Verkaufsurkunde Adelbert, Graf von Chogiburk, als Zeuge genannt wird, als ein Beweis betrachtet werden, dass sein Vater Hartmann damals landesabwesend war. Auch der Bestattung des Kaisers Heinrich IV. zu Speyer soll Graf Hartmann noch beigewohnt haben. Nachdem ihm seine Gattin Adelheid, die Stammmutter von Kyburg, 1118 in die Gruft vorausgegangen war, starb er selbst 1121. Beide fanden ihre Ruhestätte in der Kirche Neresheim.

Neben den bereits genannten Söhnen Hartmann, Adelbert und Ulrich erwähnen die Stiftbücher von Neresheim noch drei Töchter, mit welchen die Ehe Hartmanns I. und Adelheidens gesegnet war. Die eine derselben, Adelheid, ehlichte den Grafen Ulrich von Gamertingen und zog sich nach des Gatten Tod in das Kloster Zwifalten zurück. Mathilde und Hedwig nahmen im Kloster Neresheim den Schleier. Die beiden ältern Brüder theilten das väterliche Erbe so, dass Hartmann II. Dillingen als Antheil erhielt, Adelbert Kyburg. Ulrich widmete sich der Kirche. Schon vor dem Tode seiner Eltern, im Jahre 1111, wurde er auf den Bischofsstuhl zu Constanz erhoben. Bei Angabe seiner Herkunft nennen ihn die Annalen bald Graf von Kyburg, bald Graf von Dillingen, offenbar beides mit gleichem Rechte.

Der neue Besitzer von Kyburg, Graf Adelbert I., folgte seinem Bruder Hartmann II. schon 1125 auch im Besitze der Grafschaft Dillingen. In den zwischen dem Staate und der Kirche fortdauernden Streitigkeiten war der Einfluss der Kirche so gewaltig, das religiöse Gefühl so gespannt, der Ueberdruss an dem wüsten Treiben der Kriegsleute so verzweiflungsvoll, dass, wie viele andere, auch Graf Hartmann II. die stille Andacht des Klosters suchte. Er lebte noch neun Jahre, bis 1134, im Kloster Neresheim.

Adelbert I. hingegen, nun ganz Eigenthümer aller der Güter, welche aus den Häusern Dillingen, Kyburg und Winterthur in eine Hand zusammen geflossen waren, benutzte die ihm zugefallenen Reichthümer zur Befestigung und Ausdehnung seiner Macht. Indem er noch 1125 im Einverständnisse mit seinem Bruder Hartmann das Kloster Liezheim in der Grafschaft Dillingen stiftete, erhob er eine Fehde

*) Ein Rest der von der Grafschaft Zürichgau dem Grafen Eberhard übrig gebliebenen und auf seine Enkel vererbten Besitzungen.

gegen den Grafen Eberhard von Nellenburg, den Erben des Grafen Adelbert von Mörsberg, drang in das Gebiet desselben ein und belagerte die Festung Nellenburg. Es ist von den Erfolgen dieses Kriegszugs zwar nur die Nachricht überliefert, dass ein Freiherr Konrad von Hirsbil im Kampfe gefallen, ein hinterlassener Knabe desselben von Graf Adelbert von Dillingen zur Erziehung übernommen, dann aber in der Donau ertrunken und das Erbe von Seitenverwandten zur Hand genommen, endlich nach langem Streite im Jahre 1163 *) durch Kaiser Friedrich der Schwester des Verunglückten zugesprochen worden sei. Die angegebenen Umstände genügen aber zur Festsetzung der Thatsache, dass jene Kriegsthat 20 bis 30 Jahre vor jener durch Kaiser Friedrich erfolgten Entscheidung stattgefunden habe. Da ferner keine Spur vorhanden ist, dass die Grafen von Nellenburg Rechte im Thurgau ausgeübt haben, ist anzunehmen, dass sie in Folge jener Fehde aller Ansprüche auf die Grafschaft Thurgau und auf die Feste Mörsberg zu Gunsten Kyburgs sich entzogen haben.

Damit ist in Verbindung zu bringen, dass Kaiser Lothar 1126 den Herzog Konrad von Zähringen, Bertolds Nachfolger, mit dem Rektorat Burgund belehnte und ihn dadurch zum Partheikampfe gegen seinen Gegner Friedrich von Hohenstaufen, Herzog von Schwaben, verpflichtete, 1138 aber Herzog Friedrich die Stadt Zürich, wo die Zähringer die Reichsvogtei inne hatten, eroberte und den Herzog Konrad nöthigte, die Parthei Lothars zu verlassen. Herzog Konrad, in Burgund vollauf beschäftigt, verkaufte seine ererbten Rechte auf die Kirche Oeningen 1138 an das Kloster Reichenau, liess (1145) die Reichsvogtei Zürich durch die Grafen von Baden verwalten und scheint zuletzt seine Rechte im östlichen Helvetien ganz aufgegeben zu haben. Diess Alles musste dem seinem Hause von alter Zeit her befreundeten Hause Kyburg zugute kommen.

Noch grössere Vortheile wurden aber dem Hause Kyburg dadurch bereitet, dass Hartmann III., der eine Sohn des Grafen Adelbert I., mit der Gräfin Richenza von Baden-Lenzburg sich verehlichte. Er selbst erlebte zwar die höchste Blüthe, der seine Familie entgegen reifte, nicht mehr; er musste im Gegentheile erwarten, dass die Theilung seiner Besitzungen unter seine Söhne in der nächsten Zukunft eine Schwächung herbeiführen werde: aber ohne Zweifel ist er es gewesen, der die Burg Kyburg als Feste und herrschaftlichen Wohnsitz schöner und umfangreicher wieder herstellte, als sie vor ihrer zweiten Zerstörung unter seinem Vater gewesen war. Er starb im Jahre 1151. — Sein Sohn Hartmann III. folgte ihm in der Grafschaft Kyburg, ein zweiter Sohn, Adelbert III., in in der Grafschaft Dillingen; Ulrich, ein dritter Sohn, wurde Domherr zu Basel und Propst zu Beromünster (1186).

Auch nach dem Ableben ihres Vaters und voraussetzlich geschehener Gütertheilung werden die drei Brüder zusammen in einer Verhandlung genannt, als nämlich 1155 unter dem Vorsitze der Grafen Werner und Kuno von Baden zu Kloten eine von Frau Lieba von Fluntern dem Martinskloster auf dem Zürichberge zugewandte Vergabung bestätigt wurde. In der wahrscheinlich fehlerhaften Abschrift der darüber ausgestellten, nicht mehr vorhandenen Urkunde werden sie Hartmannus Adalberus und Dedalricus (statt Udalricus) von Choburg genannt und als Zeugen bezeichnet. Als Schwager Werners des Schirmvogtes und voraussichtlicher Erbe war Hartmann bei der Sache besonders betheiligt und sein

*) Durch diese Jahrzahl der Urkunde verleitet, versetzt Plac. Braun den Grafen Adelbert in die zweite Hälfte des zwölften Jahrhunderts und macht ihn zum Sohne Hartmanns III. und zum Vater Ulrichs. Man vergleiche im Würtemberg'schen Urkundenbuche II. Urkunde CCCLXXX.

Zeugniss für die Wohlthäterin ein Gewähr, dass ihre Verfügung vollzogen werde. Die drei Brüder Werner, Kuno und Arnold, Grafen von Baden, waren nämlich kampflustige Freunde und Anhänger des Kaisers Friedrich I. und waren mehr dafür besorgt, in seinen italienischen Kriegen Ehre und Reichthum und Markgrafschaften zu erwerben, als in der Heimat das häusliche Leben zu pflegen. Keiner von ihnen hinterliess leibliche Erben. Als Arnold, der letzte unter ihnen, im Jahre 1173 starb, fielen ihre Herrschaften Baden, Windegg mit dem Gasterlande und der Kastvogtei Schännis, sowie das Thal Schwiz mit den dortigen Höfen Kiburg und Froburg *) dem Hause Kyburg zu.

Fast gleichzeitig erlosch mit Graf Ulrich IX. auch der Stamm der Grafen von Lenzburg. Von fünf Brüdern hatte keiner leibliche Nachkommen hinterlassen. Wie ihre Vettern, die Grafen von Baden, hatten sie Kraft und Leben im Kriegsdienste des Kaisers aufgewendet. Im Februar 1173 kam Kaiser Friedrich selbst nach Lenzburg, um über die Reichslehen der Grafen von Baden und Lenzburg zu verfügen. Auch die Grafen von Kyburg fanden sich ein. Als daselbst 1173, 20. Februar, Kaiser Friedrich dem Kloster Interlaken seinen Schutz zusicherte, wurden neben einigen geistlichen Würdeträgern und Herzog Bertold von Zähringen auch Graf Hartmann von »Chyburg« und sein Bruder Ulrich als Zeugen verzeichnet. Wie mit Arnold das Haus der Grafen von Baden, so war mit Graf Ulrich von Lenzburg der letzte Sprössling eines Stammes erloschen, der den Bewohnern des Reussthales und des Gebirges wiederholt milden Schutz gewährt hatte. Haupterbe war in den Eigengütern durch Judenta, Ulrichs IX. Schwester, Graf Adelbert von Habsburg, dessen Nachkommen, ihnen selbst zum Nachtheil, die Schirmvogtei in ein Herrscherrecht umzuprägen unternahmen.

Graf Hartmann begnügte sich nicht damit, sein Gebiet erweitert und seine Einkünfte vermehrt zu sehen; nach dem Beispiele der Herzoge von Zähringen und anderer Landesherren wollte er durch Errichtung städtischer Gemeinwesen seinem Landbesitze Sicherheit nach Aussen und innere Kräftigung verschaffen. Der Weiler Deozincova (Diessenhofen), wo schon im Jahre 757 das Kloster St. Gallen Grundrechte erwarb und in der Nähe zu Weilensdorf, Basadingen und Stammheim der Abt von St. Gallen und der Bischof von Constanz weitläufige Höfe und Dorfschaften besassen, wurde, ohne Zweifel nicht ohne Zustimmung dieser Gotteshäuser, von Graf Hartmann im Jahre 1178 mit Stadtmauer und Graben befestigt. Die Beherrschung der Wasserstrasse des Rheines und die Sammlung einer wehrhaften bürgerlichen Mannschaft unter der Führung eines ritterlichen Vogtes boten hier Vortheile, die höher anzuschlagen waren als der Besitz vereinzelter über das Land zerstreuter Burgen. Aehnliche Gründe führten 1180 zur Befestigung des im Thalgrunde der Eulach am Fusse des Eschenberges gelegenen, seither zur gewerbreichen Stadt erwachsenen Burgfleckens Winterthur. Um den Uebergang über den Bergrücken in das Thal der Glatt und nach Zürich und die Zugänge nach Kyburg zu decken, war diese Oertlichkeit besser geeignet als die Stelle des römischen Kastells zu Ober-Winterthur.

Aus dieser Vorliebe für städtische Einrichtungen ergibt sich die Wahrscheinlichkeit, dass Graf Hartmann es auch war, der den Burghof erweiterte, nämlich die ältere kleine Vorburg in den Burghof herein gezogen und als neue Vorburg das Städtchen Kyburg angelegt habe. **) Nicht unwahrscheinlich ist auch, dass ebenfalls Frauenfeld auf Veranlassung des Grafen Hartmann befestigt und mit städtischen Einrichtungen versehen wurde.

*) Kopp I. S. 207; II. 1. Note 2. S. 331; vgl. 319 Note 4 und S. 328, 329.

**) Die Vertiefung östlich des Bägglerthurms und der nach Innen eingezogene Winkel der Ringmauer bezeichnen den alten Burggraben.

Der Todestag des Grafen Hartmann wird in den Todtenbüchern des Klosters Neresheim in das Jahr 1180 angesetzt. Er hatte noch die Beendigung des langjährigen Streites erlebt, in den er mit dem Leutpriester von Ober-Winterthur wegen der Kapelle und den Pfarrangehörigen von Nieder-Winterthur verwickelt worden war. Indem er nämlich zu seinem und seiner Eltern Seelenheil zwei Güter, Arlinchova und Limperg an die Mutterkirche Ober-Winterthur und die Hälfte des Drittheils der Burg Weinfelden an das Hochstift Constanz vergabte, bewirkte er, dass Bischof Bertold am 22. August 1180 die Kapelle zu Nieder-Winterthur oder Stadt-Winterthur zur Pfarrkirche erhob. Neben andern Edeln wurden als Zeugen dieser Verhandlung verzeichnet die Ministerialen des Grafen: Konrad Schade, Bertold der Schenk, Konrad von Liebenberg, Ulrich von Wurmenhusen und Albert von Schlatt.

Der Sohn und Nachfolger des Grafen Hartmann war Ulrich III., vermählt mit Anna von Zähringen, Tochter des Herzogs Bertold V. Er wird zuerst in einer zu Constanz 1183, 20. Juni, von Kaiser Friedrich I. dem Kloster Salmansweiler gewährten Bestätigungsurkunde genannt. Bei einer unter Herzog Friedrich von Schwaben 1185 zu Königsstuhl ebenfalls für Salmansweiler verhandelten Streitsache werden unter den Zeugen nebst vielen Grafen und Herren auch Albert (Adelbert) und Ulrich, Grafen von Kyburg, verzeichnet; dann aber 1198 zu Maynz in gleicher Eigenschaft Ulrich von Quiburg und Albert von Dillingen aufgeführt. Dadurch ist so ziemlich zuverlässig festgestellt, dass auch der 1185 als Graf von Kyburg bezeichnete Albert nicht Ulrich's III. Bruder war, sondern sein Neffe, der Sohn Adelbert's II. von Kyburg-Dillingen.

Unter den Landesherren des deutschen Reichs nahm Graf Ulrich von Kyburg eine bedeutende Stellung ein. Unter den 20,000 Rittern, die mit Kaiser Friedrich 1189 und 1190 den Kreuzzug zu Lande über Constantinopel und durch Kleinasien unternahmen und in allen Nöthen tapfer und beharrlich bei ihm aushielten, hatte er sich vor vielen andern ausgezeichnet. Enge mit Friedrich von Berguen verbunden, rächte er jeden vom Feinde seinen Leuten zugefügten Schaden durch die Niederlage oder Vernichtung der Gegner. Diese Ritterlichkeit wurde ihm überall, wo sein Name gehört wurde, hoch angerechnet. Wir finden ihn dann im Begleite des Herzogs Bertold von Zähringen in Strassburg, als am 7. April 1200 Kaiser Philipp daselbst Hofgericht hielt. Als nach Philipps Tode König Otto, am Ende Jänners 1209, die Prälaten, Grafen und Edeln Schwabens zu Ulm um sich versammelte, hatte sich auch Graf Ulrich von Quiburg eingefunden und in der für die Kirche Buchau ausgestellten Bestätigungsurkunde vom 29. Jänner wurde er als erster Zeuge verzeichnet, so dass ihm der Vorrang eingeräumt war vor den Grafen von Rordorf, Wirtemberg, Zollern, Sulz und Montfort. Dieses Ansehen brachte er auch seinen Nachbarn gegenüber zur Geltung, wie folgender Vorfall zeigt.

Bischof Werner von Constanz sprach das Eigenthum der auf seinem Boden erbauten Burg Rheinegg an, Abt Ulrich von St. Gallen wollte sie aber als rechtmässig erworbenes Lehen der Abtei behaupten, und wie der Bischof dieselbe durch seinen Neffen und Dienstmann Rudolf von Arbon mit Kriegsgewalt besetzen liess, griff Abt Ulrich ebenfalls zu den Waffen. Dieser Abt, von Kaiser Philipp in den Fürstenstand erhoben, hatte auch die alten Ansprüche der Herzoge von Zähringen auf die Schirmvogtei St. Gallen so wenig berücksichtigt, dass er dieselbe mit Uebergehung des Herzogs Bertold V. dem eigenen Bruder Heinrich von Sax verlieh und nach Ermordung des Kaisers Philipp ebensowenig dem von König Otto ernannten Reichsvogt Heinrich von Schmalenegg die Schirmvogtei einräumen wollte. Ob nun Graf Ulrich aus Gehorsam gegen König Otto oder aus Freundschaft für Bischof Werner oder aus verwandtschaftlichem Pflichtgefühle für Herzog Bertold, seinen Schwiegervater, sich in diesen Streit einmischte,

muss unentschieden bleiben; immerhin nachdem der Abt und der Bischof sich mit den Waffen herum getrieben und ihre angrenzenden Ländereien gegenseitig verwüstet hatten, auf dem Breitfelde nahe dem Kräzern-Uebergange über die Sitter in einem Entscheidungskampfe begriffen waren und die Bischöflichen bereits zu weichen begannen, rannte der Graf von Kyburg mit einem Kriegerhaufen herbei und entriss dem Abte den Sieg.

Indessen vereinigten sich alle diese Partheien bald wieder zu dem besten Einverständnisse. König Otto machte sich auf seiner Kaiserfahrt dem Papste so verhasst, dass der Kirchenbann über ihn ausgesprochen und ihm der noch in den Jünglingsjahren stehende Sohn des Kaisers Heinrich V., Friedrich II., als König von Deutschland entgegengestellt wurde. Als der junge entschlossene Fürst das Etschthal hinauf über die Gebirgsjoche Rhätiens nach Chur hinüber gestiegen durch das Rheinthal hinunter vordrang, sandte ihm Abt Ulrich Mannschaft entgegen, um ihn über den Ruppen nach St. Gallen zu geleiten und eilte dann mit ihm nach Constanz. So zu sagen Angesichts des Gegenkaisers Otto, der bereits in Ueberlingen stand, wurde Constanz besetzt und der Bischof gewonnen, sich für Friedrich zu erklären. Zugleich schloss sich ihm auch Graf Ulrich von Kyburg an und gab ihm, mit Abt Ulrich verbunden, das Geleite bis Basel. Felix Faber, in der Hauptsache mit den Zeugnissen zuverlässigerer Berichterstatter übereinstimmend, mahlt diesen Vorgang nach seiner eigenthümlichen Weise aus, indem er erzählt: »Wie der Graf hörte, dass er dem erwählten Kaiser Otto in den Weg treten wolle, sammelte er aus seiner ganzen Grafschaft und aus der Nachbarschaft ein Heer tapferer Männer und kam mit bewaffneter Macht nach Constanz, um seinen erkorenen Herrn über Constanz hinaus zu begleiten; denn die Kyburg ist eine sehr alte und sehr starke Feste auf einem hohen Berge gelegen, mit sehr dicken Mauern, mit Thürmen und Vorwerken bewehrt u. s. w. Der Graf von Kyburg führte also den erwählten Herrscher längs dem Rheinflusse nach Basel, wo ihm Herr Heinrich von Veringen, der Bischof von Basel, mit 500 Rittern entgegen kam.« Zwar zog Otto gleichzeitig auf dem rechten Rheinufer hinunter bis Breisach, um dem Gegner das weitere Vordringen zu wehren; aber einen ernsten Entscheidungskampf zu wagen fehlte ihm die Macht. Ueberall sah er sich von seinen Anhängern verlassen. Für die dem neuen Reichsoberhaupte geleistete Hülfe wurde Graf Ulrich mit vielen Privilegien *) und Ländereien belohnt; aber alle Zeugnisse, die darüber nähere Auskunft geben könnten, sind verloren gegangen. Nur ist zu ersehen, dass in dem Bestätigungsbriefe, in welchem Friedrich II. in Basel am 26. Septbr. 1212 dem Könige Ottokar von Böhmen alle einem mit dem deutschen Reiche verbundenen Könige zuträglichen Rechte zusichert, in der Reihenfolge der weltlichen Zeugen der Graf Ulrich von Kyburg den Vorrang hat vor Graf Rudolf von Habsburg und den Grafen Ludwig und Hermann von Froburg.

Auch in den folgenden Jahren lässt er sich zuweilen noch in der Nähe des Kaisers Friedrich II. finden, 1213 im März zu Constanz, 1214 im März zu Rotweil, 1216 oder 1217 im November zu Oldenburg, 1218 im September zu Ulm, 1219 im September zu Hagenau; also nicht bei Kriegsunternehmungen, sondern bei Rechtsverhandlungen und fürstlichen Hoftagen. Dann aber erwähnen die Reichsverhandlungen seiner lange nicht mehr, sondern seine Söhne Werner und Hartmann, die er schon 1213 am Hoftage zu Constanz dem Kaiser vorgestellt hatte, treten an seine Stelle. Dringendere Geschäfte nahmen den alten Grafen in Anspruch.

*) Diese Privilegien dürften in einer ähnlichen Berechtigung bestanden haben, wie der Abt von St. Gallen sie erhielt, nämlich in der Reichsunmittelbarkeit, in der Befugniss, in allen erworbenen Besitzungen das Mannschaftsrecht auszuüben und dasselbe auch auf die kirchlichen Lehen und Vogteien auszudehnen.

Im Jahre 1218 ging nämlich Herzog Bertold V., der Reichsstatthalter Burgunds diesseits des Jura zu Grabe, nachdem er durch den frühen Tod seiner Kinder aller leiblichen Nackkommenschaft beraubt worden. Seine zahlreichen zerstreuten Besitzungen fielen also theils an seine Schwestern und derselben Söhne, theils an die Stammverwandten, an die Herzoge von Tek, Hohen-Urach und Fürstenberg und den Markgrafen von Baden. Während diese die jenseits des Rheins gelegenen Güter als Erbtheil erhielten, die burgundische Statthalterschaft an das Reich gezogen wurde, kamen die Städte Burgdorf, Thun und Freiburg im Uechtland an Graf Ulrich von Kyburg und seine mit Anna, Bertolds V. Schwester, erzeugten Kinder, die bereits erwähnten Grafen Werner und Hartmann, derselben Bruder Ulrich, Domherr zu Basel, und ihre Schwester, Gemahlin des Grafen Albrecht von Habsburg.

Bereits hatte der junge Graf Werner mit Adelheid von Lothringen eine Eheverbindung eingegangen, die ihn mit den mächtigsten Herrscherfamilien Deutschlands in Verwandtschaft brachte. In eine eben so einflussreiche Verbindung sollte nun auch Graf Hartmann eintreten. Sein Vater Graf Ulrich unterhandelte mit Graf Thomas von Savoyen über eine Heirath, die zwischen Margaretha, einer Tochter des Grafen Thomas, und Hartmann von Kyburg in Aussicht genommen wurde. Diese Verbindung sollte dem Hause Kyburg die in Burgund erlangten Besitzungen durch die Macht der Freundschaft und Verwandtschaft gewährleisten und den Widerstand des unzufriedenen Adels brechen. Am 1. Juni 1218 wurde zu Milden, namentlich unter Mitwirkung des Grafen von (Wälsch-) Neuenburg und des Grafen von Habsburg ein Vertrag über diese Eheverbindung zu Stande gebracht und darin festgestellt, dass die Ehe vollzogen werden solle, sobald Margaretha zu mannbaren Jahren gelangt sein werde. Der Vater versprach der Braut eine Aussteuer von zweitausend Mark Silber; ebenso viel versicherte ihr Graf Hartmann als Wiederlage auf die Stadt Freiburg und vier andere Burgen, welche ihm sein Vater abtrat. Wenn aber Graf Hartmann vor oder nach der Ehe die Verlobte verstosse, war er verpflichtet, zweitausend Mark zu bezahlen.

Diese Erweiterung der Macht und des Ansehens liess den Grafen von Kyburg nicht zu, den Klagen des Stifts Beromünster, dessen Kastvogtei sie als Erbe von Lenzburg sich angeeignet hatten, billige Rücksicht zu tragen. Es kümmerte sie wenig, dass der Bischof von Constanz sie desswegen excommunicirte. Erst als nach drei Jahren der Kaiser Friedrich II. am 23. Hornung 1223 die ungehorsamen Söhne der Kirche, die Grafen Werner und Hartmann von Kyburg, mit der Reichsacht bedrohte, liessen sie sich zu einem Vergleiche mit dem Stifte herbei. — Auch der Abt von St. Gallen, Konrad von Bussnang, bekam Ursache, über Graf Ulrich von Kyburg sich zu beschweren. In die Rechte der Zähringer eingetreten, verlangte Graf Ulrich, dass seinem Sohne Hartmann die Kastvogtei des Stiftes St. Gallen eingeräumt werde. Er anerbot dem Stifte siebenhundert Mark dafür zu vergüten und ebenso viel dem Könige. Nur dadurch konnte der Abt seine Unabhängigkeit retten, dass er selbst dem Könige die siebenhundert Mark bezahlte.

Diese Verhandlung, in so abgebrochener und schroffer Weise von dem Annalisten des Stiftes St. Gallen erzählt, wirft einen so grellen Schatten auf die Reichsverwaltung des Königs Heinrich, Friedrichs II. Sohn und Stellvertreter, dem keine andere ähnliche Verkäuflichkeit nachgewiesen werden kann, so dass man sich gedrungen fühlt, einen mildernden Erklärungsgrund aufzusuchen. Ein solcher findet sich gegeben in dem Verhältnisse zur Landgrafschaft Thurgau, in deren Umfang sowohl das Stift St. Gallen als derjenige Theil der Landschaft lag, über welchen Kaiser Philipp dem Abte fürstliche Rechte zugestanden haben soll. Diese Rechte wurden von Graf Ulrich bestritten, weil sie den zähringenschen Erbs-

ansprüchen Abbruch thaten; von König Heinrich ebenfalls wohl nicht in der Ausdehnung verstanden, wie der Abt sie beanspruchte. Es handelte sich also um eine Ausgleichung, bei welcher dem König Heinrich zunächst eine Entschädigung für die durch jenes dem Abte zugestandene Privilegium verloren gehende Reichssteuer geleistet, dagegen dem Grafen Ulrich von Kyburg der noch übrige Theil der Landgrafschaft Thurgau überlassen wurde. In Folge dieses Vertrages nannten sich dann die Grafen von Kyburg Landrichter oder Landgrafen im untern Thurgau.

Als thurgauischer Landgraf erscheint Ulrich wenige Jahre später in einer Urkunde der Erzbischöfe von Mainz und Trier und anderer Reichsprälaten, worin sie bezeugen, dass Graf Diethelm von Toggenburg, nach dem von seinem ältern Sohne Diethelm an dem jüngern Friedrich begangenen Brudermorde, die im Thurgau gelegene Stadt Wyl in Anwesenheit des *comes provincialis* Ulrich von Kyburg und anderer Zeugen dem Abte von St. Gallen vergabt und diese Vergabung durch Vermittelung Gottfrieds von Hohenlohe vom Abte gegen eine Abfindungssumme von 500 Mark, die dem jüngern Grafen Diethelm (nebst 100 Mark für seine Räthe) bezahlt werden sollten, mit Zustimmung des Königs Heinrich, in Kraft erwachsen sei.

Unter Graf Ulrich war das Haus Kyburg auf einen Höhepunkt von Macht und Reichthum gelangt, auf dem er mit den vornehmsten Grafen und Fürsten des südlichen Deutschlands sich messen konnte. Welchen Rang er unter denselben beanspruchen konnte, zeigt das charakteristische Urtheil eines gleichzeitigen Schriftstellers Albert von Beham. Er sagt: Durch Adel und Tüchtigkeit leuchtet vor allen aus Graf Ludwig von Oettingen; der von Wirtemberg glänzt durch seine Kriegsmacht; der Pfalzgraf von Tübingen durch eine grosse Zahl mächtiger Vasallen; der von Eberstein durch Freigebigkeit. Die Grafen von Zollern und Hohenburg sind im Besitze so vieler Burgen und Festen, dass sie dem Kaiser und Reiche und ihren Angriffen Trotz bieten können; die Montfort schalten über die Alpenpässe; die Markgrafen von Baden, arm an Vasallen und Dienstmännern, haben doch viele Pfandschaften; das Haus Kyburg aber überragt alle Schwaben durch seine Schätze und Reichthümer.

Die glänzenden Aussichten des Hauses Kyburg erfuhren aber noch zu Lebzeiten des Grafen Ulrich eine dunkle Trübung. Sein Sohn Werner entschloss sich, 1228 an dem Kreuzzuge des Kaisers Friedrich II. Theil zu nehmen, um, wie einst sein Vater, in der Kirche des Erlösers in Jerusalem die Ritterehre des heiligen Grabes zu erwerben. Um für solche Kriegsfahrt den Segen des Himmels zu gewinnen, liess er vor seiner Abreise zu Burgdorf den Gotteshäusern Trub und Rugsau noch eine Schenkung verschreiben und sich die fromme Fürbitte der Mönche zusichern. Allein schon in Akkon wurde der lebenskräftige Streiter von der Pest hingerafft, und nur sein Leichnam wurde durch die Ritter St. Johanns nach Jerusalem gebracht und dort feierlich bestattet. Seine Kinder Hartmann und Klementia waren noch so zarten Alters, dass sie den Verlust, den sie durch den Tod des Vaters erlitten, noch nicht zu ermessen fähig waren. Desto schmerzlicher mochte Graf Ulrich davon berührt sein. Er starb wenige Jahre später, 1231, und wurde im Kloster Schänis, in der alten Grabstätte der Lenzburger, beigesetzt. Seine Erben bezeugten den Johannitern für die ehrenvolle Bestattung des Grafen Werner ihren Dank dadurch, dass sie allen ihren Ministerialen erlaubten, dem Johanniterorden Vergabungen zu machen, ohne dafür bei dem Lehenherren besondere Einwilligung zu erbitten.

Nun war Graf Hartmann einziges regierungsfähiges Familienhaupt und als solches Vormund seiner Bruderskinder. Sein jüngerer Bruder Ulrich, Domherr zu Basel, später auch zu einer Dompfründe in Constanz (1228), zur Würde der Dompropstei Beromünster (1231) und zur Ehrenstelle eines

kaiserlichen Hofkaplans befördert und endlich zum Bischofe in Chur gewählt, war als Geistlicher von der Familie gleichsam ausgeschieden, konnte sich also mit der Sorge für seine Bruderskinder und ihr Erbe nicht beladen: alle Geschäfte für die weitläufigen kyburgischen und burgundischen Besitzthümer zwischen dem Bodensee und Leman beruhten also auf dem ältern Hartmann.

Da Graf Hartmann von seiner Gattin Margaretha keine Kinder erhielt, war er der Versuchung weniger ausgesetzt, bei der Verwaltung der gemeinsamen und noch ungetheilten Besitzungen seinen Neffen, den jüngern Hartmann, zu benachtheiligen oder die Rechte desselben gegenüber fremden Ansprüchen bloss zu stellen. Die zahlreichen Urkunden, die aus der Zeit der Verwaltung des gemeinsamen Erbes und der nachherigen Erbtheilung sich erhalten haben, zeigen auch wirklich, abgesehen davon, dass er die alten Alode von Kyburg für sich behielt und dem Mündel den burgundischen Erbtheil zufertigte, keine Spur von Unbill oder Ungerechtigkeit, die sich Graf Hartmann der ältere gegen seinen Mündel hätte zu Schulden kommen lassen. Ohne Zweifel war er auch von seiner Berechtigung überzeugt, in dem burgundischen Erbe alle Befugnisse auszuüben, die den Herzogen von Zähringen als Reichsverwesern in der Waadt und an der Aare zugestanden hatten. Allein die Städte Bern, Freiburg, Murten, Laupen, das Land Hasle und der reichsfreie Adel unterschieden schärfer zwischen Hausgut und Reichsgut und bestritten die Meinung, dass auch das Reichsvikariat im Zähringer Erbe inbegriffen sei, wiesen daher die Zumuthungen des Grafen von Kyburg als unberechtigte Anforderung zurück. Da der Graf auf seinem vermeinten Rechte beharrte und es mit Gewalt der Waffen durchzusetzen versuchte, zog er sich den Vorwurf tyrannischer Eigenmacht zu.

Die Schirmvogtei des Klosters Rüggisberg hatte Graf Hartmann 1231 an sich gezogen, ohne dass es ihm Jemand wehrte. Als er aber die Reichslandschaft Hasle sich zueignen wollte, wurde ihm der Gehorsam versagt, und nicht nur wurde versuchte Gewalt von den Gebirgsleuten mit Gewalt zurückgewiesen, sondern der Graf genöthigt, dem Kloster Interlaken für den bei diesen Kriegszügen erlittenen Schaden Vergütung zu leisten und den Kirchensatz von Goldwil abzutreten. — Besser schien es ihm mit Laupen und Grasburg gelingen zu wollen. Auch den zähen Widerstand Murtens hoffte der Graf endlich zu überwinden. Die Verbindung jedoch, welche Bern, Freiburg und Murten zu gegenseitigem Schutze mit einander eingingen, legten ihm überall Hindernisse in den Weg, und nun trat ihm sogar aus der nächsten Verwandtschaft ein Mann entgegen, der schlauer und mächtiger denselben Zweck verfolgte, sich zum Herrn des Landes zu machen, Graf Peter von Savoyen, der Bruder Margarethens von Kyburg. Ihn riefen Bern, Murten und Hasle um Beistand gegen den Grafen von Kyburg an, und er machte sich kein Bedenken, ihnen seine Hülfe zu gewähren.

Auch diess geschah unter dem Scheine des Rechts. Kaiser Friedrich II., in Italien mit dem Papste in Zerwürfniss gerathen, war gebannt und der Regierung unwürdig erklärt, das Reich in zwei Parteien gespalten, die päpstliche und die kaiserliche, jeder Anhänger oder Freund des Kaisers als rechtlos der Willkür der Uebermacht preisgegeben. Bei dieser Verwirrung und Auflösung aller Gesetzlichkeit hielt Savoyen gleichwol zur Parthei des Kaisers, während Kyburg zur entgegengesetzten Parthei hinneigte. Da nun Bern und seine durch Kyburg bedrängten Bundesgenossen ihren Widerstand gegen Kyburg auf das Recht des Kaisers und das Reich begründeten, durften sie bei Savoyen Schutz und Hülfe suchen und durfte Graf Peter das Gesuch nicht ablehnen.

Während Graf Hartmann für den Erbtheil seines Neffen im Westen Helvetiens gegen offene und geheime Gegner erfolglos sich abmühte, die Freigemeinden der Städte und der Landschaft zu unter-

werfen, beobachtete er im Osten Helvetiens von seinem Stammsitze Kyburg aus gegen seine Nachbarn, den Bischof von Constanz, den Abt von St. Gallen und den Grafen von Toggenburg die Grundsätze untadelhafter Ritterlichkeit. Dem Abte von St. Gallen durch einige Lehen zur Dienstmannschaft verpflichtet, verkannte er die Unbill nicht, die von dem Abte Konrad dem Grafen Diethelm von Toggenburg durch Zurückhaltung der Feste Utznaberg angethan wurde. Mit dem Bischofe Heinrich von Constanz im Einverständnisse verhiess er dem Grafen seinen Beistand, um den Abt zur Erfüllung des wegen Ueberlassung der Stadt Wyl geschlossenen Vertrages und zur Räumung der Feste Utznaberg zu nöthigen. Obwohl dann der Abt, aus dem Feldlager des Kaisers zurück gekehrt, den Grafen Diethelm überraschte und seinen Gegner leicht durch Uebermacht erdrückt hätte, wurde doch so viel erzweckt, dass beide Theile die Entscheidung der Hauptfrage dem Kaiser anheim stellten und der Graf bei seinem Rechte geschützt blieb (1236). Ein entgegengesetzter Fall trat ein, als Abt Walter, Konrads Nachfolger, im Streite des Kaisers Friedrich II. und seines Sohnes, des Königs Konrad, gegen die welfisch-päpstliche Partei einen grossen Verlust erlitt und Graf Diethelm die Schwäche und Muthlosigkeit Walters benutzte, sich der Stadt Wyl wieder zu bemächtigen. Sowie nach Walters bald nachher erfolgtem Tode sein Nachfolger Bertold 1245 Anstalten traf, das entwehrte, vertragsmässig erworbene Besitzthum wieder zu gewinnen, sandte ihm auch Graf Hartmann als treuer Dienstmann eine Anzahl Streiter zu, so dass nach einer Belagerung von mehr als fünf Wochen Graf Diethelm die Stadt Wyl räumen und derselben auf alle Zeiten entsagen musste. Der Gedanke, den streitigen Gegenstand, die Stadt Wyl, als ehemaligen Bestandtheil der Landgrafschaft Thurgau wieder dem alten Grafschaftsverbande anzuschliessen, konnte den Grafen Hartmann nicht in Versuchung führen, ein von seinem Vater gebilligtes Verkommniss zu brechen.

Obwohl in der durch den Streit zwischen Kirche und Staat so bewegten Zeit Manches geschehen musste, was in geregelten bürgerlichen Zuständen unmöglich oder unzulässig wäre, bleibt doch eine Handlung des Grafen Hartmann von Kyburg ein Räthsel. Im Jahre 1244, am 7. October, schloss er mit dem Bischofe von Strassburg einen Vertrag, laut welchem er, mit Willen und Zustimmung seiner Gattin Margaretha von Savoyen und seines Neffen Hartmanns des jüngern, all' sein Eigen an die Kirche von Strassburg, nämlich an den Bischof und das Bisthum Strassburg vergabte und sich wieder damit belehnen liess. Als solche Eigengüter wurden in der Vertragsurkunde verzeichnet: Kyburg, Winterthur, Baden, Uster, Windegg, Wendelberg, Schänis, beide Liebenberg, Mörsberg und Stettenberg. Indem Garf Hartmann im Besitze dieser Burgen und Herrschaften blieb und sie als bischöfliche Lehen anerkannte, wurde er Dienstmann des Bischofs, dagegen allerdings auch der Bischof verpflichtet, den Dienstmann gegen alle Angriffe auf seine Person und seinen Besitz zu schützen. Dass der reiche und mächtige Graf von Kyburg auf solche Weise zum Dienstmann des geistlichen Fürsten sich erniedrigte, was konnte ihn dazu bewegen? Man vermuthete, die Furcht vor seinem Neffen Rudolf von Habsburg habe es vermocht. Allein durch seine Mutter Enkel des Herzogs Bertold von Zähringen, hätte Graf Rudolf eher auf die burgundischen Güter Ansprüche erheben können, als auf die Allode von Kyburg. Nach Anderer Meinung hätte Graf Hartmann durch den Eintritt in die Lehenverbindung mit dem Bischof von Strassburg das Wittwengut der Gräfin Margaretha sicher stellen wollen; hatte aber diese Absicht obgewaltet, so war kein zwingender Grund vorhanden, neben den der Gräfin zugesicherten Gütern noch alle andern Eigengüter dem Bischofe zu verschreiben. Ebensowenig Zuverlässigkeit bietet die Ansicht, Graf Hartmann habe durch den Anschluss an den Bischof von Strassburg sich der Lehensabhängigkeit von dem Herzogthume Schwaben entziehen wollen. Allerdings sollen, nachdem durch päpstlichen Kirchenfluch die

Hohenstaufen des Herzogthums Schwaben verlustig erklärt waren, einige Grosse Schwabens bei dem Papste um Verleihung des erledigten Herzogthums sich beworben haben *); aber dieser in das Jahr 1250 fallende Vorgang kann doch kaum als Bestimmungsgrund für den im Jahre 1244 zur Vollziehung gekommenen Entschluss des Grafen Hartmann angesehen werden.

Dass übrigens durch den Anschluss an den Bischof von Strassburg die Besitzungen des Grafen Hartmann im Allgemeinen gegen kirchliche sowohl, als kaiserliche Partheigewalt sicher gestellt werden sollten, ist um so wahrscheinlicher, da Graf Hartmann schon 1248, also noch bei Lebzeiten des Kaisers Friedrich II., durch Bischof Eberhard von Constanz bei dem Gegenkönige Wilhelm die Bestätigung seiner Reichslehen auswirken liess und ihm am 3. October des genannten Jahres die gewünschte Bestätigungsurkunde ausgefertigt wurde.

Immerhin machte aber das Wittwengut der Gräfin Margaretha ihrem Gemahle mancherlei Mühe. Bald nach Werners Tode hatte er mit des Bruders Ulrich Zustimmung dasselbe statt auf Freiburg und dortige benachbarte Burgen auf die kyburgischen Allode Windegg, Schänis, Amden, Kirenzen, Wisnang, Kempten und Rosselberg angewiesen. Dann kaufte er um 1230 aus Margarethens Heiratsgut das Dorf und den Kirchensatz Veltheim. Noch später und zwar in sechs verschiedenen Verschreibungen vom 28. Mai, 1. Brachmonat und 9. Heumonat 1241 bestimmte er derselben als Leibgeding Windegg, Langinburg, Oltingen, die Vogteien und Güter zu Schänis, Wisnang, Kempten, Hettlingen, Güter in beiden Seeheim, die obere Mühle zu Winterthur, Einkünfte in Sulz, Nubrechten; als Frei- und Eigengüter, erworben aus ihrem Brautschatz, Veltheim, Rosselberg und den Weinberg zu Goldbach; als Wittwensitze die Burgen Baden, Windegg und Mörsberg. Indem der Neffe Hartmann seine Zustimmung zu diesen Verfügungen gab, musste er noch geloben, in Jahresfrist, nach des Oheims Ableben, der Muhme 200 Mark Silber zu zahlen. Auch die Stadt Freiburg musste eine Urkunde ausstellen, die Gräfin bei ihrem Leibgedinge schützen zu wollen. Diess Alles schien aber noch nicht genügend. Das der Gräfin zugesicherte Eigen wurde schon 1242 noch durch die von Konrad von Wartenberg um 120 Mark Silber erkauften Güter zu Richenbach und zu Rütlingen vermehrt; und bei Uebertragung des Lehenrechtes an den Bischof von Strassburg war 1244 eine Hauptbedingung, dass die Gräfin Margaretha bei ihrem Leibgedinge geschirmt werde.

Als Hartmann der jüngere zur Grossjährigkeit gelangt war und es sich um eine Ausscheidung der bisdahin gemeinschaftlichen Erbgüter handelte, wurden dem Neffen die burgundischen Besitzungen zugeschieden. Auch jetzt musste der Neffe sich verpflichten, die Muhme in keinerlei Weise in ihrem Leibgedinge zu beeinträchtigen. In der darüber 1248 ausgestellten Urkunde verbürgten sich für das gegebene Versprechen achtundachtzig Grafen, Freiherren, Ritter, Vasallen und Geistliche.

Die Namen dieser Bürgen bezeichnen gewiss die achtungswürdigsten und tüchtigsten unter den Freunden und Dienstmännern der Grafen von Kyburg. Dem östlichen Gebietstheile diesseits der Limmat und seiner Nachbarschaft sind beizuzählen: R. von Wart, Ul. von Wezinkon, C. von Bussnang, F. Notar des ältern Grafen Hartmann, H. von Klingenberg, C. Kapellan von Kyburg, A. von Tore, die Brüder B. und L. von Liebegg, B. der Schenk, H. von Wissnang, E. von Bichelsee, H. von Landegg, B. von Widen, P. von Urmenhausen, G. Schade, H. und H., C. und P. Brüder von Schlatt, N. von Winterthur, Ul. von Hettlingen, S. von Rudolfwiler, R. von Strass, Walter von Gachnang, Jak. von Goldenberg, R. Scholle, H. von Schenis, H. Truchsäss, R. von Hegi, Ulr. von Ulm.

*) Raumer, Hohenstaufen IV. S. 321.

Ein stärkeres Zeugniss für die Unzuverlässigkeit der damaligen Rechtszustände als diese persönliche Bürgschaft des kyburgischen und benachbarten Adels für das von Hartmann dem jüngern seinem Oheim gegebene Versprechen lässt sich kaum denken. Gleichwol war der Oheim und die Muhme noch nicht ganz beruhigt oder traten Ereignisse und Zweifel auf, die eine Erneuerung des Gelübdes wünschen liessen. Nach bereits vollzogener Gebietsausscheidung, als am 28. August 1252 bei der Vergabung einer Schuppos in Hetzwiler an den Johann Baptistenaltar der Klosterkirche Wettingen Graf Hartmann der ältere und Frau Margaretha nicht mehr nöthig gefunden hatten, die Zustimmung des Neffen einzuholen, und 1252 das Leibgeding Margarethas durch Ankauf von Lehen bei Sulz, 1253 durch Ertheilung des Beholzungsrechtes im Eschenberg, 1254 durch den Austausch der Güter zu Wisnang für das St. Gallische Burglehen Mosberg, 1255 durch Güter bei Biseth und Lindau ohne Beirath des Neffen verstärkt worden war, veranlasste der alte Graf Hartmann diesen seinen Neffen nochmals, am 24. März 1257, durch neunundachtzig Herren, Ritter und Dienstmannen zu verbürgen, dass er die Muhme bei ihrem Leibgedinge schützen werde und zwar bei Strafe des Kirchenbannes und einer Busse von 2000 Mark Silber.

Diese ängstlichen Vorsichtsmassregeln scheinen denn doch nicht etwa aus blossen Einflüsterungen der Gräfin Margaretha hervorgegangen zu sein. Sie zeigen ein Misstrauen, das bei dem jüngern Hartmann entweder Charakterschwäche oder geheime Unzufriedenheit über die Erbtheilung und zugleich den Einfluss falscher Freunde voraussetzte.

Der jüngere Hartmann verehlichte sich mit Gräfin Anna von Rapperswil, verlor aber seine Gattin nach kurzer Ehe kinderlos. Eine zweite Ehe wurde unterhandelt mit Elisabeth, der ältern Tochter des Grafen Hugo von Chalons und der Pfalzgräfin von Burgund. Als Aussteuer wurden angeboten 1000 Mark Silber und die Ansprüche auf die Feste Lenzburg sammt allen Gebieten und Rechten, welche nach Abgang der Grafen von Lenzburg an den Pfalzgrafen Otto, den Bruder des Kaisers Philipp, übergegangen waren. Dazu kamen noch die in den Bisthümern Chur und Constanz gelegenen Güter der Grafen von Meran. Unter Mitwirkung des ältern Grafen Hartmann gelangte dieser Ehevertrag am 28. Jänner 1254 wirklich zum Abschlusse. Der jungen Gräfin wurde ein Widdum von 5000 Mark auf Güter im zähringischen Erbe als Leibgeding nebst 500 Mark vererbliches Eigen verschrieben und letzteres auf Burg und Stadt Thun angewiesen.

Diese Eheverbindung versprach dem Hause Kyburg eine neue glänzende Zukunft. Durch die Erwerbung von Lenzburg wurden die altkyburgischen und die zähringischen Besitzungen in unmittelbaren Zusammenhang gebracht, und durch die Verwandtschaft mit dem Hause Chalons jenseits des Jura war der diesseits des Jura gelegene zähringisch-kyburgische Besitz namentlich gegen die Umtriebe und die Ländergier Savoyens mehr gesichert als je zuvor. Allein auch Graf Peter von Savoyen wahrte seinen Vortheil. Durch seine Verwandtschaft mit dem Könige von England und die demselben in seinen Kriegsnöthen erwiesenen grossen Dienstleistungen begünstigt, bewarb er sich bei dem auf den deutschen Königsthron berufenen engländischen Prinzen Richard um Verleihung der ehemaligen zähringenschen Reichslehen. Unter diesen Umständen musste es dem jüngern Hartmann willkommen sein, dass sein kluger und tapferer Vetter Rudolf von Habsburg zu gemeinsamer Abwehr der drohenden Gefahr die Hand bot. Unter welchen Vorbehalten und Bedingungen das geschah, ist nicht bekannt. Es muss geschehen sein auf Kosten des gemeinsamen Oheims auf Kyburg; denn ein Zerwürfniss der beiden Neffen war die Folge. Es wird berichtet, dass die Neffen den Oheim sogar befehdet hätten, die Zeit dieser Fehde und ihre

Beilegung aber nicht näher angegeben. Man kann daher nur vermuthen, dass die Erneuerung jener neunundachtzigfachen Verbürgung von 1257 durch jenen Zwist veranlasst worden sei.

Durch diese Erfahrung belehrt hatte der alte Hartmann auf Kyburg die Ueberzeugung gewonnen, dass ihm sein weit entfernter Lehenherr in Strassburg wenig Hülfe gewähren möge. Er wandte sich daher an den Bischof von Constanz und an den Abt von St. Gallen, welche ihm am 29. Juni 1259 eidlich versprachen, gegen seine Neffen ihn zu schützen und ohne seine Zustimmung kein Uebereinkommniss mit denselben abzuschliessen, auch nach seinem Tode die Gräfin Wittwe bei ihren Rechten zu schirmen. Dieselben Prälaten aber, Bischof Eberhard und Abt Bertold, trafen kurz nachher, am 18. August desselben Jahres die Uebereinkunft, dass bei der Unentschiedenheit, welchem von ihnen die Stadt oder der Hof Diessenhofen sammt Gütern und Leuten von Graf Hartmann und von der Gräfin Margaretha überlassen, verkauft oder verschenkt, oder in anderer Weise, durch Gewalt, zufallen werde, keiner dem andern in den Weg treten, sondern sie beide sich friedlich in den Besitz theilen und gegen die Ansprachen anderer, namentlich gegen die Neffen des alten Grafen einander vertheidigen wollen. Offenbar war also Diessenhofen der Preis, um den die beiden geistlichen Fürsten ihre Schutzverpflichtung verkauft hatten.

Welche diplomatischen Ränke nun eingeschlagen wurden, um nicht nur in den wirklichen Besitz Diessenhofens zu gelangen, sondern die Neffen Hartmanns ganz aus ihren Erbsansprüchen auf Kyburg zu verdrängen, lassen folgende Angaben mehr vermuthen als klar erkennen. Als Bischof Heinrich von Stahlegg zu Strassburg am 2. März 1260 starb und am 27. März Walter von Geroldsegg an seine Stelle gewählt war, gab er am 7. Heumonat in Anwesenheit des Abtes Bertold von St. Gallen, des Grafen Rudolf von Habsburg und vieler anderer Geistlichen und Laien zu Ettenheim die Erklärung ab, dass er der Gräfin Margaretha von Kyburg das ihr zuständige Lehen der Strassburger Kirche mit vollem Rechte und ohne Widerspruch geliehen habe. Am 16. Heumonat liess er dann durch den Domherrn Bertold von Tiersdorf bei dem Grafen Hartmann von Kyburg die Urkunde in Empfang nehmen, dass die von demselben an das Bisthum vergabten kyburgischen Güter und Herrschaften als Lehen anerkannt werden. In beiden Verhandlungen wird aber des jüngern Grafen Hartmann und seiner Erbberechtigung gar nicht mehr gedacht. Ebenso verfügt der jüngere Graf Hartmann über aargauische und burgundische Erbgüter, ohne die Zustimmung seines Oheims einzuholen oder vorzubehalten. Daraus folgt, dass zwischen dem Oheim und dem Neffen eine sogenannte Todttheilung stattgefunden, der Neffe auf seine Ansprüche auf das altkyburgische Erbe verzichtet habe. Auf wessen Betrieb es geschehen sei, ob zu Gunsten Rudolfs oder Margarethens, ist nicht ermittelt; immerhin aber stand jetzt Graf Rudolf von Habsburg als Erbberechtigter allein.

Im folgenden Jahre, 1261, erhob sich ein Krieg zwischen Bischof Walter und den Bürgern von Strassburg. Neben andern Fürsten und Herren zogen dem Bischofe auch Graf Rudolf von Habsburg, lehenpflichtig für Güter im Elsass, und Abt Bertold von St. Gallen zu Hülfe; letzterer in der Hoffnung, aus dem Kyburger Lehen die Stadt Winterthur zu erhalten. Aber nachdem am 16. Heumonat eine Waffenruhe zu Stande gekommen war, kehrte Abt Bertold nach St. Gallen zurück und trat Graf Rudolf mit Strassburg und andern Gegnern des Bischofs in Unterhandlungen ein, die Anmassungen derselben zu beschränken. Diess führte 1261 zu einem neuen Kriege mit dem Bischofe. Der Kampf dauerte, einige Unterbrechungen abgerechnet, bis zum Tode des Bischofs im Hornung 1263. Ausser den Gütern, die Graf Rudolf dabei im Elsass erwarb, hatte er auch bewirkt, dass fortan der Lehenspflichtigkeit

Kyburgs nicht mehr erwähnt wurde. Der neue Bischof wagte nicht, Ansprüche auf ein Recht zu erheben, das seinem Vorfahr einen so gefährlichen Feind auf den Hals gezogen hatte.

Im Herbst desselben Jahres kam die Nachricht, dass Graf Hartmann der junge am 3. Sept. 1263 eines plötzlichen Todes verblichen sei. Er hatte erst das vierundvierzigste Altersjahr erreicht und hinterliess als lebende leibliche Erbin nur seine Tochter Anna. Seine Wittwe befand sich gesegneten Leibes; wenn sie nicht einen Sohn gebar, blieb der alte Graf Hartmann der letzte Spross seines erlauchten Hauses und ging mit ihm alle Herrlichkeit seiner Vorfahren zu Grabe. Dass dieses traurige Geschick abgewendet werde, hatte Graf Hartmann der jüngere bereits am 14. Brachmonat 1253 durch Vergabung von Gütern in Uri die Fürbitte der frommen Benedictiner in Wettingen erkauft. Mit Jubel wurde dann auch der Knabe begrüsst, den die verwittwete Gräfin Elisabeth zur Welt brachte. Allein nach kurzer Lebenszeit wurde das theure Kind vom Tode dahingerafft. Graf Rudolf von Habsburg, von dem jüngern Hartmann noch bei Lebzeiten für seine Gattin und für seine Kinder als Schirmvogt erbeten, und Graf Hugo von Werdenberg, Gemahl Klementias, der Tochter des in Akkon gestorbenen Grafen Werner theilten sich in die Vormundschaft über Anna von Kyburg, die Erbin der zähringenschen und lenzburgischen Güter, beide mit vereinigten Kräften stark genug, alle Anfechtungen böswilliger Nachbarn auf das Erbe des schwachen Kindes abzuwehren und namentlich die Anmassungen des Grafen Peter von Savoyen zurück zu weisen.

Graf Hartmann der alte konnte es auch jetzt noch nicht lassen, dem Geschicke zu widerstreben. Er, oder wohl eher in seinem Namen seine Gattin Margaretha, sandte am 14. Brachmonat 1264 seine Reichslehen die Grafschaft Thurgau, das Thal Glarus, die Reichsvogtei Zürich dem Könige Richard auf mit dem Gesuche, die Gräfin Margaretha damit zu belehnen. Geschah diess, so hatte der Graf Peter von Savoyen als Bruder Margarethas die nächste Anwartschaft darauf. Die Bitte um Belehnung der Gräfin konnte keinen schnellen Erfolg haben, weil der König in seiner eigenen Heimat schon am 14. Mai 1264 in Gefangenschaft gerathen war und erst im August des folgenden Jahres die Freiheit wieder erlangte. Aber ein unbestimmtes Gerücht von jener Sendung mochte den Bürgern von Winterthur zu Ohren gekommen sein und die Besorgniss beigebracht haben, dass die Herrschaft Margarethens und ihres Bruders von der nahen, auf einem Hügel erbauten, die Stadt dominirenden Burg aus ihre Freiheiten und Rechte gefährden, oder ein über das Erbe des Grafen Hartmann ausbrechender Krieg Verderben über sie bringen werde. War ja doch ihr Gemeingut, der Eschenberg, durch das der Gräfin ertheilte Beholzungsrecht bereits beeinträchtigt. So geschah denn, dass die Bürger von Winterthur des festen Thurmes auf dem Heiligenberg sich bemächtigten und ihn zu brechen begannen. Der alte Graf, dadurch sehr gekränkt, rief seinen Schwestersohn herbei, ging dann an den Landtag und trat durch gerichtlichen Spruch sein Besitzthum dem Grafen Rudolf ab. Nur die von dem Gotteshause St. Gallen herrührenden Lehen behielt er sich vor. Mit den Bürgern von Winterthur verständigte sich Graf Rudolf so, dass er, gegen Entgelt für den angerichteten Schaden, nicht nur versprach, die gebrochene Feste nicht wieder herstellen zu lassen, sondern ihnen auch eine neue Stadtordnung verlieh. Die darüber ausgestellte Urkunde ist vom 22. Brachmonat 1264 datirt. Als Zeugen wurden genannt: Konrad von Thengen, Konrad von Tüfen und Heinrich von Humlikon, Freie; Johannes von Blumenberg, Ulrich von Hettlingen und sein Bruder Heinrich, der Truchsess von Diessenhofen, Burkhard von Widen, früher Vogt zu Frauenfeld, und Nikolaus von Girsberg.

Seiner nahen Auflösung entgegen sehend, bedachte endlich Graf Hartmann noch am 28. Juli 1264

das von seinem Vater Ulrich, von seinem Bruder Werner und ihm selbst vor ungefähr vierzig Jahren begründete Augustiner Chorherrenstift St. Jakob auf dem Heiligenberg bei Winterthur durch Ausstattung einer fünften Pfründe und endigte dann im November sein sorgenvolles Leben. Er wurde im Kloster Wettingen bestattet, wo noch lange seine Todtenfeier jährlich am 27. November begangen wurde.

Weder bei seinen Zeitgenossen noch bei der Nachwelt fand der ältere Graf Hartmann die ehrenvolle Anerkennung, die der Manneswürde höchster Preis ist. Mit grossen Glücksgütern ausgestattet und im Geiste seiner Zeit frommen Sinnes und treuer Anhänger der Kirche bewies er sich namentlich freigebig gegen klösterliche Stiftungen*). Dass er nicht, wie es seines Vaters Wille und das Recht der Erbfolge gewesen zu sein scheint, die alten Alode von Kyburg dem Stamme seines Bruders Werner überliess, sondern dafür die zähringenschen Güter seinem jüngern Mündel Hartmann zuschob, war

*) Der Freigebigkeit der beiden Hartmann hatten sich folgende Stiftungen zu erfreuen:

Die Kirchen Trub und Rüxau, denen Graf Hartmann mit Vorbehalt der Vogtei zwei Schupposen schenkte 1229;

das Frauenkloster Töss, dem sie bei seiner Stiftung die Mühle an der Töss nebst dem Grundstücke verliehen, auf welchem das Kloster gebaut werden sollte, um 1233;

die Pfarre Kirchdorf, deren Pfarrer wieder in die Nutzniessung des entwehrten Kirchenzehntens eingesetzt wurde;

das Kloster Engelberg, welchem die Grafen die von dem Ritter Ulrich von Büttikon verkauften Güter zu Humphretikon zufertigen liessen;

das Stift Beromünster, mit welchem Graf Hartmann in Anwesenheit seines Neffen, (der in der Urkunde adolescens bonae indolis genannt wird) 1237 einen Tauschvertrag abschloss, indem er demselben einige Waldungen übergab als Vergütung für ein zu Erbauung einer Burg zu Ermensee ausersehenen Stück Bodens;

das Fraumünsterstift in Zürich, dem die Beerbung einiger Leibeigenen abgetreten wurde. 1240;

die Propstei Zürich, welche mit Bewilligung der Grafen von dem Ritter Diethelm dem Schenken von Kyburg zwe Schupposen zu Nieder-Urach erwarb;

das Georgenkloster in Stein, welches für die den Grafen erwiesenen grossen Dienste in allem Gebiete Kyburgs Zollfreiheit geniessen sollte, 1240;

das Kloster Interlaken, dem die zu Muri, Kräyingen, Rüfenacht und Heutlingen gekauften Güter von dem Grafen zugefertigt wurden, 1240;

das Kloster Rüti, dem die Grafen sowohl eigene Güter vergabten als auch Lehen der Abtei St. Gallen zu Schufelberg, Huinkon und Tegernau, 1240 u. 1243;

das Kloster Wettingen, das gegen Ueberlassung des Badberges und anderer Güter vermocht wurde, auf Erbauung einer Brücke über die Limmat zu verzichten, und Zollfreiheit über die Brücke zu Baden erhielt, sowie die Zusicherung, dass auf dem anstehenden Felsen keine Burg errichtet und der Weg nach Wettingen offen gehalten werden solle, 1241 u. 1242;

das Frauenkloster Fraubrunnen, von den beiden Grafen zu ihrem und ihrer Voreltern Seelenheil 1246 gestiftet und reich beschenkt, sodass es schon 1249 mit Bewilligung seiner Stifter die Güter zu Chaluca kaufen konnte;

das Frauenkloster Diessenhofen, dem die Grafen erlaubten, den geräuschvollen Wohnsitz in Diessenhofen zu verlassen und am Rheine zu Katharinenthal sich anzubauen, 1246, ihre Besitzungen auch durch Ankauf von Gütern zu Horb, Basadingen, Hettlingen, Schlatt, Adlikon u. s. f. zu erweitern;

das Allerheiligenkloster zu Schaffhausen, dem sie durch ihre Fürsprache und Zeugenschaft bei der hohen Geistlichkeit und in Rom für die durch die Königlichen erlittenen Verluste zu Schadenersatz und zum Besitze der Kirche Kirchberg bei Buesingen verhalfen;

das Kloster Paradies, dem 1253 von Graf Hartmann dem alten die Kirche und der Weiler Schwarzach übergeben wurde;

das Kloster Katharinathal, welches dem alten Grafen Hartmann das Meieramt von Basadingen nebst Rudolfingen zu verdanken hatte;

die Augustiner-Propstei Heiligenberg bei Winterthur.

vielleicht ein Unrecht; dagegen konnte ihm der Vorwurf nicht gemacht werden, etwas vernachlässigt zu haben, das zur Behauptung jener Besitzungen dienlich war. Dreierlei Unglück traf ihn: dass ihm das Schicksal grössere Mittel in die Hand legte, als er zu benutzen verstand, dass seine Gemahlin ihm keine Kinder gebar und dass er sich selbst überlebte. Für schwache und mittelmässig ausgestattete Charaktere war damals eine unheilvolle Zeit. Nur weise Zurückhaltung vereint mit schneller Entschlossenheit und kräftiger Ausführung vermochten der überall hervorbrechenden Arglist Stand zu halten; wer den sittlichen Schwerpunkt nicht in sich selbst trug und in dem Sturmgetriebe politischer Umwälzungen die verborgenen Klippen zu beobachten vergass, war dem Spiele der Wogen preisgegeben; nur ein glücklicher Zufall konnte ihn vor dem Schiffbruche retten. Graf Hartmann konnte also immerhin noch in politischer Beziehung zu den vom Glücke begünstigten gezählt werden.

Ueber die Ausdehnung und die Zustände der in der Hand der Grafen von Kyburg zur Zeit Hartmanns vereinigten Gebiete sind ausser den Nachrichten, welche in den bereits angeführten Urkunden enthalten sind, wenige erhalten geblieben; am wenigsten solche, die über das häusliche Leben und über die Hofhaltung des Grafen und über die Ausdehnung der Burgfeste Kyburg vollständigen oder genügenden Aufschluss geben könnten. Einzelne Andeutungen, verglichen mit den damaligen gesellschaftlichen Zuständen und Einrichtungen, gestatten jedoch einige Einblicke, aus denen sich ein wenn auch noch unvollständiges Bild zusammensetzen lässt.

In Hinsicht der Hofhaltung erscheint im Ehevertrag von 1218 als Mitunterzeichner: Gottfried der Seneschalk von Kyburg; in einer Urkunde von 1241 werden genannt Ulrich der Marschall, Diethelm der Schenk; ferner 1250 und 1254 Ber. pincerna de Liebinberg; 1252 u. 1255 Diethelm et Ulricus pincernæ de Liebenberg; 1252 Diethelm, der Sohn Hartmanns des Schenken von Kyburg, rector ecclesiæ in Oberkirch-Sursee; 1258 H. der Truchsess von Diessenhofen. Diese Beispiele könnten leicht vermehrt werden, genügen aber, um zu beweisen, dass die fürstlichen Hofämter auch bei den Grafen von Kyburg eingeführt, und bei grossen Festlichkeiten ihre Aufwartung zu machen verpflichtet waren. — Dabei mag es als sonderbare Anomalie betrachtet werden, dass der Graf von Kyburg selbst auch wieder das Marschallenamt bei dem fürstlichen Abte der Reichenau bekleidete; in der damaligen Feudalverfassung war diess ganz ordnungsgemäss. Wer auf einer tiefern Stufe des Heerschildes als Herr sich dienen liess, erschien auf einer höhern Stufe als Diener.

Das Schildwappen und älteste Siegel der Grafen von Kyburg ist: ein rother, durch eine weisse Strasse schief getheilter Schild, in jedem Feld ein laufender Löwe. Das Wappen der Grafen von Dillingen unterschied sich von dem Kyburgischen dadurch, dass statt der einzelnen Löwen je zwei Löwen entweder einander folgen oder einander entgegen laufen. Da nach allgemeinen Regeln das zusammengesetztere oder reichere Wappen das jüngere ist, muss das kyburgische das ältere, das dillingensche dem letztern entlehnt sein.

Auf dem Helme führten die Grafen einen wachsenden Löwen; bei dem grossen Wappen auf dem zweiten Helme einen Busch von Pfauenschweiffedern. Der wachsende Löwe erscheint auch in dem Wappen von Diessenhofen. Der Pfauenfederbusch ist als Helmzierde in das habsburgisch-österreichische Wappen hinüber gegangen.

Der Schild von Kyburg, durch eine Strasse oder ein Band schräg getheilt in zwei Felder mit springenden Löwen, ist in Uebereinstimmung mit dem Schilde der Grafen von Genf: une bande accompagnée de deux lions. Die Grafen von Genf hatten diesen Schild angenommen von dem Herzoge von

Zähringen, als er vom Kaiser mit den Bisthümern Sitten, Lausanne und Genf die Herrschaft dieser Stadt den Grafen übergab.*) Ob diese Uebereinstimmung zufällig war, oder der Schild von Kyburg sowohl als der Schild von Genf von dem Herzoge von Zähringen durch Belehnung übergeben wurde, ist eine Frage, die kaum mehr ermittelt werden kann.

Die spätere Geschichte von Kyburg weiss von keinen so eingreifenden Bauveränderungen, dass der Umfang der Burg dadurch erweitert oder verengert worden wäre. Allerdings wurden einige Vorwerke abgetragen und statt der Fallbrücke eine gewölbte Brücke hergestellt, die Thürme mit andern Dachungen versehen u. s. w. Im Ganzen aber muss die Umfassungsmauer und der Burggraben im XII. und XIII. Jahrhundert schon die noch jetzt wahrnehmbare Ausdehnung gehabt haben. Nur die Vorburg oder die Stadt Kyburg ist verschwunden oder vielmehr zum Dorfe umgewandelt. Damals mit Mauer und Graben umgeben hatte die Stadt Kyburg einen Schultheiss zum Vorstande, hiemit auch Stadtrecht und Gericht. Der Schenk von Kyburg dürfte als Edelknecht in dieser Vorburg gewohnt haben und auch andern Edelknechten dort der Wohnsitz angewiesen worden sein.

Im Jahre 1244 wurde auch der Kapellan C. von Kyburg unter den Zeugen aufgeführt. Es wird desselben auch anderwärts als eines vielbetrauten Rathgebers und Geschäftsmannes der Gräfin Margaretha gedacht. Diess berechtigt zu der Annahme, dass damals schon eine Burgkapelle bestand. Es wird diess auch durch den liber decimationis des Bisthums Constanz von 1275 bestätigt, nach dessen Aufzeichnungen die Kaplaneipfründe von Kyburg mit fünf Mark Silber Einkünften ausgestattet und dem Leutpriester der Nachbarkirche Zell verliehen war. Offenbar hat diese Verleihung an den Nachbarpfarrer erst stattgefunden, als Kyburg gräfliche Residenz zu sein aufgehört hatte, so dass angenommen werden darf, zur Zeit der Gräfin Margaretha habe ein Kapellan in Kyburg gewohnt und sei für denselben eine Kapelle und Kapellanpfründe gestiftet worden, oder, was das wahrscheinlichere ist, es sei schon von früherer Zeit her für dieses geistliche Bedürfniss gesorgt gewesen.

Neben dem Kapellan wird in der Urkunde von 1244 auch Meister Physikus Werner genannt. Man wird kaum irre gehen, wenn man den Physikus ebenfalls als einen Hofbediensteten, und zwar als den Leibarzt der gräflichen Familie, ansieht. Dass ein solcher Physikus nicht bloss ein gemeiner Practicus, sondern ein Mann von Wissenschaft zu sein pflegte, ergibt sich aus einer Abhandlung des Physicus Thuricensis über die Cometen, als seltenes incunabulum jetzt noch erhalten.**)

Der Sitte der Zeit gemäss durften im Hofstaate der Grafen von Kyburg auch Dichter und Sänger nicht fehlen. Der Minnesänger von Wengen lobt die Thurgauer, dass sie sich den Herren von Kyburg anschliessen:

Got ere iuch Turgöun, daz ir so steten muot
ze Kiburk habt den Herren wert! si machen iuch noch riche.
Si hülfen iuch von not, gewünnen s' ie mer guot,
Daz würde iu niemer vor verspert, das wizzet sicherliche.
Nu lat sie niezen iuwer habe, . .
. . . . . .
. . . . .

*) Blavignac in den Memoires et doc. de la soc. d'histoire et d'archeol. de Genève VII, p. 96.

**) Auch in der thurgauischen Kantonsbibliothek vorhanden.

si werdent schiere urkumberhaft, so 'st iu ir guot gemeine.
Uf also guot gedinge sült ir stäte sin;
sit unverzagt an den vil milten herren min:
si hant nach eren ie verzert ir huoben gelt,
ir habt ir kleider und ir ors' vil manigez gevueret über velt.

In dieser nach der Almentweise gebildeten Strophe sind leider die sechste und siebente Zeile ausgefallen. Sie scheinen die Ermunterung, den Herren von Kyburg Unterstützung und Hülfe zu leisten, durch Gründe unterstützt zu haben, die auf die zwischen Kaiser und Papst ausgebrochenen Parteikämpfe der Jahre 1245—1250 sich bezogen und schon den Inhalt anderer früherer Strophen des Dichters bilden. Dass aber die Herren von Kyburg besondere Freunde und Gönner der Dichter und Sänger gewesen seien oder denselben ihre Freigebigkeit in ähnlichem Masse wie den ritterlichen Dienstmannen zugewendet hätten, ist weder in den Liedern des von Wengen noch in den Liedern des gleichzeitigen Sängers Jakob von Wart, der zudem als Dienstmann von Kyburg auf solche Auszeichnung wohl besondere Ansprüche gehabt hätte, auf irgend eine Weise angedeutet.

* * *

Zweihundert Jahre waren verflossen, seit Graf Hartmann von Dillingen durch seine Verbindung mit der Gräfin Adelheid von Winterthur und Kyburg den Namen des vom Unglücke zerschmetterten und geächteten ältern Stammes der Grafen von Kyburg wieder erneuerte und zu Ehren brachte. Seither hatte, sieben Generationen hindurch, die Herrschaft stätig vom Vater auf den Sohn sich vererbt und jede Generation das Erbe gemehrt und erweitert auf die Nachkommenschaft übergetragen. Wie eine Eiche auf freier Bergeshöhe mit jedem Jahre tiefer und fester wurzelt und ihre Krone weiter ausbreitet und vor ihrem Schatten das schwächere Gebüsch überwältigt zurück weicht, so war auch Kyburg in Helvetien zu einer Macht empor gestiegen, mit welcher zwischen dem Rhein und dem Gebirge keine andere Herrschaft sich messen konnte. Das Feudalsystem, das die Erbtheilung der angestammten Güter unzulässig machte und allen von frühern Generationen zusammen gebrachten Grundbesitz in der Hand des Aeltesten zusammen hielt, war das Mittel ungeschwächten Fortbestandes; die Verbindung mit Erbtöchtern erlöschender Häuser das Mittel neuer Machterweiterung. Aber in dem Vorrechte der Erstgeburt lag auch der Todeskeim der Aristokratie und Feudalität. Indem die jüngern Söhne zurück treten mussten und ihnen nur die Wahl übrig blieb, in ritterlichem Kampfe Ruhm und Ehre zu erstreiten oder im Dienste der Kirche um reiche Pfründen zu werben, blieb die Fortpflanzung auf Einen Ast beschränkt und wenn dieser verdorrte, zerfiel der ganze Stamm. Diess war das Schicksal, das die Grafen von Kyburg in Graf Hartmann, dem Gemahle Margarethens von Savoyen, betraf. Dasselbe geschah den stammverwandten Grafen von Dillingen zu derselben Zeit. Als Albert oder Adelbert IV, Graf von Dillingen, 1257 ohne Leibeserben starb, erlosch sein Stamm in seinem Bruder, Bischof Hartmann von Augsburg, im Jahre 1286.

Folgende Stammtafel gewährt neben der Uebersicht der Geschlechtsfolge zugleich manche Ergänzungen zum jeweiligen Familienbestande.

Stammtafel der Grafen von Kyburg und Winterthur.

? von Kyburg.

?

Eginolf
Bischof in Lausanne
968—993.

Werner (Wezzel)
1027. † 1030.

Irmingard, Gemahl. v.

Udalrich und Eberhard
Mönche in Einsideln.

Uzo, Graf von Bregenz.

Liutfried
Graf von Winterthur.

Udalrich.

Marquard.

Gebehard
Bischof 978—995.

Adalbert.

Liutfried.

Hermann
Abt in Einsideln † 1065.

Adelheid, Gemahlin von Hartmann I.
Graf von Dillingen und Kyburg.

Hartmann II.
† 1134
zu Dillingen.

Ulrich Bischof
† 1127.

Mathilde.

Adelheid.

Hedwig.

Adelbert I.
zu Kyburg u. Dillingen.

Adalbert II.
zu Dillingen, † 1170.
Gem. Gutta von Werdenberg.

Hartmann III.
zu Kyburg, † 1180.
Gem. Richenza v. Lenzburg-Baden.

Adalbert III.
zu Kyburg.

Ulrich
Domherr zu Beromünster
1186.

Anna
Gem. Ulrich von Neuenburg.

Ulrich.
Gem. Anna von Zähringen.

Werner
† 1231.
Gem. Adelheid von Lothringen.

Hartmann IV.
† 1264.
Gem. Margaretha von Savoyen.

Ulrich
Bischof
† 1237.

Heilwig
Gem. Albert von Habsburg
† 1261.

Rudolf
von Habsburg und Kyburg.

Clementia.
Gemahl:
Hugo von Werdenberg-Sargans.

Hartmann V.
† 1263.
Gemahlinnen:
1. Anna von Rappersweil † 1258.
2. Elisabeth von Chalons † 1275.

Anna.
Gemahl:
Eberhard v. Habsburg-Laufenburg,
Stammvater
der jüngern Grafen von Kyburg
in Kleinburgund.

Werner
† 1253.

III. Kyburg im Besitze der Grafen von Habsburg und Herzoge von Oesterreich.

1264—1452.

Nachdem Graf Rudolf von Habsburg dem altersschwachen Oheim seinen Arm geliehen und desselben Herrschaftsleute beruhigt hatte, trug er kein Bedenken, eigenmächtig die Erbschaft anzutreten. Er fügte also seinem Stammnamen Habsburg denjenigen von Kyburg bei, zuerst in einer 1265, 29. August, in Brugg ausgestellten Urkunde; dann auch in einer Urkunde, die er im Baumgarten des Schlosses Kyburg den 21. Weinmonat 1266 für Wettingen bewilligte. Was die alten Grafen von Kyburg und Winterthur auf den Stamm Dillingen vererbt hatten, was von den Grafen von Baden an Kyburg übergegangen war, die Reichsvogtei von Zürich, das Landgericht in Thurgau, die Lehen des Bischofs von Konstanz und des Abtes von St. Gallen, die Schirmvogtei über die diesseits des Rheins gelegenen Güter der Klöster Reichenau, Rheinau und Allerheiligen in Schaffhausen, alles das konnte er als Graf von Kyburg nun theils als Stammgut betrachten, theils nach Lehenrecht besetzt halten und geniessen.

Andere Ansichten hatte der Graf von Savoyen. Nach den dortigen Gebräuchen trat die Wittwe in die Rechte des verstorbenen Gatten ein. In den mit der Gräfin Margaretha abgeschlossenen Verkommnissen war derselben auch so viel zugestanden worden, dass Graf Hartmann selbst zu Zeiten seine Gattin als seine nächste Erbin bezeichnen zu wollen schien. Jedenfalls war das ihr verschriebene Eigengut ausschliesslich ihrer Verfügung anheim gegeben, ihr Leibgeding lebenslänglich nicht anzufechten. Auf die Nachricht also, dass Graf Hartmann die Augen geschlossen und Graf Rudolf eigenmächtig und mit Gewalt Baden, Mörsberg, Kyburg und Winterthur in Besitz genommen habe, eilte Graf Peter mit starkem Begleite zum Schutze seiner Schwester herbei, fand aber den Grafen Rudolf in so drohender Rüstung, dass er ohne Säumniss umwandte, als hätte er eine Schlacht verloren.

Zu derselben Zeit bestritt auch Abt Bertold von St. Gallen dem Grafen Rudolf das Erbfolgerecht in den Lehen der Abtei. Da der Mannesstamm von Kyburg erloschen war, fielen die Lehen der Abtei anheim, war also der Abt berechtigt, alle von St. Gallen abhängigen Schwert- und Kunkellehen, welche die Grafen von Kyburg inne gehabt hatten, an die Gräfin Wittwe zu vergeben. Es war diess sogar bereits geschehen, wollte aber von Graf Rudolf als nicht geschehen betrachtet werden. In den letzten Monaten des Jahres 1266 zog Abt Bertold seine Mannschaft in Wyl zusammen und waffnete gegen Rudolf. Dasselbe thaten die Freiherren von Regensberg, der Abtei dienst- und lehenpflichtig für Güter im Aa- und Glatthale. Eine dritte Fehde hatte schon früher sich erhoben mit dem Grafen von Toggenburg, der als Herr von Utznach das Geleitrecht auf dem obern Zürichsee behaupten wollte und einige zürcherische Kaufleute, die ihm den Zoll nicht bezahlten, beraubt hatte. Auf solche Weise von mehrern Seiten her bedroht, entschied sich Graf Rudolf für den berühmten Rathschlag: Wer drei Kriege auf dem Halse hat, soll, wenn er kann, zwei gütlich beilegen. Also ritt er selbst persönlich zu Abt Bertold nach Wyl, stellte sich als Lehenmann der Abtei vor und erklärte sich bereit, die Entscheidung des Streites dem Lehengerichte des Abtes anheim zu stellen.*) Er wusste das Vertrauen des Abtes in solchem Masse zu gewinnen, dass dieser ihm seine Hülfe zur Sicherung des

*) Der Spruch erfolgte am 31. März 1271. Die dem Grafen verliehenen Lehen waren: die Vogtei des Klosters Ittingen, die Höfe Welnau (Schweikhof genannt), In dem See, Erisberg, Hirsgarten (Schweikhof genannt), Hürnen, Heingartsegg, die Mühle Zengi, ein Hof in Burg, Ober-Langenhard, Garten, Rämismühle, die Vogteien Tetlang, Nadoltswil, Erikon, der Hof Lindau, ein Theil der Vorburg Uster, Ober-Schina, Guatringen, Sulz, Wisnang.

rhätischen Alpenpasses gegen den Grafen Rudolf von Montfort und den Grafen Diethelm von Toggenburg zugesagt und Verabredung getroffen haben soll, den Prinzen Conradin, Enkel des Kaisers Friedrich II. auf seinem Zuge zur Eroberung Italiens über das Gebirge zu begleiten. Denn schon im Anfange des folgenden Jahres ist Graf Rudolf bei Conradin und lässt sich am 11. Jänner 1267 von dem künftigen Könige die Reichslehen von Burgund zusichern; auch waren Bischof Eberhard von Constanz und Abt Bertold längst darüber einverstanden, dass Conradin in seinem Bestreben um die deutsche Königs- und Kaiserkrone unterstützt werden müsse.

Während für diesen Zweck Vorbereitungen getroffen wurden, entledigte sich Graf Rudolf mit den Zürchern verbunden der Fehde gegen die Freiherren von Regensberg und den Grafen von Toggenburg, letzterer durch die Eroberung und Zerstörung der Feste Utznaberg, welche nach langer Belagerung am 9. April 1267 erfolgte. Dann wandte er sich gegen den Grafen Peter von Savoyen. Auch diese Fehde wurde am 8. Herbstmonat 1267 durch einen Vertrag beendigt, der durch sechs Herren vermittelt worden war, Graf Friedrich von Pfirt, Walter von Klingen, Propst Heinrich von Klingenberg zu St. Stephan in Constanz, Kuno von Tüfen, Hugo von Palasuel und Meister Werner, Canonicus von Beromünster. Graf Rudolf wurde verpflichtet, der Gräfin Margaretha den Ertrag der ihr von dem Bischofe von Constanz und von dem Abte von St. Gallen übergebenen Lehen zu überlassen und ihr darüberhin auf die Schlösser Baden, Mörsberg und Moseburg 250 Mark Silber jährlicher Einkünfte auf Lebenszeit anzuweisen. — Die Vormundschaft Anna's, der Erbtochter der burgundischen Güter, wurde dem Grafen Hugo von Werdenberg übertragen, dem Grafen Rudolf von Habsburg und Kyburg aber zur Entschädigung für die zum Schutze dieses Erbes aufgewendeten Kosten die Güter und Rechte der Grafschaft Lenzburg abgetreten.*)

Endlich, nachdem das Erbe von Kyburg bereinigt und gegen alle andern Ansprüche sicher gestellt war, geleitete Graf Rudolf den Prinzen Conradin über das Gebirge nach Italien. Am 20. Weinmonat 1267 hielten sie ihren Einzug in Verona. Conradin's Unternehmen endigte mit seinem Tode auf dem Schaffot in Neapel. Graf Rudolf aber, nachdem er aus Italien zurückgekehrt noch mancherlei Kämpfe, namentlich gegen Basel, bestanden hatte, wurde 1273 im Herbstmonat durch freie Wahl der Churfürsten auf den deutschen Königsthron erhoben.

Die erhabene Stellung, in welche Graf Rudolf als König von Deutschland und präsumptiver Römisch-Deutscher Kaiser eintrat, brachte keine Aenderung in die Rechtsansprüche, die er als Graf von Habsburg und von Kyburg seinen bisherigen Gegnern gegenüber verfochten hatte, gab ihm aber ein so starkes Uebergewicht, dass es leicht erscheinen musste, alle fernern Versuche zur Beeinträchtigung der in seinem Hause vereinigten Besitzungen niederzuschlagen. Bei den grenzenlosen Mühen und Sorgen, die er für die Herstellung des Landfriedens in allen Theilen des Reichs und für Abschaffung der seit einem Menschenalter eingerissenen Missbräuche und Ungesetzlichkeiten aufwenden musste, vergass er auch nicht, die Herrscherpläne, die er als Graf von Habsburg genährt hatte, weiter zu verfolgen. Vor allem aus lag ihm daran, die Uebergriffe des Herzogs von Savoyen in den kyburg-zähringenschen Landschaften zurück zu drängen. Die Verehelichung seiner ehemaligen Mündel Anna, der Tochter des jüngern Grafen Hartmann, mit seinem Vetter Graf Eberhard von Habsburg-Laufenburg, war dazu ein neuer Beweggrund.

*) Kopp II, 1. S. 653 und II, 2. S. 31.

Es ist hier nicht der Ort, weiter auszuführen, wie König Rudolf im Streite mit Savoyen endlich das kyburgisch-zähringensche Erbe für seinen Vetter Eberhard nicht ohne eigene Gefahr erstritt, und aus demselben, nicht ohne den Vorwurf des Eigennutzes auf sich zu laden, die Herrschaft Lenzburg sammt den anhängenden Gütern und Rechten im Aargau und im Gebirge, sich selbst zueignete. Obwohl die Nachkommen Eberhards sich fortan Grafen von Kyburg nannten, so waren sie in Wirklichkeit Habsburger. Diese jüngern Grafen von Kyburg standen mit den Geschicken von Kyburg in keinerlei Beziehung mehr.

Durch die Erhebung des Grafen Rudolf von Habsburg verlor aber auch die Burgfeste Kyburg ihren alten Glanz. Unter den beiden letzten Grafen Ulrich und Hartmann war sie der Mittelpunkt gewesen, in welchem eine grosse Zahl der Landschaften vom Wallensee bis an den Rhein und vom Bodensee bis über die Limmat und Reuss hinaus dem gemeinsamen Herrn ihre Huldigungen darzubringen und zahlreiche Edelherren und Ritter zu gemeinsamen Festen und Kriegsrüstungen sich zu versammeln pflegten; jetzt war die Burgfeste nur noch Wohnsitz eines Burgvogtes, und selten nur mochte eine jugendliche Erinnerung den gefeierten König bewegen, einige Tage lang in der Stammburg seiner mütterlichen Ahnen zu verweilen. Von solchen Besuchen des Königs auf Kyburg geben Zeugniss die daselbst von ihm erlassenen Verfügungen vom 23. und 25. August 1281, 9. Mai 1282 und 28. März 1284. Dass er im Frühjahr 1291, als er im Hornung und März in Constanz und Baden Reichs- und Hausgeschäfte verhandelte und in den Heilbädern von Baden Erholung und Kräftigung suchte, auch Kyburg nicht vorbeiging, ist wenigstens wahrscheinlich.

Ausser diesen Besuchen wurde indessen der Feste Kyburg vom Könige noch die Auszeichnung zu Theil, dass er die Reichskleinode dorthin in Verwahrung gab.

Dass die Reichskleinode von König Rudolf auf die Feste Kyburg in Verwahrung gegeben worden seien, wird von Felix Faber als unzweifelhaft ausgesprochen, einem Zeugen, der zwar zweihundert Jahre später lebte und schrieb, aber mit eigenen Augen den daselbst zurückgelassenen Schrein der Reichsheiligthümer gesehen zu haben behauptet. Nur macht der Umstand, dass 1275 die Kaplaneistelle zu Kyburg vom Pfarrer von Zell versehen wurde, allerdings sein Zeugniss etwas bedenklich; denn die Gegenwart der Reichsheiligthümer forderte tägliche Gebete und Messopfer. Auch fügt der Bericht des Chronicon Sindelf. von der Reise des Königs über Rheinfelden die Bemerkung bei »ubi regalia regni servata sunt«. Da aber Hartmann von Baldegg 1284 »ein Gehalter des Reichs«, Konrad von Tillendorf, der Vogt auf Kyburg 1289 Hofmeister der Pfalz des Königs Rudolf genannt wird und 1316 die Wittwe Rudolfs von Landenberg 20 Mark in Rechnung bringt »von der koste wegen, da das rich bei mir ze Kyburg war«, dürfte die gegen die Nachricht Fabers erhobene Einwendung beseitigt oder doch so viel bewiesen seyn, dass wenigstens ein Theil der Reichskleinode einige Zeit hindurch in der Kapelle von Kyburg bewahrt worden sei. Die Stelle der *Historia Suevorum*, in welcher Faber von der Sache spricht, lautet S. 130 der Ausgabe Goldasts: *Electus autem in regem tradita sunt ei insignia imperialia cum imperii reliquiis, quae omnia transtulit in castrum suum Kyburg, ubi hodie capsa bene ferrata est, in qua aliquando conclusa manserunt; unde incolæ illius comitatus eandem capsam visitant et capita imponunt aegra, dicuntque sanata Dei virtute fieri.* Eine zweite Stelle S. 140 sagt: *Domina Agnes regina Hungariæ*, also die Tochter des Königs Albrecht, *in castro Kyburg capellam construxit propter imperiales reliquias, quae hodie Nurembergae conseruantur, quae tunc in Kyburg seruabantur, tanquam in loco tutissimo.*

Da König Rudolf so viele Reichslehen an sein Haus brachte, dass er jedem seiner Söhne ein besonderes Fürstenthum anweisen konnte, übertrug er die Verwaltung der Erblande von Habsburg und Kyburg seinem 1270 gebornen Sohn Rudolf. Auch die Führung des Kriegs gegen den Abt Wilhelm von St. Gallen wurde dem kaum in das Jünglingsalter eingetretenen Herzog Rudolf anvertraut. Berathen von dem Ritter Hartmann von Baldegg, unterstützt von dem Grafen von Toggenburg unternahm der junge Krieger zur Rache dafür, dass Abt Wilhelm die vom König angelegte Stadt und Burg Schwarzenbach zerstört hatte, durch wiederholten Sturmanlauf die Eroberung der Stadt Wyl, und obwohl ihm diess nicht gelang, brachte er doch den Abt in so grosse Noth, dass dieser sich entschliessen musste, um Frieden zu bitten und dem Ausspruche des Königs sich zu unterziehen. Am Hofe des Königs war es dann auch der junge Herzog Rudolf, der als Lehentrager des Abtes auf Befehl seines Vaters dem Abte in üblichem Hofdienste bei der Mahlzeit das Wasser über die Hände goss und damit seine Dienstpflicht für Besitzungen anerkannte, die von Alters her mit Kyburg verbunden waren. Es geschah diess alles in denselben Jahren, in welchen Herzog Rudolf nach übrig gebliebenen Urkunden auch über Leute und Güter kyburgischer und habsburgischer Herrschaften als vollmächtiger Graf von Kyburg und Habsburg und Landgraf im Elsass Verfügungen traf; 1287, 16. April, in Frauenfeld, 1288, 8. Jänner und 1289, 6. Jänner, auf Kyburg. Niemand und wohl er selbst am wenigsten zweifelte, dass ihm diese Landschaften als fürstliches Erbtheil bestimmt seien. Diese Hoffnung wurde 1288*) durch die Wahl der ihm gegebenen Gemahlin Agnes, einer Tochter des Königs Ottokar von Böhmen, bekräftigt. Die im Jänner 1288 auf Kyburg ausgestellten Urkunden machen wahrscheinlich, dass das junge Ehepaar seinen Hofhalt auf Kyburg wählte und einrichtete.

Die mannigfachen grossen Erwartungen, welche in den helvetischen und schwäbischen Landen auf Herzog Rudolf, den neben Herzog Albrecht von Oesterreich noch allein übrig gebliebenen Sohn des Königs Rudolf, gesetzt wurden, zerstörte sein bei einem Besuchsaufenthalte in Prag eingetretener Tod am 10. Mai 1290. Zum Unglück für die junge Wittwe und ihren mit Herzog Rudolf erzeugten Sohn Johann starb im folgenden Jahre, Ende Septembers, auch König Rudolf, ohne dass genügende Bestimmungen getroffen waren, dem Enkel und seiner Mutter ein angemessenes Erbe zuzusichern. Die Mutter, welche die von ihrem Gemahle verwalteten Landschaften als Erbtheil für ihren Sohn ansprach und als Vormünderin diese Anrechte festhalten wollte, wurde von Herzog Albrecht verdrängt und folgte schon 1296 in Prag ihrem vorangegangenen Gatten in's Grab. Der elternlose Prinz Johann wurde zur Erziehung unter die Obhut seines Oheims, des Herzogs Albrecht, gestellt, der sich zugleich auch über die Herrschaften von Habsburg und Kyburg volle Verfügungsrechte aneignete.

Die Weigerung Albrechts, das Erbrecht seines Neffen ohne Rückhalt anzuerkennen, verletzte den König von Böhmen so, dass er bei der Königswahl demselben hinwieder seine Wahlstimme zu geben verweigerte, Adolf von Nassau zum Nachfolger Rudolfs gewählt wurde und Albrecht demselben die Reichsinsignien ausliefern musste. Den unerledigt gebliebenen Streit mit dem Abte von St. Gallen endlich mit Waffengewalt zur Entscheidung zu bringen, zog Herzog Albrecht selbst die Donau herauf und nach Einäscherung vieler Burgen vertrug er sich mit dem Abte. Manche Freunde seines Vaters leisteten ihm dabei kräftigen Beistand, aber seine persönliche Anwesenheit konnte die Freunde seines verstorbenen Bruders Rudolf und seines Enkels Johann nicht versöhnen, sein rauhes Gebahren ihr Misstrauen nicht

*) Ueber die Jahrzahl vgl. Dr. H. von Liebenau in der Argovia V, S. 5 und 6.

verscheuchen. Zwar gelang es ihm später in einer Fehde mit König Adolf, der im Kampfe Leben und Krone verlor, den deutschen Königsthron zu besteigen; aber auch jetzt noch hielt er seinen Neffen Johann, der sein väterliches Erbe anzutreten wünschte, so lange hin, bis der verletzte Jüngling an dem redlichen Willen des Oheims verzweifelte. Als der König im Frühjahre 1308 die obern Lande bereisete, wurde er bei der Ueberfahrt über die Reuss von Herzog Johann und seinen Mitverschwornen erschlagen. Von Gewissensbissen verscheucht, entfloh der unglückselige Enkel des Habsburgers nach Italien, wo er als büssender Sünder unerkannt bis kurze Zeit vor seinem Tode, in einem Kloster zu Pisa starb.

Bei der sogenannten Blutrache wurde Rudolf von Wart, dessen Vater als treuer Dienstmann des Hauses Kyburg, vor vielen andern Edeln aus, das Vertrauen seiner Herrschaft genossen hat, wegen seiner Theilnahme an der Verschwörung Johanns aus seiner Verborgenheit aufgespürt und auf einem Landtage zum Tode durch das Rad verurtheilt. Ob diess an dem Orte geschehen sei, wo das Verbrechen des Königsmordes begangen wurde oder da, wo das Landgericht der Heimat des Angeklagten sich zu versammeln pflegte, bei Winterthur, ist eine unentschiedene Frage, jedenfalls aber höchst unwahrscheinlich, dass Ensisheim im Elsass als Gerichtsort ausersehen worden sei (Lichnowski III, S. 17). Albert von Strassburg, der ältere Zeuge, sagt, es sei geschehen nahe dem Orte des Königsmordes; Stumpf, der spätere, bezeichnet Winterthur als den Ort der Vollziehung des Todesurtheils. Der fast gleichzeitige Johann von Winterthur aber gibt über den schauerlichen Vorgang so ausführliche Kunde, dass man zu der Annahme geneigt wird, er habe alles, wenn nicht mit eigenen Augen mitangesehen, doch von Augenzeugen, von Bewohnern Winterthurs und der Umgebung vernommen, was voraussetzen lässt, dass die Hinrichtung bei Winterthur stattgefunden habe. Beide und mit ihnen die österreichischen Annalen bei Roo erzählen, Rudolf von Wart habe, auf das Rad geflochten, noch drei Tage gelebt und seine Gattin während dieser ganzen Zeit seines Todeskampfes unter seinem Rade auf dem Boden in Kreuzesform hingestreckt betend ausgeharrt. Der Strassburger nennt sie »von Palm«; eine Zürcher Urkunde »Gertrud von Wart«, nach der Heimat ihres Gatten.

Was dann aber von J. C. Appenzeller in dem Buche »Gertrud von Wart oder Treue bis in den Tod« (Zürich, 1813) weiter erzählt wird, z. B. der Kniefall Gertrudens vor Königin Agnes, ihre Flucht aus dem Schlosshofe zu Kyburg u. s. w., das alles ist poetische Ausschmückung des historischen Romans und erst durch diesen als Volkssage ausgeprägt worden. Ausser den oben angeführten Chronikberichten kommt nur noch dem im Jahre 1316 von Frau Gertrud über ihre Güter zu Tätlikon mit der Priorin des Klosters Töss getroffene Verkaufsvertrag und den aus Urkunden über Jakob von Wart geschöpften Notizen das Siegel historischer Zuverlässigkeit zu.

Dagegen hat Kyburg eine andere, ohne Zweifel auf das Verbrechen des an König Albrecht begangenen Mordes bezügliche Erinnerung aufzuweisen. Felix Faber in der oben angeführten Stelle (S. 140 der Geschichte Schwabens) berichtet: die Königin Agnes habe die von ihr auf Kyburg erbaute Kapelle *in honore depositionis Dominici corporis de cruce* weihen lassen; und dass dieses auf Anordnung der Königin Agnes geschehen, sei durch einen über dem Eingang eingefügten, mit dem Wappen des Königreichs Ungarn geschmückten Denkstein bezeugt.*) Die Kapelle, obwohl entstellt, besteht noch.

*) *In ipso etiam castro Kyburg capellam pulchram ædificauit in honore depositionis Dominici corporis de cruce, ad quam nonnumquam de longinquis partibus peregrinantur homines pro veneratione crucis, sicut sœpe vidi me moram in castro trahente. In lapide superiori ostii, qui est supra caput capellam ingredientis est sculptus clipeus cum insigniis regni Hungariae.*

Die Gemälde, mit denen ihre Wände und Decken verziert waren, sind durch die Wegnahme der aufgestrichenen Kalkschichten, wenigstens in ihren Umrissen, wieder zum Vorscheine gekommen. Ob diese Gemälde aber wirklich dem Zeitalter der Königin Agnes zugewiesen werden dürfen oder das Verdienst solcher Ausschmückung vielleicht der spätern Inhaberin der Herrschaft, Kunigunde von Montfort-Toggenburg oder dem Vogte Schwend zukomme, ist eine Frage, die der Kunstkritik zu entscheiden zusteht. Immerhin ist diese Kapelle das einzige Kunst- und Baudenkmal, das in Kyburg von der habsburgischen Herrschaft erhalten ist.

Dass die Nachkommen des Königs Albrecht, die doch öfters in der Nähe von Kyburg, in Winterthur, in Diessenhofen, in Baden, in Zürich, vorübergehend und längere Zeit sich durch Regierungsgeschäfte und Kriegsangelegenheiten zu verweilen veranlasst waren, etwa auch nach Kyburg hinauf ritten, ist allerdings nicht unwahrscheinlich; aber unter den zahlreichen, von ihnen ausgestellten und übrig gebliebenen Urkunden des XIV. und XV. Jahrhunderts hat sich noch keine wieder aufgefunden, die auf Kyburg datirt wurde und als Beweis angesehen werden könnte, dass einer der Herzoge und Erzherzoge dort sich Tage lang aufgehalten hätte. Von jetzt an sind es also die von ihnen mit der Bewahrung der Feste Kyburg und mit der Verwaltung der zugehörigen Güter betrauten Vögte, die als Stellvertreter der im fernen österreichischen Herzogthum oder in der Grafschaft Tirol residirenden Herrschaft auf Kyburg das Regiment führten.

Einer der ersten unter diesen Vögten, oder doch der erste, der die Stelle längere Zeit inne hatte (vgl. oben S. 48), war Jakob der Hofmeister von Frauenfeld. Er war ein Sohn Rudolfs und Bruder Bertolds von Wiesendangen und erwarb im Kriege gegen den Abt Wilhelm von St. Gallen namentlich bei Vertheidigung und Erweiterung der Stadt und Burg Schwarzenbach um Herzog Albrecht bedeutende Verdienste. Als Vogt von Kyburg wird er 1298 genannt. Sein Sohn Nikolaus, Kirchherr von Kenzingen, 1332—1344 Bischof in Constanz, hatte das eigenthümliche Schicksal, dass er von der Geistlichkeit und vom Adel der Habsucht beschuldigt, von den Armen aber als Wohlthäter gepriesen wurde

Im Jahre 1331 war Landvogt von Kyburg Ulrich von Eppenstein, im Jahre 1357 Egbrecht von Goldenberg. Ob der eine oder der andere von diesen beiden Amtleuten oder ein dritter unbekannter im Jahre 1348 und 1349 auf Kyburg sass, wäre zu erkunden der Mühe werth; denn als bei dem Ausbruche einer verheerenden Pest überall in den benachbarten Städten, in Ueberlingen, Constanz, Diessenhofen, Winterthur und auch auf der Landschaft, das gemeine Volksgeschrei die Juden anklagte, die Brunnen vergiftet und den Tod zahlloser Menschen herbeigeführt zu haben, war der damalige Vogt von Kyburg über dieses Vorurtheil so erhaben, dass er den verfolgten Juden auf Kyburg Zuflucht und Schutz gewährte, aber freilich auch nicht stark und mächtig genug, dem Geschrei des fanatischen Pöbels, das dieselben dem Feuertode überliefern wollte, zu widerstehen. Obwohl sie dem Herzoge das Schirmgeld bezahlt hatten, wurden sie dem Hasse ihrer Feinde preisgegeben.

Als Vogt zu Kyburg beschwor Egbrecht von Goldenberg 1357, am 22. April, den zwischen Oesterreich und Zürich im Namen Oesterreichs von Albert von Buchheim eingegangenen Vertrag. Er musste zugleich geloben, die Vogtei Kyburg keinem Nachfolger zu überlassen, es habe denn dieser den Frieden ebenfalls beschworen.

Hug der Tumbe (von Neuenburg) erscheint als Vogt von Kyburg 1368. Am 13. Hornung dieses Jahres stellte er nämlich der Stadt Luzern die Erklärung aus, dass er mit dem von Schultheiss

und Rath ausgefällten Strafurtheile gegen vier Männer, die ihn und die Grafschaft Kyburg geschädigt hatten, sich zufrieden gebe.

Johann von Bonstetten, der Sohn eines gleichnamigen Vaters, Herrn zu Uster und österreichischen Landvogts im Aargau, Thurgau, Suntgau und Elsass, hatte sich schon 1350 bei der Mordnacht von Zürich als eifriger Diener Oesterreichs bewiesen und diese Partheinahme mit fünf Jahren Haft gebüsst und erhielt 1377 die Vogtei Kyburg und Winterthur als Pfandlehen für Gelder, die ihm die Herzoge von Oesterreich schuldeten.

Der Ritter Johann von Bonstetten, obwohl Pfandherr von Kyburg, besorgte die Vogtei nicht selbst, sondern Vogt von Kyburg war im Namen des Herzogs Leopold Ulrich Schmid, einem alten Zürchergeschlechte entsprossen, Sohn Heinrichs des bischöflich konstanzischen Obervogts von Klingnau.

Dieser Vogt Ulrich Schmid behielt seine Vogteistelle auch bei, als die Pfandherrschaft von Kyburg an die Grafen von Toggenburg kam.

IV. Verpfändung Kyburgs an die Grafen von Toggenburg, Montfort-Bregenz und an die Stadt Zürich.

In den Tagen nämlich, als das jüngere burgundische Haus Kyburg, nicht ohne Schuld des österreichischen Herzogs Leopold, den Waffen Berns unterlag und im Osten Helvetiens nur noch die Grafen von Toggenburg eine auch von den Eidgenossen geachtete Machtstellung behaupteten, wurde 1384 die Pfandschaft Kyburg den Erben Johannes von Bonstetten abgenommen und den Grafen Donat und Diethelm von Toggenburg übergeben. Neben der darauf haftenden Pfandschuld, 4850 Gulden, zahlten die Grafen dem Herzoge 2700 Gulden, und dabei verpflichteten sie sich, ihm und seinen Erben mit der Feste Kyburg gegen jedermann, wer immer es sei, behülflich zu sein und sie der Herrschaft Oesterreich offen zu halten. Als auf solche Weise Kyburg und Thurgau gesichert schien, beschloss Leopold, seine Macht im Aargau zu vereinigen, um von daher in das Herz der Eidgenossenschaft einzudringen. Zu seinen Kriegsrüstungen schossen ihm 1386 die Grafen von Toggenburg noch 1200 Gulden auf die Pfandschaft Kyburg und auf die Stadt Bülach. Allein bei Sempach verlor der Herzog sein Heer und sein Leben. Ohne durch die Pfandrechte der Grafen von Toggenburg sich hindern zu lassen, überfielen die Zürcher die kyburgisch-österreichischen Dienstmannen und verwüsteten ihre Burgen und Güter. Die Grafen liessen das geschehen. Selbst bei der Fortsetzung des Krieges, bei den auf das Land Glarus gerichteten Angriffen, bei der Schlacht von Näfels, hielt Graf Donat von Toggenburg mit seinen Leuten so zurück, als wenn der Schaden Oesterreichs ihm selbst eher Gewinn brächte als Nachtheil; doch wurde Kyburg uud seine Umgebung von den Eidgenossen nicht mehr angefochten.

Nach dem Tode des Grafen Donat von Toggenburg wurde 1402 die Pfandschaft Kyburg seiner Tochter Kunigunde und ihrem Gemahle Graf Wilhelm von Montfort-Bregenz überlassen. Die neuen Pfandinhaber nahmen ihren Wohnsitz in Kyburg und mögen an den Herrschaftsgebäuden manches ausgebessert haben, das, seit sie in fremde Hand gekommen, zerfallen war. Nun brach aber der appenzellische Freiheitskrieg aus. Wohl wusste Graf Friedrich von Toggenburg durch sein Einverständniss mit Schwyz und Zürich seine eigene Landschaft vor Schaden zu bewahren; aber seine Base Kunigunde suchte oder fand bei ihm keinen Schutz. Während ihr Gemahl Graf Wilhelm durch

Rüstungen in Bregenz und im Vorarlberg die Aufmerksamkeit der Appenzeller abzuziehen suchte, unternahmen diese einen Rachezug gegen den im Thurgau und im Kyburgischen wohnenden, zu Oesterreich haltenden Adel, zerstörten neben vielen andern auch die der Gräfin Kunigunde gehörigen, mit österreichischer Besatzung versehenen Schlösser Spiegelberg und Griessenberg und drangen bis in die Nähe von Kyburg vor. Hier trafen sie mit ihren Verbündeten von Schwyz zusammen. Kunigunde sah, dass aller Widerstand die Burg nicht retten könne und übergab sie den Schwyzern. Von den Eidgenossen aber gemahnt, den bestehenden zwanzigjährigen Frieden mit Oesterreich nicht zu brechen, zogen die Schwyzer bald wieder ab und räumten die Burg wieder der Gräfin ein.

Im Jahre 1408 wurde durch die Dazwischenkunft des Königs Ruprecht der Friede hergestellt; aber die Erinnerung an den erlittenen Schaden sass tief im Herzen des Grafen Wilhelm von Bregenz. Als Mitglied des schwäbischen Bundes vom St. Georgenschild, war er auch Genosse des Freiherrn von Krenkingen und des Fridinger von Hohenkrähen, durch welche Bürger Zürichs geschädigt worden waren; was diese an den Zürchern verschuldet, sollte nun Graf Wilhelm büssen. Als er einst 1411 viele Bürger von Winterthur und Schaffhausen zu einer grossen Schweinhetze nach Kyburg einlud und die Gräfin ein festliches Mahl bereitete und die Waldung um die Burg vom Jagdhornklang und Hundegebell erschallte, stürzen plötzlich achzig berittene Bürger von Zürich auf die Jäger ein und führen den Grafen nebst dreizehn Bürgern von Winterthur und Schaffhausen gefangen nach Zürich. Siebenundzwanzig Wochen lang hielt man sie im Gefängnisse fest, bis es dem Bischof Hartmann von Chur, dem Grafen Friedrich von Toggenburg und dem Grafen Wilhelm von Montfort-Tetnang gelang, ihre Freilassung unter schweren Bedingungen auszuwirken. Diese waren: dass unter Bürgschaft der Vermittler der gefangene Graf versprach, nicht mehr auf Kyburg zu wohnen; dass er ohne der Zürcher Bewilligung keine herrschaftliche Gewalt über die Herrschaftsleute zu üben sich unterfange; dass ausschliesslich die Gräfin im Besitze Kyburgs verbleibe und der Graf ihr zur Behauptung dieses Besitzes, doch nicht gegen Zürich und die Eidgenossen, beistehen dürfe, es träfe sich denn, dass ein offener Krieg zwischen Oesterreich oder dem St. Georgenschild und den Eidgenossen ausbräche.

Aber auch unter diesen beschränkenden Bedingungen konnte die Gräfin nur noch vier Jahre lang den Besitz der schönen Pfandschaft geniessen. Herzog Friedrich von Oesterreich wurde auf der Kirchenversammlung zu Konstanz wegen Nichtachtung der Beschlüsse des Conciliums geächtet und aller seiner Besitzungen, zu denen auch Kyburg gehörte, verlustig erklärt. Sogleich bemühten sich die Zürcher, den für sie wegen der damit verbundenen Landschaft höchst werthvollen Besitz Kyburgs von Kaiser Sigmund anzukaufen. Im Jahre 1418 beschlossen sie, 10,400 Gulden für die Pfandlösung und noch 2000 Gulden mehr zu bieten, wenn ihnen der Kaiser Kyburg als unablösliches Eigenthum überlasse; doch erst 1424 erlaubte ihnen Kaiser Sigmund, die Burg und Grafschaft mit Ausnahme Diessenhofens an sich zu lösen und befahl der Gräfin Kunigunde die Abtretung derselben, so bald die Zürcher ihr die darauf haftenden 7850 rhein. Gulden bezahlen. Der Kaiser selbst begnügte sich mit sechshundert ungarischen Goldgulden oder Dukaten; aber zum Zugeständniss der Unablöslichkeit liess er sich nicht bewegen.

Noch in demselben Jahre, in welchem Kunigunde Kyburg verlassen musste, hatte sie auf das Thürmchen des Ritterhauses eine Glocke hängen lassen, welche die Jahrzahl 1424 trägt; ferner vergabte sie noch an die 1387 gestiftete Katharina-Kapelle des Städtchens zu einer Wohnung für den Priester ein Haus; dann verabschiedete sie ihre Amtleute und als zürcherscher Vogt zog Johannes Schwend ein, der

die Erwerbung Kyburgs vorzüglich betrieben hatte. Ohne Säumniss wurde auch Anstalt getroffen, die verfallenen Gebäulichkeiten in bessern Stand zu stellen*) und viertausend Gulden darauf verwendet. Zu demselben Zweck wurden 1434 wieder tausend Gulden bewilligt und dem Kaiser dreitausend Gulden angeliehen. Dafür ertheilte der Kaiser den Zürchern das Recht, diese Summen auf das Pfand zu schlagen und zwanzig Jahre lang dieses und andere eingelöste Pfande unablöslich zu besitzen.

Während dieser Zeit, nämlich 1427 und 1432, wurde auch durch unpartheiischen Spruch des Rathes der Stadt Rapperswyl zwischen der Stadt Konstanz als Inhaberin des thurgauischen Landgerichts und der Stadt Zürich die Landgerichtsgrenze zwischen den Grafschaften Thurgau und Kyburg festgestellt und der Stadt Konstanz für den wegen Beschränkung des Gerichtsbannes entstehenden Verlust eine jährliche Steuer von 60 Pfund Heller aus der Grafschaft Kyburg als Entschädigung zugesprochen. Durch diese Abgrenzung und die von Zürich festgestellte Grafschaftsoffnung wurde das bisherige Aggregat kyburgischer Herrschaften in ein geschlossenes Comitat umgestaltet.

Wie Bern und Luzern in Folge der Aechtung des Herzogs Friedrich im Aargau ihre Gebiete ausgedehnt hatten, so trachtete Zürich nach Osten hin sein Gebiet zu erweitern. Mit Erwerbung Kyburgs war es ihm insoweit gelungen, als ihm dadurch möglich war, die mit Kyburg in Verbindung gestandenen Einzelherrschaften ebenfalls anzukaufen, zu einem zusammenhängenden Gebiete zu vereinigen und dieses von dem Verbande mit der Landgrafschaft Thurgau abzulösen. Damit aber nicht zufrieden, suchte Zürich nach dem Tode des Grafen Friedrich von Toggenburg auch die Landschaften Toggenburg, Utznach und Sargans sich anzueignen. Darüber zerfiel es mit Schwyz und Glarus, welche denselben Zweck verfolgten. Es entstand der sogenannte alte Zürcherkrieg um die Erbschaft von Toggenburg. Zürich stand allein gegen alle andern Eidgenossen und sein Landgebiet wurde in allen Richtungen verheert. Auf dem von den Freiherren von Raron, Herren von Toggenburg, 1440 unternommenen Streifzuge war bereits das Städtchen Kyburg in den Händen der Feinde, als dem Ritter Heinrich Schwend mit fünfhundert Zürchern gelang, nicht nur die Burg zu retten, sondern auch einen Theil der feindlichen Schaar gefangen zu nehmen.

Um die in diesem Kriege erlittenen Verluste an Land und Leuten und Ehren wieder einzubringen, verbündete sich Zürich 1442 mit Oesterreich. Als Preis und Pfand für die verheissenen Bundesvortheile gab Zürich Kyburg zurück und der Bürgermeister Heinrich Schwend wurde für die nächsten zwei Jahre zum österreichischen Vogt auf Kyburg ernannt. Indem mit Ausnahme des jenseits der Glatt befindlichen Landstrichs alles kyburgische Gebiet wieder an Oesterreich abgetreten wurde, sollte Oesterreich bei der Besetzung der Vogtei den Zürchern sechs bis zehen Edelleute aus Aargau, Thurgau, Zürichgau, Hegau oder aus dem Schwarzwalde vorschlagen; für welchen dann die Zürcher bitten, dem sollte Oesterreich die Vogtei verleihen, doch dass der Vogt wie andere Burgvögte unter dem österreichischen Landvogte stehe. Im September 1442 kam der Kaiser Albrecht, zugleich Haupt des österreichischen Hauses, selbst nach Zürich, feierte mit den Bürgern das neue Bündniss, ritt dann auch nach Kyburg, den Wohnsitz seiner Voreltern zu besehen. Am Sonntag vor Weihnachten 1442 empfing der Markgraf Wilhelm von Baden-Hochberg im Namen Oesterreichs die Huldigung des Vogts Heinrich Schwend und der zu Kyburg gehörigen Herrschaftsleute.

*) Die Darstellung des Martyriums der heiligen Regula in der Burgkapelle lässt vermuthen, dass der zürcherische Vogt Schwend dieselbe verordnete, um damit die Herrschaft Kyburg der Schutzpatronin Zürichs zu empfehlen.

Im Mai 1443 griffen die Eidgenossen zu den Waffen. Sie setzten alles daran, dass Zürich der Verbindung mit Oesterreich entsage, bemächtigten sich des zürcherschen Landgebietes, verbreiteten überall Raub und Zerstörung. Der blutige Tag vor Greifensee, die Niederlage der Zürcher in der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl, die Siegesfreude der Zürcher über die Niederlage der Eidgenossen in der Schlacht bei St. Jakob an der Birs sind traurige Zeugnisse der Leidenschaft, mit welcher Eidgenossen gegen Eidgenossen wütheten. Der Burgvogt Schwend auf Kyburg hielt sich aber vom Kampfe fern. Sein Kriegszug im Wintermonat 1443 gegen Hermann Künsch zu Freienstein, der mit Wildhans von Landenberg die Umgegend durch adeliche Raubritterei schädigte, stand mit dem eidgenössischen Streite um Zürich in keiner Verbindung, sondern bezweckte lediglich die Herstellung des Landfriedens und der öffentlichen Sicherheit. Die Absicht war löblich. Allein während Schwend, unterstützt durch die Herrschaftsleute von Winterthur und Diessenhofen, die Burg Freienstein erstürmte, ausraubte und verbrannte, wurde der arme Gefangene, um dessen Befreiung es sich zunächst gehandelt hatte, vergessen, so dass er in seinem Kerker erstickte!

Der Nachfolger Schwends in der Vogtei Kyburg war Oswald Schmid, ein Geschlechtsverwandter des frühern Vogtes Ulrich Schmid, hiemit, ungeachtet Kyburg wieder österreichisch geworden war, abermals ein Zürcher. Er war ein Oheim des Felix Faber (Schmid), dem wir die Geschichte Schwabens und in derselben mancherlei schweizerische Nachrichten, auch über Kyburg und überdiess eine sehr lehrreiche Reisebeschreibung nach Jerusalem, auf den Berg Sinai und nach Aegypten verdanken. Nicht undeutlich gibt Faber auch zu verstehen, dass er in seiner Jugend durch diesen Oheim wesentlich gefördert wurde. Der Gesinnung nach Zürcher, aber Oesterreich verpflichtet und dieser Pflicht treu ergeben, konnte Oswald Schmid als Vogt von Kyburg in den traurigen Kriegsjahren manche Uebel, denen seine Vogtleute ausgesetzt waren, fern halten oder doch mildern; daher mag es gekommen sein, dass, als Kyburg wieder an Zürich kam, er als Vogt nicht entfernt wurde, sondern das Amt bis zu seinem Tode 1461 verwalten durfte.

V. Kyburg unter der Herrschaft der Stadt Zürich 1452—1798.

Dass die Erwerbung von Kyburg für Zürich grossen Werth hatte, zeigte es durch sein rastloses Bemühen, in den Besitz dieses Edelsteines seines Gebietes zu gelangen. Unstreitig aber war es weniger die Feste Kyburg, als die damit verbundene fruchtbare und volkreiche Landschaft der Grafschaft Kyburg, worauf die Stadt Zürch den höhern Preis setzte. Die Eidgenossenschaft bedurfte zu ihrer Sicherheit keiner Festungen mehr; ihre Sicherheit beruhte auf der Gewalt des offenen Feldstreites. Nur als Sitz des Landvogtes, als Schatz- und Rüstkammer war die Feste Kyburg noch von Bedeutung.

Ebenso war die Stellung der Vögte von Kyburg eine andere geworden. Unter Oesterreichs Herrschaft durfte man die Vögte von Kyburg als Wachtposten gegen Zürich und die Eidgenossen betrachten. Unter Zürichs Herrschaft wäre das umgekehrte Verhältniss eingetreten, wenn nicht wenige Jahre später die Eidgenossen ihr Gebiet bis an den Bodensee erweitert hätten. Nun war der Rhein und Bodensee die eidgenössische Schirmgrenze und Kyburg ein zurückgeschobener Posten, der Vogt von Kyburg weniger mehr Burgvogt als vielmehr Landvogt und Landesverwalter.

Bei der Wahl der Landvögte wurde also von Zürichs Regierung der unabänderliche Grundsatz fest-

gehalten, dass der Landvogt aus der Zahl der Stadtbürger gewählt und die Uebertragung der Landvogtei als Auszeichnung für geleistete Staatsdienste betrachtet werde. Die politische Bedeutung der einzelnen Landvögte zu werthen, ist daher nicht der Massstab ihrer Leistungen in der Landvogtei, sondern der Massstab ihrer Leistungen im Regimente der Stadt Zürich anzulegen.

In diesen Verhältnissen liegt denn auch der Grund, warum in dieser Fortsetzung der Geschichte von Kyburg nur ausnahmsweise einzelne Landvögte aus der langen Reihe ihres Verzeichnisses um besonderer Verdienste willen um Kyburg hervorgehoben werden.

Bis 1446 dauerte der Krieg, an welchem die Herrschaftsleute von Kyburg namentlich unter der Führung des Ritters Hans von Rechberg durch Streifzüge gegen die schwyzerische Besatzung in Wyl und gegen die Freiherren von Raron im Toggenburg sich betheiligen mussten. Jedoch erst 1450 erfolgte der eigentliche Friedensschluss. Die Zürcher mussten dem österreichischen Bunde entsagen, Kyburg aber blieb österreichisch. Herzog Sigmund, dem es angehörte, war den Zürchern überdiess 40,000 Gulden für gemachte Vorschüsse schuldig und es war kaum abzusehen, wie sie wieder zu ihrem Gelde, das sie selbst entlehnt hatten und theuer verzinsen mussten, gelangen könnten. Endlich aber wurden doch 23,000 Gulden theils in Baarschaft, theils in Gütern und Anweisungen abgetragen, und da die Eidgenossen wieder ebenso eifrig für, wie eine Zeit lang gegen Zürich arbeiteten, fürchtete der Herzog in einen neuen Krieg gegen die gesammte Eidgenossenschaft verwickelt zu werden und entschloss sich 1452, für den Rest der Schuld die vor zehen Jahren durch Kaiser Friedrich an das österreichische Haus zurückgebrachte Burg und Grafschaft wieder an die Stadt Zürich abzutreten. Dabei behielt er sich das Lösungsrecht vor und durfte Zürich die Herrschaftsleute nicht gegen Oesterreich in's Feld führen.

In der 1499 zwischen den Eidgenossen und Zürich vereinbarten ewigen Richtung wurde auch noch diese Beschränkung des Besitzrechtes gehoben.

Schon in dieser Zwischenzeit, als Kyburg weder österreichisch noch zürcherisch, in schwebender Lage gewissermassen beides oder keines von beiden ganz war, hatten die Herrschaftsleute der Grafschaft Kyburg sich bereits als Angehörige Zürichs und mittelbare Eidgenossen fühlen gelernt. Seit im Jahre 1467 auch die Stadt Winterthur von Herzog Sigmund an Zürich verkauft worden war, hatte sich ja kaum ein Schatten österreichischer Oberherrlichkeit erhalten. Zürichs Regierung benutzte die Feste Kyburg unter der Regierung des Bürgermeisters Waldmann sogar als Schatzkammer, in welcher die Reisbüchsen, d. h. die Gelder aufbewahrt wurden, welche in Stadt und Land durch jährliche Steuern gesammelt wurden, um bei Kriegszügen in Ermangelung des Soldes den Wehrmännern Unterstützungen zu verabreichen.

Wie dann im Waldmannschen Aufruhre 1489 das ganze Staatswesen Zürichs aus den Fugen wich, das Landvolk in wildem Taumel sich zusammen rottirte, die Stadtbewohner, in Partheien gespalten, die Dazwischenkunft der Eidgenossen anriefen, die Regierungshäupter in das Gefängniss geworfen wurden, blieb Kyburg unerschüttert. Der Land- und Burgvogt Felix Brennwald sah, fest entschlossen mit der kleinen Besatzung die Burg zu halten, auf die tobende Volksmenge, welche sie zu erstürmen, ihn von der Mauer zu stürzen drohte. Dann eilte sein Vorgänger in der Landvogtei, Ritter Schwarzmauer, mit dreissig Mann herbei, auch eine Schaar Bürger von Winterthur. Die Reisbüchsen wurden nicht ausgeliefert. Das aber erzwang das durch die Partheiführer der Stadt in Rachewuth entflammte Volk, dass es zusehen konnte, wie der Held von Murten, Bürgermeister Waldmann, vor den Thoren der Stadt enthauptet wurde.

Den tumultuarischen Uebermuth, in welchen die Bevölkerung der Grafschaft Kyburg durch den ausländischen Söldnerdienst verfallen war, bändigte erst die sittigende Kraft der kirchlichen Reformation und die straffere Führung des Landvogteiregiments. In Kyburg und der dazu gehörigen Landschaft hatte die Stadt Zürich fortan ihren zuverlässigen Rückhalt. In der langen Reihe der Vögte, die bis 1798 die Stelle bekleideten, zeichnete sich wie durch Heldengestalt, so auch durch Regierungstalent und Popularität Hans Rudolf Lavater aus. Er war 1521 Fähnrich der Truppen gewesen, welche dem Papste Leo X. zu Hülfe geschickt wurden, hatte sich im Zuge gegen die Venetianer bei dem Uebergang über die Adda durch seinen Muth, bei einer Gesandtschaft an Papst Clemens VII. aber auch durch den Starrsinn ausgezeichnet, mit welchem er sich weigerte, dem heiligen Vater den Fuss zu küssen. Mit der Landvogtei Kyburg 1525 betraut, übernahm er wiederholt Gesandtschaftsaufträge. Wenn es darum zu thun war, in den schwierigen Händeln der Reformation im zürcherschen Gebiete und besonders in den gemeinen Herrschaften, z. B. im Thurgau, das Volk zu beruhigen oder gegnerische Anmassungen zurückzuweisen, so übertraf ihn keiner in der Gewandtheit und Schlagfertigkeit des Wortes, z. B. bei der thurgauischen Landsgemeinde Dienstag nach Jubilate 1529 gegenüber dem luzernischen Gesandten Heinrich Fleckenstein.*) In der Schlacht bei Kappel 1531 vermochte er freilich als Hauptmann des zürcherschen Stadtpanners den Stoss des Feindes nicht auszuhalten. In einen Graben gestürzt, wäre sein Leben verscherzt gewesen, wenn nicht einer seiner ehemaligen Kriegsgesellen im Angesicht der Feinde ihm herausgeholfen hätte. Viele andere Verdienste, die er dem Staate leistete, wurden ihm 1545 durch einhellige Wahl zum Bürgermeisteramte gelohnt. Er starb 1557.

Gewiss sind in der Reihe der Vögte, welche bis 1798 auf Kyburg Residenz hielten, viele gewesen, die sich um das zürchersche Staatswesen ähnliche Verdienste erworben und ihre Untergebenen mit väterlicher Gewissenhaftigkeit behandelt haben, während manche andere die wohlfeil erworbene Ehre mit aristokratischem Prunke zur Schau trugen und ihre Vogtleute argwöhnisch niederhielten. Wohl hatte die Empörung der Vogtleute im Jahre 1645 in solchem Betragen des Landvogts und in Verletzung alter Dorfrechte und Belastung mit neuen Steuern hauptsächlichste Veranlassung. Allein tiefer darauf einzugehen, gehört weniger in die Geschichte der Feste Kyburg, als in die Geschichte des Kantons Zürich und besonders der Grafschaft Kyburg. Professor H. Escher beschränkt sich daher in Bezug auf diesen Zeitraum auf folgende allgemeine Bemerkung:

»Bis gegen das Ende des XVIII. Jahrhunderts bietet nun die Geschichte von Kyburg keine wichtigen Ereignisse mehr dar. Weder die Entfernung der Bilder und anderer Gegenstände des katholischen Gottesdienstes aus der Burgkapelle zur Zeit der Reformation (noch die Umwandlung der Burgkapelle in ein Zeughaus), noch die Verwahrung der Burg durch kleine Besatzungen in den Zeiten innerer Zerwürfnisse, besonders 1633 während der Belagerung von Konstanz durch die Schweden und 1655 während des Rapperswiler Krieges waren von bedeutenden Folgen. Sorgfältig aber wurde die Burg immer unterhalten und in den Jahren 1773 und 1786 wichtige Verbesserungen im Innern vorgenommen.«

Die Bewegung von 1798 war eine allgemeine, nicht aus den besondern Verhältnissen hervorgegangen, noch durch dieselben eigenthümlich gefärbt. Nachdem schon am 4. Februar der Landvogt sich von seinen Amtsdienern verlassen und am 17. Februar sich genöthigt gesehen hatte, die Mannschaft des Städtchens zur Bewachung der Burg zu berufen, traf er am 8. März mit den Führern des Landvolks

*) Geschichte des Thurgaus von J. A. Pupikofer. II. S. 77 ff.

ein Uebereinkommen zur Uebergabe der Burg, der in derselben befindlichen Kanonen und einer Summe von etwa 60,000 Gulden Reisgelder. Bald stand das Gebäude ganz verlassen da, wurde rein ausgeplündert und dem Zerfalle preisgegeben, bis es 1816 als Sitz eines Oberamtmanns mit grossen Kosten wieder hergestellt wurde.

Aber auch diese erneuerte Herrlichkeit dauerte nur bis 1831. In Folge der Abschaffung der Restaurations-Verfassung wurde das Schlossgebäude unter den Hammer der Versteigerung gestellt. Dass es nicht geschleift und sein Gestein zum Bau einiger Fabrikgebäude in das Tösthal hinunter gestürzt werde, hinderten die Einwohner der ehemaligen Vorburg, denen einzelne Freunde der alten Zeit in Winterthur und Zürich Hand boten, das ehrwürdige Denkmal der schicksalsreichen Vergangenheit an sich kaufen zu können.

* * *

Im Jahre 1835 wurde der Graf Sobansky Eigenthümer von Kyburg. Er suchte auf einem Aristokratensitze der freien Schweiz seinen Kummer um den Untergang Polens zu verschmerzen, ward aber desselben nicht los, bis er am Fusse der Burg seine Grabstätte fand. Die Wittwe verkaufte dann 1865 das Besitzthum an Oberstlieutenant Pfau von Winterthur, der die Gerichtshallen der ehemaligen Vogtei in einen freundlichen Kunsttempel umwandelte. Eine Anzahl Bilder der einstigen zürcherschen Landvögte, welche 1798 theils Raubsucht, theils gefühlvolle Erinnerung entfremdet hatte, Herr Pfau aber mit Mühe wieder herbei zu schaffen wusste, haben ihre alte Stelle wieder gefunden; aber kunstreicher und idealer blicken neben und um sie her die Meisterwerke der deutsch-niederländischen, italienischen, französischen und spanischen Malerschule. Die alte Zeit, ihrer Härte und Rohheit entkleidet, zeigt sich hier in ihrer Verklärung.

R. Zoellinger sculp.

Helvetische Denkmäler.

I.

Von

Dr. Ferdinand Keller.

Zürich.
In Commission bei **S. Höhr.**
Druck von J. Herzog.
1869.

Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft.

Band XVI. Abtheilung II. Heft 3.

Helvetische Denkmäler.

Die nachfolgenden Blätter berichten über eine Reihe verschiedenartiger Denkmäler, deren Natur und Anlage schon früher in unsern Schriften besprochen worden ist. Die einen von ihnen gehören zur Classe der Refugien oder Castelle, welche wir unter dem Titel „Keltische Vesten“ im VII. Bande unserer Mittheilungen beschrieben und durch Zeichnungen erläutert haben. Andere, die sich als konische Erdaufwürfe darstellen, schliessen sich den in Bd. III. aufgezählten Todtenhügeln an, oder sind Monumente, deren Bestimmung noch nicht ermittelt ist. Auf eine dritte Art von Denkmälern beziehen sich Angaben betreffend Ueberreste von militärischen Bauten oder landwirthschaftlichen Anstalten aus der gallo-römischen Periode unserer Landesgeschichte. Alle diese verschiedenen Berichte machen uns mit keinen neuen Erscheinungen auf dem Felde der Alterthumskunde bekannt, bilden aber, indem sie eine Menge neuer Thatsachen anführen, einen ergänzenden Nachtrag zu frühern Publicationen und erweitern somit unsere Kenntniss der betreffenden Classen einheimischer Denkmäler.

I. Castelle und Refugien.[1])

Im Jahre 1851 machte ich unter der Aufschrift „Keltische Vesten an den Ufern des Rheins unterhalb Schaffhausen“ eine Anzahl von Verschanzungen bekannt, die ohne allen Zweifel aus der gallischen Periode unsers Landes herstammen und offenbar den Zweck hatten, bei feindlichen Einfällen den Bewohnern der Umgegend einen Zufluchtsort zu bieten. Es wurde bei der Beschreibung derselben die Ansicht geäussert, dass diese Sicherheitsplätze sich auf die kriegerischen Vorgänge beziehen, deren Cäsar ganz im Anfange seiner Memoiren über den gallischen Krieg mit den Worten erwähnt: „Das

[1]) Wir dürfen nicht unterlassen, zu bemerken, dass die hier zur Sprache kommenden Festungen (Erdburgen), keineswegs den gallischen Völkerschaften eigenthümlich sind. Sie finden sich im Gegentheil in germanischen und slavischen Ländern — hier hauptsächlich in der Form von Ringwällen — sehr häufig. Die arces alpibus impositæ tremendis der Rätier, welche ebenso wenig als die genannten Völker gemauerte Steinbauten aufführten, waren nichts anderes als durch Wall und Graben befestigte Berghöhen; auch die vielen auf Burggipfeln erscheinenden italischen Städteanlagen hatten in umwallten Burgen und Zufluchtsörtern ihren Ursprung.

Wir müssen ferner bemerken, dass der Ausdruck Refugium in den Commentarien Cäsar's nirgends, der Ausdruck perfugium ein einziges Mal, aber in abstractem Sinn vorkommt. Es schien mir aber passend, für die Bezeichnung der befestigten Bergeplätze den erstern Ausdruck zu wählen.

ist es, warum die Helvetier mannhafter sind als die übrigen Celten, weil sie sich fast tagtäglich mit den am rechten Rheinufer wohnenden Germanen herumschlagen, bald bei Vertheidigung des eigenen Gebietes, bald bei Einfällen in das Gebiet der Germanen."

Seit der Veröffentlichung jener Notizen habe ich meine Nachforschungen in Beziehung auf Refugien aus vorrömischer Zeit fortgesetzt und eine Reihe solcher Plätze entdeckt, von denen mehrere ihrer Lage und Form nach sehr characteristische Seitenstücke zu den Vesten am Rheinufer bilden, während andere, landeinwärts gelegene, offenbar zu dem Zwecke errichtet waren, bei einheimischen Kriegen, die zwischen den verschiedenen Gauen der gallischen Nation, namentlich in den letzten Zeiten ihrer Unabhängigkeit, so häufig vorkamen, den Bewohnern eines Thales oder einzelner Höfe zeitweiligen Schutz zu gewähren.

Bevor wir zur Aufzählung und Beschreibung dieser neu entdeckten Refugien übergehen, wird es nicht überflüssig sein, einige Angaben betreffend die bürgerlichen und militärischen Bauten der Gallier hier in Erinnerung zu bringen.

Die Wohnsitze der Gallier, aedificia oder tecta in Cäsars Commentarien, sind einzelne zerstreut liegende Höfe, welche „zum Schutze gegen die Hitze des Sommers meistens in der Nähe von Wäldern und Flüssen errichtet waren"[1]). „Das gallische Haus war geräumig und bestand aus Brettern und Weidengeflecht mit einem hohen Dach"[2]). Die Grundform desselben war folglich rund, das mit Stroh bedeckte[3]) Dach konisch, die Wand aus Flechtwerk von Ruthen oder Schilf und Lehm verfertigt[4]).

Einer Mehrzahl solcher nicht an einander stossender sondern in fruchtbaren Ebenen und Thalgründen einzeln stehender Höfe gibt Cäsar den Namen Dorf, vicus, und berichtet, dass beim Auszuge der helvetischen Gesammtbevölkerung vierhundert Ortschaften eingeäschert worden seien.

Da diese Wohnungen in der Regel keinen Unterbau aus Stein hatten[5]), sondern aus Stoffen bestanden, welche von der Witterung vollständig aufgelöst werden, so wäre das Aufsuchen von Trümmern solcher Behausungen ein eitles Bemühen. In den zufällig hier und da bei Bauten und Feldarbeiten aufgefundenen, durch Feuer gehärteten Klumpen oder Tafeln von Lehm, an denen man Rutheneindrücke bemerkt, lassen sich Fragmente von Wandbekleidungen gallischer Hütten mit Bestimmtheit erkennen und diese Thonscheiben bilden zusammen mit Kohlenstätten, Scherben schlecht gebrannter Töpfe, ferner mit allerlei Geräthschaften aus Bronze und Eisen die einzigen und letzten Spuren gallischer Wohnplätze und Behausungen[6]). Verschieden von den Dörfern oder Flecken sind die grösseren Ortschaften, oppida, die man Städte oder ebenso gut befestigte Plätze, Landesfestungen, heissen kann. Der Grund warum Cäsar die Oppida bisweilen, urbes, Städte heisst, rührt daher, dass

[1]) Cäsar B. G. VI. 30.

[2]) Strabo IV.

[3]) Cäsar B. G. V. 43.

[4]) Die Wände dieser Wohnungen sind denen der Pfahlbauhütten ganz ähnlich, in der Form der einen und andern besteht jedoch der Unterschied, dass die der Pfahlbauhütten durchgängig ein Rectangel bildet.

[5]) Bei den neusten Ausgrabungen auf der Festung Bibracte (Mont Beuvray) sind Wohnungen mit Fundamenten aus trockenen Mauern zum Vorschein gekommen.

[6]) Auf solche Lehmwände mit Eindrücken von Ruthengeflecht machte ich schon im Jahre 1849 aufmerksam. Siehe Band VII unserer Mittheilungen, S. 190.

sie der Mehrzahl nach einen beträchtlichen Umfang haben, mit Mauern umzogen sind und eine bedeutende Bevölkerung in sich schliessen, die Gewerbe treibt und sich im Wohlstand befindet. Mitunter hat die Obrigkeit ihren Sitz in denselben.

Alle Oppida sind Plätze die durch ihre Lage gesichert sind, indem sie fast durchgängig entweder auf steilen, schwer zugänglichen Anhöhen oder auf Landzungen, welche durch die Krümmungen der Flüsse gebildet werden, oder auf Flussinseln, oder auf trockenen von Morästen umgebenen Stellen, oder auf Aestuarien, oder auf Vorgebirgen, die sich in's Meer erstrecken, angelegt sind. Wo die natürliche Befestigung nicht ausreichte, wurden künstliche Mauern von grosser Höhe, Dicke und Festigkeit aus Balken und Felsblöcken erbaut, deren Construction Cäsar ausführlich beschreibt.[1])

Die Mehrzahl dieser Festungen diente, gleich den Festungen unserer Tage, einer bedeutenden Zahl von Familien zum bleibenden Aufenthalt und war mit Wohnungen besetzt, die sich im Allgemeinen von den oben beschriebenen in keiner Weise unterscheiden. Einzelne solcher Plätze aber waren in Friedenszeiten schwach bewohnt, oder standen ganz leer und füllten sich erst beim Ausbruch eines Krieges. Oppida dieser Art können daher ebenso gut Castelle genannt werden.

Die Aufgabe dieser Oppida, die von keiner ständigen Besatzung vertheidigt waren, bestand aber darin, dass sie nicht nur der darin sesshaften Bevölkerung, sondern auch derjenigen der Umgegend Schutz gewährten, welche letztere bei der Annäherung des Feindes mit Preisgebung der Wohnungen zugleich mit ihren Heerden und ihrem beweglichen Eigenthum sich in dieselben flüchtete und hier Rettung suchte.

Die Helvetier, deren Gebiet in vier Gaue getheilt war, besassen gleich den Suessionen, einer belgischen Völkerschaft, zwölf solcher Oppida oder festen Plätze, von denen wir nicht einen einzigen mit Sicherheit nachweisen können. Mehrere Städte und kleinere Ortschaften in der Schweiz tragen zwar noch jetzt die alten gallischen Namen, allein diese Namen haben sich nur aus dem Grunde erhalten, weil die betreffenden Ortschaften an den römischen Heerstrassen liegen und gleich bei der Einrichtung des römischen Strassensystems in befestigte Mansionen oder kleine Castelle verwandelt wurden. Am ehesten könnten die auf „dunum“ und „durum“ ausgehenden Ortsnamen auf die Eigenschaft eines ehemaligen gallischen Oppidums Anspruch machen, da diese Endungen einen festen Platz bezeichnen. Auffallend ist aber, dass ungeachtet der Andeutung, die in der Benennung liegt, der Mehrzahl dieser Ortschaften, namentlich denjenigen, deren Namen auf durum ausgeht, wie Salodurum, Vitudurum, Octodurus u. s. w. der für ein Oppidum nothwendige Character einer natürlichen Festigkeit völlig abgeht. Von Cäsar selbst ist dagegen der den Helvetiern benachbarte allobrogische Ort Genava als ein Oppidum bezeichnet, und es ist die Rhoneinsel daselbst der Platz des ehemaligen Oppidums.

Ausser diesen nicht selten mit grossartigen Vertheidigungsanstalten versehenen Festungen gab es in Gallien noch eine Menge kleinerer fester Plätze, die von Cäsar nur Ein Mal unter dem Namen Castella angeführt aber nicht näher beschrieben werden, da sie wegen ihrer Kleinheit und Mangel an kunstgerechter Befestigung den römischen Legionen keinen längern Widerstand zu leisten vermochten.

Von den Oppidis unterscheiden sich die Castella oder Refugien ausser ihrem geringen Umfange auch noch dadurch, dass sie als Zufluchtsorte einzelner Dörfer und Höfe in abgelegenen versteckten

[1]) Cäsar Bd. 9. VII. 23. Reste solcher Mauern sind in neuerer Zeit in der Commune de Cras, Dép. du Lot, aufgefunden worden. Siehe Revue archéol. 1868, Nr. 4. Ferner auf der Festung Bibracte (Mont Beuvray).

Orten, in waldigen Gegenden vorkommen, und in Friedenszeit ganz unbewohnt sind, während die Oppida die nach den Regeln gallischer Kriegskunst auf gemeinsame Unkosten eines Gaues angelegten und unterhaltenen Festungen waren, Sicherheitsplätze, deren Lage, Zahl und Stärke Jedermann kannte.

Solche kleinere Castelle oder Refugien, die in unbekannter Zahl über das Land zerstreut lagen, rief in Gallien, wo nach Cäsars Bericht Parteiung nicht allein in allen Gauen, Cantonen und Gemeinden, sondern fast auch in jedem einzelnen Hause Parteiung herrschte, und wo gegenseitige Befehdung die Hauptbeschäftigung des Adels ausmachte, das Bedürfniss des Volkes in's Dasein.

Diese Fehden des gallischen Adels, bei welchen die Bevölkerung im Lande getödtet oder gefangen genommen und deren Eigenthum geraubt oder durch Feuer zerstört wurde, schildert Cäsar mit folgenden Worten: „Die Ritter ziehen alle in den Krieg so oft es die Noth erfordert und ein Krieg ausbricht, was freilich vor Cäsars Ankunft Jahr aus Jahr ein geschah, indem man bald angriffs- bald vertheidigungsweise sich befehdete. Jeder Ritter hat je nach dem Range, welchen ihm seine Geburt und sein Vermögen gibt, eine verhältnissmässig grosse Anzahl Ambacten oder Dienstmannen in seinem Gefolge. Das ist der einzige Massstab für Macht oder Einfluss, den sie kennen. (B. G. VI. 15.) Im Falle des Sieges opfern sie dann alles Lebendige, was in ihre Hände fällt, den Rest der Beute bringen sie an einem bestimmten Ort zusammen. In vielen Cantonen (civitatibus) kann man grosse Haufen solcher Beutestücke an geweihten Orten erblicken.“ (VI. 17.)

Eine gewöhnliche oder in dem flachen Theile von Gallien die gewöhnlichste Art von Refugien waren Moräste oder vielmehr trockene, von Sümpfen umgebene Stellen. Es ist kein Zweifel, dass solche Plätze einer künstlichen Befestigung nicht ganz entbehrten, sondern von Wassergräben umzogen waren, und nur über Stege, die man in Kriegszeiten entfernte, erreicht werden konnten. Diese Art von Zufluchtsörtern, deren Cäsar so häufig erwähnt, und welche die grösste Aehnlichkeit mit den Pfahlbauten in den Sumpfseen haben, kommen auch in unserm Lande vor, obgleich hier ausgedehnte Torfmoore nicht zahlreich sind. Dass es wirklich solche Verstecke in waldigen Moorgegenden gab, beweist die Auffindung von Stein- und Bronzegeräthen, von zerschnittenen Hirschgeweihen, von angebranntem Holz, von Kohlenresten und zerbrochenem Thongeschirr aus der ältesten Zeit an solchen Orten.

Gleichwie während der Fehden des Mittelalters die Kirchhöfe häufig die Zufluchtsorte des Landvolkes bildeten, und aus diesem Grunde für den Bau der Dorfkirchen freie, erhöhte Plätze gewählt, die Thürme fest und wehrhaft erbaut, die Kirchhöfe mit starken Mauern umzogen wurden, so waren in gallischer Zeit versteckte oder schwer zugängliche Stellen, die von den Bewohnern eines Dorfes zu Refugien bestimmten und für diesen Zweck auch eingerichteten Localitäten.

Aus Cäsars Berichten geht hervor, dass es bei den Galliern nicht üblich war, bei einem feindlichen Einfalle Haus und Herd hartnäckig zu vertheidigen, ohne Zweifel aus dem Grunde, weil das bewegliche Eigenthum höhern Werth hatte als die aus dem geringsten Material und ohne Kunst und Mühe errichteten Wohnungen. Sobald daher der Krieg herannahte und noch ehe die waffenfähige Mannschaft sich auf die Sammelplätze begeben hatte, wurden die Greise, Weiber, Kinder, Herden und das übrige Eigenthum in die Sümpfe und Wälder gebracht. Häufig wurden auch vor Ankunft des Feindes, um diesem den Aufenthalt in einer Gegend zu erschweren, die Wohnungen angezündet und die Vorräthe zerstört.

Die Ansicht, dass man unter dem so häufig wiederkehrenden Ausdrucke „die Bevölkerung floh in die Sümpfe und Wälder“ nicht beliebige, in unwegsamen Morästen oder in der Tiefe des Waldes

gelegene Orte, sondern für solche Nothfälle bezeichnete und hiefür eingerichtete Localitäten sich zu denken habe, geht schon daraus hervor, dass ein längerer Aufenthalt der Greise, Weiber und Kinder in einem Moore, zur Winterszeit, ohne irgendwelche Unterkunft sich gar nicht denken lässt. Cäsar bestätigt diese Ansicht selbst, wenn er B. VI. 34 von den Eburonen erzählt: „Cäsar hatte es mit keinem regelmässigen Heere zu thun, mit keinem festen Platze, keinem vertheidigungsfähigen Posten (manus certa nulla, non oppidum, non præsidium, quod se armis defenderet, sed omnis in partis dispersa multitudo), sondern mit einer nach allen Seiten hin zerstreuten Menschenmasse. Der eine war hier — der andere dorthin geflüchtet, wo ihm gerade ein verstecktes Thal, eine Waldgegend oder ein schwer zugängliches Moor Schutz und Rettung zu bieten schien. Diese Zufluchtsorte waren in der Nachbarschaft wohl bekannt und dieser Umstand machte auf Cäsars Seite grosse Behutsamkeit nöthig.“ Wenn er ferner von den Britanniern meldet, Bd. 9. V. 9, dass sie in den Wäldern durch Natur und Kunst vortrefflich befestigte Orte haben, welche für den Fall eines einheimischen Krieges eingerichtet seien.

In den Gauen der Helvetier waren es aber hauptsächlich Berghöhen, wohin die Bevölkerung bei feindlichen Einfällen floh, und wo auch passende Stellen zu Refugien eingerichtet waren. Wirklich sehen wir auch die Helvetier nach ihrer Niederlage bei Windisch durch Cäcina im J. 68 n. Chr. vor den Verfolgungen des römischen Heeres auf den Höhen des Berges Vocetius (Bözberg) Rettung suchen.

Diese Refugien, deren Cäsar unter dem Namen Castella erwähnt, sind in beträchtlicher Zahl noch vorhanden, und wir glauben, wie gesagt, nicht zu irren, wenn wir annehmen, dass die Bewohner jedes Thales ihre bestimmten Zufluchtsorte für sich eingerichtet hatten.

Fassen wir die natürliche Beschaffenheit der von uns aufgefundenen Castelle in's Auge, so stellen sie sich als kleinere oder grössere Plätze auf den Ausläufern oder Vorsprüngen von Hügelzügen dar, die auf drei Seiten, durch jähe Abfälle gesichert, auf der nach der Hauptmasse des Berges liegenden Seite durch einen quer über denselben laufenden Graben getrennt sind. Wall und Graben sind häufig doppelt vorhanden, je nach dem Bedürfnisse von geringen Dimensionen, oder von einem sehr bedeutenden Profil; es sind zuweilen Werke, die mit grossem Aufwand menschlicher Kraft ausgeführt wurden. Von etwas verschiedener Form erscheinen die Refugien auf langgestreckten Bergrücken, von denen der höchste Theil an zwei mehr oder weniger von einander abstehenden Punkten durch einen einfachen oder doppelten Wall und Graben abgeschlossen ist. Seltener finden wir bei uns Refugien auf frei stehenden Bergen mit ringförmig um den Gipfel gezogenem Wall und Graben.

In der Regel besteht der Wall aus der bei der Austeufung des Grabens hervorgehobenen Erde und der Querschnitt des erstern entspricht dem des letztern. Bei felsiger Beschaffenheit des Terrains ist die Schutzwehr aus zusammengelesenen Steinen errichtet.

Die Festigkeit vieler Refugien ist aber, wie man sich bei näherer Betrachtung derselben leicht überzeugt, sehr gering, wenn nicht zu den aus Wällen und Gräben bestehenden Vertheidigungsanstalten noch ein anderes Element hinzutritt, bei dessen Mangel die Annäherung des Feindes zu den Schanzen und die Uebersteigung derselben keine Schwierigkeit dargeboten hätte. Dieses zweite Wehrmittel bestand in der Anwendung von Pfählen, die theils vor, theils auf den Schanzen eingetrieben waren, und von denen aus, wie von den Zinnen einer Burg, der Vertheidiger den anstürmenden Feind mit Wurfgeschossen und Pfeilen empfangen konnte.

Eine fernere Vertheidigungsmassregel war die Anlegung von Verhauen, die aus langen Linien umgeschlagener und auf einander geschichteter Bäume bestanden und den Zutritt zu einer Verschanzung erschwerten.

Ein sehr wichtiges und wirksames Schutzmittel waren endlich dichtes Gestrüpp und lebendige Dornhecken, die absichtlich an den leichter zugänglichen Seiten des Refugiums oder in den Wallgräben gepflanzt waren, und fest in einander verschlungene Zweige von Gebüsch, welche gleich einem künstlichen Flechtwerk das Vordringen des Angreifers hemmten.

Bei kahlen Felshängen bestand die einfachste Vertheidigung des Platzes in dem Herabrollen von Steinen, die für den Fall eines Angriffes am Rande des Berges aufgehäuft lagen. Diese Art der Vertheidigung war die noch im Mittelalter gewöhnlichste.

Die Benutzung der eben genannten Vertheidigungsmittel bei der Kriegführung der verschiedenen gallischen Stämme findet sich in den Geschichtswerken der Alten, namentlich in den Commentarien Cäsars hinreichend bezeugt.

Von den Menapiern, einer belgischen Völkerschaft zwischen Maas und Schelde erzählt Strabo IV. 3. „Sie wohnen in sumpfigen, waldigen, nicht mit hohen Bäumen, sondern mit dichtem, stachlichtem Gesträuch besetzten Gegenden. — — Aehnlich dem Lande der Menapier ist das Land der Moriner, Atrebrater und Eburonen; denn es ist ein Wald von niedrigen Bäumen, gross, jedoch nicht so gross, als ihn die Schriftsteller angeben, sondern nur 4000 Stadien. Man nennt ihn Arduenna. Bei feindlichen Anfällen zerhauten und verflochten die Bewohner das Gesträuch der dornichten Gebüsche, die Zugänge versperrend; an manchen Orten schlugen sie auch Pfähle ein. Sie selbst versteckten sich dann mit ihrer ganzen Familie in die Waldtiefen, wo sie kleine Inseln hatten."

Auch Cäsar berichtet, dass das Anpflanzen von Gesträuch und Dorngebüsch als Wehr gegen das Vordringen der Feinde bei gallischen Stämmen üblich war, wenn er B. 9. II. 17, von den Nerviern erzählt: „Um desto leichter Streifzüge der Reiterei ihrer Nachbarn abzuwehren, hatten sie überall Hecken angelegt. Sie kappten zu dem Ende junge Bäume, so, dass sie nach den Seiten neue Zweige ansetzten, und pflanzten Brombeer- und Dornsträucher dazwischen. So bildeten diese Hecken förmliche dichte Wände, die nicht bloss den Durchgang sondern selbst den Durchblick unmöglich machten."

Ebenso führt er von den Britanniern V. 9 an, dass sie die Zugänge zu ihren in den Wäldern liegenden festen Plätzen durch dichte Verhaue verschliessen.

Die Anwendung von Pfählen ergibt sich aus folgender Stelle B. V. 18: „Das Ufer (der Themse) war durch eine Reihe spitzer Pfähle vertheidigt, welche vor demselben eingeschlagen waren; andere gleicher Art waren im Wasser selbst eingeschlagen." Es ist einleuchtend, dass diese Art der Flussbewehrung von der Befestigung der Sicherheitsplätze entlehnt ist. Angekohlte und zugespitzte Hölzer, die das Andringen des Feindes aufhalten, werden VII. 22 angeführt.

Zugespitzte Balken und grosse Steinblöcke, welche auf den Wällen in Bereitschaft liegen, um auf den anstürmenden Feind geschleudert und herabgerollt zu werden, erwähnt eine Stelle in B. II. 29: „Die Aduatuker gaben alle ihre Städte (oppida) und festen Plätze (castella) preis und zogen sich mit all' ihrer fahrenden Habe in eine einzige Stadt (Festung) zurück, welche von Natur äusserst fest war. Sie lag nämlich auf einem hohen Berge, der nach allen Seiten hin steile Felsabstürze hatte und nur auf der einen Seite zugänglich war. Diesen Punkt hatten sie durch eine doppelte hohe Mauer

befestigt, hatten ferner (zum Herabschleudern) ungeheure Felsstücke und vorn zugespitzte Balken auf die Mauer geschafft“[1]).

Denselben Brauch, vor dem heranziehenden Feinde in die Berge zu fliehen und sich dort zu verschanzen, erwähnt Livius auch von den in Asien eingewanderten gallischen Stämmen B. XXXVIII., 18 u. 19. „Aus den Dörfern in der Ebene und von dem Lande zogen sie zahlreich mit Frauen und Kindern fort, was sie forttragen und fortführen konnten, vor sich her treibend und tragend und gingen nach dem Berg Olympus, um sich von da durch Waffen und die Lage der Oertlichkeit zu vertheidigen. — — — Der Hauptgrund bei Unternehmung des Krieges war gewesen, weil, da sie die höchsten Berge dieser Gegend besetzt hielten und alles zusammengefahren hatten, was auf das Bedürfniss einer noch so langen Zeit ausreichen würde, sie meinten, die Feinde durch Ueberdruss zu ermüden, denn sie würden weder wagen durch so steile und unwegsame Gegenden gegen sie heranzurücken, und wenn sie es unternähmen, so könnten sie mit einer geringen Mannschaft gehindert oder heruntergeworfen werden; und wenn sie unthätig am Fuss der kalten Berge sässen, würden sie die Kälte oder den Mangel nicht ertragen. Und während schon die hohe Lage der Gegend sie schützte, hatten sie auch noch einen Graben und andere Befestigungen um die Gipfel, die sie besetzt hielten, aufgeführt. Die geringste Sorge hatten sie auf die Anschaffung von Wurfgeschossen verwendet, weil sie glaubten, die rauhe Gegend würde ihnen Steine genug darbieten.“

Der bei den von uns untersuchten Refugien abgeschlossene Platz ist von sehr verschiedener Grösse, oft so geräumig, dass er die Bevölkerung eines weiten Thales sammt deren Heerden aufnehmen konnte, oft so gering an Umfang, dass nur die Bewohner weniger Höfe darin Unterkunft finden konnten.

Die sämmtlichen zur Classe der Castelle gehörigen Refugien waren ganz gewiss nur in Kriegszeiten mit Menschen besetzt. Für die Richtigkeit dieser Annahme spricht die Beobachtung, dass an diesen Orten keinerlei Reste von Wohnungen, wie wir sie oben angegeben haben, je gefunden wurden.

Die Stellen für die Refugien, in denen eine grosse Zahl Menschen und Vieh sich bergen konnte, mussten so gewählt werden, dass auf dem abgeschlossenen Terrain Wasser in hinreichender Menge zu finden war. Es wurde daher nicht nur die Kuppe, sondern auch das Plateau, der Absatz, die Stufe, auf oder neben welchen sich jene erhob, mit in den Festungsplan hineingezogen, weil in einer solchen Oertlichkeit eine wenn auch nur sparsam fliessende Quelle selten fehlt.

Häufig sehen wir die aus dem verschanzten Plateau des Berges aufsteigenden oder als Felszinnen ausspringenden Stellen wieder durch Wall und Graben in besondere kleine Festungen verwandelt. Diese Abschnitte sind als sogenannte Reduits zu betrachten, als die letzten Zufluchtsorte in die man sich mit Zurücklassung und Preisgebung sämmtlicher Habe hineinwarf, um sich hier noch eine Zeit lang zu halten und wenn möglich, dem drohenden Tode oder der Sclaverei zu entgehen.

Die Refugien haben immer nur einen einzigen Zugang, natürlich von der Seite her, wo die Wohnungen derer sich befanden, für deren Schutz das Refugium bestimmt war. Er ist immer so angelegt, dass er von den Belagerten mit Erfolg vertheidigt werden konnte. Entweder führt er auf

[1]) In der Uebersetzung der „Guerre des Gaules“ par Alex. Bertrand et le Général Creuly, 1865, J. I. p., wird diese Stelle so übersetzt: Pour la défense de ce point, ils avaient élevé une double et haute muraille surmontée de gros blocs de pierre et de poutres taillées en pointe (tum magni ponderis saxa et præacutas trabes in muro collocabant). Die Felsstücke werden als Mauerverstärkung, die Balken als Pfahlwerk betrachtet, was mit dem Sinn des Textes nicht übereinstimmt.

schmalem Pfade am Rande des abschüssigen Terrains, am Fusse der ihn beherrschenden Wälle vorbei in den Abschluss hinein, oder er läuft quer über das Plateau hin und durchschneidet die Verschanzungen. In diesem Falle ist der Eingang durch die Vorkehrung gesichert, dass die Schanzen zu beiden Seiten des Durchschnitts bastionenartig erhöht sind, und von ihnen herab dem auf die Thore andringenden Feinde energischer Widerstand entgegengesetzt werden konnte.

In Frankreich ist in den letzten Jahren eine Anzahl befestigter Plätze genauer untersucht und durch Aufdeckung des Bodens den sich hier allfällig vorfindenden Alterthumsgegenständen nachgespürt worden. Diese Arbeiten haben eine reiche Ausbeute gallischer Münzen, sowie auch bronzener und eiserner Geräthschaften und Waffen geliefert. Das Vorkommen solcher Dinge in den dortigen Festungen lässt sich aus der Landesgeschichte leicht erklären. Während des langjährigen verzweiflungsvollen Kampfes der gallischen Stämme mit den römischen Legionen waren nebst den eigentlichen Landesfestungen die Zufluchtsorte in den Wäldern und Morästen und die Refugien auf den Anhöhen die einzigen Plätze, wohin bei Annäherung des Feindes die Einwohner mit ihren Habseligkeiten sich flüchten konnten. Wurden, was so häufig geschah, diese Punkte gestürmt und die sich hier bergenden Familien entweder niedergemacht oder in Sclaverei geschleppt, so ging immer ein Theil der hiehergebrachten, vielleicht hier vergrabenen, Kostbarkeiten und Geräthe verloren und wurde nie wieder aufgesucht.

In den Gauen der Helvetier dagegen, deren Bezwingung ausserhalb ihrer Grenzen sich vollzog und die nur ein einziges Mal, nämlich im J. 68 n. Chr., als Cäcina den Aufstand gegen die Herrschaft des Vitellius niederschlug, das feindliche Eindringen eines römischen Heeres erfuhren, hatten die Refugien nicht eine solche Bedeutung und waren nicht wie dort so oft der Schauplatz blutiger Kämpfe gewesen. Die Einfälle benachbarter Völker, der Germanen und Rätier, glichen mehr vorübergehenden Raubzügen, und einheimische Kriege endigten nicht mit der Vernichtung ganzer Stämme. Es dürfen daher die Refugien unseres Landes nicht wie diejenigen in Frankreich als ergiebige Fundorte von Producten gallischer Industrie betrachtet und desshalb bei Nachgrabungen keine andern Dinge erwartet werden, als solche, die den einstigen temporären Aufenthalt einer grösseren oder kleineren Menge Volkes in solchen Localitäten darthun. Diess ist denn auch in der That der Fall und wo immer in den Refugien noch Aufschürfungen des Bodens vorgenommen wurden, hat die Schaufel Kohlen, zahlreiche Scherben von Töpfen und etwa auch einzelne Geräthschaften oder Zierrathen zu Tage gebracht. Da sämmtliche hier zum Vorschein kommende Artefacte unbestreitbar den Character der gallischen Periode an sich tragen, so ist, weil unter römischer Herrschaft gegenseitige Befehdung ein Ende nahm, der vorrömische Ursprung dieser Refugien nicht in Zweifel zu ziehen.

Wenn ich hier auf die Auffindung so geringfügiger Dinge, wie Kohlen, Scherben, Knochen, einzelne Geräthschaften von Bronze und Eisen grosses Gewicht lege und dieselben als vollgültige Zeugen der einstigen Anwesenheit gallischer Familien an diesen Orten anführe, so muss man bedenken, dass bei Ausgrabungen nur solche Ueberbleibsel hier erwartet werden können, welche zur Zeit der Besetzung der mit Bäumen und Gras bewachsenen Plätze verloren gingen, oder als zerbrochene Dinge weggeworfen wurden, ferner dass nach dem Abzuge der Schutzsuchenden und nachdem die Refugien überhaupt ihre Bedeutung verloren hatten, die auf der Oberfläche befindlichen Gegenstände den Einflüssen der Witterung ausgesetzt waren, bis sie im Laufe der Zeit durch Schwemm- oder Flösserde überlagert und durch verschiedene, zum Theil noch nicht hinlänglich aufgeklärte Vorgänge in der Natur, 10 — 15″ hoch mit Erde bedeckt wurden.

Ein Umstand, der ferner die transjurassischen Refugien characterisirt, ist die Mächtigkeit der bald in gewaltigen trockenen Mauern, bald in hohen Erdwällen und tiefen Gräben bestehenden Vertheidigungsanstalten, Werken, die in Erwägung der geringen Mittel der Erbauer, durch ihre Grossartigkeit in Erstaunen setzen. Diese Entwickelung und Vervollkommnung der Festungsanlagen jenseits des Jura rührt offenbar daher, dass das, was bei einheimischen Kriegen und bei Einfällen der Nachbaren als ein ausreichendes Schutzmittel galt, römischer Kriegskunst nicht widerstehen konnte und grössere Dimensionen erhalten musste, und dass im Verlauf eines vieljährigen Kampfes die Gallier jenseits des Jura, wie Cäsar selbst berichtet, vom Feinde die Aufführung solcher Wehren nachzuahmen gelernt hatten.

Im Innern der Refugien Frankreichs sind Grabhügel und Gräber keine seltene Erscheinung. Dieselben stammen zu Folge ihres Inhaltes theils aus vorrömischer, theils aus römischer, theils aus fränkischer Zeit her. Da bei den vorgenommenen Nachgrabungen römische Münzen und Schmucksachen gefunden wurden, ist es klar, dass diese alten Burgen, welche die durch ihre natürliche Beschaffenheit für Festungen geeigneten, und hiefür dem ersten Blicke sich darbietenden Plätze einnehmen, durch alle Jahrhunderte von Galliern, Römern, Franken, als wichtige fortificatorische Punkte betrachtet und benützt wurden.

Der Alterthumsfreund, der sich die Mühe nimmt, eine Reihe von Refugien genauer zu besehen, wird nicht ohne Verwunderung gewahr werden, wie sehr die Anlage der Refugien und der mittelalterlichen Burgen mit einander übereinstimmt, und um so eher zu der Annahme geleitet werden, dass die mittelalterlichen Vesten den gallischen nachgebildet seien, als die römische Kriegsbaukunst keine Werke von ähnlicher Beschaffenheit aufweist. In der That sind die Wahl der Oertlichkeit, die Art der Isolirung, das Vorhandensein von Reduits, die Verlegung des Zuganges nach der Seite, auf welcher der Angreifende die rechte, vom Schild entblösste Seite dem Vertheidiger zuwandte, Eigenschaften, die der gallischen Vorzeit und dem Mittelalter in dem Maasse gemeinsam sind, dass man bei mittelalterlichen Burgen, welche nicht auf Felsspitzen standen, sondern durch Wall und Graben geschützt waren, nach Wegräumung der Bauerde in sehr vielen Fällen durch blosses Anschauen des Terrains und der Umrisse der Schutzgräben mit Sicherheit nicht entscheiden kann, ob die betreffende Stelle als ein Refugium oder als die Baustelle einer Burg zu betrachten sei.

Es ist übrigens nicht nur wahrscheinlich, sondern ganz gewiss, dass mancher Ort, wo später eine Burg stand, früher als Refugium benutzt wurde. Den Beweis hiefür leisten die oft bei Grabungen an solcher Stelle neben mittelalterlichen Dingen zu Tage kommenden Gegenstände unzweifelhaft gallischer Abkunft. Um von vielen Beispielen nur eines anzuführen, so kamen zu Bonnens bei Châteauroux, Département de l'Indre, in einem gallischen Oppidum, welches nachher die Römer befestigten, und worin das Mittelalter eine Burg erbaute, mehr als 4000 gallische Münzen, Stein- und Bronzewaffen, nebst dem Fragmente eines gallischen Helms und anderen Dingen zum Vorschein. S. v. Bonstetten, Second Supplément, p. 12. Der Erbauer der mittelalterlichen Burg hatte bei der Wahl einer gallischen Festung erstlich den Vortheil einer äusserst günstigen Position, zweitens fand er in den vorhandenen Wällen und Gräben einen Theil seiner Arbeit schon vollendet.

Beschreibung einiger Refugien.

Refugium auf dem Ebnet bei Weiach, Cant. Zürich.

S. Taf. I., Fig. 1.

Unweit des Städtchens Kaiserstuhl und zunächst dem Dorfe Weiach, erhebt sich etwa 3000′ vom linken Ufer des Rheins ganz steil aus der Thalebene aufsteigend, ein 350 bis 400′ hoher Felsstock, dessen Nordwand etwa eine halbe Stunde weit parallel mit dem Dorfe hinzieht. Von dem Plateau des Berges treten gleich Bastionen zwei Köpfe hervor, von denen man den Lauf des Rheins mit seinen beidseitigen Ufern und den waldigen Höhen auf deutscher Seite überschaut. Es sind Localitäten, wie von der Natur zu Burgen bestimmt. Wirklich hat auch schon die früheste Vorzeit dieselben zu Festungen ausersehen und wie die genauere Betrachtung der Oertlichkeit lehrt, zu diesem Zwecke eingerichtet.

Der westliche Vorsprung der aus Nagelfluhgestein bestehenden Kuppe liegt etwa 15′ tiefer als das bewaldete Plateau, das den Namen Ebnet trägt, ist auf drei Seiten von schroffabfallenden oder senkrechten Felsabstürzen umgeben und nur mit Mühe zu ersteigen. Der Platz, den das Refugium einnimmt, hat ungefähr die Form eines länglichen Vierecks, das etwa ein paar Morgen Landes gross ist und die Bewohner sammt ihren Heerden aufnehmen konnte. Der Boden ist zwar nicht flach, sondern nach Nord geneigt und in der Mitte vertieft. Die Befestigung des Platzes ist auf der Angriffsseite durch einen einzigen Wall, c d, der sich von einem Rande des Plateaus bis zum andern in der Richtung von S. nach N. zieht, jedoch gegen das nördliche tiefer gelegene Ende hin westlich ausbiegt, ferner durch einem davor liegenden Graben, e f, bewerkstelligt. Seine Länge beträgt 330′. Ursprünglich eine natürliche dammartige Erhöhung ist er von Menschenhand theils durch Abtragen theils durch Aufschütten von Erde in eine Schanze umgewandelt worden. Dem Vertheidiger derselben kam noch der Umstand zu Statten, dass vor dem Graben eine wannenartige Vertiefung liegt, und der Feind aus tieferem Terrain erst über einen kleinen Wall in den Graben steigen und dann die Schanze erklettern musste, auf welcher noch eine zweite 5′ hohe Brustwehr angelegt war, die am südlichen Ende der Schanze, bei c, am meisten hervortritt, weil dort am ehesten ein Angriff erwartet werden konnte. Die Höhe des äussern Walles beträgt jetzt noch ein Paar Fuss. Die Tiefe des Grabens bis zur Höhe der Schanze 11 — 12′, die Weite desselben 15 — 20′. Die Höhe des Erddammes auf der Schanze etwa 5′.

Die auf dem Nordende des Walles liegende geebnete Stelle d, die eine freie Aussicht nach dem Fusse des Berges und der Ebene zwischen dem Berge und dem Rhein gewährt, scheint für die Aufstellung eines Wachtpostens benutzt worden zu sein.

In das Refugium gelangte man auf der Südseite des Plateaus bei e durch den schmalen Eingang zwischen dem Rande des Abhangs und dem höchsten Theile der Schanze. Der Eintritt ins Innere

konnte also hier dem Angreifer, der seine rechte ungeschützte Seite dem auf der Schanze postirten Vertheidiger zuwandte, leicht verwehrt werden.

Eine Quelle ist weder im Refugium selbst, noch an den Seiten des Berges gegenwärtig zu finden, und der nächste Punkt wo Wasser, und zwar in hinreichender Quantität, zu erhalten ist, liegt mehrere hundert Schritte ostwärts nach der Einsattlung hin, worin das Haus Winzelnhof stand.

Alterthümer sind im Umfange des Refugiums nicht gefunden worden, es haben auch nie Nachgrabungen hier Statt gehabt. Ein Schurf auf dem Punkte d hat rothgebrannte Erde, Kohlen und Scherben zum Vorschein gebracht.

Refugium auf dem Wörndel bei Weiach, Cant. Zürich.

S. Taf. I., Fig. 2.

Der „Wörndel" genannte Felskopf ist der Nachbar des Ebnet und nur durch eine 20—30 Meter tiefe, 200 Meter breite Einsattlung von diesem getrennt. Das hier befindliche Refugium hat einen sehr geringen Umfang und ist nur für wenige Höfe, die in der Gegend des Dörfchens Zweidlen liegen mochten, bestimmt gewesen. Der durch die Verschanzung abgeschlossene Raum hat einen Viertelmorgen Inhalt und die Form eines Dreiecks. Die Befestigung des Platzes besteht in einem doppelten Wall und Graben. Der innere Graben, e f, welcher wie bei vielen Refugien eine Bogenlinie beschreibt und die längere Seite eines Dreiecks bildet, ist etwa 180′ lang, 14—15′ tief, 47′ weit und die hinter demselben liegende Brustwehr etwa 5′ hoch. Der äussere Graben, g h, welcher in einer Entfernung von 110′ von dem innern angelegt ist und mit diesem parallel läuft, ist nur 5′ tief und 28′ weit. Der ihn begleitende Wall hat eine Höhe von 5′. Hinter diesem äussern Graben liegt eine weite bewaldete Hochfläche. Von den beiden kürzern Seiten des Dreiecks ist die längere 130′ messende dem Rheine zugewendet, und durch eine senkrechte kirchthurmhohe Nagelfluhbank gesichert. Vom Rande derselben geniesst man eine freie Aussicht über das vom Rheine durchströmte Thal und kann, was auf dem Flusse und an dessen Ufern vorgeht, leicht erkennen. Längs der kürzeren, 80′ langen, ebenfalls jäh abfallenden Seite läuft ein 6′ breiter künstlich angelegter, ungefähr mit der Tiefe des innern Grabens im Niveau liegender Absatz hin, c d, der als Zugang zu dem Refugium diente. Um in dieses zu gelangen, überschritt man zuerst den äussern Graben, dann den zweiten und erstieg die 10′ hohe sanft geneigte Rampe bei d. Der Zugang konnte aber auch hier mit Leichtigkeit gesperrt werden.

Um etwaige Spuren des Aufenthaltes von Menschen an dieser Stelle aufzufinden, liess auf meine Bitte hin im Herbst 1866 Herr H. Angst, Stud., an zwei Punkten Löcher graben. An dem einen kamen grössere Steine zum Vorschein, die nicht aus dem Nagelfluhfelsen herausgewittert, sondern jedenfalls hergebracht und zur Vertheidigung des Walles hier niedergelegt waren, an dem andern wurden einige Artefacte aufgehoben, nämlich einige Scherben von unzweifelhaft gallischen Töpfen und das Fragment eines Hufeisens mit geschweiften Rändern, fer à bords onduleux, wie die Franzosen die so geformten Eisen heissen. Es ist längst und neuerlich wieder durch die vortreffliche Abhandlung des Herrn Prof. Nicard erwiesen worden, dass die Römer das Beschlagen der Pferde mit Hufeisen nicht anwandten, aber immer noch ungewiss, ob nicht die nördlichen Völker, unter

ihnen auch die Gallier, schon sehr frühe diesen Gebrauch kannten. Jedenfalls ist bemerkenswerth, dass sehr häufig diesseits der Alpen, theils in Fundstätten gallischer Alterthümer, theils in Trümmern römischer Niederlassungen Hufeisen, vorzüglich solche der oben angegebenen Form aufgehoben werden.[1]) Die Abwesenheit von Kohlen, deren beim Aufschürfen des Bodens sich keine zeigten, erklärt sich leicht durch die freie Lage des etwas geneigten Platzes, von welchem Wind und Regen dieselben forttrugen.

Refugium bei der Hochwache auf dem Stadlerberg, Cant. Zürich.

S. Taf. I., Fig. 3.

Das hier befindliche Refugium, unzweifelhaft die Zufluchtsstätte der einstigen Bewohner des Geländes, worin die Ortschaften Stadel, Schüpfheim, Raat liegen, ist wie aus seiner späteren Bestimmung zu einem Hochwachposten hervorgeht, eine weithin sichtbare Localität, die gleich den vorher genannten Vesten in einem spitzen Winkel in das Thal hinaustritt und auf zwei Seiten durch hohe senkrechte Flühe gesichert ist. Das Plateau, von dem es eine Ecke ausmacht, liegt 200 Meter über der Ebene, hat zwei Jucharten Inhalt und ist von zwei Gräben durchschnitten, welche die künstliche Befestigung des Ortes bilden. Diese Gräben laufen mit einander parallel, liegen 75′ von einander ab und bilden eine krumme Linie, die sich ein wenig auswärts biegt. Der innere Graben, c d, ist 336′ lang, etwa 30′ breit und 10 — 15′ tief, der hinter demselben liegende Wall hat eine Höhe von 5′. Der äussere Graben, e f, ist wie bei allen Refugien schwächer, er ist 25′ weit und 6′ tief. Der Zugang zum Abschlusse ist hier nicht am Rande des Abhangs, sondern auf dem ebenen Platze angebracht und durchschneidet die Walllinien nahezu in ihrer Mitte. Zu besserer Vertheidigung der Eingänge ist bei den Wällen ein Vorwerk, g, eine Art Propugnaculum angebracht. Die vortretende ziemlich erhöhte Verschanzung und das Doppelthor, das bei jedem Wall der Feind zu passiren hatte, machte das Eindringen unmöglich.

Der beschwerliche Weg, welcher aus dem Thal in das Refugium hinaufführt, und neuern Ursprungs ist, heisst seit jeher Castellweg, ein Beweis, dass man früher verschanzten Plätzen, auch wenn wie hier, keine Spur eines römischen oder mittelalterlichen Gebäudes vorhanden war, den Namen Castell gab.

Der Boden dieses Refugiums ist in Beziehung auf Alterthumsreste nie untersucht worden.

Refugium bei Bachs, Cant. Zürich.

S. Taf. I., Fig 4.

Gleich dem Thale von Stadel ist das mit ihm parallel laufende, ebenfalls an den Ufern des Rheins endende Thal von Bachs mit Refugien versehen. Eines von diesen letztern liegt unmittelbar oberhalb der Mühle dieses Dorfes, Thalmühle genannt, da wo die steilen Seiten dieses vom Fisibach

[1]) Vgl. Jahn, Ausgrabungen zu Grächwyl. Antiq. Mittheilungen, Bd. VII., S. 117. Quiquerez, Topographie etc., pl. XIII. Mont Terrible, pl. VIII., von Bonstetten, Recueil p. 30. Nicard, La Ferrure. Bial, p. 126.

durchflossenen Thälchens etwa einen Büchsenschuss von einander entfernt sind. Dieses Refugium ist ein eigentliches Waldversteck, das vom Thale aus nicht leicht bemerkt und noch weniger erstürmt werden kann. Der Platz ist eine natürliche, auf einer Ausbiegung des Plateauabhangs 100 Meter über der Thalsohle gelegene Erhöhung, die ein Paar Morgen Flächengehalt hat und durch zwei Schluchten abgegrenzt ist.

Die Befestigung des Platzes besteht in einem in gebogener Linie um denselben herumgeführten Graben a b, der etwa 20′ tief und 50′ weit ist und den Zufluchtsort von der noch höher ansteigenden weit ausgedehnten waldigen Bannholzhöhe absondert. Der Graben heisst im Munde des Volkes Thiergarten und es ist nicht unmöglich, dass er im Mittelalter zum Einhegen von Rehen und anderm Wild benutzt wurde. Im Refugium selbst aber ist von Mauerwerk keine Spur entdeckt worden. In der Entfernung von circa $1^1/_2$ tausend Fuss dagegen stand thalabwärts auf gleicher Höhe die Burg Waldhausen, von welcher noch Trümmer vorhanden sind.

Obgleich gegenwärtig das enge Thal in einer Länge von $^5/_4$ Stunden sehr sparsam bewohnt ist, so müssen doch in Römerzeit, wie eine aus Thonröhren verfertigte nach der Thalmühle hinlaufende römische Wasserleitung beweist, Ansiedlungen hier bestanden haben.

Auffallender Weise zeigen die Felsvorsprünge auf der entgegengesetzten Seite des Thales keine Festungsanlagen, obgleich sie ihrer Beschaffenheit nach zu Refugien sich vorzüglich geeignet hätten.

Refugium bei Fisibach, Cant. Aargau.

S. Taf. II., Fig. 1.

Eine halbe Stunde nördlich von dem Refugium bei der Thalmühle unweit Bachs, ist der Plateaurand durch die tief eingeschnittenen Runsen zweier Waldwasser und den zwischen diesen stehenden Bergvorsprung wie von Natur zu einem Sicherheitsplatze gestaltet. Der rundliche, nur an der Rückseite leicht zugängliche Hügel trägt den Namen Sommerhalde. Die unmittelbar über dem Dorfe gelegene Spitze desselben ist durch einen Graben von dem Berge abgetrennt und innerhalb durch einen Wall mit zwei unter rechten Winkeln ausgehenden Armen in eine Festung verwandelt. Der östliche Rand bedarf wegen der Steilheit des Abhangs keiner künstlichen Wehr und es sind weder die Nebenwälle noch die Gräben hier fortgesetzt. Der Hauptwall, a b, hat eine Höhe von 6′ und eine Breite von 15′. Der Hauptgraben, c d, ist 12′ weit und von der Höhe des Walles gerechnet 14′ tief. Seine Sohle bildet nicht eine horizontale Furche, sondern steigt von S. nach N. in zwei Absätzen an. Die Seitenwälle sind $2^1/_2$′ hoch und 10′ breit, die vor ihnen liegenden Gräben, e f, 5′ weit. Auffallender Weise ist der von den Schanzen abgeschlossene circa 4200 Quadratfuss grosse Raum nicht eben, sondern fast ganz von einem kreisrunden Erdaufwurfe eingenommen, der einem Grabhügel gleicht und auch von den Thalbewohnern, die Schätze darin suchten, für einen solchen gehalten wird.

Hüllibühl bei Neftenbach, Cant. Zürich.

S. Taf. II., Fig. 2.

Der Hüllibühl oder vielmehr Hüllibü, nach der Aussprache des Volkes, ist die nördliche Erhebung eines Hügelzuges, dessen Südende in der Nähe des Dorfes Wülflingen jäh abfällt und von der Töss bespült wird. Sein West- und Nordabhang ist steil, jedoch von Felsbänken nicht unterbrochen, etwas sanfter senkt sich die Ostseite ab. An der Südseite ist er durch eine circa 20 Meter tiefe Einsattlung von einem etwas höhern Plateau getrennt. Die Höhe dieses frei in die Ebene hinaustretenden Hügels beträgt vom Thale, durch das der Krebsbach fliesst, an gerechnet, 78 Meter oder 260 Schw. Fuss. Die Benennung dieses Berges ist eigenthümlich. Ob der erste Theil des Wortes aus Hühnli, Hühnchen, Rebhühner[1]) oder aus Höhle verderbt und der zweite aus Bühl abgekürzt ist, kann ich nicht entscheiden. Von einer Höhle findet sich indessen an diesem rundlichen, von einer Nagelfluhablagerung nicht bedeckten Molassehügel keine Spur. Die ziemlich platte und ein paar Morgen Landes umfassende Höhe des Hüllibü's ist dadurch zu einem Refugium eingerichtet, dass quer über den Berg hin ein etwa 25′ breiter und 7—8′ tiefer Graben, a b, in wenig gebogener Linie angelegt ist, der sich auf der östlichen leichter zugänglichen Seite noch eine Strecke weit um den Gipfel herumbiegt. Nach der Ueberlieferung unter der Bauersame des Thales war in früherer Zeit die ganze Höhe, die jetzt mit Gestrüppe dicht besetzt ist, angebaut und durch das vielleicht mehrmalige Ausreuten ist der Boden so verändert, dass sich der Graben nur noch als eine schanzenartige Stufe darstellt, deren Länge ohne die Umbiegung etwa 300′ beträgt. Die Stelle, wo der Eingang in das Refugium sich befand, ist nicht mehr zu ermitteln. Es ist indessen wahrscheinlich, dass die Bevölkerung des jetzigen Thales von Neftenbach diese Verschanzung für Kriegszeit anlegte. Alterthumsgegenstände sind nach der Aussage der jetzigen Besitzer des Berges hier oben noch nicht gefunden worden. Zwischen dem Dorfe Neftenbach und der westlichen Fortsetzung des Berges, aus welchem der Hülliberg heraustritt, befinden sich die Ueberreste einer römischen Ansiedlung, die ich im Bd. XV., S. 105 unserer Mittheilungen ausführlich beschrieben habe. Der Baumeister Vogel, der im Namen der Regierung im J. 1780 hier Ausgrabungen veranstaltete, ist der Erste, welcher mit folgenden Worten auf das Erdwerk aufmerksam gemacht hat:

„In einer geringen Entfernung von diesem Lager[2]) etwas südostwärts liegt der Hüllibühel, eine vermuthlich vom Lager aus besetzte und von aussenher unzugängliche Anhöhe, auf welcher man noch Spuren der ehemaligen Befestigung sieht. — Vom Hüllibühel läuft der Neftenbacherberg südwestwärts hinter dem Lager durch bis an die Töss, wo man wieder Spuren einer Befestigung findet. Von diesen Anhöhen, kann man die Gegend um Wülflingen, Töss und Winterthur und die Ebene bei Hettlingen und Seuzach übersehen; diese letztere Gegend war ehemals offenbar ein morastiges Land und desswegen das Lager von dieser Seite her vollkommen gesichert. 16. Jan. 1781.“

[1]) Ein Hühnerbühl liegt bei Horgen. S. Meyer's Ortsnamen, Bd. VI. unserer Mittheilungen.

[2]) Vogel hielt unrichtiger Weise die landwirthschaftliche Anlage zu Neftenbach für eine militärische.

Refugium auf dem Hormberg bei Bassersdorf, Cant. Zürich.

S. Taf. II., Fig. 3. Gezeichnet von Herrn Reallehrer Brunner in Bassersdorf.

Die bewaldeten Hügel Mühlberg[1]) und Hormberg, an dessen Westabhang das Dorf Bassersdorf liegt, sind durch einen 130 Fuss tiefen Einschnitt getrennt, welchen in römischer Zeit die in der Peutingerschen Karte und im Itinerar verzeichnete Heerstrasse, Vindonissa-Vitudurum, durchzog, dieselbe Strasse, mit welcher von Bassersdorf an die jetzige Landstrasse von Zürich nach Winterthur zusammenfällt. Der nördlich und unmittelbar von dieser Strasse aufsteigende Hormberg ist an seiner südlichen Abdachung von den Bewohnern der einst in dem Thalgelände von Bassersdorf und Nürensdorf befindlichen Gehöfte als Sicherheitsplatz ausersehen und für diesen Zweck mit den nöthigen Schutzwehren versehen worden. Diese letztern bestehen in zwei Theilen, erstlich in einem Vorwerke, das dem äusseren Wall und Graben entspricht und die Annäherung zum Refugium wehrt, und zweitens in der Verschanzung, die das Areal des bedeutend tiefer liegenden eigentlichen Refugiums umgiebt.

Das Vorwerk besteht in einem quer über den Hügelrücken gezogenen 5′ tiefen, 20′ breiten und 75′ langen in gerader Linie fortlaufenden Graben, a b, hinter dem sich ein Wall, c d, von 6′ Höhe erhebt, so dass gegenwärtig noch die Tiefe von der Grabensohle bis zur Höhe des Walles 11′ beträgt. Der Wall ist in der Mitte am höchsten und hat nahezu die Gestalt eines Cylindersegmentes. Ob der gegenwärtig durch denselben führende Weg, e f, der ursprüngliche Zugang zum Refugium gewesen, ist ungewiss. Da auffallender Weise die Schanze auf der Nordseite sich nicht bis zum Abhang hin erstreckt, könnte nach der offenen vom Wall überragten Stelle, bei d, der Zugang verlegt gewesen sein.

In einer Entfernung von 140′ folgt auf diesen ersten der zweite Graben, g, der in einer hakenförmigen Linie um das zu sichernde Terrain herumläuft, 337′ lang und überall 20′ breit ist, bei einer Tiefe von 12′ gegen West und 8′ gegen Nordost. Die ganze westliche nicht schwer zu ersteigende Seite ist von dem am Rande hinlaufenden Graben gesichert, während die steilere Ostseite, wenn sie noch dazu durch Dorngebüsch oder Verhaue gedeckt war, desselben weniger bedurfte. Auf der Südostspitze des abgeschlossenen Platzes steht zur Vertheidigung desselben als eine Art Bollwerk eine 40′ lange Schanze, h, die aber nach dem Abhange hin heruntergerissen worden ist und nur noch eine Höhe von 5′ zeigt.

Ueber den Ort des Eingangs in das Refugium selbst kann man nicht in Zweifel sein. Er ist dem Vorwerke gegenüber angebracht, an der Stelle, i, wo zu beiden Seiten desselben hinter dem Graben ein 4′ hoher Wall errichtet ist.

Langbuck bei Ossingen, Cant. Zürich.

S. Taf. II., Fig. 4.

Auf dem Hattlenbuck, südlich vom Dorfe Trüllikon steht eine Reihe celtischer Grabhügel, die im J. 1841 und 44 aufgedeckt wurden und deren reicher Inhalt im 3. Bd. unserer Mittheilungen,

[1]) Mühlberg ist ein in dieser Gegend mehrmals vorkommender Bergname.

2. Abth., S. 13 abgebildet ist. Ein Paar Jahre später kamen in dem genannten Dorfe bei Erweiterung eines Kellers, der zu einem Hause auf der nördlichen Seite der Hauptstrasse gehörte, eine Menge Scherben zum Vorschein, die in Absicht auf Form, Stoff und Auszierung mit den in jenen Grabhügeln gefundenen Thongeschirren vollkommen übereinstimmten und den Schluss gestatteten, dass der Wohnort der auf dem Hügel begrabenen Menschen am Fusse derselben gelegen haben möchte. Eine Viertelstunde von dem eben genannten Hattlebuck liegt in sumpfiger Niederung der Hauser See, an dessen Südrande 10 — 12 celtische Grabhügel standen, die im J. 1844 untersucht wurden und am eben angeführten Orte beschrieben sind. Celtische Gräber, deren Hügelbedeckung dem Feldbau zulieb abgetragen worden war, zeigten sich auch eine Viertelstunde östlich von Trüllikon. Es sind also der Beweise genug vorhanden, dass die Gegend in celtischer Zeit bevölkert war. Einen Zufluchtsort für die Zeit der Gefahr hatten sich die Bewohner der Gegend am nördlichen Rand des Hauser Sees eingerichtet. Aus der Sumpfwiese, deren Mitte der kleine See einnimmt, erhebt sich ein 900′ langer, 300′ breiter auf der Nordseite 30 — 40′, auf der Südseite 60 — 65′ hoher Hügel, der durch seine Lage in einem Moraste hinreichend isolirt, einer künstlichen Befestigung nicht bedurft hätte. Dennoch ist der Rücken des Hügels, um die Sicherheit dieses Punktes zu vermehren, durch zwei Querschnitte getrennt. Diese Gräben liegen etwa 250′ von einander, sind gegenwärtig noch etwa 4′ tief und 15 — 20′ breit. Auf der Südseite gegen den See fällt der Hügel ganz steil ab, auf der weniger steilen Nordseite dagegen ist fast in der Mitte der Höhe ein Graben angelegt, der die beiden Quergräben mit einander verbindet und den Zutritt zu dem abgeschlossenen Raume erschwert. Er hat die Dimensionen der Quergräben.

Dieses Refugium gehört recht eigentlich in die Classe der von Cäsar an den Stellen erwähnten, wo er sagt, die Einwohner der und der Gegend seien bei der Annäherung eines Heeres in die Sümpfe geflohen. Wir haben im Eingange dieser Mittheilung bemerkt, dass unter den paludes, wohin die Weiber mit Greisen und Kindern und sämmtlicher beweglicher Habe flüchteten, nicht Moräste, sondern trockene von Morast umgebene Plätze zu verstehen seien, weil namentlich zur Winterszeit der Aufenthalt an solchen Stellen für die Flüchtigen verderblich gewesen sein würde. Eine solche Zufluchtsstätte im Sumpfe war der Langbuck.

Refugium auf dem Uetliberg bei Zürich.

Taf. III., Fig. 1.

Es ist in unsern Mittheilungen schon ein Paar Male der geschichtlichen Bedeutung der höchsten Kuppe des Albis, Uetliberg genannt, und der Alterthümer, die dort zu verschiedenen Zeiten gefunden wurden, Erwähnung geschehen. Bei den im J. 1839 auf diesem Punkte von unserm Vereine veranstalteten Nachgrabungen[1]), welche einzig die Ermittelung der Anlage des um das Jahr 1268 zerstörten Schlosses Uetelenburg[2]) zum Zweck hatten, kamen unerwarter Weise neben den mittelalter-

[1]) Siehe Bd. I unserer Mittheilungen, Heft 3.

[2]) Der Name Uetelenburg, jetzt Uetliberg, kommt nur allein der Kuppe zu.

lichen Bauresten auch Alterthumsgegenstände aus gallischer und römischer Zeit zum Vorschein, und es ergab sich, was seitherige zufällige Entdeckungen bestätigten, erstens, dass auf jener Höhe in frühester Vorzeit eine Anzahl Menschen, wenn nicht permanent, doch zeitweise sich aufgehalten haben; zweitens, dass in römischer Zeit ein mit Heizvorrichtung versehenes Gebäude, ohne Zweifel eine Warte, specula, hier stand, und drittens, dass im Mittelalter — in welchem Jahrhundert und von wem ist unbekannt — eine Burg errichtet wurde. Aus allen diesen drei Perioden und von den drei verschiedenen Völkern, Kelten, Römern, Germanen, die hier oben gewirthschaftet haben, bewahrt der Boden des Plateau's eine Sammlung kleiner in mehreren Schichten über einander liegender Denkmäler, die in Geschirrfragmenten, in zerschlagenen Knochen verschiedener Thiere, in Waffen und andern Geräthen aus Stein, Erz und Eisen, in gebrannten Steinen, Münzen etc. besteht.

Was die Knochen von Hirschen, Schweinen u. s. w. und die Gefässscherben betrifft, welche die unterste Schichte enthielt und von denen einige an dem Mörtel der Grundmauern der römischen oder mittelalterlichen Gebäude hafteten, so war, da man die Idee eines grossen Opferplatzes verwarf, eine genügende Erklärung für das Vorkommen solcher Dinge auf dieser Höhe nicht leicht zu finden und man wandte sich erst viel später, nachdem die Identität des hier gefundenen Thongeschirrs mit demjenigen auf den Pfahlbauten erkannt worden war, der Ansicht zu, die Kuppe möchte in Kriegszeiten ein Zufluchtsort der ältesten Bewohner des Landes gewesen sein.

Diese Ansicht erhält durch die Betrachtung der verschiedenen Partien des Berggipfels mit seinen fortificatorischen Anstalten, die wir näher in's Auge fassen wollen, und durch die Untersuchung der Fundgegenstände ihre volle Bestätigung.

Das Ganze der Festungsanlage besteht aus drei Theilen, erstlich aus dem Mittelstücke, einem unregelmässig länglichen Dreiecke, das etwa sechs Morgen Landes umfasst und sich schwach nach Westen absenkt, der sogenannten Egerten oder Allmend, die den obersten Absatz des Berges bildet; zweitens aus einem von der Allmend ausgehenden Vorsprunge, den wir den kleineren Zufluchtsort oder mit Einem Worte den Abschluss heissen wollen; drittens aus der eigentlichen Kuppe, einem Nagelfluhkopfe, der auf dem obersten Absatze des Berges, der Allmend, auflagert und jetzt mit einem Gasthause besetzt ist.

a. Allmend oder Egerten. Gegenwärtig führen nach der Allmend, die, in früherer Zeit Weidland, erst seit den dreissiger Jahren als Ackerfeld benutzt wird, und der Kuppe verschiedene Wege. Derjenige (a), welcher von der Südseite her, vom Grate aus aufsteigt und im Halbkreis um den Felskopf herumbiegt, stammt aus dem Mittelalter her, aus der Zeit der Erbauung des zum Schlosse gehörigen Bauernhofes unterhalb der Kuppe. Es ist auch kein Zweifel, dass die Burgen Baldern, Mannegg, Sellenbüren durch einen Pfad mit Uetliberg verbunden waren[1]). Zu einem Fahrwege wurde er von dem kürzlich verstorbenen Besitzer des Gasthauses erweitert. Der Weg b, der von der Westseite herkommt und am westlichen Rande des Abhangs auf die Ebene eintritt, ist eben-

[1]) Der jetzt gebräuchliche Weg von der Ziegelbrennerei nach dem Denkmale des Herrn v. Dürler stammt aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Früher wurde nachweislich der Uetliberg nur vom Hofe Friesenberg, oder von dem Hofe Ringlikon aus erstiegen. — Die Abkürzung vom sogenannten Kindlistein nach der Kuppe ist neuern Datums.

falls neuern Ursprungs und datirt aus der Zeit, da der Gastwirth anfing Lebensmittel und jeglichen Bedarf auf Wagen nach der Kuppe bringen zu lassen. Seine Richtung mochte durch einen Waldpfad von Ringlikon her vorgezeichnet gewesen sein.

Der ursprüngliche, in die Zeit des Refugiums gehörige Zugang zum Allmendplateau liegt ungefähr in der Mitte des Abhangs auf der Nordseite, bei c, und steigt von dem zweiten Absatze des Berges als steiler, tief eingeschnittener Hohlweg zur Allmend hinauf. Was nun die Vertheidigung der Allmend, des Hauptstückes des Refugiums, d. i. desjenigen Theiles betrifft, wohin bei drohendem Ueberfalle die Bevölkerung des Limmatthales mit Herden und übrigen Habseligkeitensich flüchtete, so ist die Westseite desselben, weil am leichtesten zugänglich und der meisten Gefahr ausgesetzt, durch einen am Rande des Abhangs vom Nord- nach dem Südabfalle des Plateaus gezogenen Wall, d e, von 10′ Höhe und 40′ Breite geschützt. Am Nordende dient er, wie wir später sehen werden, zugleich zur Befestigung des Abschlusses; ungefähr in der Mitte ist er von dem Eingang in das Refugium, dem ebengenannten Hohlweg, c, durchschnitten, welcher von der Höhe des Walles aus mit Leichtigkeit vertheidigt und gesperrt werden konnte. Das Südende desselben, e, als der am meisten ausgesetzte Punkt, ist durch einen künstlich vertieften weiten Graben, f g, der sich im Halbkreis um diese Ecke herumzieht, gesichert.

Dieser Punkt, der bei der Anlegung des Fahrweges verebnet wurde, so dass vom Walle nur eine geringe Erhöhung übrig geblieben ist, muss in späterer, ohne Zweifel mittelalterlicher Zeit, durch Mauerwerk befestigt worden sein, da am Abhang desselben, h, nach dem Reppischthale hin, zugehauene Stücke Tuf theils auf dem Boden, theils durch Schürfen in demselben gefunden werden.

Da von Westen her am ehesten ein Angriff zu erwarten war, so mussten auf dieser Seite die Schutzmittel vermehrt werden und wirklich sehen wir am Fusse des Abhangs einen zweiten Wall, i k, sich hinziehen, der durch das Herabrutschen von Erdreich, und durch das Aushacken von Baumwurzeln in seiner Höhen- und Längenausdehnung sehr gelitten hat, und nur zur Winterszeit, wenn das Gesträuch nicht belaubt ist, in schwachen Contouren bemerkt wird. Er läuft mit dem obern Wall parallel, quer über die Wand hin und schliesst sich an den eben bezeichneten Graben, f g, an.

Die Nordseite der Allmend fällt jäh ab, ist nur mit Mühe zu erklettern und bedarf keiner künstlichen Schutzwehren, die Südseite dagegen ist weniger steil, aber wenn gehörig mit verflochtenem Gebüsch und Dorngesträuch besetzt, so bietet auch an dieser Seite die Ersteigung grosse Schwierigkeiten dar. Auf der Ostseite ist die Allmend durch einen Wall abgeschlossen, der quer über die hier verengte Platte gelegt ist, aber zu den Vertheidigungswerken der Kuppe gehört.

Für einen längern Aufenthalt einer bedeutenden Anzahl Familien mit ihren Viehherden auf dieser Höhe war ein gehöriger Vorrath von Trinkwasser ein Haupterforderniss. Diesem genügte einiger Massen eine ziemlich reichlich fliessende Quelle, l, welche ungefähr 40′ unterhalb des jäh abfallenden Randes der Nordseite hervorsprudelt. Diese Quelle, welche jetzt ihr Wasser nach der Stadt abliefert, war auch von der römischen Besatzung auf der Kuppe benutzt worden, da nach der bestimmten Versicherung des früheren Besitzers des Gasthauses bei der neuen Fassung der Quelle Brocken römischer Dachziegel zum Vorschein kamen. Eine zweite, sehr spärlich fliessende Quelle, deren Ertrag gegenwärtig in einem Behälter gesammelt und auf die Kuppe hinaufgepumpt wird, findet sich am Fusse des Felskopfes, m. Bei grösserem Bedarf musste das Wasser entweder auf der westlichen oder südlichen Abdachung ausserhalb der Schutzwehren des Refugiums geholt werden.

Ausser einigen Pfeilspitzen aus Eisen sind meines Wissens auf dem Plateau, das schon seit mehreren Jahren mit dem Pflug befahren wird, nichts gefunden worden, es ist auch nicht zu erwarten, dass Alterthümer, wie die erst genannten, wenn deren zum Vorschein kämen, von den Arbeitern beachtet und aufgehoben würden.

b. Kuppe. Reduit auf der Ostseite. Die Kuppe, ein auf drei Seiten isolirter Nagelfluhblock erhebt sich 467 Meter (= 1560′ N. S. M.) über den Spiegel des Sees, etwa 60′ über das Niveau der Allmend und bietet eine horizontale Ebene von $^3/_4$ Morgen Landes und einen freien Blick über einen bedeutenden Theil der östlichen Schweiz dar.

Wir haben eben des Walles, n o, erwähnt, der auf der Ostseite der Allmend quer über den Aufgang zur Kuppe hinzieht. Die ursprünglichen Dimensionen desselben anzugeben, ist unmöglich, da er des Anbaues wegen — der Besitzer des Gasthauses hat ihn seit längerer Zeit jährlich mit Kartoffeln bepflanzt — fast ganz abgetragen und verebnet worden ist. Er erreicht gegenwärtig den Rand des Berges nicht mehr, war jedoch noch in den ersten Decennien dieses Jahrhundert ziemlich gut erhalten.

Dieser erste Wall ist von dem zweiten jetzt durch einen mit dem Material beider Wälle fast völlig ausgefüllten etwa 30′ breiten Graben getrennt. Der zweite Wall, p q, obwohl auch er von seiner Höhe beträchtlich verloren, ist immer noch mehrere Fuss hoch und wie der vorige als künstlicher Erdaufwurf leicht zu erkennen.

Auf den zweiten Wall folgt wieder ein etwa 50′ weiter Graben, r s, im Mittelalter der eigentliche Burggraben, den man damals auf einer Brücke überschritt und durch den gegenwärtig der um die Kuppe herumbiegende Fussweg führt.

Hinter demselben erhebt sich einer Bastion ähnlich, ein drittes Vertheidigungswerk, nämlich eine auf die Ebene der Kuppe 6—7′ hoch aufgeschüttete breite Schanze, t u, deren oberster Theil ebenfalls in neuester Zeit abgetragen wurde, die aber jetzt noch von der Tiefe des zweiten Grabens aus zu 35′ ansteigt. Das Plateau war demnach ein durch drei Wehren vertheidigter Platz, nämlich durch das Bollwerk mit einem vorgelegten tiefen Graben, ferner durch einen Wall und Graben, und endlich durch einen zweiten Wall, dessen Graben verschwunden ist. Der Weg zieht mithin hart am Rande des Berges über drei Gräben und an drei erhöhten Posten hin und zwar so, dass der Andringende dem Vertheidiger die rechte unbedeckte Seite darbot.

Nicht mit Bestimmtheit zu beantworten ist die Frage, ob diese Verschanzungen, so wie wir sie angegeben, als gallisches oder theilweise als römisches oder mittelalterliches Werk zu betrachten seien. Bezüglich der römischen Zeit dürfen wir eine solche Annahme in Abrede stellen, da Wachthürme — und ein Gebäude anderer Art kann unmöglich für diesen Punkt angenommen werden — nicht zu den eigentlichen Kriegsbauten gehörten und namentlich, wenn sie im Innern des Landes lagen, durch einfache Umwallung von geringem Profil und Pfahlwerk geschützt waren. Zur Sicherung der Specula war daher jedes aus gallischer Zeit herstammende Erdwerk mehr als ausreichend. Was dagegen das Mittelalter betrifft, so sehen wir bei ältern Burgenbauten sehr häufig einen innern bedeutendern und einen äussern geringern Wall und Graben in Anwendung gebracht. Allein auch diese Art der Befestigung ist nach dem Bishergesagten die bei gallischen Refugien gewöhnliche, fast in der Regel vorkommende, und es lässt sich bei Vergleichung dieses Refugiums mit den zahlreichen

kleinen gallischen Castellen Frankreichs und Englands nicht von Einem Stück der oben betrachteten Schutzwehren nachweisen, dass es dem Charakter gallischer Befestigungsweise widerspreche und nicht schon in jener Zeit vorhanden gewesen sein könne.

Zur Bestimmung der Zeit, welcher die älteste fortificatorische Anlage auf dieser Höhe angehöre, sind die hier gemachten Funde ein sehr wichtiger Anhaltspunkt. Bei den oben erwähnten, im J. 1835 von dem antiquarischen Vereine vorgenommenen Ausgrabungen, welche indessen einzig in Aufschürfung des Bodens an verschiedenen Stellen auf der Mitte der Kuppe bestanden, kamen nach Wegschaffung der etwa fussdicken Dammerde die oben angeführten Geräthschaften zum Vorschein. Es hält nicht schwer, diese Fundstücke nach den verschiedenen Perioden denen sie angehören, zu ordnen, da man über die Herkunft auch nicht eines einzigen Gegenstandes in Zweifel sein kann. Als Producte der gallischen Periode gibt sich auf den ersten Blick eine beträchtliche Menge Fragmente von Thongeschirren zu erkennen, die der Mehrzahl nach mit der Töpferwaare der Pfahlbauten und der ältesten Grabhügel in jeder Beziehung übereinstimmen. Es sind Töpfe, die theils zum Aufbewahren von Lebensmitteln, theils zum Kochen von Speisen dienten und von der Thalbevölkerung, die in Kriegszeiten sich auf diese unwirthliche Höhe geflüchtet hatte, mitgenommen worden waren.

c. Abschluss auf der Westseite. Dieses kleine Réduit, das jedenfalls auch als Beobachtungsposten, und gleich der Kuppe hauptsächlich als Aufenthaltsort der Menschen gedient hatte, ist eine Verlängerung des Plateaus in der Richtung des Bergrückens und von ganz geringer Ausdehnung. Es erstreckt sich von dem Einschnitte, durch den der Weg zum Plateau führt, in der Richtung von S. nach N. bis an die Bergkante und ist auf dieser Seite durch den oben angeführten Querwall und einen vorgelegten Graben, v w, gesichert und mag in Zeiten der Bedrängniss den Schutz eines Verhaues erhalten haben. Der Wall hat gegenwärtig noch eine Höhe von 5′ und eine Breite von 20′, der Graben ist von der Höhe des Walls an gerechnet 41′ breit und $4^1/_2$′ tief. Auf den andern Seiten ist es durch steile Abfälle gesichert und bedarf dort keiner künstlichen Schutzmittel. Der Flächeninhalt ist so gering, dass er keiner grossen Zahl von Familien Unterkunft gewähren konnte.

Die Bedeutung dieses Platzes als Abschnitt des Refugiums geht nicht nur aus der künstlichen Befestigung, sondern auch aus den Alterthumsresten, die der Boden birgt, deutlich hervor. Im Spätherbst 1866 liess ich denselben an mehreren Stellen aufgraben. In einer Tiefe von 18″ wo der natürliche Boden anfängt, kamen überall Kohlen und Scherben, genau von der Art der Grabhügeltöpfe, nebst einigem gebrochenen Bronzegeräthe und einem Spinnwirtel aus Thon zum Vorschein — ein Beweis, dass dieser Platz der zeitweise Aufenthaltsort der Bewohner des Thales gewesen.

Fragen wir nach den Wohnsitzen der Menschen, welche in Kriegszeiten mit ihrer Habe sich auf diesen Berggrat zurückzogen, so ist wohl an kein anderes Thal als das der Limmat zu denken. Ein nicht allzu steiler Weg führte die Fliehenden an den weniger abschüssigen Gehängen bei Albisrieden auf die Höhe des Gebirges und über sanfte Abdachungen zum Gipfel hinan. Für die Annahme dass es Limatthalbewohner waren, die zu gewissen Zeiten hier oben lagerten, liegt ein Beweis in dem Vorkommen von kleinen Partikeln des rothen Ackersteines in der Masse der auf der Kuppe und im Abschlusse gefundenen Thonscherben. Bekanntlich finden sich Findlinge dieser Steinart in zahlloser Menge im Limmatthale und ostwärts, während sie im Reussthale gar nicht angetroffen werden.

Heidenburg bei Uster.

Taf. III., Fig. 2.

Der Abfluss des Pfäffiker See's, Aabach genannt, tritt etwa eine Stunde ostwärts von Uster in ein enges Thälchen, dessen Weite zwischen 200 und 300′ Fuss wechselt und das auf beiden Seiten von steilen Felswänden eingeschlossen ist. Ungefähr in der Mitte dieses Engpasses bei einer Baumwollspinnerei, Inselwies geheissen, befindet sich ein in der Urzeit durch den Ablauf der Gewässer entstandenes, mehrere hundert Fuss breites und etwa 70′ tiefes Tobel, das ein Stück der südlichen Nagelfluhwand von der Hauptmasse absondert. Die Oberfläche dieser Felszunge ist den Wall, a b, und den Vorsprung, c d, nicht mitgerechnet, etwa 260′ lang, 120′ breit und völlig eben. Der Vorsprung, welcher gegenwärtig nur noch einen ganz kleinen Flächeninhalt hat, fällt 60′ tief in die Schlucht ab und ist durch natürliche Verwitterung des Gesteins hauptsächlich aber durch künstliche Wegsprengung eines Theils seiner Masse beträchtlich verkleinert worden. Er hängt durch einen brückenartigen, in der Mitte ausgetieften Damm mit dem Plateau zusammen. An der Wurzel ist das Refugium durch einen doppelten Wall und doppelten Graben, die quer über den Grat hinlaufen, isolirt. Der innere Wall, a b, erhebt sich 10 — 12′ über den ebenen Rücken des Platzes und der davor liegende Graben, e f, ist etwa 35′ breit. Es ist ungewiss, ob der Anlegung des letztern nicht schon von der Natur vorgearbeitet war. Dagegen ist der zweite Wall, g h, und Graben, i k, entschieden ganz durch die Hand des Menschen entstanden. Der erstere ist etwa 10′ hoch und 20′ breit, der letztere 12′ weit und 7′ tief.

Der länglich ovale Platz zwischen dem innern Wall und dem Vorsprung bildete das eigentliche Refugium, das letztere ein Reduit, in das sich bei grösster Noth noch eine Anzahl Menschen rettete, da sie hier nur von dem brückenartigen Zugange aus angegriffen werden konnten.

Der Zugang zum Refugium ist ein schmaler Weg, l, der sich zwischen dem Fusse des grossen Walles und dem Abhang hinzieht und so angebracht ist, dass der Eintretende den auf der Höhe des Walles postierten Vertheidigern die rechte unbeschützte Seite zuwandte.

Auf der Ebene des Refugiums ist beim Aushacken von Bäumen nie eine Spur von Gebäuderesten entdeckt worden, dagegen scheint auf der Höhe des grössern Walles, den der Eigenthümer jetzt als Kartoffelgarten benutzt, ein kleines Gebäude gestanden zu haben, dessen einstiges Dasein zwar weder Mörtelbrocken noch Bausteine, aber vereinzelte Fragmente dünner Hohlziegel bezeugen.

Obere Heidenburg bei Birchweil.

Taf. III., Fig 3.

Dieses Refugium unterscheidet sich von den bisher beschriebenen dadurch, dass es nicht den Vorsprung eines Berges, sondern den Gipfel eines rundlichen Hügels einnimmt und daher von einem Ringwall geschützt ist. In dieser Eigenschaft gleicht es einer grossen Zahl von Befestigungswerken, die zu beiden Seiten des Rheins und überall in deutschen und slavischen Ländern angetroffen wird.

Der kreisrunde abgeschlossene, ein wenig vertiefte innere Raum hat einen Durchmesser von etwa 55′ und ist folglich zur Aufnahme weniger Familien geeignet. Es ist von einem 26 — 28′ breiten, 6 — 5′ tiefen Graben umgeben, hinter welchem ein Wall liegt, der etwas niedriger als die Oberfläche des Refugiums ist. Da hier ein zweiter Wall und Graben, die wir bei den andern Refugien angegeben haben, mangelt, muss angenommen werden, dass ein am Rande des Einschlusses ringsum laufendes Pfahlwerk einen Haupttheil der Vertheidigung des Platzes übernommen habe. Die geringe Ausdehnung des Zufluchtsortes beweist, dass nur wenige in der unmittelbaren Nachbarschaft desselben liegenden Höfe hier für Kriegsgefahr ihren Sicherheitsplatz gewählt hatten. Das Refugium ist weder von schroffen Abstürzen noch schwer zu ersteigenden Halden umgeben, und daher nur, wenn mit den im Eingange angeführten fortificatorischen Mitteln gehörig versehen, als widerstandsfähig zu betrachten. Gegen Mitternacht geht der Hügel in eine schiefe Fläche über, die dann in einen 200′ tiefen Bacheinschnitt abfällt. Gegen Abend ist die Absenkung am wenigsten steil und man sieht in die etwa 1000′ entfernte untere Heidenburg hinein. Auch nach den übrigen Seiten ist der Zugang wiewohl beschwerlich doch keineswegs mit grossen Schwierigkeiten verbunden.

Alte Burg unweit Bülach.

Taf. IV., Fig. 1.

Nordwestlich von Bülach windet sich in vielen Krümmungen die Glatt durch eine weite Thalebene in einer circa 300′ breiten, 100 — 130′ tiefen Bahn, welche in früherer Zeit die Gewässer eingeschnitten haben. Eine dieser Krümmungen, die einem auf der Ostseite offenen Vierecke gleicht, ist dadurch entstanden, dass das Flachland in Form einer Landzunge in die eben erwähnte alte Bahn des Flusses hinaustritt und sich dem Laufe desselben entgegenstellt. Das vorspringende Land erhebt sich etwa 120′ über die Glatt und 30′ über das Niveau der Ebene und bildet gleichsam einen Damm von 400′ Länge und 60 — 90′ Breite, der am östlichen Ende am höchsten ist und gegen Westen allmälig abfällt. Die Abhänge sind überall, ausgenommen an der Stelle, wo der Hügel mit der Thalebene zusammenhängt, von Natur sehr jäh, auf der Nordwestseite, wo der Nagelfluhfelsen, aus dem die Hauptmasse des Hügels besteht, zu Tage tritt, unersteiglich. Auf der Südostseite treffen die Abhänge in einem spitzen Winkel zusammen und laufen in einen scharfen in die Glatt abfallenden Grat aus.

Diesen natürlichen Hügel hat die menschliche Hand in unbekannter Zeit mit grossem Kraftaufwande zu einer Festung gestaltet. Er ist nämlich auf der zugänglichen östlichen und nordöstlichen Seite durch einen 800 — 900′ langen und etwa 10′ tiefen Graben, der das eine Ende und eine der Seiten der Erdburg in gedrückter Bogenlinie umschlingt, isolirt. Dem Graben folgt ein 10 — 12′ hoher Wall, der an der Ostseite, um die Ersteigung der Burg von der Flussseite her zu verwehren, ein Stück weit in gerader Linie fortsetzt. Ein zweiter äusserer Graben von geringern Dimensionen als der innere vermehrt den Schutz nach der Nordseite. Graben und Wall haben eine mittlere Breite von 20 — 22′.

Das Plateau der Erdburg hat in der Mitte eine Breite von 90′ und eine Länge von 400′ und senkt sich mit einem Gefälle von 60 — 70 % in den Burggraben ab. Auf der Mitte des Plateaus

erhebt sich ein rundlicher 7′ hoher, 40′ breiter Hügel, den unser vielverdientes Mitglied, Herr Jos. Utzinger, welcher zuerst auf diese Erdburg aufmerksam machte, aufgraben liess, ohne jedoch auf Artefacte zu treffen. Von Mauerresten ist auf dem ganzen Plateau nicht eine Spur zu entdecken.

Ein Zugang zu der Burg ist nirgends zu bemerken, denn die Strasse, welche aus der Flusstiefe her, die Westseite der Burg anschneidend, auf die Ebene hinaufführt, ist in neuerer Zeit angelegt worden.

Im Mittelalter scheint der Hügel, laut einer Angabe im Urbar der Kirche zu Bülach, von dem Namen seines damaligen Besitzers Mangoldsburg geheissen zu haben.

Zu bemerken ist, dass auf der Ebene südlich von Bülach, mehrere keltische Grabhügel stehen.

Zeichnung und Maasse der alten Burg sind von einem von Herrn Utzinger verfertigten Relief genommen.

Saal bei Pfungen.

Taf. IV., Fig. 2.

Das durch viele Erhöhungen und Bachrunsen unterbrochene Plateau südlich von der Töss, zwischen der Gegend von Rorbas und Brütten, ist auf seiner Nordwestseite durch ein enges Thal eingeschnitten, welches den Beerenberg und den mit ihm verbundenen Multberg von dem Saalberge trennt und auf der Westseite bei Pfungen endigt. Auf den Vorsprüngen der Hochebene standen einst namhafte Burgen, von denen noch sparsame Trümmer sich erhalten haben, auch finden sich auf einem derselben die unzweideutigen Reste eines Refugiums, dessen Gestalt wir näher bezeichnen wollen.

Der das Refugium bildende Platz, welcher auf drei Seiten von schroffen Abhängen begrenzt ist, liegt 580′ über der Sohle des Rumsthales und breitet sich nach S. in eine etwas niedrigere mit Wald besetzte Fläche aus. Obwohl sich der ganze obere Theil gleichmässig für einen Abschluss eignet, ist doch nur ein Theil derselben für den Zweck einer Festung zugerichtet und mit Wehren umgeben worden. Der Grund mag darin liegen, dass die Zahl derer, die hier einst Zuflucht suchten nicht sehr bedeutend war und die Vertheidigung längerer Schutzlinien eine grössere Zahl waffenfähiger Mannschaft erfordert haben würde. Die Verschanzung besteht, wie sie jetzt noch dem Auge sich deutlich zeigt, in einem Doppelgraben mit dazwischen liegendem Wall. Dieser hat gegenwärtig noch eine Höhe von 6′ und ist 25 — 30′ breit, mag aber ursprünglich 10 — 12′ hoch gewesen sein. Der innere Graben ist 15′ weit, 5 — 6′ tief, der äussere 12′ breit, 6′ tief.

Dieser Doppelgraben beginnt an der Westseite des Berges und zwar schon etwa 30′ unterhalb des Plateau's, zieht über eine etwa 20′ unter demselben gelegene und 20′ breite Stufe hinauf, läuft dann in gerader Linie 78′ weit auf der Höhe fort und verwandelt sich zuletzt in einen einfachen 12 — 15′ weiten Graben, der sich unter nahezu rechtem Winkel umbiegt und bis an den nördlichen Rand des Plateau's fortsetzt. An dieser Seite ist der Graben ziemlich verwischt und der dazu gehörende Wall erscheint als ein wenig auffallender Grabenrand.

Der abgeschlossene Raum beträgt mehrere Morgen. Auf dem nördlichen sich im Halbkreise umbiegenden Abhange des Platzes bemerkt man etwas unterhalb des Randes einen terrassenförmigen Absatz, der in früherer Zeit viel deutlicher hervorgetreten sein soll.

Der Eingang in die Veste, die nur auf der Südseite mit Erfolg angegriffen werden konnte, ist nicht bestimmt anzugeben. Ohne Zweifel war dieselbe für Gehöfte, die in der Gegend des Stiegenhofes lagen, errichtet worden. Gegenwärtig ist der Abschluss mit Gestrüppe und Dorngebüsch dicht bewachsen.

Eine ausserhalb der östlichen Wehr liegende Grube scheint aus neuerer Zeit herzustammen.

Refugium auf der Grauholzhöhe, unweit Bern.

Taf. IV., Fig. 3. — (Nach Professor v. Morlot).

Diese Erdburg, welche etwa $1^1/_2$ Stunden östlich von Bern, hoch oben auf einem westlichen Vorsprunge der Grauholzhöhe gelegen ist, zeichnet sich unter den Werken ähnlicher Bestimmung dadurch aus, dass die Schutzwehr des Platzes einzig in einem quer über den Hügel gezogenen 15′ tiefen Graben besteht.

Refugium auf dem Dozigenberg, unweit Biel.

Taf. IV., Fig. 4.

Diese Erdburg liegt etwa $1^1/_2$ Stunden östlich von Biel, am südwestlichen in die Aare abfallenden Ausläufer des Bürenberges, oberhalb des Dorfes Dozigen, von dessen Bewohnern dieser Theil des Berges Dozigenberg genannt wird. Der Zufluchtsort besteht wie bei der vorgenannten Erdburg auf der Grauholzhöhe, in einem auf drei Seiten jäh abfallenden, durch einen tiefen und breiten Graben, ohne vorliegendem Walle, isolirten viereckigen Platze.

Refugien auf dem Schwandenberg, im Bärenriedwald bei Schwanden, Cant. Bern.

Taf. V., Fig. 1 und 2.

Von den beiden auf dem Gipfel des 240′ hohen Schwandenberges befindlichen Refugien liegt das letztere höher und 350 Schritte ostwärts von Nr. 1 entfernt.

Bei Nr. 1 ist die Höhe des westlichen Walles, g, von der Ebene an gerechnet 9′ 4″ und die Tiefe des davor liegenden Grabens 13′ 2″; die Höhe des östlichen Walles, h, 9′ 8″, die Tiefe des Grabens 14′. Die Höhe des mittleren Querwalles, i, beträgt 8′ 9″, die Tiefe des Grabens 12′ 6″.

Bei Nr. 2 ist der westliche Wall, e, von der Bodenfläche an gerechnet, 10′ 7″ hoch, der östliche 6′ 8″; die daneben liegenden Gräben haben dieselbe Ausdehnung nach der Tiefe.

Ursprünglich waren wohl die Wälle etwas höher, die Gräben etwas tiefer, doch ist im Allgemeinen die Anlage recht gut erhalten, und seit Jahrhunderten wie jetzt noch mit Wald besetzt.

Das Landvolk heisst die Localität „auf der Burg“, weil es sich unter diesen Refugien die Reste einer unbekannten ehemaligen Zwingherrnburg vorstellt. Der Name Bärenriedwald bezeichnet ohne allen Zweifel eine von Bären bewohnte Sumpfebene. Dass solche Thiere früher hier hausten ist um so weniger zu bezweifeln, als in den Pfahlbauten des nahen Moosseedorf See's Knochen von Bären schlächtermässig zerschlagen, in ziemlicher Zahl gefunden wurden.

Was den innern Raum dieser Zufluchtsstätte betrifft, so ist derselbe von Herrn Baron von Bonstetten in Gegenwart des Berichterstatters mit Hülfe von 8 Arbeitern im J. 1859 untersucht worden. Die theils von oben, theils von der Seite bis zur Mitte der Wälle gemachten Einschnitte zeigten, dass die erstern aus reiner Walderde ohne Steine bestehen und nur sehr wenige Stücke Kohle enthalten.

Viele Anschürfungen im Innern von Nr. 2 förderten nichts Bemerkenswerthes zu Tage. In dem von Nr. 1 fanden sich einige Granitstücke, die wie vom Feuer roth gebrannt erschienen und dabei sehr mürbe waren. Bei diesem Anlasse wurden auch die Grahhügel B und D abgetragen. In dem erstern entdeckten wir ein kleines Stück Bronzeblech und einen Handgelenkring von Lignit, in dem zweiten ein Duzend Fragmente einer Aschenurne, überzeugten uns aber, dass beide Hügel von Schatzgräbern früher abgedeckt und geplündert worden waren.

Die Zeichnung und Beschreibung dieser Erdwälle verdanke ich meinem Freunde, Herrn Dr. Uhlmann zu Münchenbuchsee.

Nachfolgende Notizen, betreffend zwei Verschanzungen, zwei Stunden östlich von den eben beschriebenen, am

Haselberg bei Hindelbank,

sind mir von Herrn Baron G. von Bonstetten freundlichst mitgetheilt worden.

Des retranchements d'un autre genre que ceux du Schwandenberg, méritent encore d'être signalés à l'attention des archéologues. Ces retranchements consistent en *cinq terrasses* s'élevant les unes au dessus des autres, sur le flanc Nord-Ouest de la colline du *Haselberg* à un quart de lieue de Hindelbank, au dessus d'une plaine marécageuse. Chaque terrasse a environ 135 pas de long sur 15 à 20 de large et 6 à 7 pieds de haut. La première qui part de la base de la colline est la plus large et la mieux conservée, elle remonte et se replie un peu vers l'Est le long d'un petit fossé qui parait formé par les eaux pluviales. Ces terrasses sont détruites en plusieurs endroits, par les éboulements de terre et les défrichements et il est difficile de reconnaitre exactement leur étendue primitive; les paysans les désignent sous le nom de *Schanze.* Il ne parait pas qu'on y ait jamais trouvé d'objets antiques, mais on ne peut mettre en doute que ces *Schanzen* comme celles du Schwandenberg appartiennent à une époque reculée de l'architecture militaire.

De Bonstetten.

Teufel's Obertilli bei Stäfa.

Taf. V., Fig. 3.

Etwa 330′ über dem Spiegel des Zürichsee's, oberhalb des Dorfes Stäfa, hat am Rande des Plateau's das von demselben abfliessende Quell- und Regenwasser im Laufe der Zeit zwei tiefe Runsen eingeschnitten, die ein Paar hundert Fuss von einander ihren Anfang nehmen, etwa 600′ tiefer, am Fuss des Abhangs, zusammenlaufen und ein gleichschenkliches Dreieck mit spitzem Scheitelwinkel einschliessen. Das abgeschlossene Stück Land ist seiner Beschaffenheit nach für ein kleines Fort sehr geeignet. Von den längern Seiten her ist der Zutritt durch die Tiefe der Schluchten erschwert. Um denselben auf der Seite des Plateau's zu verwehren, bedurfte es eines künstlichen Hindernisses, eines Grabens, a b, der denn auch in gehöriger Stärke angelegt wurde, indem er 15 — 20′ tief, 40′ weit ist und zu beiden Seiten in die genannten Schluchten (Töbel) ausmündet. Der so isolirte Platz enthält eine die Umgebung überragende ebene Fläche von etwa 65′ Breite und 122′ Länge. Von einer Brustwehr nach dem Graben hin ist eine geringe Spur vorhanden. Ohne Zweifel war der Ort längs der Abdachung des Terrains durch ein Pallisadenwerk gesichert. Der ehemalige Zugang zu demselben ist verschwunden.

Nachgrabungen nach Alterthümern haben hier nie Statt gefunden, so viel aber ist gewiss, dass auf diesem Refugium Spuren von Gemäuer nie entdeckt wurden.

Auffallend ist die Benennung dieses Platzes, welche, wenn das Wort Obertilli nicht aus einem fremden Worte verderbt ist, obere Diele (Diele = Dachboden, Söller) bezeichnet. Eine Untertilli ist gegenwärtig nicht mehr aufzufinden.

Der Hügelzug, an dem sich des Teufels Obertilli befindet, ist auf verschiedenen Punkten mit Grabhügeln besetzt, die fast sämmtlich von unserm Vereine untersucht worden sind. Zwei solcher Grabhügel standen 2000′ westlich von der Obertilli, ganz auf gleicher Höhe mit derselben und ebenfalls am Rande des Plateau's. Der kleinere wurde Ende der 20er Jahre abgetragen und das Material über den Abhang hinuntergeworfen, die Fundgegenstände verschleudert. Der zweite grössere ist unter dem Namen „Kessibühl" der Hauptmasse nach jetzt noch vorhanden und desshalb merkwürdig, weil er der östlichste und zugleich einer der höchsten unter den vielen über die ebene Schweiz zerstreuten Grabhügeln ist. Sein Gipfel, der sich früher etwa 30′ über die Umgebung erhob, ist abgetragen worden und die dadurch entstandene Fläche, von der aus man einen wundervollen Anblick des Hochgebirges und der Seeufer geniesst, in eine Gartenanlage verwandelt worden.

Münneberg im Emmenthal (Bern).

S. Taf. V., Fig. 4.

Anfangs der 60er Jahre machte der im vorigen Jahre verstorbene Professor A. v. Morlot unsern Verein zuerst auf diese merkwürdige Erdburg aufmerksam, indem er ihm zugleich einen trigometrisch aufgenommenen Plan und ein im Massstab von 1 : 300 verfertigtes Reliefbild derselben und nachfolgende Notizen übergab.

Der Münneberg liegt an der Einmündung des Thales von Sumiswald in das Emmenthal auf einem in das Thal hinaustretenden Vorsprunge des Höhenzuges, der bei Lützelflüh aufsteigend sich in das Thal der Grünen hineinzieht. Er ist eine natürliche, aber durch Kunst zugerichtete Erhöhung, etwa 2100′ über Meer und etwa 1000′ über der Thalsohle gelegen. Das Plateau, welches den Zufluchtsplatz bildet, ist eine ziemlich ebene länglich ovale Fläche von 93′ Länge und 31′ Breite, auf welcher sich an beiden Enden rundliche Vertiefungen befinden, die man gewiss mit Unrecht als Reste von Sodbrunnen betrachtet. An der östlichen Längenseite dacht sich der ebene Platz in eine unter 45° geneigte Wand ab, die dann in einen die Strasse dominirenden von unten unersteiglichen Absturz übergeht. An der Nord- und Westseite fällt er ebenfalls unter einem Winkel von 45° in einen künstlichen Graben ab, der etwa 24′ unterhalb des Plateau's hinläuft und von einem 4′ hohen Wall, a b, nach aussen begrenzt ist. Dieser Wall und Graben bilden das obere Schutzwerk des Refugiums. Ungefähr 20′ noch tiefer ist der Hügel auf drei Seiten von einem zweiten aber viel breitern und weniger regelmässig aufgeführten, durchschnittlich 10′ hohen Wall, c d, umgeben, der nach der Südseite durch eine Lücke, e, welche den Zugang zur Festung vermittelt, unterbrochen ist. Hier setzt sich der Hügel fort und steigt noch etwas an, während er sich nordwärts in einen Thalboden absenkt, der einen freien Blick in die Gegend von Lützelflüh gewährt.

Burg zu Rüti bei Fehraltorf, Cant. Zürich.

S. Taf. VI., Fig. 1.

Der Hügel, welcher obigen Namen trägt, liegt isolirt in einem wenige hundert Schritte breiten Wiesenthälchen, auf sumpfigem Boden, einen Steinwurf vom Walde, der sich in früherer Zeit — der Name Rüti, d. i. Ort, wo Ausreutung Statt gefunden, beweist diess — über die Umgegend verbreitete. Der Hügel hat eine elliptische Basis, 503′ im Umkreis, und die Form eines abgestumpften Kegels, dessen Gipfelfläche etwa 15 — 20′ Durchmesser hat. Die Meinung, dieser Hügel sei ganz von Menschenhand aufgerichtet, ist irrig, da das Auftreten verschiedener Sand- und Thonschichten an der Ost- und Westseite, wo er angerissen worden ist, deutlich zeigt, dass einige grosse Findlinge den Kern bilden und die rundliche Form des Hügels von der Anschwemmung von Sand und kleinen Geschieben herrührt. Dass auch die Hand des Menschen an der Gestaltung derselben ihren Theil gehabt habe, ist wahrscheinlich. Nach der Versicherung der Bewohner des nahen Dörfchens, die zu verschiedenen Zeiten aus Neugierde an einigen Stellen mehrere Fuss tiefe Löcher gruben, findet sich nirgends eine Spur von Gemäuer, bearbeiteten Steinen, oder Mörtel, weder auf der Höhe oder an den Seiten oder am Fusse des Hügels, und die Annahme, dass derselbe von einer mittelalterlichen Burg besetzt gewesen sei, hat keinen Halt. Was diese Erdburg von andern ähnlichen auszeichnet, ist die dreifache Umschlingung mit Wall und Graben, die nicht in Kreisen sondern Ellipsen, auch nicht in gleicher Höhe und Tiefe den Hügel umziehen. Auf der Nordseite haben sich diese Umwallungen, deren Umrisse stellenweise durch das Aufsteigen des Moorbodens verwischt sind, am besten erhalten. Hier zeigt der zunächt dem Hügel liegende Graben eine Weite von 35′, eine Tiefe von 5′, der erste Wall hat eine Breite von etwa 14′. Der zweite Graben hat die Tiefe des

ersten, ist aber nur 26′ weit, der zweite Wall ist nur 10′ breit. Aehnliche Verhältnisse zeigt der dritte Wall und Graben. Nach der Südostseite hin entfernen sich die Ringe bedeutend von dem Rande der Burg und der äusserste derselben steht 140′ ab, während er auf den übrigen Seiten nur etwa 100′ davon entfernt ist. Der Grund dieser Abweichung von der Anlage ist nicht einzusehen.

Ein eigentlicher Aufgang zur Platte ist nicht vorhanden, doch scheint derselbe auf der südöstlichen am wenigsten geneigten Seite, zu der auch trockenen Fusses zu gelangen ist, angebracht gewesen zu sein.

Aus der Chronik von Stumpff, verfasst Mitte des 16. Jahrhunderts, erfahren wir, dass zu seiner Zeit zwei der Gräben mit Wasser angefüllt waren. Er erwähnt des Hügels mit folgenden Worten: „Das Dorf Altorff hat auch etwan ein lustig Burgstall in der Ebne gehebt mit zweyen Wassergräben umbzogen. Die Graben sind noch offen, aber die alt Burg ist auff den Grund zerstört und bei unsern Tagen ein Baurenhaus auf dem Bühel gebauwen.“ Etwa zwei Jahrhunderte später berichtet der Chronikschreiber Leu: „Es soll zu Altorff auch ein Edelsitz gewesen sein, davon man noch einiges Gemäuer unweit Rüti sieht; von diesen Edlen findet sich A°. 1261 Burkhard Leutpriester und folglich Chorrherr zum Fraumünster in Zürich.“ Wenn wir der Gygerschen Karte von 1685, die übrigens häufig Anhöhen mit Gebäulichkeiten besetzt, wo nur die Sage sie hinmalt, trauen dürfen, so hat wirklich ein kleines, aber aus obigen Gründen nur aus Holz erbautes und mit Stroh gedecktes Gebäude im 16. Jahrhundert dort gestanden.

Dass der sonst so zuverlässige Stumpff auf den Hügel, der seiner Gestalt und Befestigung wegen seit jeher den Namen Burg getragen haben mag, ein lustig Burgstall errichtet, kann nicht befremden, wenn man sieht, wie er Burgställe da angibt, wo römisches Gemäuer gefunden worden ist, wie z. B. in dem sogenannten Heidenkeller bei Urdorf (Zürich) oder Ruinen hinzeichnet, wo eine Anhöhe durch den Volksmund Burg oder Burgstall benannt worden ist. Stumpff weiss nichts von einem Adel von Altorf und Leu verschweigt die Quelle für seine Angabe, so dass unentschieden bleibt, ob der Adel von dem er spricht, zu Mönch- oder Fehraltorf gehört.

Dass die äussern Gräben in früherer Zeit wenigstens theilweise mit Wasser angefüllt waren, mag seine Richtigkeit haben, da auf der West- und Südseite der äusserte Graben jetzt noch den Sumpf berührt, der durch eine der Quellen des Kemptbaches bewässert wird.

Refugium auf dem Ochsenrain bei Bischofszell, Cant. Thurgau.

S. Taf. VI., Fig. 2.

Der Ochsenrain ist ein Bergrücken ungefähr 2500′ lang, der dachfirstartig, ohne Plateau, sich nach zwei Seiten absenkt, jäh nach Süd, weniger so nach Nord. Auf diesem Bergkamme, der sich indessen nicht über 100—120′ über das Thal erhebt, liegt eine Erdburg, und zwar nicht auf einem Vorsprunge, wohl aber nahe am Abfall des Berges. Der befestigte Platz bildet den westlichen Gipfel des westlichen Theils desselben, von wo das Terrain nach allen Richtungen sich senkt; weniger steil nach West als nach Ost, da eine Einsattelung sich dort befindet. Um die Erdburg herum läuft ein nun kaum noch bemerkbarer Graben, auf der Südseite aber, die wegen ihrer Steilheit nicht leicht

zu ersteigen war, ist keine Spur von einem solchen vorhanden. Im Westen dagegen ist die Veste durch einen starken Erdwall, zu dessen Erstellung die Erde von dem innern und äussern Graben genommen zu sein scheint, geschlossen.

Vorstehende Angabe verdanke ich der Gefälligkeit des Herrn Ruedi, Forstmeisters in Bischofszell, der die Bedeutung dieser Localität zuerst erkannte und auf meine Bitte einen Plan derselben verfertigte.

Chatelard bei Cormondrèche und Roches de Chatoillon, Cant. de Neuchâtel.

S. Taf. VI., Fig. 3 und 4.

Einen sehr werthvollen Beitrag zur Kenntniss der gallischen Burgvesten bilden die von trefflichen Plänen begleiteten Notizen, welche der eidgenössische Oberst, Herr von Mandrot, im Juniheft des Anzeigers 1860 für schweiz. Geschichte und Alterthümer unter dem Titel „Sur quelques lieux fortifiés dans le canton de Vaud“ bekannt gemacht hat. Der Herr Verfasser beschreibt diese Erdburgen im Allgemeinen folgendermassen: „On trouve sur plusieurs points, dans le canton de Vaud, des lieux fortifiés situés à 25 ou 30 minutes de villages et de hameaux, et quelquefois plus rapprochés. Ces localités qui portent le plus souvent le nom de *Chatelard,* sont généralement de simples remparts en terre avec ou sans fossé; leur position est toujours fort bien choisie, ordinairement ils occupent l'extrémité d'une presqu'île formée soit par les contours d'un fort ruisseau, soit par des ravins qui coupent les bords très-abruptes d'un plateau.

L'ouvrage est quelquefois simple; par exemple, l'extrémité d'une langue de terre, s'avançant dans une vallée, et se terminant de trois côtés par des escarpements très-difficiles à gravir, est occupée par une simple levée de terre de 8 à 10 pieds de hauteur, mesurant environ 8 à 10 pieds de base; ce rempart n'a point de fossé, et rien ne fait supposer qu'il en ait eu. D'autres fois le rempart est couvert par un fossé, quelquefois par deux et même par trois. Le rempart est double, comme en terrasse, ou bien il se trouve entre le premier et le second fossé, un second rempart moins élevé que le rempart principal, et ne dépassant guères le niveau du terrain environnant.

Les ouvrages en question sont toujours cachés, et souvent couverts par des bois; situés assez à l'écart, ils sont toujours à proximité d'un cours d'eau qui coule toute l'année.

Des constructions semblables, se répétant sur divers points du pays, dans des conditions presque identiques, doivent avoir une signification. On peut se demander quand, par qui, et dans quel but ces fortifications ont été élevées.“

Nach der im Anzeiger von Herrn Mandrot ausgesprochenen Ansicht waren diese Erdburgen, welche mit den so eben beschriebenen unzweifelhaft gallischen Sicherheitsplätzen auf's Genauste übereinstimmen, beim Sturze des römischen Reichs von der gallo-römischen Bevölkerung des Flachlandes zum Schutze gegen die eindringenden germanischen Stämme errichtet, — eine Hypothese, für die er mehrere gewichtige Gründe anführt. Allein laut schriftlicher Mittheilung hat der Verfasser durch die in den letzten zehn Jahren in Frankreich mit so glänzendem Erfolge unternommene Erforschung gallischer Kriegsbauten und die reichen Ergebnisse der damit verbundenen Ausgrabungen bewogen, sich für den vorrömischen Ursprung der von ihm beschriebenen Bergvesten erklärt.

Indem ich hiemit auf die Bekanntmachung im „Anzeiger“ verweise, bin ich durch die Güte des Herrn von Mandrot in Stand gesetzt, zwei neulich von ihm entdeckte Refugien zur Kenntniss zu bringen.

Das Plateau des **Chatelard von Cormondrèche** (Taf. VI., Fig. 3) verdankt seinen Ursprung dem Umstande, dass der Juraabhang oberhalb Cormondrèche, Colombier und Auvernier durch Wasserrunsen tief eingeschnitten ist, und auf diese Weise längs des Gebirges, Halbinseln ähnliche Vorsprünge entstanden sind, welche nach den Wasserrinnen hin steil abfallen. Hin und wieder sind solche Stellen zu Refugien benutzt worden und man kann unbedingt annehmen, dass der Name Chatelard auf eine sehr alte Veste hindeutet, da wie bei Cormondrèche, weder auf dem Plateau selbst, noch in dessen Nähe, Spuren von römischen oder mittelalterlichen Bauten gefunden werden.

Befestigt wurde dieser Ort dadurch, dass am Abhange nach der Nordseite, längs der Hauptstrasse von Val de Travers nach Neuchatel, ein niedriger Wall aus Erde aufgeworfen wurde. Dieser Wall verschwand, als man anfing, das Plateau mit dem Pflug zu befahren. Dass auf dem Walle ein Pfahlwerk oder ein Verhau angebracht war, ist sehr wahrscheinlich. Aus dem Durchschnitte, Taf. VI., Fig. 3, a b, lässt sich die Anlage deutlich erkennen. Es bezeichnet a b den Juraabfall, b die Hauptstrasse. Die Böschung geht bis c, von da an wird der Abhang steiler und bei d beginnt das Plateau, das sich bis f ausdehnt, wo der Berg südwärts bis zum Bach Rugenet bei g abfällt. Von h bis i steigt der Boden wieder an.

Die Oberfläche des Chatelard beträgt ungefähr 15 Jucharten.

Das Refugium der **„Roches de Chatoillon“**, unweit St. Blaise, (Taf. VI., Fig. 4), liegt auf dem äussersten südwestlichen Ende des Kammes einer kleinen Gebirgskette, welche am Fusse des Jura parallel mit dem Hauptgebirge läuft und sich von diesem oberhalb Cornaux trennt. Zwischen beiden Bergen liegt das Thälchen von Voëns.

Auf drei Seiten von senkrechten Felsen umgeben, ist das Refugium dadurch gebildet, dass von einem Felsenrande zum andern ein Steinwall aufgeführt wurde, in der Weise, dass die Steine nicht regelmässig geschichtet und durch Mörtel verbunden, sondern nur hingeworfen wurden. Diese Wehr liegt auf der nordöstlichen, Cornaux zugewandten Seite des Refugiums.

Die Höhe dieses Walles kann noch 8 — 10′ betragen, jedoch nicht im obern Theile des Refugiums, wo die Steinmauer kaum noch 4′ hoch, dagegen sehr breit erscheint.

Die innere ziemlich abschüssige und etwa zwölf Jucharten haltende Fläche des Refugiums ist durch eine zweite Mauer in ungefähr zwei gleiche Theile getheilt. Diese Mauer ist 3 — 4′ hoch, kaum 3′ breit und ebenfalls ohne Mörtel aufgeführt. Am untern Rande des Refugiums liegt hart am senkrechten Absturz des Felses ein Granitblock, welchen Professor Dubois de Montperreux für einen Altar hielt — eine Annahme die sich einzig darauf stützt, dass dieser vermeintliche Opferstein auf zwei andern Blöcken ruht. In dieser Gegend sowohl als überhaupt an den Gehängen des Jura kommen bekanntlich solche erratische Granitblöcke in Menge vor. — Fünf Minuten südwestlich von den Roches de Chatoillon tritt aus einer kleinen felsigen Ebene eine starke Wasserquelle hervor.

Die Namen Chatoillon, Chatillon, Chateler und Chatelard bedeuten immer in der romandischen Mundart entweder eine wirkliche Befestigung oder eine Felsenformation, die einer Befestigung ähnelt. Beispiele für den zweiten Fall sind La porte de l'Aiguillon bei Rances, Chatillon auf dem Mormont bei La Sarraz.

Teufelsburg bei Rüti, Cant. Bern.

S. Taf. VII.

Auf dem Höhenzuge, an dessen westlichem Abhang die Aare hinfliesst, $1^1/_2$ Stunden von Solothurn und der Gemeinde dieses Ortes angehörig, liegt etwa 100 Meter über der Thalsohle auf dem Plateau des Berges in einem etwa eine Stunde im Umfang haltenden Walde, ein Erdwerk so eigenthümlicher Art, dass es sich aus der äussern Form desselben und ohne kostspielige Nachgrabungen durchaus nicht entscheiden lässt, zu was für einer Classe von Denkmälern dasselbe zu zählen sei. Ungleich den andern bisher beschriebenen Erdwerken scheint die Teufelsburg weder fortificatorischer noch sepulcraler Natur zu sein, indem sie weder, wie die erstern, auf einem die Umgebung beherrschenden, noch wie die zweiten, auf einem freien Platze gelegen ist, den man für die Errichtung von Grabhügeln in der Regel gewählt sieht, sondern an der Stelle, wo das Plateau des Berges in einen tiefen Bachruns abzufallen beginnt. Wie aus dem Plane Taf. VII., den der verstorbene Alterthumsforscher Notar Müller anfangs der 50er Jahre von einem geschickten Feldmesser anfertigen liess, ersichtlich ist, besteht die Anlage des Werkes in einem hohen Hügel, der auffallender Weise, obwohl er das Hauptstück desselben ist, die tiefste Stelle einnimmt und in mehreren östlich von diesem liegenden schanzenartigen Erdaufwürfen. Das Ganze bedeckt den Flächenraum etwa eines Morgens. Der Hügel steht neben einem Tobel auf einem etwa 30′ breiten, 20′ hohen Untersatze und ist nach jener Seite 90, nach der entgegengesetzten, wo er aus dem Graben aufsteigt 70′ hoch. Seine Steilheit ist jetzt noch ziemlich der Böschung aufgeschütteter Erde gleich. Auf der Spitze ist eine Abplattung von etwa 40′ Durchmesser und der Körper des Hügels durch Dachse und Dachsjäger, die hier ihr Wesen getrieben, einige Fuss tief bloss gelegt. Hier oben ist das Material gewöhnliche Walderde, und man darf mit Sicherheit annehmen, dass der ganze Hügel von der Basis an, wie auch die regelmässige Gestalt desselben anzeigt, aufgeschüttet ist. Auf der Ostseite ist der Zutritt zu dem Hügel durch ein System geradliniger und parallel laufender, unter stumpfem Winkel an einander stossender oder durch Lücken getrennter Wälle verwehrt. Von diesen ursprünglich scharfrückigen Wällen haben die dem Hügel zunächst liegenden eine Höhe von 15′, die entferntern 10′, die äussersten 6′. In dem durch das Zusammentreffen zweier Wälle entstandenen Winkel bei c befanden sich früher ein Paar Findlinge, von denen einer von dreiseitiger, aber keineswegs von Menschenhand ihm gegebener Form 2 — 3′ hoch aus dem Boden hervorragte. Dass dieser Stein, der im J. 1853 ausgehoben wurde, in irgend welcher Beziehung zu dem Ganzen stand, ist sehr zweifelhaft. So wie der Hügel verkünden auch die Schanzen, wenn man ihnen diesen Namen geben will, nebst einigen noch weiter abliegenden Erdaufwürfen eine bewundernswerthe Kraft und Beharrlichkeit der Erbauer.

Das Ganze dieser Anlage ist nach einem nicht leicht zu deutenden Plane angelegt und von völlig räthselhafter Bestimmung. Ein ähnliches Erdwerk findet sich weder in der Schweiz, noch so weit unsere Kentniss reicht, in Frankreich, England oder Deutschland. Wenn der Hügel ein Begräbniss in sich schliesst und zu Ehren eines oder mehrerer Bestatteten errichtet worden — er wäre in diesem Falle der höchste Grabhügel auf dem Continente — so ist die Zuthat der Wälle ganz unerklärlich,

als ein Festungswerk darf es nicht betrachtet werden, weil kein Platz für die Besatzung vorhanden und weder die Localität passend noch die Wehren irgendwie ausreichend gewesen wären.

Eine mittelalterliche Burg hat auf der Spitze dieses Hügels, der aus ganz lockerer Erde besteht, jedenfalls nie gestanden.

Die untere Heidenburg oder das alte Schloss bei Birchweil.

S. Taf. VIII., Fig. 1.

Etwa eine halbe Stunde nordöstlich von Bassersdorf und wenige Minuten östlich von dem Dörfchen Birchweil, tritt aus der Abdachung des Plateaus, worauf das Dorf Brütten mit seinen Weilern liegt, ein Hügel, der Münchmühlberg, hervor, dessen Gipfel sich 1900′ ü. M. erhebt. Auf dieser Höhe sowohl als auf einem etwa 100′ tiefer liegenden Absatze des Hügels befinden sich zwei Erdwerke, welche die Bewohner der Umgegend, ohne allen Zweifel schon die ersten deutschen Einwanderer mit dem Namen Heidenburgen bezeichneten.

(Die obere Heidenburg ist auf S. 75 (23) beschrieben worden.)

Die untere Heidenburg besteht in einem etwa 2′ hohen Wall und einem davor liegenden 26′ breiten und 4—5′ tiefen Graben, der einen viereckigen Raum von 66′ Seitenlänge einschliesst. Die in gerader Linie fortlaufenden Gräben sind ziemlich nach den vier Himmelsgegenden orientirt. Da sich an der Südseite des Erdwerkes, das von Wall zu Wall gerechnet 118—120′ misst, der Boden merklich absenkt, so ist hier die Anlegung eines Grabens, der augenscheinlich zur Abschliessung und Sicherung des innern Raumes bestimmt ist, als überflüssig unterblieben. Auf diesem so isolirten viereckigen um mehrere Fuss über die Umgegend sich erhebenden Platze ist eine runde etwa 58′ im Durchmesser haltende schalenartige Vertiefung ausgegraben. Ein Zugang zum Innern ist nicht vorhanden. Weder auf der Anlage selbst noch in dessen Umgebung findet sich eine Spur von Gemäuer. Die Stelle, auf welcher sich das Erdwerk befindet, ist, obgleich von Wald umgeben, frei von Bäumen und Gesträuch, und es stünden einer Untersuchung des Bodens, der innerhalb oder ausserhalb des Grabens Scherben celtischen Thongeschirrs, oder Brandstätten sammt den Ueberresten von Thieren, oder andern über die Natur dieser Anlage Licht verbreitende Gegenstände bergen mag, keinerlei Hindernisse im Wege.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass in einem etwa hundert Schritte vom Fuss des Hügels entfernten Ackerfelde, zunächst bei der Birchweiler Mühle unter einem Haufen gewaltiger Steine ein Grab entdeckt wurde, mit verschiedenartigem Bronzegeräthe, wovon aber nur eine nach celtischer Weise verzierte ursprünglich etwa einen Fuss lange Nadel dem Schmelztiegel entging. — An dem Steg bei der Mühle haften mancherlei in das Gebiet der germanischen Mythologie gehörende Sagen, z. B. diejenige von der kopflosen Schimmelreiterin.

Burgerrain bei Nieder-Hasli, Cant. Zürich.

S. Taf. VIII., Fig. 2.

Der Burgerrain liegt zwischen dem östlichen Abfall des Lägernberges, auf welchem das Städtchen Regensberg steht und dem Eschenberg, an dessen Fuss der Haslibach hinfliesst, in einer weiten sumpfigen Niederung, das Ried genannt. Der Platz, auf welchem dieser Hügel errichtet ist, befindet sich zwar nicht mehr im eigentlichen Gebiete des Moorbodens, aber unmittelbar am Rande desselben. Der Name Burgerrain mag aus Burgrain, durch Einschiebung der Silbe „er“ entstanden und von dem den Erdaufwurf umgebenden Wall hergenommen sein. Bekanntlich hält nämlich der Landmann jede durch Natur oder Wall gesicherte Erhöhung für die Stätte einer mittelalterlichen Burg, auch wenn, wie hier, nicht eine Spur von Gemäuer, Steinen, Ziegeln etc. zu bemerken ist.

Der Hügel hat einen Durchmesser von 182′, ist rings von einem 15′ weiten Graben und einem ebenso breiten 5 — 6′ hohen Wall umgeben. Die ursprüngliche Höhe des Kegels, der oben ein wenig abgeplattet war, betrug nach der Versicherung älterer, ganz zuverlässiger Leute, ursprünglich etwa 30′.

Das zum Zwecke der Trockenlegung des umgebenden Landes vorgenommene Niederreissen des Hügels gestattete einen Einblick in dessen Inneres. Das Material ist durchweg wie gesiebt, d. h. es befindet sich im ganzen Hügel kein Stein von der Grösse einer Haselnuss. Sehr auffallend ist die Construction des Hügels. Man bemerkt nämlich im Querschnitt desselben eine regelmässige Schichtung von röthlicher und schwärzlicher sandiger Erde, die nicht in horizontalen Lagern, sondern in trichterartigen Schalen aufgeschüttet erscheint.

Auffallender Weise ist das Material sehr verschieden von dem Erdreich der nähern Umgebung. Aus dieser eigenthümlichen Schichtung ergibt sich ganz deutlich, dass der Aufbau des Kegels nicht vom Mittelpunkte aus geschah, sondern dass von Anfang die Peripherie desselben festgesetzt und nach Anlegung des ersten Ringwalles von verschiedenen Orten her Erde herbeigetragen, von diesem ersten Walle nach innen ausgeleert und so fortgefahren wurde, bis der Hügel die beabsichtigte Höhe erreicht hatte. Der Bau dieses Hügels unterscheidet sich mithin von dem der gewöhnlichen Grabhügel dadurch, dass bei diesen die verschiedenen Erdschichten, aus denen sie bestehen, glocken- und nicht schalenartig, wie hier, einander überlagern. Taf. VIII., Fig. 2, a und b.

Bei der Abtragung des Hügels kamen in verschiedener Höhe Spuren von Brand zum Vorschein, der aber nicht wie bei den Grabhügeln einzelne Stellen, sondern den ganzen Rand einzunehmen schien, — ein Beweis, dass während des Aufsteigens des Hügels ringsum auf dem Walle Feuer angezündet worden waren. Die in der Aschenschichte zwar nur sehr spärlich vorhandenen Scherben irdener Töpfe und Reste verbrannter Knochen schienen die Annahme, der Hügel möchte eine Todtenstätte sein, zu rechtfertigen. Im J. 1847 veranlasste Herr Secundarlehrer Müller in Nieder-Hasli, dessen Eifer im Fache der Alterthumsforschung wir diese Angaben und die Zeichnung des Monumentes verdanken, eine genaue Untersuchung der Basis des Erdkegels. Ein im Mittelpunkte desselben bis auf den natürlichen Boden abgesenktes 4′ weites Loch liess keine Spur einer Grabstätte oder irgend etwas Auffallendes entdecken.

Zu bemerken ist noch, dass neben der vollkommnen Regelmässigkeit des Aufbau's dieses Hügels

verschiedene bei der Abtragung desselben gemachte Beobachtungen ausser Zweifel setzen, dass das Ganze in kurzer Zeit seine Vollendung erhalten haben muss.

Es frägt sich nun, was die Bestimmung dieses Denkmales sein mag. Hat Herr Müller vielleicht bei seiner Nachforschung nach den Resten des Bestatteten bei dem nicht leicht zu ermittelnden Centrum den rechten Punkt verfehlt und ist dasselbe doch ein Grabhügel? Für diese Annahme scheint der Umstand zu sprechen, dass es in England eine Art Grabhügel, von Richard Hoare glockenförmige Grabhügel geheissen, gibt, die dem Burgerrain ganz ähnlich sind. Allein, da Grabhügel von dieser Form unsers Wissens auf dem Continente, jedenfalls in unserm Lande, durchaus nicht vorkommen, so ist möglicher Weise dieser Hügel zu ganz andern als Begräbnisszwecken errichtet worden.

In Betreff der Construction des Hügels machte mich mein Freund, Herr Professor Bursian, auf die Aehnlichkeit der Anlage des Burgerrains mit einigen Hügeln in der Troas, die man auch nicht für Grabhügel halten kann, und nachfolgende Beschreibung einiger derselben im Archäologischen Anzeiger (zur archäolog. Zeitung, Jahrg. XII., Nr. 70 — 72, Oct.-Dec. 1854, pag. 509. Reisen in Kleinasien, von August Baumeister, dat. Athen, 24. Nov. 1854) aufmerksam.

„Wichtiger waren mir," so lautet die Stelle, „die Mittheilungen über Ausgrabungen, welche Herr Calvert seit einiger Zeit in mehreren Grabhügeln der Troas hat anstellen lassen und von denen ich in den folgenden Tagen selbst den Augenschein bekam. Was freilich die beiden berühmtesten Gräber betrifft, so ist der Ajaxhügel bekanntlich oben eingestürzt — und der gemeinschaftliche Hügel des Achill und Patroclos trägt ebenfalls Spuren früherer Nachgrabung an sich. Neugeöffnet waren dagegen der Hanaitepe, einer der grössten Hügel mit breiterer Oberfläche als alle andern, der mittlere Hügel auf der Bonarbaschi, der kleine dem des Patroclos zunächst gelegene Hügel, gewöhnlich des Antilochos genannt, und ein vierter. Zu Tage gefördert ist nun durch diese Nachgrabungen Nichts von Alterthümern, weder Knochen noch Gefässe, noch Münzen und dergl., obgleich Herr Calvert die Hügel fast völlig durchschneiden und im Mittelpunkt bis unter die künstliche Aufschichtung öffnen liess. Sehr bemerkenswerth ist dagegen die Construction der Hügel, nämlich von der Art, dass die Schichten von Erde und rohen, nicht grossen Bruchsteinen, nicht horizontal, sondern von dem erhöhten Rande in schräger Richtung (siehe Tafel VIII., Fig. 2, c) nach der Perpendicularlinie des Kegels zulaufen.

Offenbar ist diese im ersten Augenblicke paradox scheinende Methode absichtlich gewählt, um durch die aufwärts strebenden Ränder in der Peripherie dem Bau die nöthige Festigkeit und einen Halt gegen die Zerstörung durch Regen zu geben, wie denn auch ganz dieselbe Bauweise bei der durch den preussischen Consul Herrn Spiegelthal geleiteten Aufgrabung des Alyatteshügels zum Vorschein gekommen ist. Noch muss ich hinzusetzen, dass in dem Hanaitepe, dem grössten der troischen Hügel, vom Gipfel bis zum Mittelpunkt der Basis eine feste Säule von grössern Steinen durchgeht, an welche sich dann erst die Seitenschichten in angegebener Weise anlehnen."

Erdwerke unbekannter Bestimmung.

In dem vorstehenden Berichte habe ich mich auf die Beschreibung einer kleinen Anzahl der mir bekannt gewordenen, grösstentheils von mir selbst zu öftern Malen besuchten Refugien beschränkt, weil ich hauptsächlich beabsichtigte, auf die verschiedenen Formen derselben aufmerksam zu machen. Es war wohl mein anfänglicher Wunsch, einige genauere Angaben über die Verbreitung dieser Erdwerke in unserm Lande mitzutheilen, ich sah aber bald ein, dass ein Einzelner nicht im Stande sei, zu einer Uebersicht dieser Monumente zu gelangen, da das Aufsuchen und Vermessen derselben auf Berghöhen und in Wäldern mit nicht geringer Mühe verbunden ist, und auf diesen Theil antiquarischer Forschung noch zu wenig Alterthumsfreunde ihr Augenmerk gerichtet haben. Den Beweis, dass mit Ausnahme der Gebirgskantone die ganze Schweiz mit Refugien besetzt ist, liefern die im Bd. VII., Heft 7, in Bd. XV., Heft 3 (siehe die Namen Burg Vilters, Reisscheibe, Berschis, alle im Cant. St. Gallen) und die in den vorliegenden Blättern enthaltenen Aufzeichnungen. Für die östliche Schweiz sind von hohem Werthe die statistischen Notizen des Herrn Quiquerez, der seine Gegend auch rücksichtlich der Refugien auf's Sorgfältigste erforscht und in seiner „Topographie du Jura bernois", 1864, mehrere solcher Burgvesten beschrieben hat. Unter diesen ist eine der merkwürdigsten diejenige auf dem Mont Terrible, wo eine Menge Waffen aus gallischer Zeit gefunden worden. Siehe Quiquerez: Le Mont Terrible, 1862. Nicht weniger interessant ist die ebenfalls von Herrn Quiquerez im Anzeiger für Schweiz. Geschichte und Alterthumskunde, März 1866, beschriebene Zufluchtsstätte auf dem eine halbe Stunde von Delémont entfernten Fels von Courroux, gegenüber der Capelle von Vorbourg. Dieser Ort, der nur eine kleine Anzahl Menschen aufnehmen konnte, liegt auf einem 360′ hohen, äusserst schwer zugänglichen schmalen Grate und hat bei näherer Untersuchung eine Menge Gegenstände aus Stein, Bronze und Eisen geliefert, welche einen verlängerten Aufenthalt einer Anzahl Thalbewohner auf dieser unwirthlichen Höhe darthun.

Wir gehen nun zur Betrachtung einer andern Classe von Erdwerken über, deren Bedeutung uns völlig dunkel ist und die wir unter keinem andern als dem vorstehenden Namen anführen können. Ihre Lage, Gestalt und Construction schliesst den Gedanken an eine militärische Bestimmung völlig aus. Gewöhnlich werden solche Erdwerke als Opferplätze oder Versammlungsorte beschrieben und die verschiedenen Theile derselben als die Stellen, wo die Priester oder die Vorsteher des Volkes functionirten, oder wo die Zuschauer und die Gemeinde sich reihten, erklärt. Allein diese Deutungen sind werthlos, da sich aus den Acten auch nicht die Spur eines Beleges für eine solche Annahme beibringen lässt und in den meisten Fällen die Anlage dieser Monumente sich für die besagten Zwecke nicht im Mindesten eignet. Nachgrabungen an diesen Stellen geben keinen Aufschluss, da einzelne Alterthumsgegenstände, die hier zum Vorschein kommen, auf alle möglichen Vorgänge bezogen werden können und weiter nichts als die zeitweise Anwesenheit von Menschen bezeugen. Aus diesen Gründen habe ich vorgezogen, diesen Denkmälern keinen speciellen Namen zu geben, dagegen dieselben so genau als möglich zu beschreiben und die Ermittelung ihrer Bestimmung zukünftiger Forschung anheimzustellen.

Erklärung der auf Tafel VIII abgebildeten auf dem Uetliberg gefundenen Alterthümer.

Fig. 1. Steinbeil.
- 2. Schneidewerkzeug (?) aus Bronze, ganz ähnlich einem im Pfahlbau zu Mörigen im Bielersee gefundenen Geräthe.
- 3. Bronzemeissel.
- 4. Topf.
- 5. Trinkschale.
- 6. Bronzeringe.
- 7. Spinnwirtel.
- 8. Lanzenspitze aus Eisen.
- 9. Messer aus Eisen.

Inhaltsverzeichniss.

I. Castelle und Refugien.

Vorwort S. 55. (3).

Beschreibung einiger Refugien.

Refugium auf dem Ebnet bei Weiach, Canton Zürich. Taf. I. Fig. 1. S. 64. (12).

Refugium auf dem Wörndel bei Weiach, Canton Zürich. Taf. I. Fig. 2. S. 65. (13).

Refugium bei der Hochwache auf dem Stadlerberg, Canton Zürich. Taf. I. Fig. 3. S. 66. (14).

Refugium bei Bachs, Canton Zürich. Taf. I. Fig. 4. S. 66. (14).

Refugium bei Fisibach, Canton Aargau. Taf. II. Fig. 1. S. 67. (15).

Refugium auf dem Hüllibühl bei Neftenbach, Canton Zürich. Taf. II. Fig. 2. S. 68. (16).

Refugium auf dem Hormberg bei Bassersdorf, Canton Zürich. Taf. II. Fig. 3. S. 69. (17).

Refugium auf dem Langbuck bei Ossingen, Canton Zürich. Taf. II. Fig. 4. S. 69. (17).

Refugium auf dem Uetliberg bei Zürich. Taf. III. Fig. 1. S. 70. (18).

Refugium auf der Heidenburg bei Uster, Canton Zürich. Taf. III. Fig. 2. S. 75. (23).

Refugium auf der obern Heidenburg bei Birchweil, Canton Zürich. Taf. III. Fig. 3. S. 75. (23).

Refugium auf der alten Burg unweit Bülach, Canton Zürich. Taf. IV. Fig. 1. S. 76. (24).

Refugium auf dem Saal bei Pfungen, Canton Zürich. Taf. IV. Fig. 2, S. 77. (25).

Refugium auf der Grauholzhöhe, unweit Bern. Taf. IV. Fig. 3. S. 78. (26).

Refugium auf dem Dozigenberg, unweit Biel, Canton Bern. Taf. IV. Fig. 4. S. 78. (26).

Refugium auf dem Schwandenberg im Bärenriedwald, bei Schwanden, Canton Bern. Taf. V. Fig. 1 und 2. S. 78. (26).

Verschanzungen auf dem Haselberg bei Hindelbank, Canton Bern. S. 79. (27).

Refugium auf Teufels Obertilli bei Stäfa, Canton Zürich. Taf. V. Fig. 3. S. 80. (28).

Refugium auf dem Münneberg im Emmenthal, Canton Bern. Taf. V. Fig, 4. S. 80. (28).

Refugium auf der Burg zu Rüti, bei Fehraltorf, Canton Zürich. Taf. VI. Fig. 1. S. 81. (29).

Refugium auf dem Ochsenrain bei Bischofzell, Canton Thurgau. Taf. VII. Fig. 2. S. 82. (30).

Refugium auf dem Chatelard bei Cormondrèche und Roches de Chatoillon, Canton de Neuchatel. Taf. VII. Fig. 3 und 4. S. 83. (31).

Teufelsburg bei Rüti, Canton Bern. Taf. VII. S. 85. (33).

Die untere Heidenburg oder das alte Schloss bei Birchweil, Canton Zürich. Taf. VIII. Fig. 1. S. 86. (34).

Burgerrain bei Nieder-Hasli, Canton Zürich. Taf. VIII. Fig. 2. S. 87. (35).

Erdwerke unbekannter Bestimmung. S. 89. (39).

Abbildung einiger auf dem Uetliberg gefundenen Alterthümer. Taf. VIII. Erklärung derselben S. 90. (40).

1.

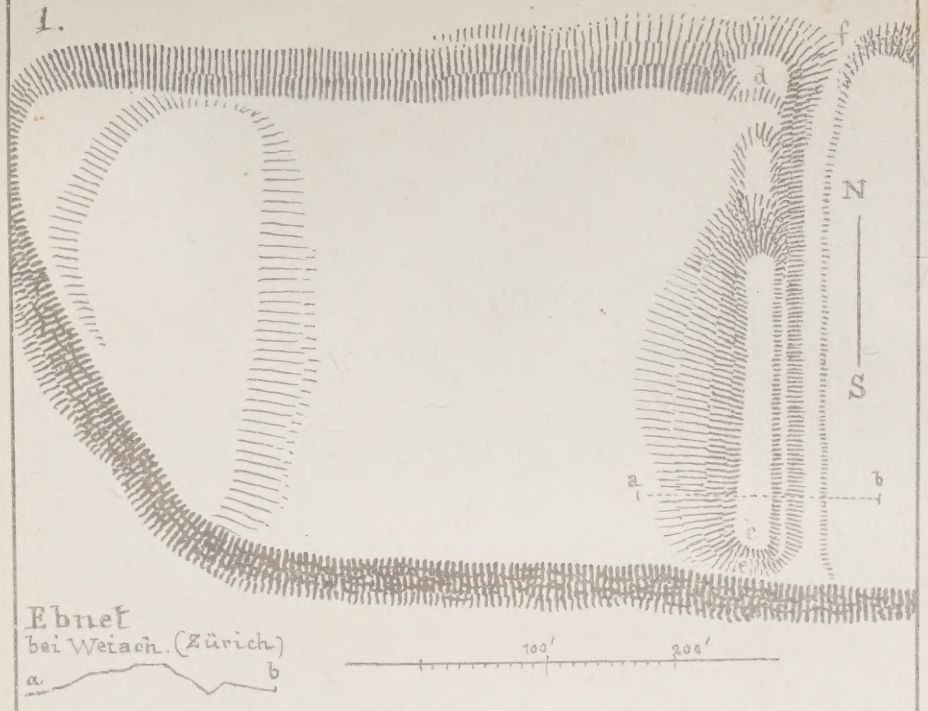

Ebnet
bei Weiach. (Zürich)

2

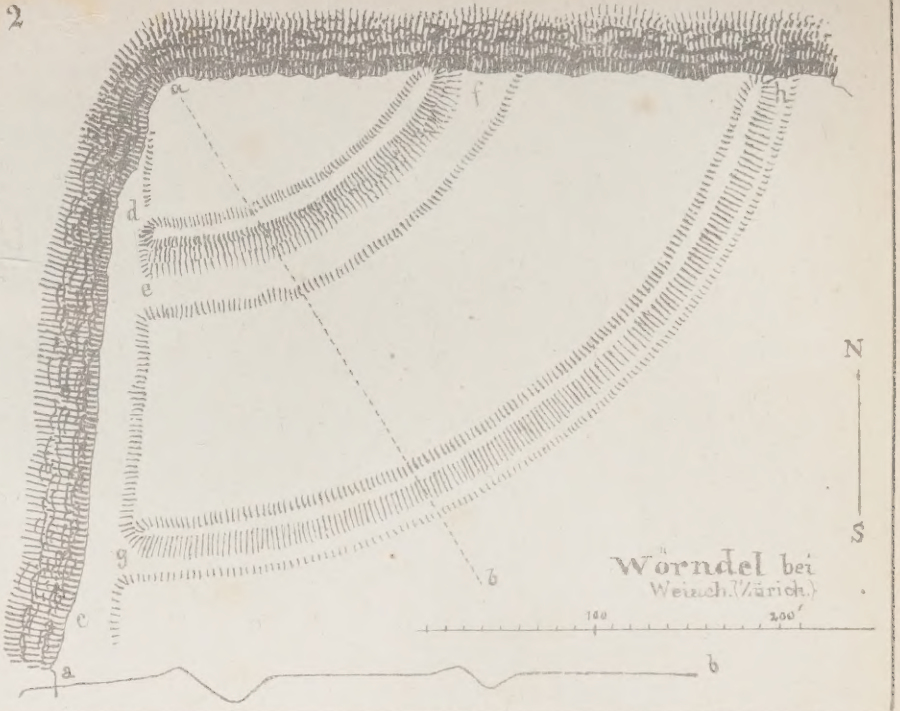

Wörndel bei
Weiach. (Zürich.)

3. Hochwache
bei Stadel (Zürich)

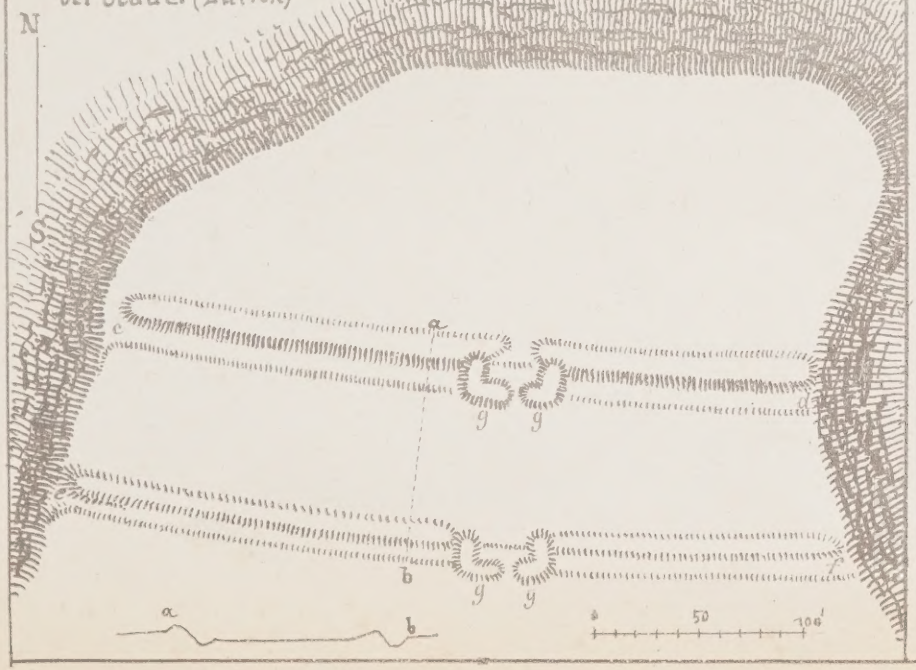

Oberhalb der Thalmühle
4. zu Bachs
(Zürich)

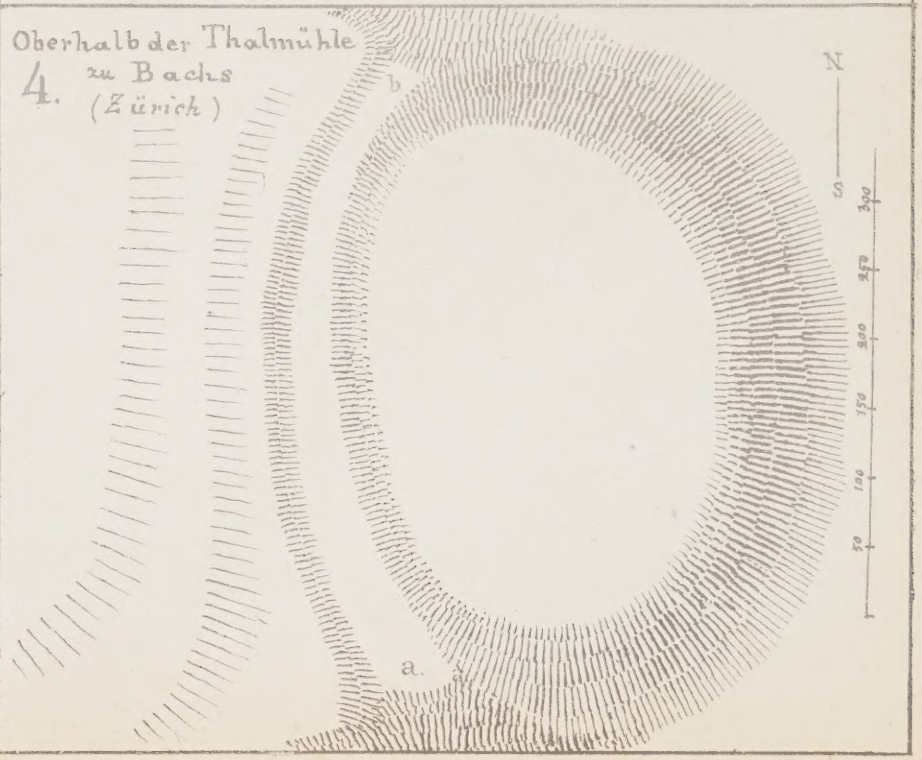

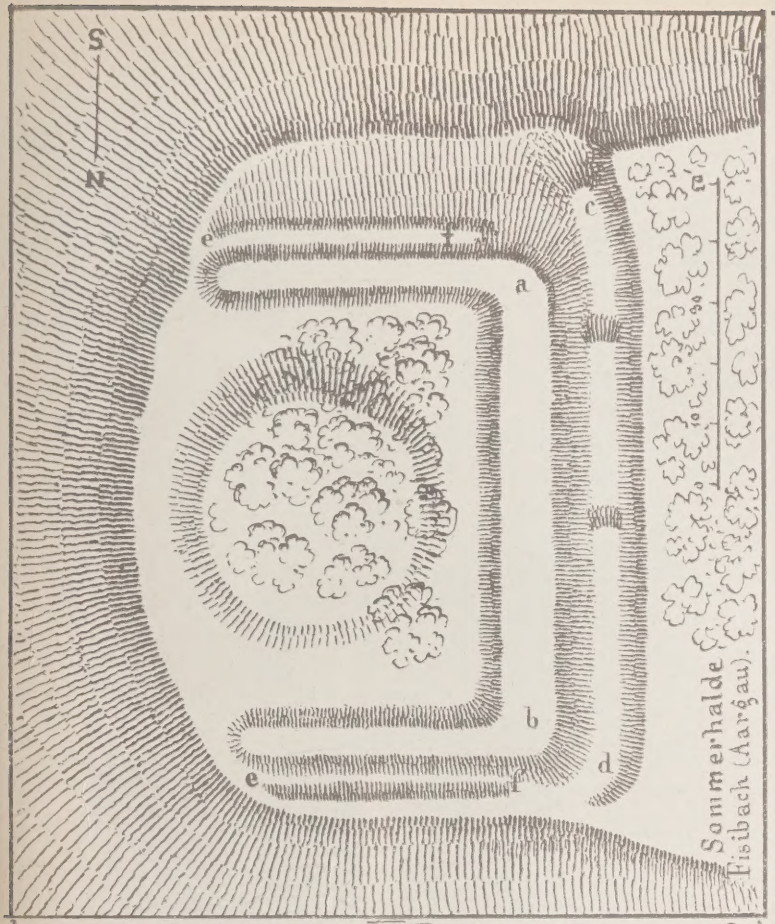
1
S
N
a
b
c
d
e
f
Sommerhalde
Fisibach (Aargau).

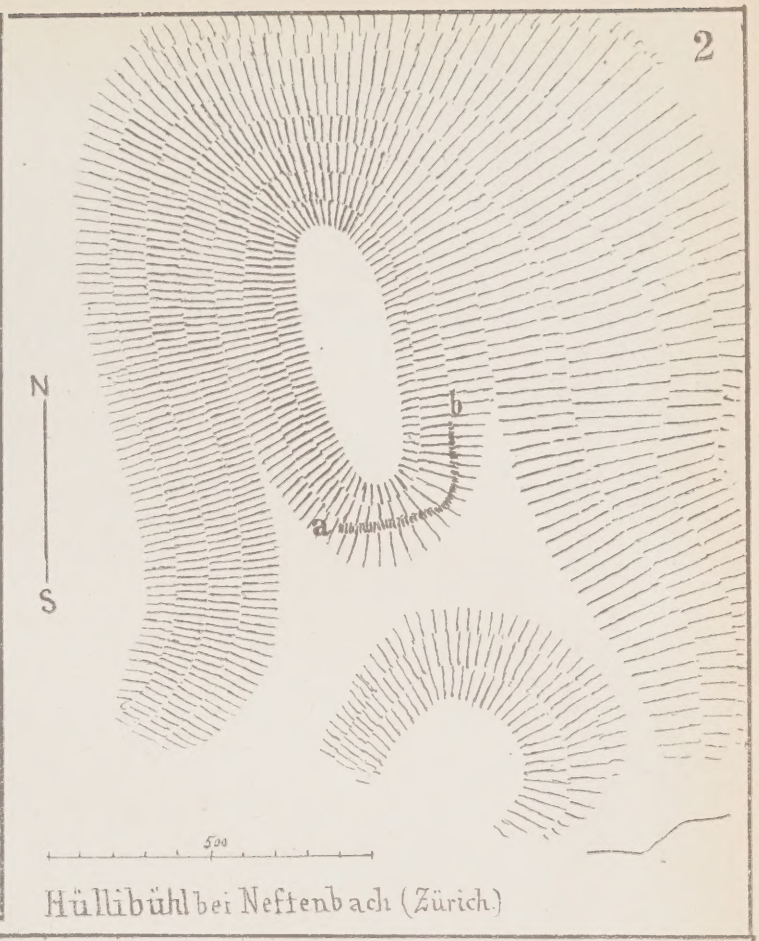
2
N
S
a
b
500
Hüllibühl bei Neftenbach (Zürich)

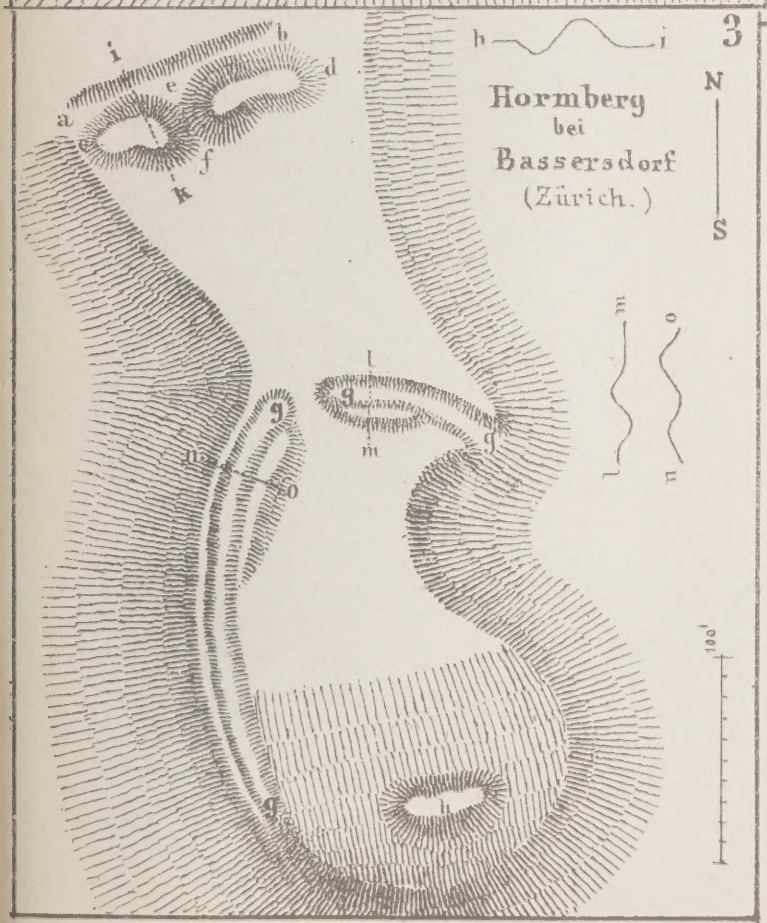
3
Hormberg
bei
Bassersdorf
(Zürich.)
N
S
h
i
100'

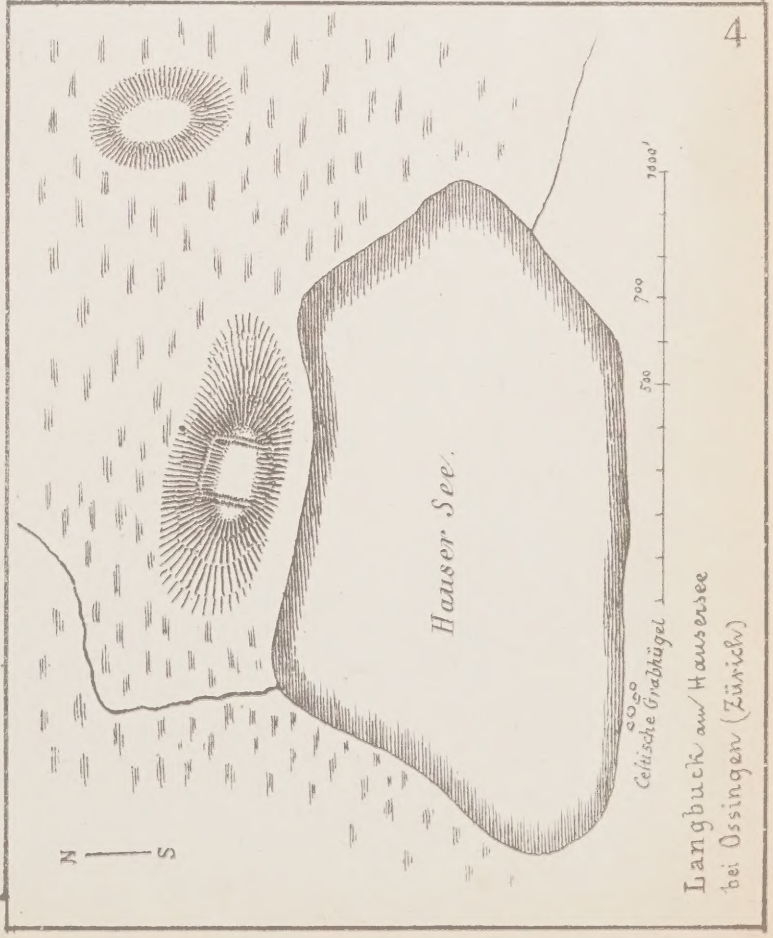
4
Hauser See.
Celtische Grabhügel
1000'
700
500
N
S
Langbuch am Hausersee
bei Ossingen (Zürich)

1.

Uetliberg bei Zürich.

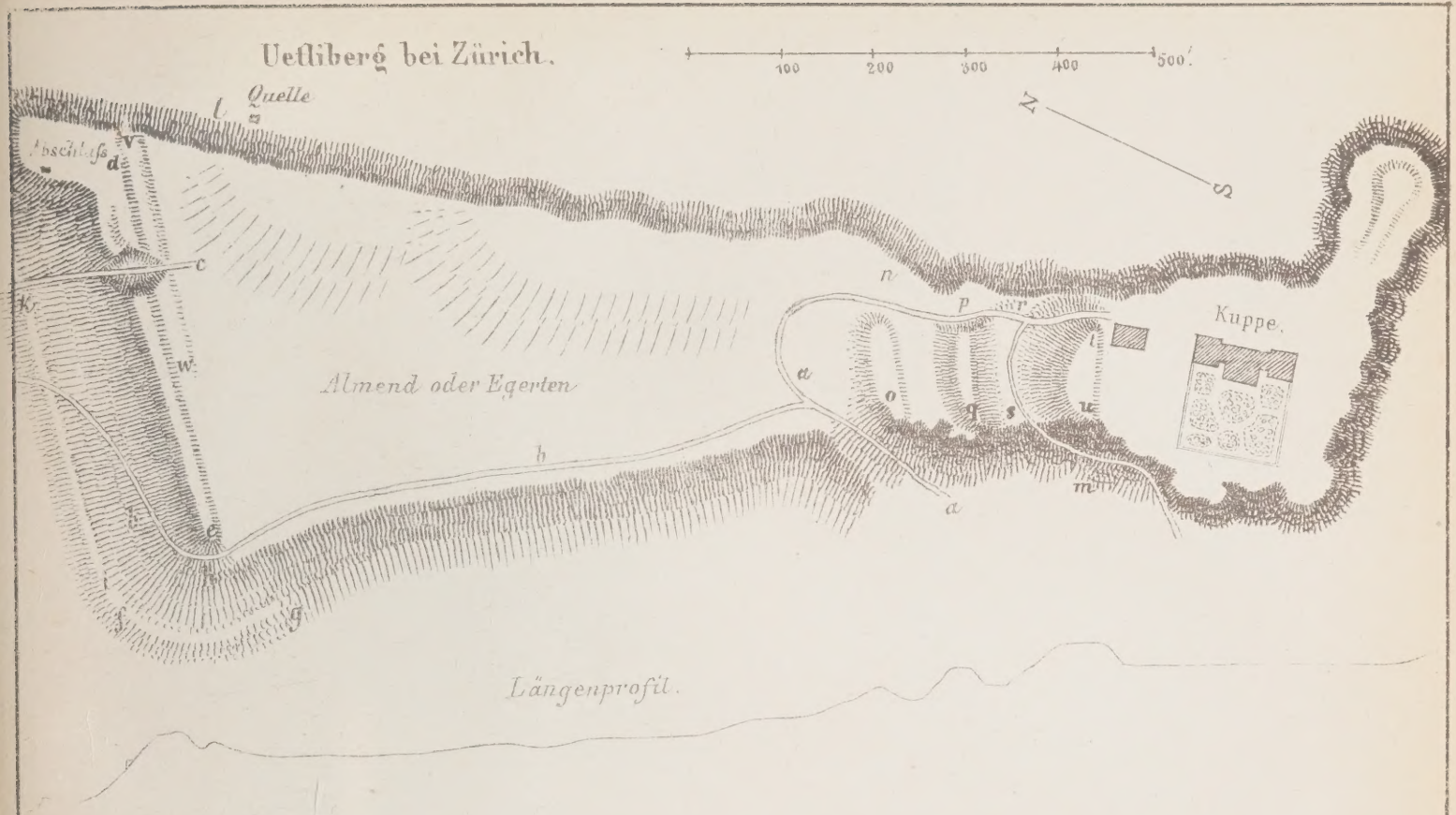

2.

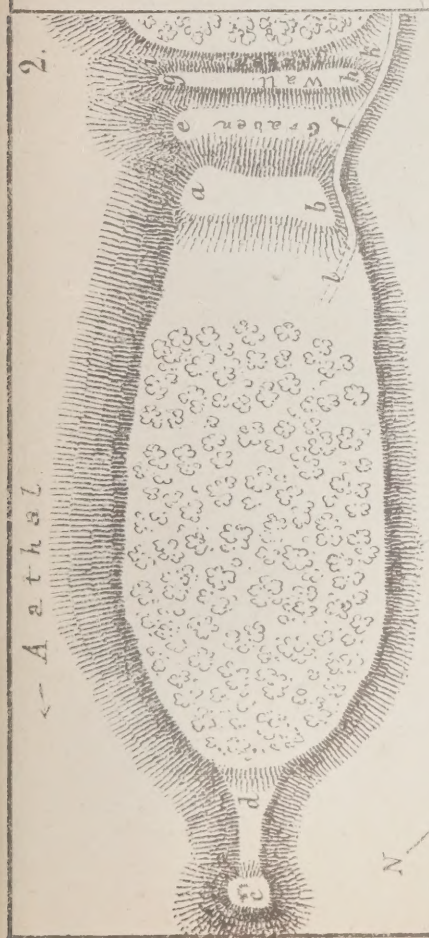

3.

Obere Heidenburg
bei Birchweil (Zürich)

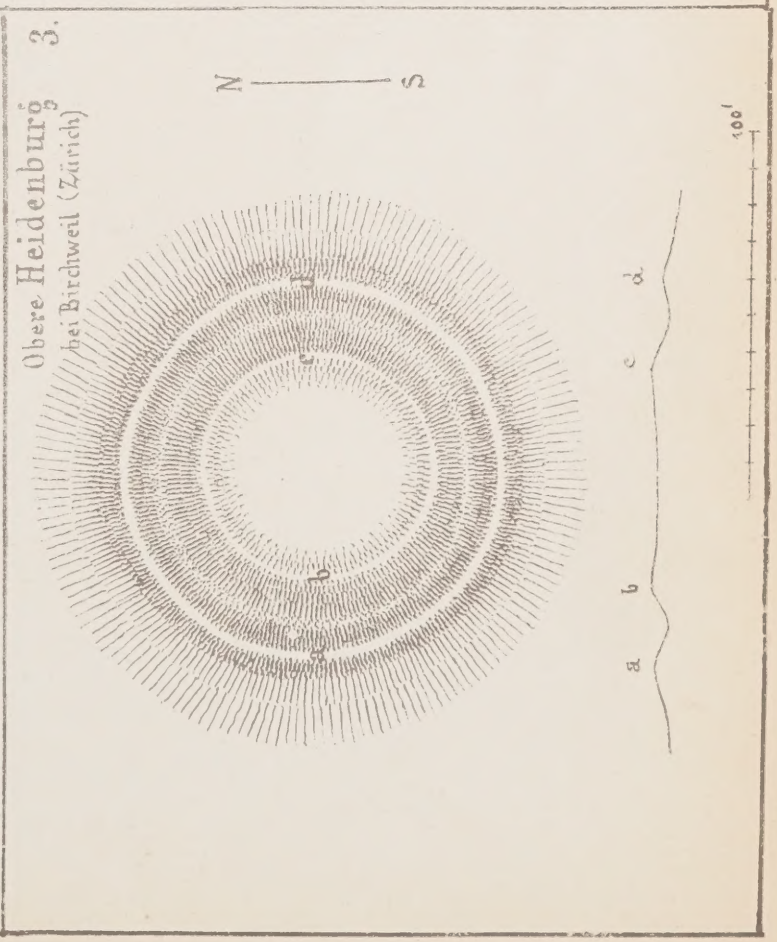

1

Alte Burg bei Bülach (Zürich)

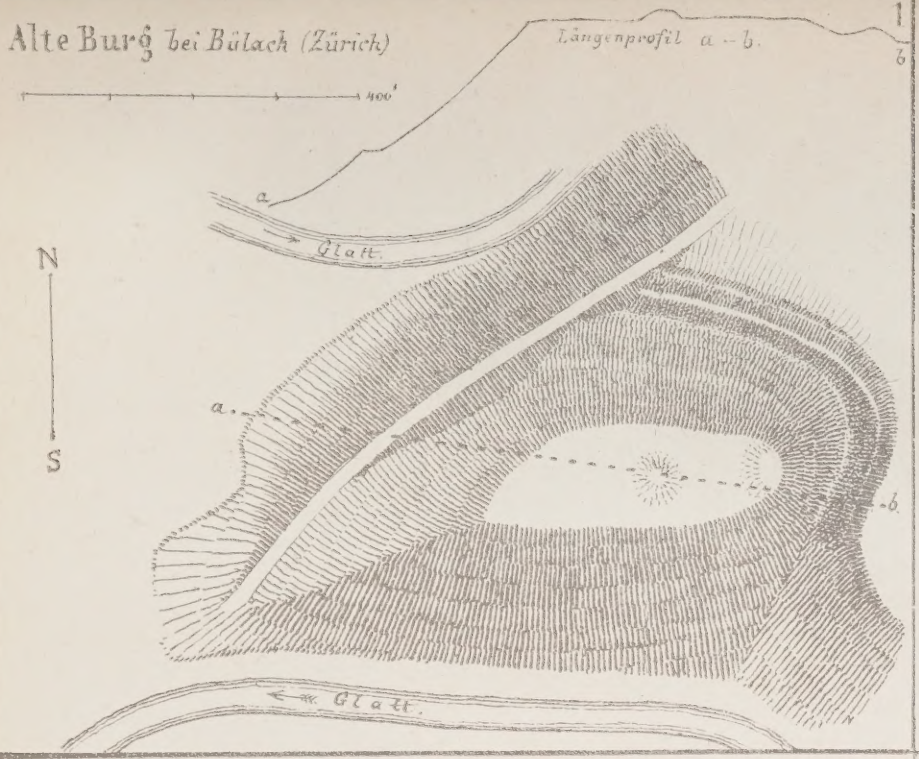

2.

Im Saal bei Rumstal
Cant. Zürich.

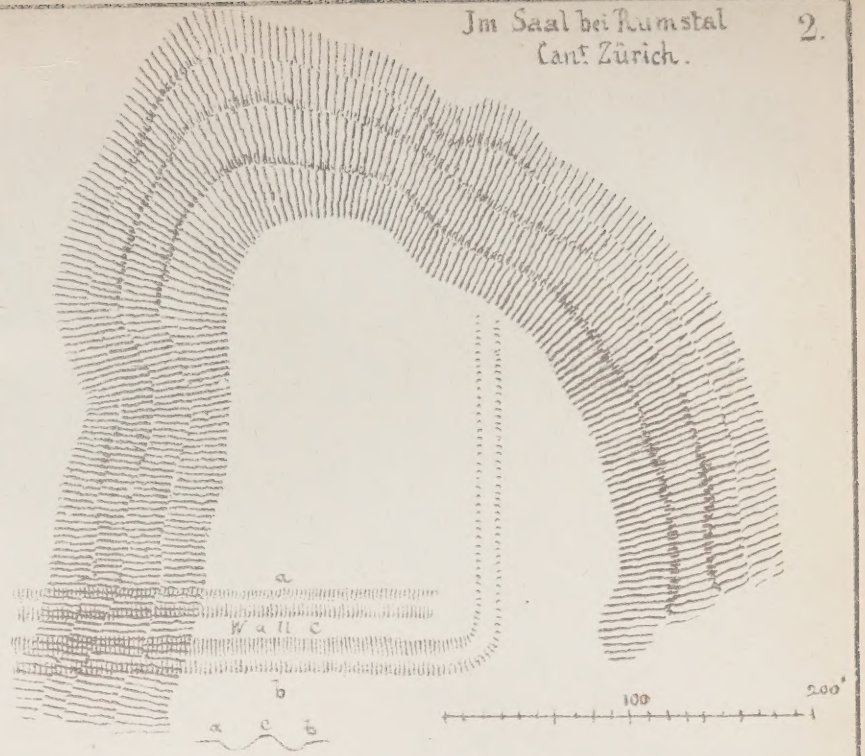

3.

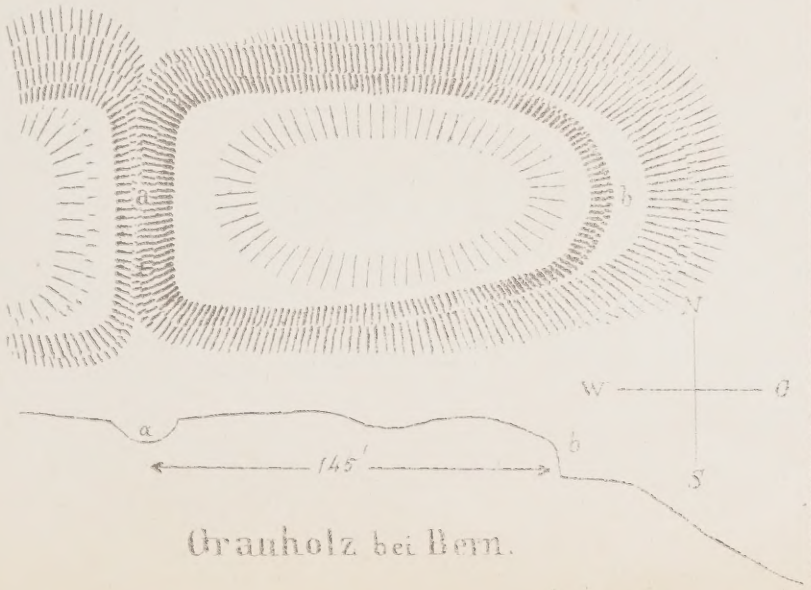

Grauholz bei Bern.

4.

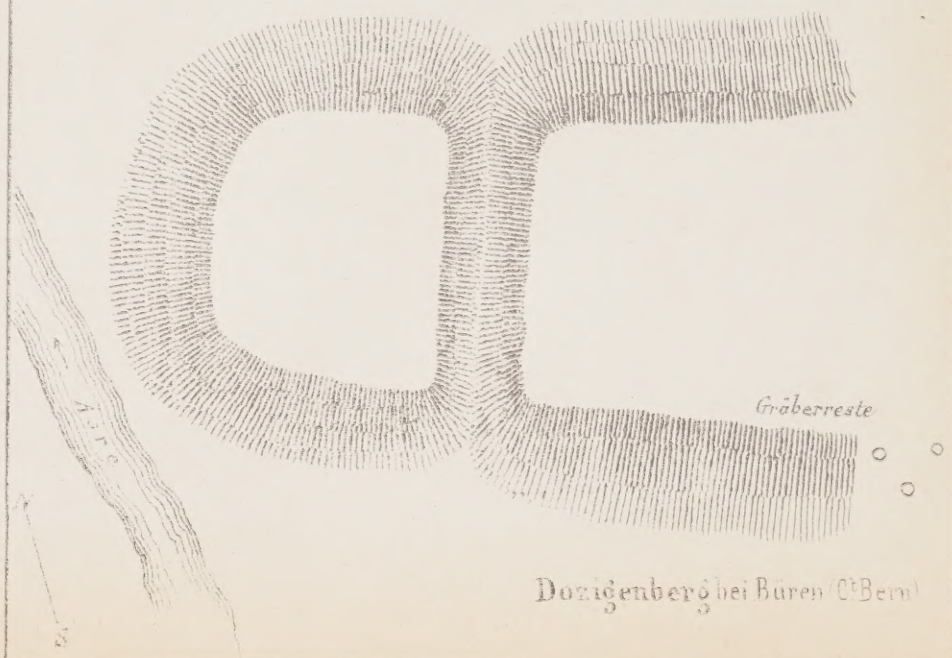

Dozigenberg bei Büren (Ct Bern)

IV

1.

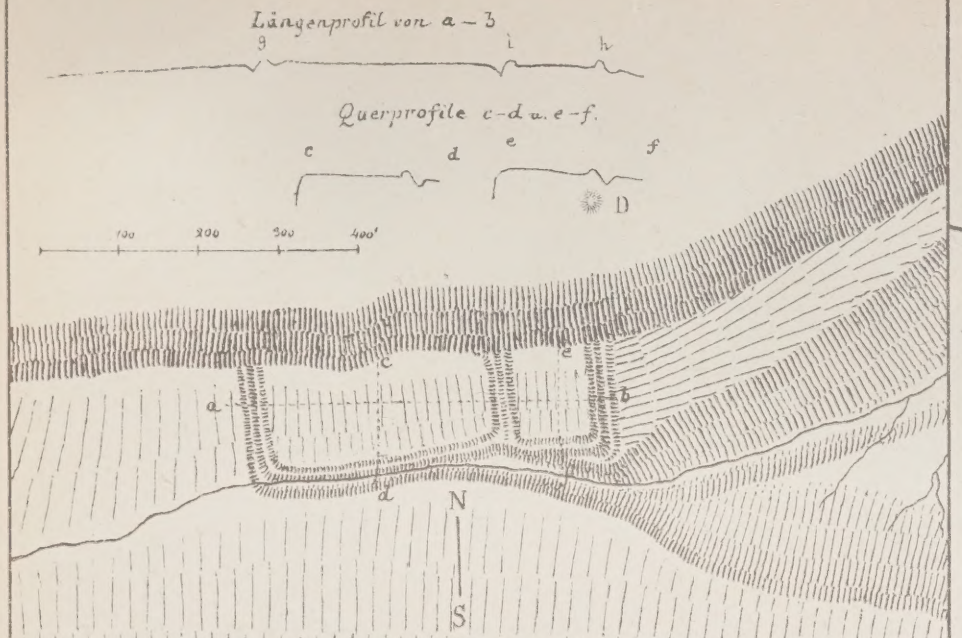

Schwandenberg od. Bärenriedwald

2

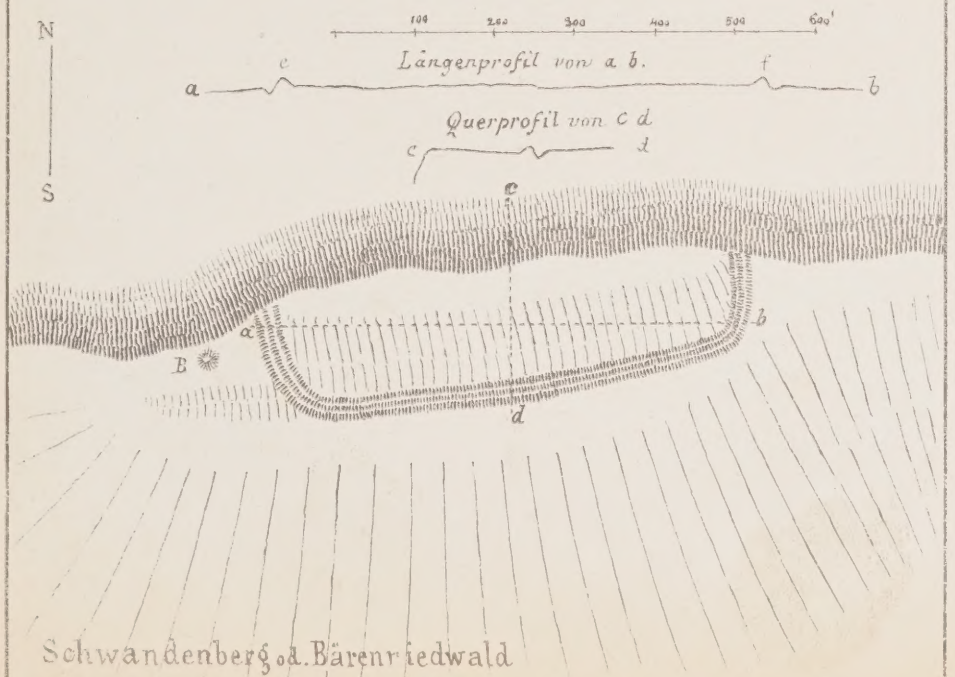

Schwandenberg od. Bärenriedwald

3.

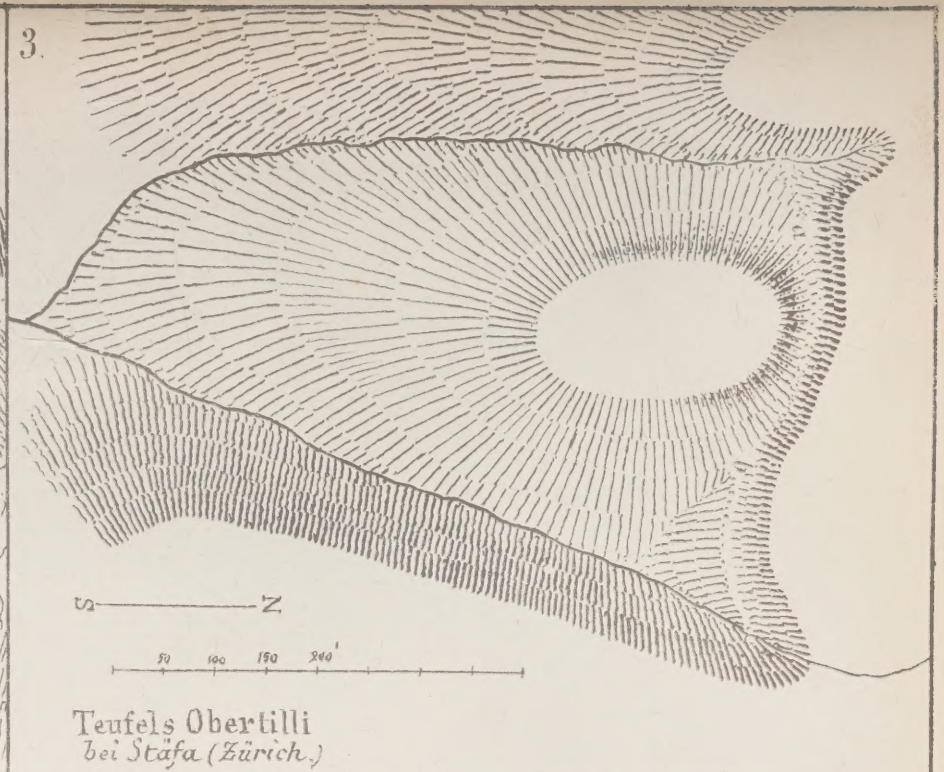

Teufels Obertilli
bei Stäfa (Zürich.)

4.

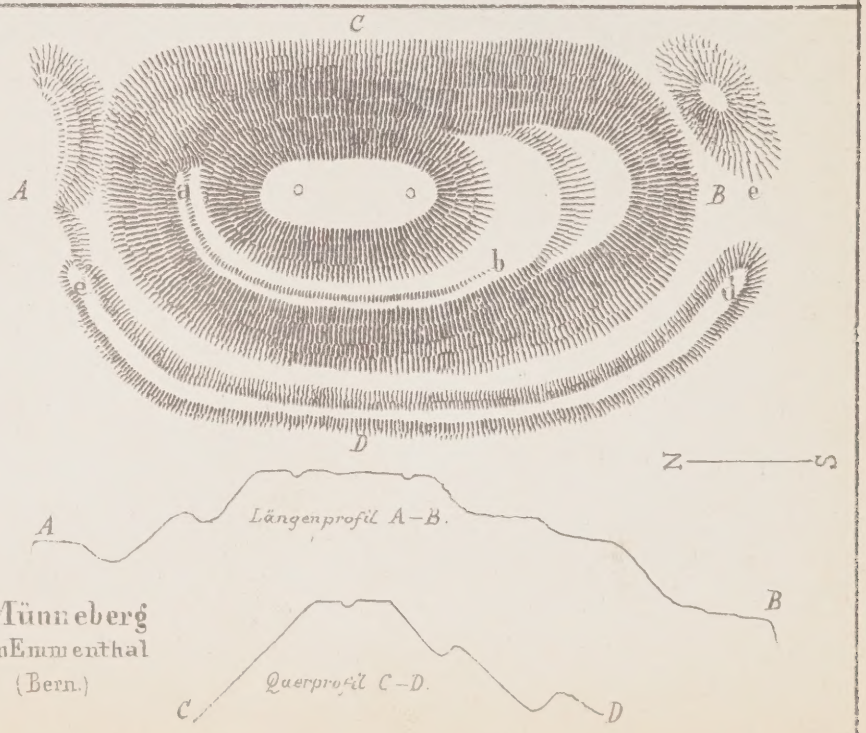

Münneberg
im Emmenthal
(Bern.)

A.

Die Felsen von Chatoillon bei St. Blaise (Neuchatel.)

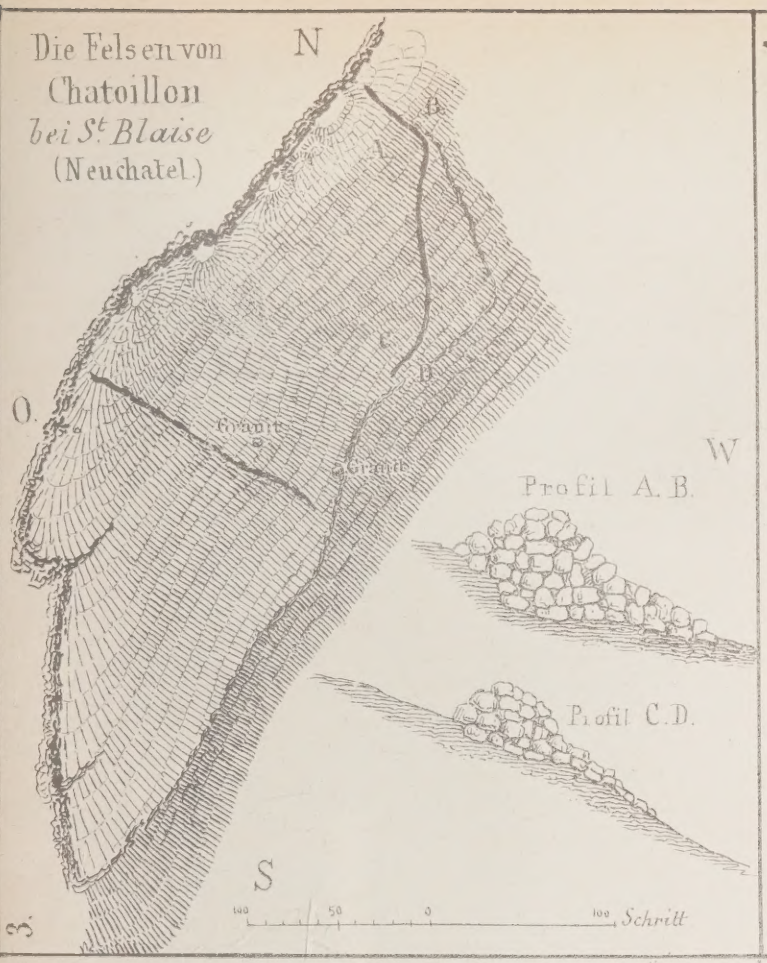

3.

4 le Chatelard de Cormondrèche.

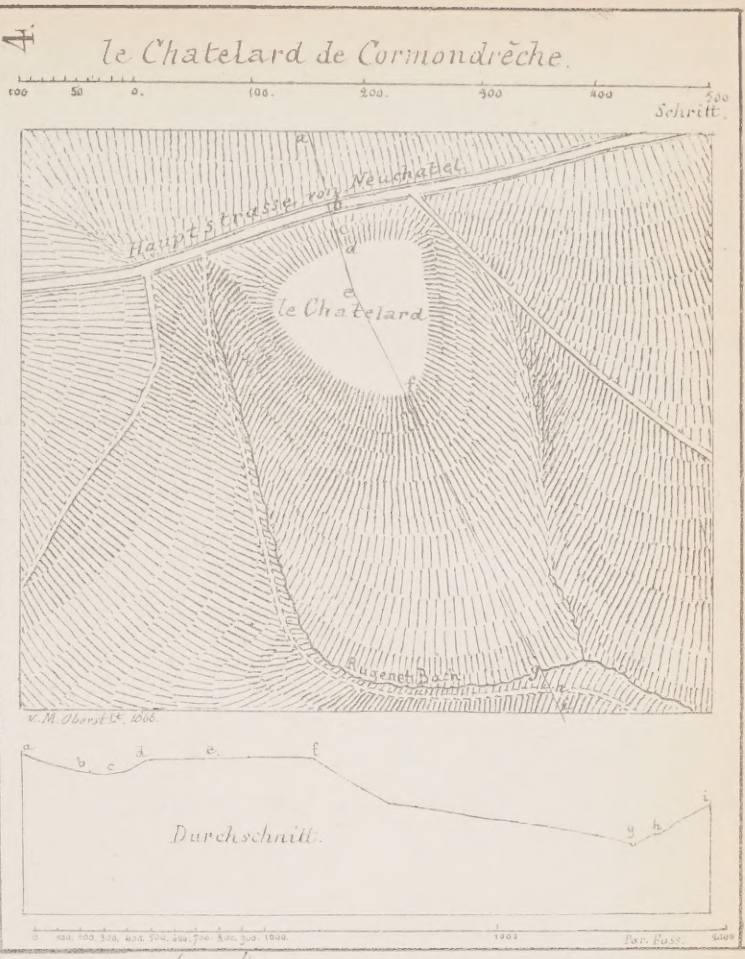

Burg bei Rüti (Fehraltorf) (Zürich.)

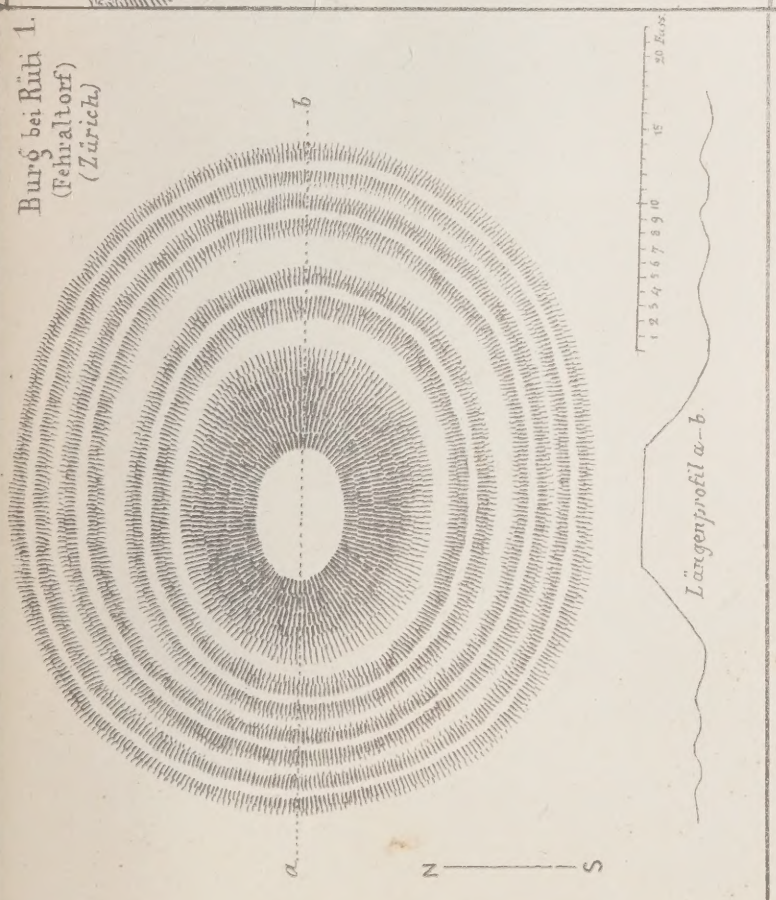

1.

9.

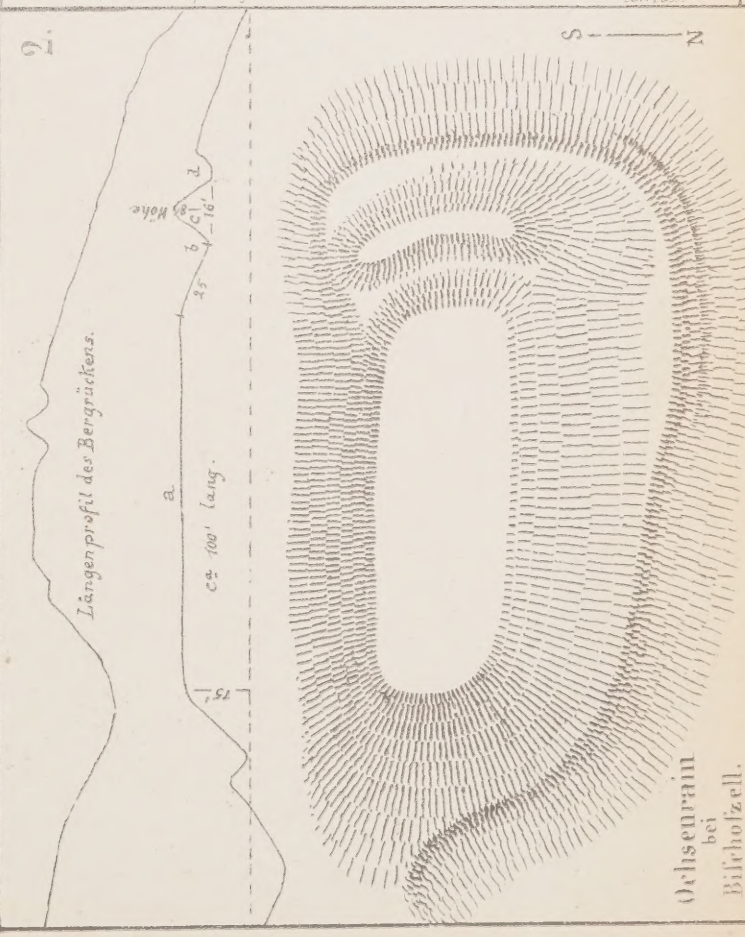

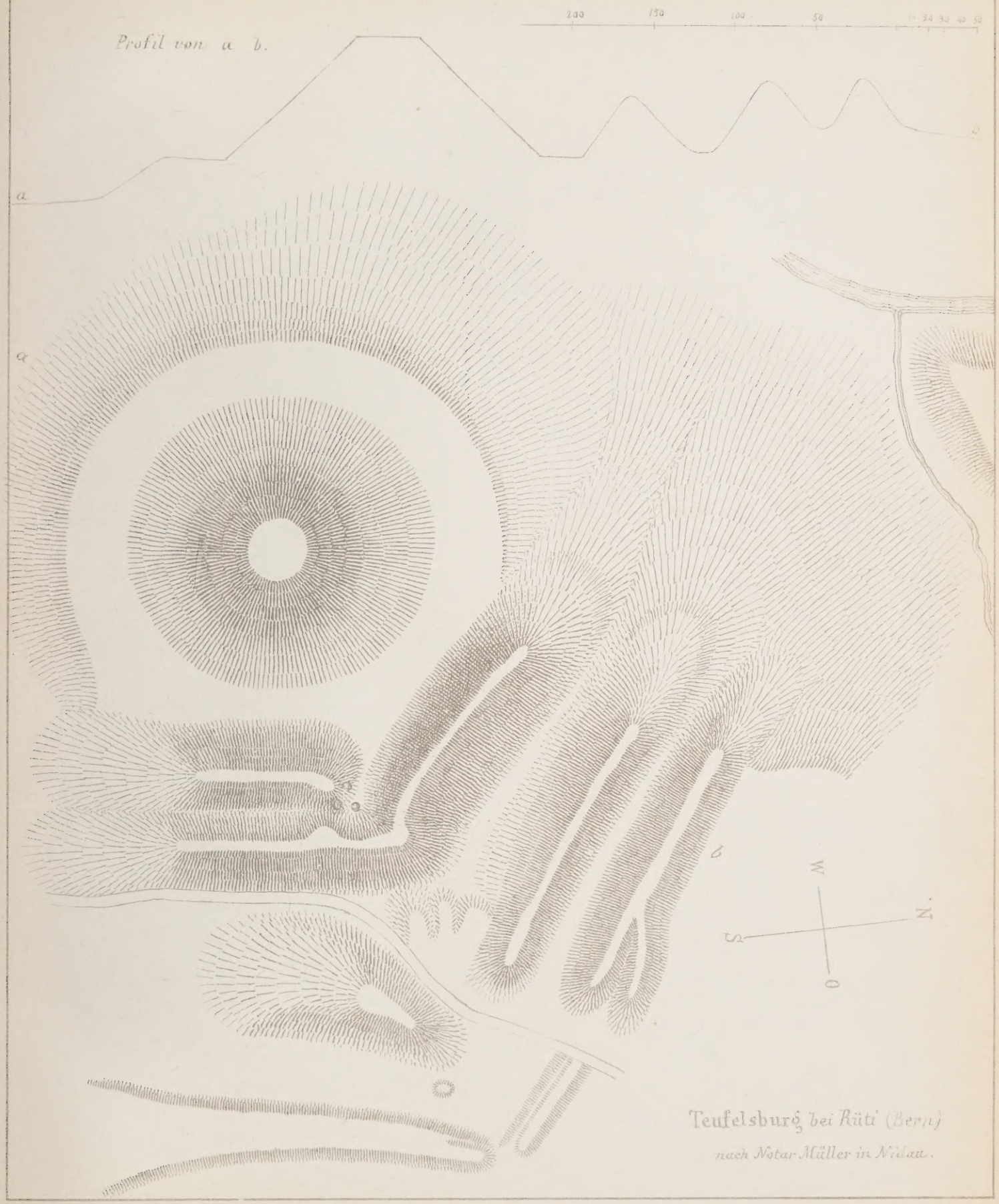

Teufelsburg bei Rüti (Bern)
nach Notar Müller in Nidau.

Untere Heidenburg bei Birchweil (Zürich) 1.

2.

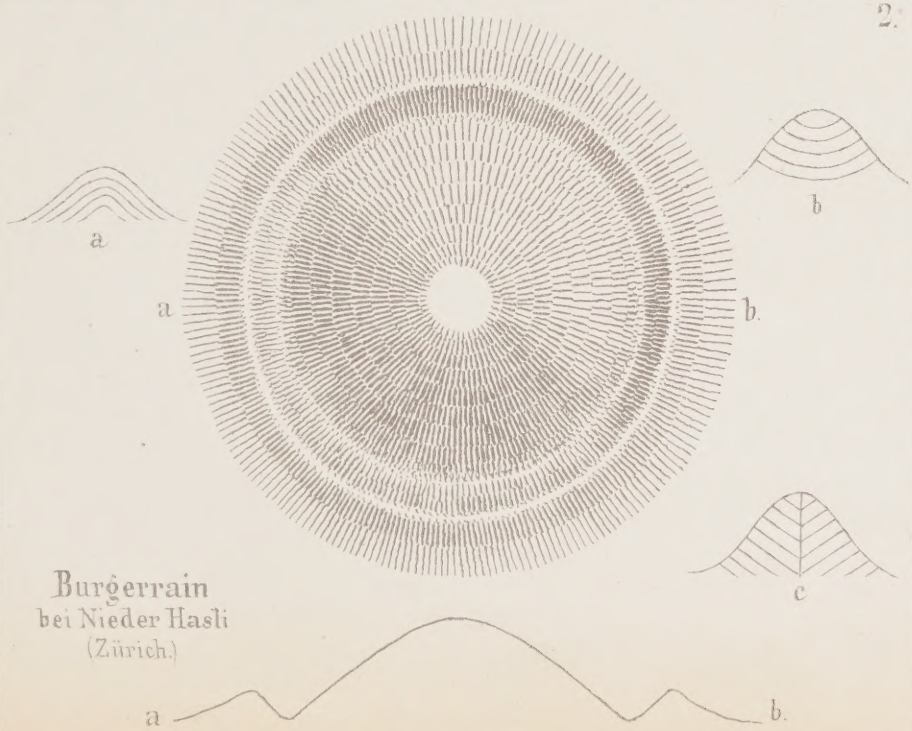

Burgerrain
bei Nieder Hasli
(Zürich.)

3. 3.

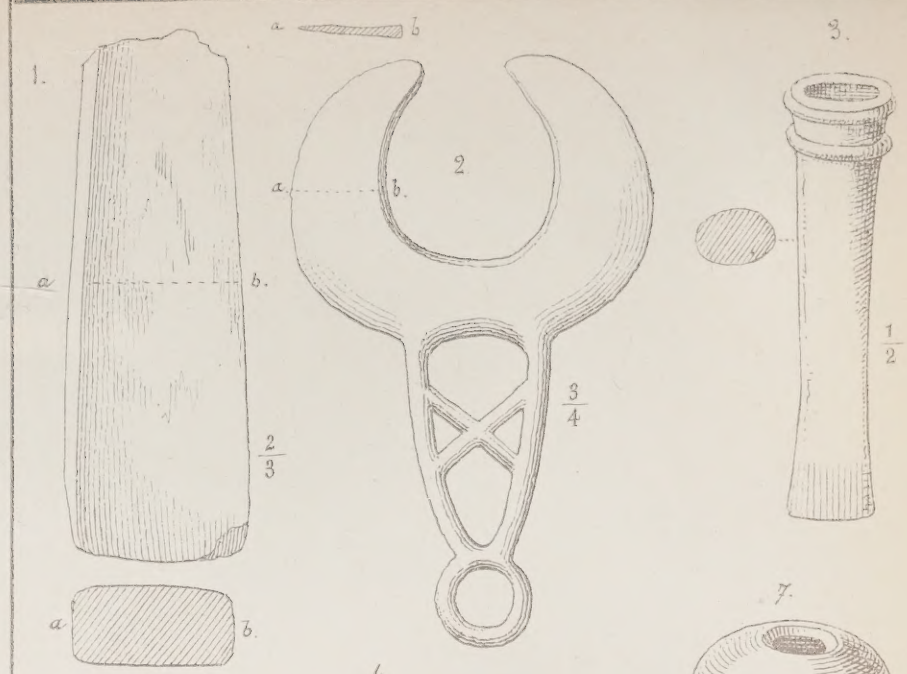

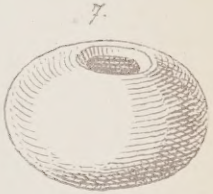

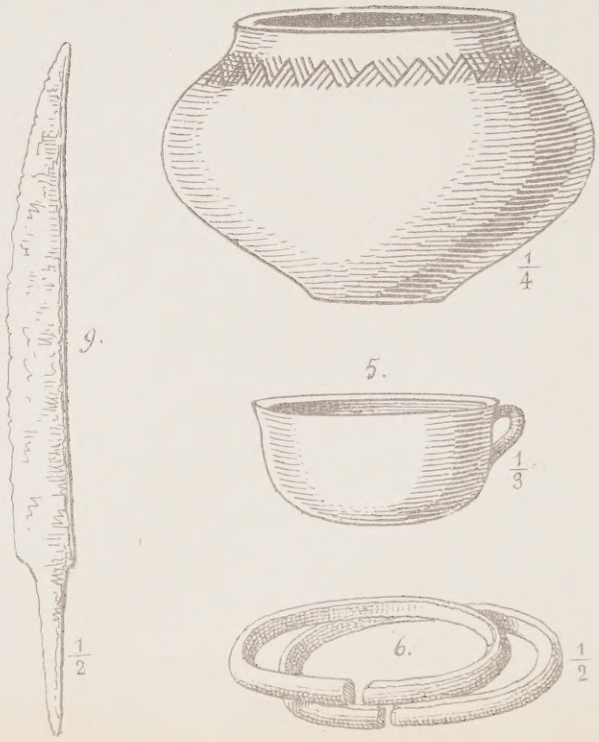

Gefunden auf dem Uetliberg.

VIII.

Beschreibung

der

Burg Kyburg.

Von

M. Pfau

und

Professor G. Kinkel.

Zürich.
Druck von David Bürkli.
1870.

Burg Kyburg.

Von Matthäus Pfau.

Ungefähr in der Mitte der ehemaligen Grafschaft Kyburg, welche fast den ganzen, östlich der Glatt gelegenen Theil des jetzigen Kantons Zürich einnahm, erhebt sich auf einem jäh gegen das linke Ufer der Töss abfallenden Vorsprunge der Hochebene zwischen der Töss und der darein mündenden Kempt 2107′ über dem Meere und 624′ über dem eine Stunde nördlich entfernten Winterthur die alte sechsthürmige Kyburg, im Mittelalter des Landes schönste Krone, aber auch jetzt noch durch ihre malerische Lage eine Zierde desselben. — Nach Norden schweift der Blick über den gewaltigen Eschenberger Wald, das fürstliche Geschenk Rudolfs von Habsburg an sein getreues Winterthur, und die Gelände des Thur- und Rheinthales bis zum fernen Schwarzwald und dem burgenreichen Höhgau; nach Osten über die wilden, waldbekränzten Ausläufer des Schauenbergs nach dem obern Thurgau und dem jenseits des Bodensees in blauer Ferne sich verlierenden Heiligenberg; nach Süden über die amphitheatralisch aufsteigende freundliche Dorfalmend zum herrlichen Gebirgsstock des Glärnisch und den Spitzen der Alpen bis zum Rigi, und nach Westen über wildromantische, bewaldete Schluchten und dem dahinter auftauchenden Albis, Uetli und Lägerenberg bis zum Pilatus, dem Berner-Oberland und dem fernen Jura. — Eine alte Sage erzählt uns, dass die mächtigen Beherrscher des Schlosses einst von dessen Zinnen aus nicht weniger als 70 Burgen ihrer Vasallen überblicken konnten.

Die an der Kehle des Vorsprungs in einer Einsenkung des Terrains gelegene Vorburg, dermalen ein Kirchdorf mit 22 Wohngebäuden und 200 Einwohnern, zeigt gegenwärtig noch eine von einem Abhange zum andern gehende doppelte Umwallung. Am äussersten Ende des Vorbühls, da wo er am höchsten ist, erhebt sich, durch zwei Gräben von der Vorburg getrennt und dieser die Langseite von 220′ zukehrend, der gewaltige Schlossbau. Die Burg verdankt ihre gute Erhaltung wohl hauptsächlich dem Umstande, dass sie seit ihrem um die Mitte des 15. Jahrhunderts erfolgten Uebergang von Oestreich an Zürich, von Letzterm als Sitz der Landvogtei und später des Oberamts benutzt wurde und es ist diese Verwendung aber auch mit ein Grund, warum namentlich im Innern der Gebäulichkeiten, den jeweiligen Bedürfnissen angemessen, so mannigfaltige Aenderungen erfolgten, dass von der ursprünglichen Eintheilung nur hie und da einiges übrig geblieben ist. Jedes Zeitalter hat hier seine Spuren zurückgelassen und insoweit bietet die Architektur auch wieder einiges Interesse.

Am südlichen Ende der Vorburg, innerhalb der innern Umwallung, vereinigen sich die Strassen von Winterthur (der sogenannte Reitweg) und First und bilden die Hauptstrasse des Dorfes bis zur Kirche, von welcher sie sich, der obern Kante des östlichen Bergabhanges folgend, links gegen das Schloss wendet, den äusseren Graben, der früher überbrückt war, auf einem Damme überschreitet und

an der herrlichen Lindengruppe beim Eingange zum Schlossgarten vorbei über die Brücke des innern Grabens zum überdachten Thorbogen des Schlosses führt. Am hohen Fries ob dem Bogen erblickt man in Fresko zwischen zwei Karyatiden zwei Löwen, mit der einen Tatze ein blau-weisses Banner, mit der andern den Zürcher Wappenschild haltend. Oben in der Mitte in einem Kranz von Lorbeer und Palme steht die Inschrift: »Sub Umbone Divino ac Regimine Tigurino Floreat Kiburgum« unten noch die Wappen von Kyburg und Habsburg mit der Jahreszahl 1816, als Datum der letzten Restauration des berühmten Hans Aspers Malerei von 1556.

Von hier gelangt man in einen kleinen, links durch die nordöstliche Front des Grafenhauses, rechts durch eine am jähen Abhange aufgeführte Brustwehr begrenzten Vorhof, der hinten durch den Willenthurm vertheidigt wird. Dieser Zugang an der nordöstlichen Ecke der Burg, der dem eindringenden Feinde gestattete, sich mit dem Schild am linken Arme zu decken und mit dem rechten die Waffe zu führen, lässt sich nur dadurch rechtfertigen, dass die Terrainverhältnisse an der entgegengesetzten Ecke ohne gewaltige Kunstbauten einen solchen nicht erlaubten. — In etwas zurückgezogenem Winkel führt ein zweiter Thorbogen, ob welchem ein Gang das Grafenhaus mit dem Willenthurm verbindet, in den eigentlichen Schlosshof, der zwischen Grafen- und Ritterhaus durch einen 1578 errichteten zweiröhrigen Brunnen und zwischen Ritterhaus und Kapelle durch eine gewaltige, die Gebäulichkeiten überragende Platane geziert ist. Bei dem laufenden Brunnen befindet sich noch der meist in Fels (Nagelfluh und Kalkstein) gehauene 52′ tiefe Sodbrunnen.

Zu der Schilderung der einzelnen Lokalitäten übergehend, beginnen wir beim Schlossthurme, der von zwei Seiten gegen den Schlosshof freisteht und mit den andern zwei sich an das daran gebaute und mit ihm unter einem Dache stehende Grafenhaus lehnt. Derselbe ist 25′ ins Geviert und seine Mauern haben eine Dicke von 8′. Die Fundamente bestehen aus grossen erratischen, nur hin und wieder an den Stossflächen behauenen Blöcken, während dann bis zum dritten Stock der Steinverband derjenige einer mächtigen Rustica mit glattem Randbeschlag und mit vorstehenden, den natürlichen Bruch zeigenden Buckeln ist. Vom dritten Stocke aufwärts zeigt das Mauerwerk in seinen roh bearbeiteten Werkstücken einen spätern Ursprung. Bis zum Dache befinden sich im Thurme selbst keine Treppen, sondern im 1., 3. und 4. Stock Rundbogen. — Eingänge vom Grafenhause her. Im Fussboden des 1646 zu einem Schatzgewölbe eingerichteten 1. Stocks ist eine Oubliette, durch die man in das im Niveau des Hofes liegende Burgverliess hinuntersteigt. Der 2. Stock enthält ohne direkten Zugang einen finstern, leeren Raum, der 3. und 4. Gefängnisse. Vom Luginsland des obersten Dachbodens entrollt sich dem Auge das Eingangs geschilderte reizende Panorama.

Vom Hofe aus führt neben der südöstlichen Seite des Schlossthurms eine schmucklose romanische Thür ins Innere des Grafenhauses, das im nordöstlichen Theile des Erdgeschosses den 1683 errichteten Banketsaal der Landvögte enthält, der, seitdem er bei der Plünderung von 1798 seiner Zierden beraubt worden, seiner tiefen Lage wegen nur noch als Kellerraum benutzt wird. Im ersten Stock finden wir neben andern Wohnungsräumen die gemüthliche grosse Habsburgerstube mit drei kleinern Fensternischen nach Nordost und einer grossen, mit gemalten Glasscheiben verzierten und mit Ruhebänken versehenen, über 6′ ins Geviert haltenden nach Südost, wo zwischen Tannenwipfeln der mächtige Glärnisch uns entgegenwinkt. Hier mag nur noch erwähnt werden, dass die äussern Umfassungsmauern des Grafenhauses wie diejenigen der südöstlichen Ringmauer und, soweit der starke Bestich des Ritterhauses es zu unterscheiden erlaubt, auch ein grosser Theil des Letztern ebenfalls von Rustica-Bau sind. Vom Vorhofe

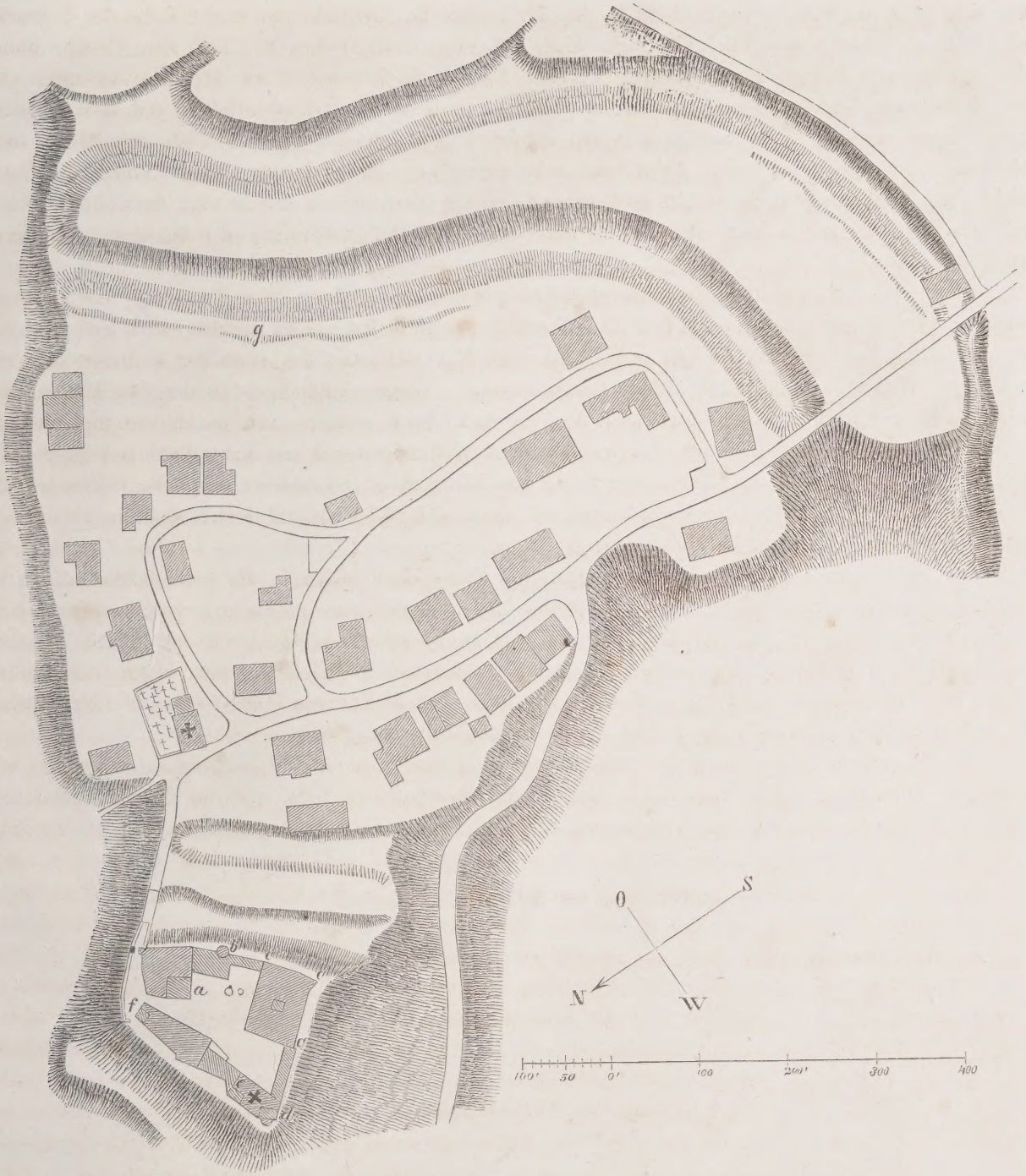

Situatiónsplan: a. Schlossthurm; b. Taubenthurm; c. 3 Thürme; d. Grauer Thurm; e. Eäggelerthurm; f. Willenthurm; g. Alte Stadtmauern. (Fundamente.)

aus sieht man am leise vorspringenden Winkel der Façade des Grafenhauses in der Höhe des 1. Stocks eine Console, früher vermuthlich als Stütze einer hölzernen Gallerie dienend, und etwas weiter unten drei zugemauerte Doppel-Rundbogenfenster, ohne Zweifel gleichen Alters wie das opus rusticum. An der südöstlichen Façade dieses Gebäudes in der Mitte zwischen dem Taubenthurm und dem Eingang zum Vorhof macht sich sodann nach unten in der Breite von 20′ und 16′ Höhe ein Mauerstock bemerkbar, der in seiner rohen Arbeit aus sehr gemischtem Material zum übrigen Rustika-Bau gar nicht passt und entweder ein stehen gebliebenes Stück der allerfrühesten Anlage oder dann eine flüchtig und unregelmässig zugemauerte Bresche aus der Belagerung und Erstürmung des Schlosses vom Jahre 1079 sein muss.

Durch ein rechtwinkliges Vorzimmer betreten wir den langen Gang ob der über 10′ dicken Ringmauer, an welche gegen den Hof hin Bad- und Waschhaus nebst Holzschuppen angebaut sind, und gelangen so am halbrunden Taubenthürmchen vorbei nach dem Ritterhaus, das einst zur Aufnahme der am gräflichen Hoflager erschienenen Edeln bestimmt war. Dieses Gebäude ist ohne das Erdgeschoss zwei Stockwerke hoch und von unten nach oben in drei Theile getheilt, von denen der mittlere das geräumige Treppenhaus nebst Flur, der nordwestliche Wohnungsräume von untergeordneter Bedeutung und der südöstliche dagegen Räume von hohem geschichtlichem Interesse enthält. So treffen wir im ersten Stocke den alten Rüstsaal 23′ breit, 46′ lang und 13′ hoch, auf dessen steinernen Consolen an der Decke die Jahreszahl 1527 eingemeisselt ist, was anzudeuten scheint, dass derselbe damals unter Landvogt Hans Rudolf Lavater, dem nachmaligen Anführer der Züricher in der unglücklichen Schlacht von Cappel, restaurirt worden. In der Mitte des Saales nimmt eine gothische achteckige Säule eine starke hölzerne Console auf, die den Unterzug der Decke trägt. Längs der linken Seite zieht sich in einer Höhe von 7′ eine 10′ breite hängende Gallerie, welche bei Kriegszeiten vermuthlich einem Theile der Besatzung als Schlafstätte diente. Die Mauer ist dick genug, um in deren durch kleine Fenster erleuchtete Nischen je zwei steinerne 5′ lange Bänke aufzunehmen.

Ein Stockwerk höher, dem so eben geschilderten Raum an Grösse entsprechend, betreten wir durch ein Vorzimmer den Rittersaal. Bei der Restauration von 1816 sind die kleinern gothischen Fenster, zwischen deren zwei an der äussern Mauer der Reichsadler mit dem Wappen von Kyburg und

Grundriss des Schlosses. Plainpied.

A. Alte Grafenwohnung.

1) Trinksaal der Landvögte. (Früher Pferdestall.)
2) Hausflur.
3) Gothisches Stichbogenfenster.
4) Burgverliess.

B. Waschhaus (neu).

5) Kleiner Ausgang.

C. Ritterhaus.

6) Remise.
7) Hausflur.
8) Schiessscharten aus romanischer Zeit.
9) Eingang zum Keller.
10) Wachtstube zur Zeit der Landvögte.
11) Gefängniss.

D. Schwarzer Gang.

12) Gang.
13) Ausfallpförtchen.

E. Schlosskapelle.

14) Schiff.
15) Chor.
16) Sakristei.
17) Romanische Fenster.
18) Gothische Fenster.
19) Romanischer Eingang.

F. Ställe, Remisen.

21) Treppe zum Willenthurm.

G. Vorhof.

22) Erstes Thor.
23) Zweites Thor.

H. Grosser Hof.

24) Laufender Brunnen (16. Jahrhundert).
25) Alter Sodbrunnen (52′ tief).

I. Brücke.

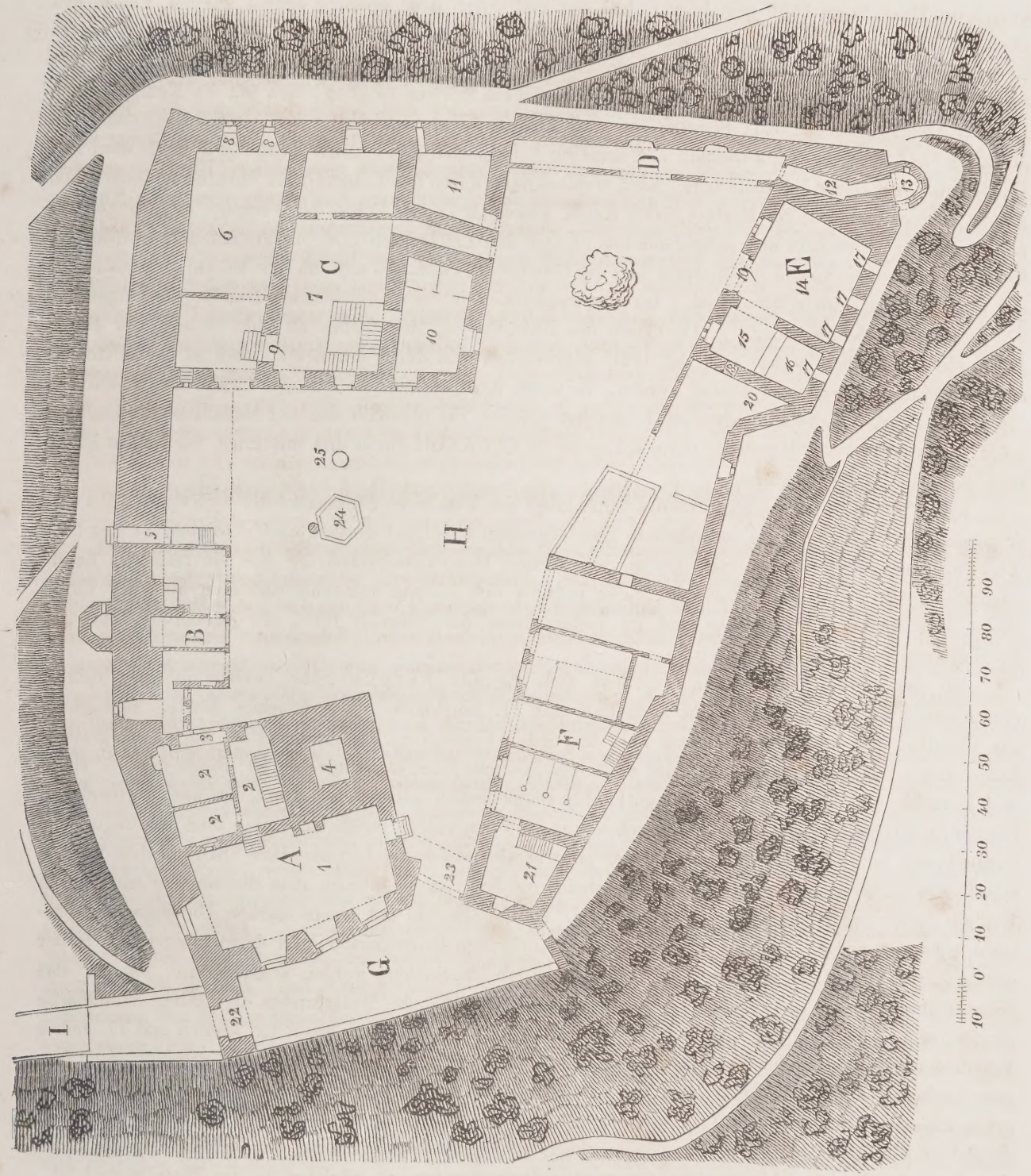
A
B
C
D
E
F
G
H
I
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
20
21
22
23
24
25
10' 0' 10 20 30 40 50 60 70 80 90

Zürich von Hans Asper 1556 gemalt war, beseitigt und durch neue grössere ersetzt worden, welche den Saal jetzt ebenso hell erleuchten, als er früher in Dämmerlicht gehüllt gewesen sein mag. Das Innere ist nunmehr modern dekorirt und es können uns nur noch die Umfassungsmauern erzählen, dass hier es war, wo Rudolf von Habsburg 1266 die Abgeordneten Zürichs empfing, das ihn im Kampfe gegen Lüthold von Regensberg zum Schutzherrn und Feldhauptmann gewählt, dass Gräfin Kunigunde von Montfort 1411 hier für ihren Gemahl und seine zur Schweinshatze geladenen Gäste von Schaffhausen und Winterthur jenes reiche Festmahl bereit hielt, welches dann durch den Ueberfall der Züricher so jämmerlich gestört wurde, und dass im Herbste 1442 Kaiser Friedrich IV. in Folge des Vertrags von Aachen die Huldigung der Grafschaft hier entgegennahm. Unter den Landvögten und Oberamtmännern wurde hier Gericht gehalten. — Gegen die Hofseite sind die Fenster des Gebäudes alle modern bis auf drei gothische mit geradem Sturz im ersten Stock. Im Wagenschuppen ist der ausgebauchte Rundbogen-Eingang in den geräumigen Schlosskeller. — Das Dach des Ritterhauses, das früher an jeder seiner vier Ecken durch ein Thürmchen geziert war, ist 1816 abgebrochen und durch ein neues, oben in der Mitte mit einem Dachreiter versehenen ersetzt worden, in welch letzterm sich die von der Gräfin Kunigunde von Montfort in ihrem Todesjahre gestiftete Evangelistenglocke, die oberhalb den vier Medaillons die Inschrift trägt: »Lucas - Marcus - Mattheus - sante Johannes - MCCCCXXIIII Jar«, und mit ernst feierlichem Klang noch jetzt die Stunden schlägt.

Vom zweiten Stock des Ritterhauses führt längs der westlichen Ringmauer der schwarze Gang, so genannt, weil die zum Tode verurtheilten über denselben abgeführt wurden, nach dem oben im grauen Thurm gelegenen Stübchen, von dessen zwei kleinen Doppelfensterchen aus sich ein reizendes Landschaftsbild enthüllt. — Ein Stockwerk tiefer befindet sich die nur von einer Oeffnung über der Thüre düster beleuchtete Folterkammer und im Erdgeschosse des Thurmes führt ein gewölbter Gang zur Rondelle aus dem Ausfallpförtchen.

An den grauen Thurm östlich schliesst sich die alte Burgkapelle, welche in ganz rohem, romanischem Styl gebaut, vielleicht noch über das 11. Jahrhundert hinaufreichen dürfte. Betrachten wir dieselbe, wie sie etwa 1424 zur Zeit des ersten Uebergangs des Schlosses an Zürich ausgesehen haben mag. Die Façade gegen den Hof zeigt eine einfache Rundbogenthür von 10′ Breite und 13′ Höhe und je rechts und links derselben ein gothisches Doppelfenster mit geradem Sturz, das nach vorhandenen Spuren an die Stelle eines ältern romanischen trat. Ob demjenigen rechts sieht man noch das ungarische Doppelkreuz, von dem aber durch ein später ausgebrochenes Fensterchen der obere Theil mit dem kleinen Querbalken verloren ging. Dieses Wappen scheint die Sage zu bestätigen, dass die Kapelle einst durch Königin Agnes von Ungarn renovirt worden sei. Die Nordfaçade mit einem starken Unterbau von Tufstein, gemischt mit Ziegellagen, hatte ursprünglich vier Rundbogenfenster, von denen aber schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die beiden mittlern zugemauert worden sein müssen, um für das dieser Zeit angehörige und noch jetzt theilweise erhaltene Bild des Weltgerichts die nöthige Wandfläche zu gewinnen. Das Schiff der Kapelle hält etwa 23′ ins Geviert und durch einen 12′ breiten und 17′ hohen Rundbogen tritt man in das 11′ Quadrat haltende, von Osten durch ein Spitzbogenfenster beleuchtete Chor, von welchem ein weiterer Rundbogen von 10′ Höhe links in die gegen das Schiff ganz abgeschlossene, etwas kleinere Sakristei führt. Letzterer Bogen bildet den Haltpunkt für die vierte Mauer des sich über die Sakristei erhebenden, damals als Glockenthurm dienenden Bägglerthurms, der auf der Ostseite unter dem Dach durch ein sehr primitives romanisches Doppelfenster mit Säulchen in der Mitte geziert ist.

Die Kapelle scheint eine flache Decke gehabt zu haben, da die Seitenmauern für das Tragen eines Gewölbes zu schwach erscheinen und auch keine Spuren eines Ansatzes zeigen. In der Sakristei wurden unter Rudolf von Habsburg, Albrecht I. und Friedrich dem Schönen die deutschen Reichskleinodien und Reliquien aufbewahrt und durch diese Beherbergung der Bundeslade deutscher Nation wird dieser Raum stets ein denk- und ehrwürdiger bleiben. Den 1865 durch den jetzigen Schlossbesitzer entdeckten und ans Tageslicht geförderten Wandgemälden wird eine kundige Feder ein eigenes Kapitel widmen und es bleibt nur noch übrig, zu bemerken, dass dieselben zur Reformationszeit mit Kalk übertüncht, das Schiff für ein Zeughaus eingerichtet, Schiessscharten und Fenster herausgebrochen, andere zugemauert, der Boden um etwa $1\,^1/_2{}'$ erhöht und sogar gegen Ende des vorigen Jahrhunderts Chor und Sakristei zu Gefängnissen bestimmt wurden.

Von der Kapelle aus führen Oekonomiegebäude bis zum Willenthurm, der mit dem gegenüber liegenden Schlossthurm den Zugang zum Schlosshof vertheidigte und in seinem Innern durchaus nichts Bemerkenswerthes bietet.

Geschichtliche Notizen über die Schlosskapelle in Kyburg.

Die frühesten urkundlichen Berichte von dem Bestehen einer Kapelle im Schlosse Kyburg sind in den Namen mehrerer Kapläne der Grafen enthalten. Schon 1235 erscheint Hartmann, Kaplan der Frau Gräfin (Margaretha von Savoyen) und Chorherr der Stiftskirche Beromünster als Zeuge auf der Burg zu Baden in einer Urkunde des Grafen Hartmann des Aeltern über Zehnten zu Kilchdorf. Im Schlosse Kyburg selbst bezeugt 1239 Conrad, Kaplan der beiden Grafen Hartmann (älter und jünger oder Oheim und Neffe) eine letztwillige Vergabung ihres Dienstmannes, des Ritters Heinrich von Wurmenhusen. E., Kaplan des Grafen Hartmann und der Gräfin Margaretha, wohnt 1252 beim Schlosse Mörsburg einer Schenkung derselben an das Kloster Wettingen bei. Endlich wird 1254 bei der Veste Baden unter den Zeugen einer von dem ältern Grafen Hartmann besiegelten Vergabung des Freien Rudolf von Kaiserstuhl und seiner Gemahlin Adelheid an dasselbe Gotteshaus Conrad, der Burgkaplan in Kyburg und Leutpriester in Diessenhofen, genannt. Man darf dessnahen annehmen, dass mindestens im Anfang des 13. Jahrhunderts, wenn nicht schon früher, eine Burgkapelle in Kyburg sammt dazu gestifteter Pfründe vorhanden gewesen sei. Diese Muthmassung wird durch ein Zehntenbuch vom Jahre 1275 ausdrücklich bestätigt. Als nämlich damals die Geistlichkeit des Bisthums Constanz, wozu Kyburg gehörte, durch einen Beschluss der Synode in Lyon für einen neuen Kreuzzug sechs Jahre lang (1274 bis 1280) den zehnten Theil ihrer Einkünfte dem Papste zu steuern verpflichtet wurde, so bezahlte der Leutpriester von Zell im benachbarten Tössthale, welcher, wie es scheint, nach dem Erlöschen der Grafen von Kyburg (1264) den Gottesdienst in ihrer ehemaligen, nach Illnau pfarrgenössigen Residenz temporär besorgte, von der Kapelle in Kyburg im Ganzen 5 Mark Silbers. Später jedoch erhielt Letztere wieder einen eigenen Kaplan; denn es verkaufte 1296 der Ritter Albrecht von Uerikon sein Gut in Eschlikon (Pfarrei Dynhart), ein Erblehen des Klosters Einsiedeln, an Heinrich Goldweber, Kaplan in Kyburg, und Heinrich, dessen natürlichen Sohn, um $36\,^1/_2$ Mark Silbers Winterthurer Gewicht, und die Käufer wurden damit von Abt Heinrich gegen Entrichtung eines jährlichen Zinses von $^1/_2$ ℔ Wachs fränkisches

Gewicht belehnt. Im Jahre 1313 aber veräusserte der Kaplan Goldweber jenes Gut mit lehensherrlicher Bewilligung an das Kloster Rüti. Es scheint ferner aus einer Gegenrechnung der Wittwe des in der Schlacht am Morgarten gefallenen Burgvogts Rudolf von Landenberg hervorzugehen, dass wie in der Zeit der Hohenstauffen zu Weissenau, bei den Reichsinsignien, auch in der Schlosskapelle Kyburg, wo dieselben verwahrt waren, ein ewiges Gebet verrichtet wurde; denn diese Wittwe bringt 1316 Kostgeld für »do das Rych bi mir ze Kyburg lag« in Rechnung, worunter man sich nur zwei Kapläne denken kann, die einander in der Kapelle ablösten. Anno 1329 ist Ulrich, Priester der Kapelle in Kyburg, zu Winterthur einer der Zeugen, als Johannes von Schlatt, Dekan und Kirchherr daselbst, dem Kloster Rüti sein Psalterbuch schenkte. Reliquien scheinen noch 1352 in der Schlosskapelle aufbewahrt gewesen zu sein; denn nach dem Plenarium Beronense enthob im Oktober dieses Jahres Rudolf von Rinach daselbst in Gegenwart Kaiser Carl IV. Reliquien des h. Laurentius und Pelagius, die er dann dem Stift Beromünster schenkte. Noch wird im Jahrzeitbuche der St. Laurenz Kirche zu Winterthur 1417 Ulrich Hirt als Priester und Kaplan im Schlosse Kyburg erwähnt. Inzwischen war 1387 von Rudolf Stucki, genannt Strubel, und Johannes Hoppler in Winterthur zum St. Katharinen-Altar in der Vorburg zu Kyburg eine Pfründe gestiftet worden, der 1424 die Vergabung eines Hauses, Hofes und Baumgartens (des jetzigen Pfarrhauses) an den Altar U. L. Frau in der (St. Katharina) Kapelle im Vorhof zu Handen eines Kaplans durch Kunigunde von Montfort, geborne Gräfin von Toggenburg, folgte. Dieselbe verpflichtete zugleich für den Fall, dass die Inhaber der Veste Kyburg das etwas zergangene Bild der Ablöse (Kreuzabnahme) in der dortigen Kapelle wieder aufbringen oder machen lassen wollten, den Schultheiss und Rath zu Kyburg, dannzumal von ihrer Gottesgabe 4 ℔ Heller an diese Reparatur beizutragen. Endlich berichtet der Predigermönch Felix Faber in seiner Geschichte von Schwaben, die Königin Agnes von Ungarn († 1364) habe im Schlosse Kyburg, als am sichersten Orte, behufs Aufbewahrung der später nach Nürnberg gebrachten Reichskleinodien und Reliquien eine schöne Kapelle in der Ehre der Abnahme des Leibs des Herrn vom Kreuze erbaut, zu welcher bisweilen Leute von weit entfernten Orten zur Verehrung des Kreuzes gepilgert seien, wie er selbst während seines Aufenthaltes im Schlosse (bei seinem Oheim Landvogt Oswald Schmid 1452—1461) oft gesehen habe. In dem obern Stein der Thüre über dem Haupte des Eintretenden sei ein Schild mit den Insignien des Königreichs Ungarn ausgemeisselt worden und die gut mit Eisen beschlagene Kiste, worin einst die Reichskleinodien niedergelegt waren, sei damals noch vorhanden gewesen. — Die Nachricht Fabers von der Erbauung der Kapelle durch die Königin Agnes kann sich aber wohl nur auf eine Renovation derselben beziehen; denn die ursprünglich romanische Anlage derselben geht weit über die Zeit der Agnes hinauf, wogegen das zugemauerte Spitzbogenfenster an der Ostseite des Chors von ihr herrühren dürfte. Unter den aufgefundenen Fresken findet sich keine Darstellung der Kreuzabnahme; möglich daher, dass diese auf dem nicht mehr existirenden Flügelaltar enthalten war. Das in Stein gehauene ungarische Wappen sieht man, aber nur noch im unteren Theile ganz erhalten, über dem zugemauerten Fenster an der Südseite des Chors. Ob sich Faber in der Stelle, wo er das Wappen gesehen zu haben glaubte, geirrt, oder ob dasselbe später versetzt worden, kann kaum mehr ermittelt werden.

A. Nüscheler.

Die mittelalterlichen Wandgemälde der Schlosskapelle.

Von Professor **Gottfried Kinkel.**

Aus den voranstehenden geschichtlichen Notizen über die Schlosskapelle in Kyburg ergiebt sich, dass neben der spätern Katharinenkapelle auf der Vorburg, die jetzt der kleinen Gemeinde des Dorfes als Kirche dient, noch auf dem Schlosse selbst eine Kapelle sich befand, deren frühester Kaplan 1235 erwähnt wird. Ohne Zweifel ist die noch erhaltene Schlosskapelle dieselbe, welche schon damals bestand; denn alles, was an ihr ursprünglich ist, zeigt in den Halbkreisbogen von Eingängen und Fenstern den vorgothischen Stil etwa des zwölften Jahrhunderts. Hiermit stimmen auch die historischen Daten. Im Jahre 1079, während der Kämpfe zwischen Papst Gregor VII. und Kaiser Heinrich IV., wurde die Kyburg, und zwar ein zweites Mal, erobert und gebrochen. *) Graf Hartmann III., ein mächtiger und wohlhabender Fürst, der 1151 starb, gilt als Wiederhersteller der Veste, **) und damals wird, dem Stile nach, auch die Kapelle neu gebaut worden sein.

Der Grundriss des kleinen Gebäudes, den der umstehende Holzschnitt zeigt, ist sehr eigenthümlich. Die ganze Kapelle bildet ein etwas unregelmässiges Rechteck. Von diesem Rechteck ist ein Quadrat für das Schiff abgeschnitten, der übrige Raum aber wieder in zwei kleine Quadrate getheilt. Eines dieser Quadrate bildet den Chor, über dem zweiten erhebt sich der Glockenthurm, aber das unterste Stockwerk dieses Thurms war zur Kapelle gezogen, so dass man zwar nicht aus dem Schiff, wohl aber durch einen hohen Thorbogen aus dem Chor in dasselbe eintreten konnte. Ursprünglich war wohl dieser Raum zur Sakristei, Kleider- und Paramentenkammer bestimmt; da er aber von den festen und undurchbrochenen Mauern des Thurms geschützt wird, also einen sehr sichern Verwahrungsort darbot, scheint man ihn später unter den habsburgischen Besitzern der Burg mehrmals zur Aufbewahrung der Reichsreliquien und Reichskleinodien benutzt zu haben, welche hier in einer eisenbeschlagenen Truhe niedergelegt waren. Das Eigenthümliche der Anlage war also, dass der Chor nicht in der Mitte, sondern seitwärts, rechts von dieser Mitte, ans Schiff sich ansetzte, so dass links vom Choreingang, gerade vor den Augen der Gläubigen, eine grosse einheitliche Mauer sich befand, welche zu malerischer Ausschmückung herausforderte. Gegenwärtig ist diese Mauer von zwei Thüren übereinander roh durchbrochen, da man während der Zürcher Herrschaft Chor und Sakristei zu je zwei Gefängnissen übereinander verwandt hat.

Ueberhaupt hat die Schlosskapelle dadurch sehr gelitten, dass sie seit den protestantischen Zeiten zu andern Zwecken verwendet worden ist. Durch alle drei Räume, in welche die Kapelle zerfällt, hat man einen starken Holzboden durchgezogen und Alles in zwei Stockwerke zerschnitten. Das Schiff

*) Pupikofer, Geschichte der Burgfeste Kyburg (in Bd. XII der Mittheilungen unserer antiquarischen Gesellschaft), S. 21.

**) Ebendaselbst, S. 23.

diente als Zeughaus, auf dem untern Boden standen Kanonen, und vier kreisrunde Schiessscharten wurden hier in der Nordmauer durchgebrochen, während man die alten Rundfenster vermauerte. Chor und Sakristei aber verwandte man, wie gesagt, in ihren beiden Stockwerken als Gefängnisse. Letzteres soll erst am Ende des vorigen Jahrhunderts geschehen sein. Ob nun bei diesen baulichen Veränderungen oder bereits in Folge der bilderfeindlichen Reformation, wurden dann die sämmtlichen Wände im Innern überweisst und die Wandgemälde verdeckt. Das Einbrechen neuer Lichtöffnungen hat aber auch viele Theile der letztern unrettbar zerstört. Was noch erhalten, hat Herr Oberstlieutenant Pfau seit einigen Jahren wieder aufgedeckt, indem er die Tünche erst mit einem hölzernen Hammer leise klopfte und wenn sie dabei zu blättern anfing, sie ablöste. Seitdem sind die Farben ziemlich stark im Verbleichen: die antiquarische Gesellschaft liess sie daher 1867 durch ihren Zeichner, Herrn Ludwig Pfyffer von Luzern, mit allen noch erkennbaren Farbenspuren abbilden, und nach diesen grossen Zeichnungen sind die Lithographien dieses Heftes reducirt. Als Proben für die farbige Ausführung sind zwei dieser Wandgemälde in Farbendruck beigegeben. Es war diese Zeichnung eine mühsame und fleissige Arbeit, obwohl in einigen wenigen Punkten der Sinn des Originals nicht verstanden worden ist. Die Originalbilder können in ihrem jetzigen Verfall nur bei sehr hellem Himmel studirt werden, doch ist der durchgezogene Boden dafür eher vortheilhaft, denn auf diesem Boden stehend hat man die Figuren, die einst nur von unten in der Höhe gesehen wurden, jetzt unmittelbar in der Höhe des Auges und zum Theil sogar unter der Augenhöhe vor sich. Herr Pfyffer hat daher einige Köpfe sogar auf den Originalen durchzeichnen können.

Seltsamer Weise hat sich auf der grossen Wand dem Chor gegenüber gar keine Spur von Malereien unter der Tünche gefunden. Diese Wand schien doch gerade zur Malerei einzuladen, da sie nicht einmal, wie die Westseiten anderer Kirchen, von der Eingangsthür durchbrochen ist; vielmehr liegt der alte Eingang an der einen Längenseite nach Süden, weil hier der Schlosshof neben der Kapelle sich ausbreitet. Dann kommen die Bilder in folgender Ordnung:

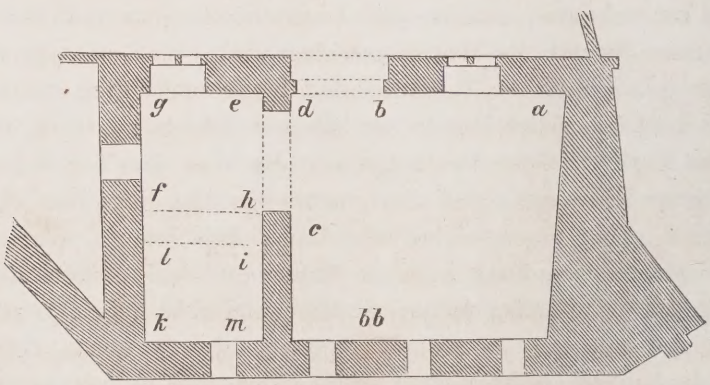

1. Im Schiff.

(Man vergleiche die Buchstaben auf dem beigegebenen Grundriss der Kapelle.)

Rechte Wand, unmittelbar bei der Ecke:

a. St. Christoph, das Jesuskind durch den Fluss tragend.

Weiter nach dem Chor zu, über der Hauptthüre:

b. Das Leiden Christi, in drei Bildern: Geisselung, Dornenkrönung und Kreuzschleppung.

Gegenüber:

bb. Das Weltgericht.

Chorwand des Schiffes, auf der grossen Wand links vom Choreingang, welche die Sakristei vom Schiff trennte:

c. Die heilige Regula, geköpft und den Kopf in der Hand tragend. (Ihre beiden männlichen Leidensgefährten sind zerstört.)

Rechts vom Choreingang:

d. Christus in der Glorie mit Spruchband, die Regula und ihre Genossen in die himmlische Herrlichkeit einladend.

2. Im Chor.

Rechte Wand:

e. Weibliche Heilige mit ihren Attributen, in zwei Reihen übereinander stehend.

Altarwand:

f. g. Links vom Altar St. Ulrich, rechts vom Altar St. Antonius der Eremit, beide Figuren statuenartig gehalten. Ueber St. Ulrich (jetzt) das Zürcher Wappen, über St. Antonius der Reichsadler mit Einem Kopfe.

Linke Wand:

h. Anbetung der heiligen drei Könige; daneben der heilige Franciscus.

3. In der Sakristei.

Auf der Wand nach dem Schiff zu:

i. Die heilige Regula vom Landpfleger zum Tode verurtheilt.

Auf der Ostwand:

k. Dieselbe in Oel gesotten.

l. Dieselbe gegeisselt.

Auf der Nordwand:

m. Dieselbe enthauptet.

Das Meiste der Malereien in der Sakristei ist zerstört. Ihre Rückwand hat keine Bilder, weil hier der hohe Bogen die Wand zerschnitt, durch den man sonst vom Chor in diesen Raum eintrat.

Die Ausführung ist in allen diesen Wandmalereien ziemlich die gleiche; aber verschiedene Hände verschiedener Jahrhunderte geben sich sofort zu erkennen. Geschichtliche Nachrichten über die Anfertigung der einzelnen Bilder haben wir nicht; nur aus dem Stil kann also die Zeit ihrer Entstehung erschlossen werden. Diess aber ist auf dem Boden der Schweiz schwieriger als anderswo. Die Schweiz hat im Mittelalter keine leitende Malerschule gehabt, sondern war von Einflüssen aus den Nachbarländern vielfach abhängig. Man blieb daher im Stil hinter Frankreich und Deutschland der Zeit nach zurück, sowohl in Architektur als Malerei, so dass spätere Werke auf Schweizerboden oft ältere Typen länger bewahren.

Die chronologische Verschiedenheit der Arbeiten lässt den Gedanken eines einheitlichen Cyclus nicht aufkommen, wie man ihn sonst bei Kirchengemälden leicht aufweisen kann. Nur die zwei auch dem Stil nach zusammengehörigen Bilder des Schiffs, Christi Leiden und das jüngste Gericht, haben eine moralische Beziehung auf einander, das übrige ist zusammenhangslos nach der zufälligen Laune und Devotion der Besteller hingemalt.

Die Technik aller Gemälde ist die gewöhnliche des Mittelalters in den nördlichen Ländern, nicht das eigentliche Fresko auf nassem Kalk, sondern in Wasserfarben, welche einfach auf den trockenen Bewurf aufgestrichen wurden, daher sie auch so stark vergangen sind. Es war aber Gebrauch, die Conturen, die innern Umrisse in den Gesichtern und die Hauptfalten der Gewänder zuerst roth auf die Wand zu zeichnen und diese Zeichnung dann mit Farben bloss wie eine Illumination auszufüllen. Diese Umrisse sind in Kyburg mit dem Pinsel aufgemalt; die rothe Farbe war sehr haltbar, daher auch, wo die später aufgemalten Farben erloschen sind, diese Zeichnung noch sehr deutlich hinter der Tünche wieder herausgetreten ist. Auf den spätesten dieser Bilder, in der Sakristei, wo die Martergeschichte der heil. Regula dargestellt wird, sind diese Umrisszeichnungen auch mit dem Pinsel, aber in schwarzer Farbe gemacht. Bei deutschen Wandgemälden, z. B. in der Kirche zu Schwarzrheindorf bei Bonn, sind die Umrisse nicht mit dem Pinsel, sondern mit gelbem Rothstift gezeichnet und dann vor dem Bemalen hin und wieder mit schwarzer Farbe verbessert. *) Hieraus ergiebt sich, dass solche Gemälde von Einem Meister mit mehreren dienenden Gehülfen als Illuminationen angefertigt worden sind: der Meister entwarf die Gestalten auf der Wand, oder wo nach seinen Zeichnungen ein Gehülfe sie etwa auf die Wand in Roth durchgebaust hatte, corrigirte er sie, wie in Schwarzrheindorf, in Schwarz. In dieser Manier arbeitet man heute noch in den griechischen Kirchen, obwohl in wirklichem Fresko. Der Meister zeichnet die Heiligenfiguren aus dem Kopf auf den nassen Kalk, die Gehülfen füllen dann die Farben und die Vergoldung ein und fügen die Inschriften bei, welche der Meister immer aus dem Gedächtniss dictirt. Da Alles ganz handwerklich geschieht, so wird die Arbeit unglaublich rasch vollendet. Der französische Archäologe Didron sah in einem Kloster des heiligen Berges Athos einen Mönch mit fünf Gehülfen binnen einer Stunde Christus und elf Apostel in Lebensgrösse, und zwar ohne Cartons und Durchzeichnungen, an die Wand malen! **) Hieraus begreift es sich, wie auch bei uns im frühen Mittelalter so zahllose und so grosse Wandflächen bemalt werden konnten, ohne dass die Namen dieser wohl meist klösterlichen Künstler uns erhalten blieben.

Die Umrisszeichnung, welche wir also in der Kyburger Kapelle sehen, sollte eigentlich nicht gesehen werden, da die undurchsichtige Erdfarbe der Illumination sie zudeckte. Hieraus erklärt sich manches, was auf unsern Tafeln erst sonderbar erscheint. So hat z. B. der heil. Christoph (Tafel III, A) oben auf seinem Stecken ein blosses Eirund, womit die Blätterkrone eines ausgerissenen Bäumchens angedeutet

*) Andreas Simons, die Doppelkirche zu Schwarzrheindorf, Bonn 1846, S. 105 des Textheftes. In Italien wird es nicht anders gewesen sein. Die Fresken des Lorenzetti in der Cancelleria zu Siena haben überall »die Conturen sichtbar, so dass sie nach vollendeter Modellirung um die Figuren nachgezogen zu sein scheinen«. Und in Spinello's Wandbildern daselbst, wie die Kyburger Sachen al secco gemalt, »überschreitet alles Mass die gewöhnliche Manier des Meisters, seine Figuren, wenn er sie oberflächlich modellirt hatte, mit dicken dunkeln Conturen zu umziehen«. (Förster, Anmerkungen zum deutschen Vasari, VI, 320, 327.) Schwerlich nachher, sondern vorher. Die erste Vorzeichnung ist auch dort durchgewachsen.

**) Kugler-Burckhardt, Geschichte der Malerei (2. Auflage des Kuglerschen Handbuchs), I, S. 3.

wird. Sieht man aber das Original genau an, so erkennt man, dass die grüne Farbe der Illumination überall über dieses Eirund hinausging und die harte Linie mit aufgemalten Blättern durchbrach. Auf dem Bild der Kreuzigung (Tafel V) hängt an einem der Kreuzesarme die Dornenkrone: sie ist in der Vorzeichnung nur durch zwei concentrische Ovale ausgedrückt und schwebt frei wie ein Ring um den Kreuzesarm, ohne ihn zu berühren. Es ist klar, dass der Illuminator sie mit Dornen ausstatten und so als auf dem Kreuz aufgestützt darstellen sollte.

Die ältesten Malereien unserer Kapelle sind die auf der rechten und linken Seite des Schiffes. Rechts steht zunächst der heil. Christoph, den der Eintretende gleich zur linken Hand über sich hatte (Taf. III, A). Sein unter der Last des kindlichen Herrn der Welt gebeugter Kopf ist noch gut erkennbar. Er hat sich als Stecken einen jungen Baum ausgerissen, dessen Krone noch grüne Farbe zeigt. Sanct Christoph steht hier am Eingang nicht ohne Grund. Das Mittelalter glaubte, dass wer ihn am Morgen anblicke, der werde an dem Tage keines jähen unbussfertigen Todes sterben. Ihn in die Schlosskapelle zu malen, war also ein sehr kraftvolles Anziehungsmittel zu unfehlbar täglichem Kirchenbesuch.

Weiter folgt nun auf derselben rechten Wand das Leiden Christi, in drei Scenen: die Geisselung, Dornenkrönung und Kreuzschleppung (Tafel IV, A). Bei der Krönung ist die Dornenkrone nicht mehr sichtbar, gewiss hatte der illuminirende Gehülfe sie ohne Vorzeichnung aufgeführt. Dass sie aber da war, beweist das im spätern Mittelalter stets vorkommende Motiv, dass die Kriegsknechte mit kreuzweis gelegten Ruthen diese Krone auf Christi Haupt herabdrücken, woraus dann wieder bei den Schmerzensmännern und Grablegungen des 15. und 16. Jahrhunderts der Zug herstammt, dass die langen Dornen zwischen Schädelknochen und Kopfhaut hineingepresst erscheinen, wie auf dem entsetzlichen Christuskopf in Berlin (angeblich von Hugo von der Goes) und auf dem berühmten Vesperbild des Quinten Matsys in Antwerpen. Es sind für diese Kyburger Passion drei einzelne Scenen gewählt, weil hier, von der Seite her, der grosse rundbogige Eingang in die Kapelle führt, also für eine einheitliche Darstellung die Mauer keine Fläche bot. Den Bogen dieses Eingangs hat unsere Tafel unterhalb jenem Bilde angedeutet. Diese drei Gemälde sammt dem heil. Christoph stammen, glaube ich, aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Sie können noch aus dem spätern 13. Jahrhundert sein. Früher nicht, denn über der Geisselung erkennt man deutlich ein Ornament des Spitzbogenstils, der in die Schweiz schwerlich vor 1250 eindrang. Charakteristisch ist, dass Christus als die Hauptperson jedesmal grösser als die Henkersknechte abgebildet ist.

Derselben Zeit und wohl auch denselben Händen gehört auch das gegenüberstehende jüngste Gericht auf der Nordwand, eine Composition von etwa lebensgrossen Figuren an (Tafel V). Christus als bartloser Jüngling, halbnackt, nur mit einem Purpurmantel umkleidet, sitzt mit erhobenen Händen auf dem Regenbogen, unter welchem (eine seltene Vorstellung!) die Todten aus den Flammen des Fegfeuers sich zur Auferstehung erheben. Maria und Johannes der Täufer knien fürbittend zu beiden Seiten des Weltrichters: der Täufer eine kräftig gezeichnete Gestalt in braunem Eremitenkleid, Maria das Haar nonnenhaft mit einem Kopftuch verdeckt. Beide Figuren sind wieder etwas kleiner als Christus. Ueber Christus ist einer der tubablasenden Engel der Auferstehung erhalten, nahebei steht als Symbol der Erlösung das Kreuz von Engeln umschwebt; über dem einen Kreuzarm ist die Dornenkrone aufgehängt. Rechts ist dann die Hölle. Gähnend thut sich ein Drachenschlund auf, wie er auch in den kirchlichen Schauspielen des Mittelalters die Hölle bezeichnete; in seine Flammen ziehen die koboldartig kleinen Teufel mittelst eines um alle herumgelegten Seiles die Verdammten hinein. Lucifer, als Hauptperson wieder

gross gebildet, hält eine Säule umkrallt, ein Abgott in Teufelsgestalt, der auf dieser Säule hockt, hält das eine Ende des Seils, das die armen Seelen zu Einer Gruppe umschlingt. Unter den Verdammten, welche alle bekleidet sind, befinden sich mehrere Frauen, ein durch die Mitra bezeichneter Bischof und einige geschorene Mönche. Unten links erhebt sich aus dem Boden eine nackte Frau, welche eben vom Todesschlaf erstehend ihre Hände erschreckt einem jungen Manne unter den Verdammten nachstreckt, der sich verzweifelnd mit beiden Händen in die Haare greift. Er wird als ihr Ehemann zu fassen sein, und die beiden Figuren erläutern die furchtbare biblische Stelle (Luc. XVII, 34), dass von zwei Menschen, die in Einem Bette schlafen, der eine wird angenommen, der andere verworfen werden. Diese ganze Seite der Hölle ist noch sehr gut erkennbar, sogar mit vielen Farbenspuren. Zur rechten Hand des Weltrichters, also links vom Beschauer, haben wir uns nach Analogie anderer Kirchenbilder das Paradies mit den Seligen zu denken: aber dieses Drittel der Composition ist vollständig zerstört. *)

Offenbar fehlt nun zwischen dem Leiden Christi und dem jüngsten Gericht ein drittes Gemälde, das den Kreis der erwähnten Thätigkeit als Centrum zusammenfasst, nämlich die Darstellung der Kreuzigung oder der Kreuzabnahme. Nun wissen wir aber aus den oben gegebenen geschichtlichen Notizen, dass eine Kreuzabnahme das Hauptbild der Kapelle, ja dass die Kapelle zu Ehren der Kreuzabnahme geweiht war. Ein Bild dieses Gegenstandes war 1424 in schadhaftem Zustand, und man dachte an eine Reparatur. Der Verfasser der »Historischen Notizen« glaubt, das werde die nicht mehr vorhandene Altartafel des Chores gewesen sein. Allein da die zwei Wandbilder im Schiff den Crucifixus zwischen sich zu fordern scheinen, dürfte es eher auch ein Wandbild gewesen sein. Dann muss es auf der Wand links vom Choreingang gestanden haben, wo man jetzt die heil. Regula ohne Kopf sieht. Vorn am Durchgang zwischen Schiff und Chor stellt das Mittelalter regelmässig das Kreuz mit dem Crucifixus auf. Nun aber traf es sich, dass gerade in jenem Jahre 1424 Zürich in den Besitz von

*) Der Besitzer des Schlosses, Herr Oberstlieutenant Pfau, hat für die Verweisung des Bischofs und der Mönche in die Hölle scharfsinnig eine historische Anknüpfung aufgesucht. Um das Jahr 1220 war Herr auf Kyburg der Graf Ulrich, Grossvater von Rudolf von Habsburg. Er hatte zwei Söhne. Diese schädigten das Stift Beromünster, dasselbe legte Beschwerde ein bei dem Bischof von Constanz. Der Bischof bannte die Junkherren und verklagte sie bei Kaiser Friedrich II. Es drohte die Reichsacht, doch es kam nicht dazu, weil Friedrich II. dem mächtigen Grafen Ulrich zum Theil seine Krone verdankte. Als nämlich Friedrich aus Italien an den Bodensee kam, stand hier wider ihn der Gegenkönig Otto. Da erklärte sich Ulrich und der Abt von Sanct Gallen für den Hohenstaufen und geleiteten ihn bis Basel. Der Kaiser sprach auch wirklich die Acht gegen die Junkherren von Kyburg nicht aus, sondern vermittelte den Frieden mit dem Bischof von Constanz. (Vrgl. Pupikofer a. a. O., S. 26, 27.) Auf diesen Span zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt soll es sich nun beziehen, dass Bischof und Mönche hier in die Hölle versetzt sind. Es wäre angenehm, hier für die Entstehungszeit dieser Wandgemälde im Schiff einen Anhalt zu gewinnen. Aber Exemplare der Welt- wie Klostergeistlichkeit in die Hölle zu versetzen, ist stete Kunstpraxis des Mittelalters, und diese Bilder sind schwerlich vor Friedrichs II. Tod ausgeführt, der genau in die Mitte des 13. Jahrhunderts fiel. Durch den Streit zwischen den Päpsten und den Hohenstaufen, der tausend Einzelfehden zwischen Bischöfen, Aebten und Landherren hervorrief, war die Stimmung der Laien gegen die Geistlichkeit im ganzen 13. Jahrhundert eine sehr gespannte und konnte bei mehr als einem Anlass zu solchen dem Klerus feindseligen Bildern führen. Ich gestehe, ich möchte gerne diese Wandbilder des Schiffes der Königin Agnes zuschreiben. Wir hätten dann eine Erklärung, wie Felix Faber, ein Mann, der sich in Kyburg selten aufgehalten hat, hundert Jahre nach Agnes die Behauptung aufstellt, diese habe die Kapelle erbaut, und ihr ungarisches Doppelkreuz, das über dem Eingang der Kapelle gesehen wurde, liesse sich vielleicht begreifen, wenn sie auch nur für die künstlerische Ausstattung mit Bildern bezahlte. Allein mit der Sinnesweise der Agnes hätte es sich doch wohl nicht vertragen, Bischof und Mönch so in die Hölle stossen zu lassen. Dem Stil nach könnten die Bilder des Schiffs sonst ganz gut in die Zeit der Agnes (um 1330) gehören.

Kyburg kam, wenn auch vor der Hand nur bedingungsweise. Es lag nahe, jetzt in die Kapelle des neu erworbenen Schlosses die zürcherischen Landesheiligen als neue Götter einzuführen. Damals mag die Sakristei, die man zur Aufbewahrung der nach Nürnberg versetzten Reichskleinodien längst nicht mehr brauchte, der heil. Regula als Spezialkapelle geweiht worden sein, und auf die Hauptwand zwischen Chor und Schiff kamen die drei Zürcher Schutzpatrone zu stehen, denen Christus von der andern Seite des Choreingangs her in der Glorie erscheint, um sie in sein Himmelreich einzuladen. Die beschädigte Kreuzabnahme, welche ursprünglich hier nach unserer Vermuthung stand, werden die neuen Herren ruhig abgeschlagen und die Wand frisch beworfen haben, um das neue Bild dort aufzumalen. *)

In der That, die statuarisch aufgefasste Gestalt links vom Choreingang, welche durch ein Spruchband deutlich als Sancta Regula erwiesen wird (Tafel III, B), zeigt einen mächtigen Fortschritt der Kunst über die Wandgemälde des Mittelschiffes hinaus. Sie endet oben in dem vom Blut dunkeln Stummel des Halses und trägt ihren Kopf mit geschlossenen Augen in der rechten Hand. Ihr Obergewand erscheint bräunlich, das Untergewand grün oder blau, das Haar war hellbraun. Sicher ist, dass sie dort nicht allein stand. Hinter ihr sieht man noch das Ende eines zweiten, und weiter links, fast im Eck, den Anfang eines dritten Namenszettels, so dass ihre zwei Mitgeköpften, Felix und Exuperantius, ihr nachschritten. Den drei Märtyrern neigt sich nun (rechts vom Choreingang) Christus im Kreuznimbus aus der Höhe entgegen, gerade so wie er dieselben Heiligen auf der schönen Glasscheibe von 1505 aus Maschwanden (jetzt in einem Fenster der Zürcher Stadtbibliothek) in sein Reich einladet. Er scheint drei seltsam geformte Dinger zu halten, welche in der Umrisszeichnung geriefelten Gefässen gleichen; auf dem Original bemerkt man um sie Spuren von Grün; können es Bänder sein, womit die für die drei Märtyrer bestimmten grünen Siegeskronen zusammengebunden sind? Christus erscheint hier, um die drei Heiligen ins Paradies einzuladen, und diess drückt die Inschrift der Schriftrolle aus. Auf ihr ist ganz bestimmt und unzweifelhaft zu lesen: i r g e s e g e n e t e n, vor dem i r steht ein Wort, das man s i n t oder vielleicht s y t lesen möchte: also jedenfalls ein Stück aus der Anrede Christi beim jüngsten Gericht (Matth. XXV, 34): »Kommet her, ihr Gesegneten meines Vaters, ererbet das Reich, das euch bereitet ist von Anbeginn der Welt.« Dass diese Inschrift deutsch statt lateinisch, und dass sie, wie auch gegenüber die Inschrift S a n c t a R e g u l a, in Minuskel geschrieben ist, das spricht auch stark für das 15. Jahrhundert.

Treten wir nunmehr in den C h o r ein.

In allen drei Abtheilungen der Kapelle, Schiff, Chor und Sakristei, sind die Bilder nur auf die obern Theile der Wände gemalt. Nur die zwei lebensgrossen Heiligen links und rechts vom Altar machen eine Ausnahme, sie reichen mit den untern Theilen bis unter den eingezogenen Holzboden, und man muss in das Bodenstockwerk eintreten, um diese unteren Theile zu sehen. An der Altarwand war keine Hinderung, sie so tief hinabzuführen; an allen andern Wänden standen im Chor wahrscheinlich Chorstühle, in der Sakristei Schränke zur Aufbewahrung von Kleidern und Kirchengeräthen. Jene beiden Heiligen sind Ulrich, Bischof von Augsburg, der hierher gehörte, weil er der Sage nach auf Kyburg geboren ist, und Sanct Antonius der Eremit, welcher als Stifter des Coenobitenlebens und folglich sämmtlicher Mönchsorden der Welt eine ausgezeichnete Verehrung genoss (Taf. II, C. B). Sanct Ulrich

*) Dem Vogt Johannes Schwend, der Kyburg für Zürich besetzte, gab seine Stadt für Herstellung des Schlosses in zwei Raten die ansehnliche Summe von 5000 Gulden. Pupikofer a. a. O. S. 48.

ist durch Beischrift seines Namens, Sanct Antonius durch den Stab mit dem aegyptischen Kreuz (in Form eines griechischen T), an welchem die Schelle hängt, und durch das Schweinchen bezeichnet, das wie ein Hündlein an seinem Gewand emporspringt. Ueber dem Antonius steht ein Wappen mit dem Reichsadler, über dem Ulrich der weiss und blaue Schild von Zürich, letzterer scheint neu aufgemalt, es könnten die schreitenden Löwen von Kyburg ursprünglich dort gestanden haben. Aber die beiden Heiligen sind spät; sie müssen gemalt sein, als das jetzt wieder vermauerte Spitzbogenfenster über den Altar eingesetzt wurde, und sie scheinen, wie die übrigen Bilder des Chors, der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts anzugehören.

Rechts im Chor stehen weibliche Heilige, von denen mehrere ganz oder zum Theil zerstört sind (Tafel I, A und IV, B). Sie waren in ganzer Figur, zwei Reihen über einander, eher schreitend als stehend dargestellt, die Köpfe portraitartig, aber mit einem Hauch idealer Schönheit, die Gewänder grossartig schlicht herabwallend. Man erkennt in der obersten Reihe (Tafel IV, B) noch die heil. Katharina am Schwert und Rad, Magdalena am Salbengefäss, Verena, die berühmte Lokalheilige des Aargaus, an dem gehenkelten Wassergefäss, aus welchem sie die Kranken wusch; in der zerstörten linken Hand wird sie, zu gleichem Zweck, den Kamm gehalten haben. In der unteren Reihe hat Ursula, mit dem schön geflochtenen Haar, den Pfeil neben sich; Dorothea trägt den Blumentopf mit den Paradiesesblüthen, die sie ihrem auf Erden zurückgebliebenen Liebhaber durch einen Engel schickte, und durch den Kelch mit Hostie wäre Barbara bezeichnet, wenn die Figur nicht, gegen alle Gewohnheit, statt fürstlicher Tracht Nonnenkleider trüge. In diesen ausgezeichnet fein und schlank gezeichneten Gestalten mit den schönen fliessenden Draperien zeigt sich ein starker Einfluss der Kölner Schule von der Mitte des 15. Jahrhunderts.

Das gegenüberstehende Gemälde der Anbetung der Könige dagegen (Taf. I, B), welches einen langen Streifen der linken Chorwand füllt und von sämmtlichen Wandbildern der Kapelle am besten und vollständigsten erhalten ist, mahnt stark an die flandrische Schule, deren Einfluss auf Oberdeutschland in Meistern wie Herlin, Schongauer, Zeitblom so spürbar in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sich geltend macht. Doch halte ich diess Bild als von Einer Palette mit den schreitenden Jungfrauen gemalt, wofür besonders das durchgehende zarte Blau in den Gewändern spricht. Flandrische und kölnische Einflüsse haben sich auch sonst in Oberdeutschland gemischt. Dass noch keiner der drei Könige als Neger gedacht ist, entscheidet bei Bildern ausserhalb des Erzstifts Köln nicht gegen eine so späte Entstehung. *) Die Madonna in reich und kunstvoll gefaltetem Mantel und das Kind, welches mit ganz freier Bewegung, die aber für den Künstler gar nicht leicht zu studiren war, nach den Goldmünzen im Kästchen des knienden ältesten Königs greift — diese ganze Gruppe könnte buchstäblich aus einer flandrischen Tapete der Eyckschen Schule herausgeschnitten sein. Die Adler und die Flügelmuster auf den blauen Mänteln der beiden jüngern Könige bezeichnen diese Mäntel als orientalische Gewebe, wie sie Brügge zur Zeit seines Glanzes aus dem Morgenland importirte. Genau dieselben Muster kommen auf noch vorhandenen liturgischen Gewändern orientalischen Ursprungs schon früher vor. **) Selbst die lose Composition spricht für die flandrische Schule, welche Vereinzelung ihrer Figuren

*) Auf einer kleinen Anbetung der Könige, gemalt von Fiesole (Nationalgallerie in London, No. 582), kommt auch noch kein Mohr vor.

**) Das Adlermuster und die ausgespannten Flügel, ohne einen Leib zwischen ihnen, sieht man bei Bock, liturg. Gewänder, Bd. II, Tafel 8 und 9.

nicht scheut, weil sie die Lücken mit ihren schönen Landschaften zu füllen verstand. Endlich sieht man den flandrischen Einfluss in der mehr portraitmässigen als idealen Zeichnung der Köpfe: besonders der kniende König ist im Original noch weit charakteristischer als auf unserer Lithographie. Auch sind die Farben hier noch so schön, dass selbst unsere Nachbildung den Eindruck eines wirklichen Gemäldes macht. Dieser Eindruck wird dadurch verstärkt, dass die ganze Composition durch einen aufgemalten architektonischen Rahmen zusammengeschlossen ist und nach oben wie nach unten durch breite Bordüren abgegrenzt wird.

Links von diesem Hauptbild haben wir einen Mönchsheiligen, der auf demselben Wandstreifen steht, aber von der Anbetung der Könige durch eine aufgemalte architektonische Scheidung getrennt und so in sein eigenes Rähmchen beschlossen ist. Nach unserer Zeichnung sollte man vermuthen, dass rechts an den drei Königen in einem ähnlichen Rähmchen eine zweite Engelfigur gestanden hätte. Dem ist aber nicht so; die alte Mauer der Altarseite stösst hier fast ganz nahe an das Hauptbild an. Der Mönch hat einen grauen, einst vielleicht versilberten Heiligenschein. Auch seine Kutte sieht jetzt grau aus, soll aber bei der Aufdeckung schwarz gewesen sein. Die Form der Kutte und das Emporhalten der Hände lassen wohl auf Sanct Franciskus von Assisi schliessen; doch fällt immerhin auf, dass ihm weder Hände noch Füsse mit Stigmen durchbohrt sind. Die schwarze Kutte spricht nicht gegen diesen Heiligen: gerade im 15. Jahrhundert behaupteten die Franciskaner, dass ihr grosser Ordensstifter sie so und nicht anders getragen habe; die Kapuziner dagegen schieden sich 1528 zum Theil desswegen als besondere Congregation aus, weil sie gewissenhaft überzeugt waren, Sanct Franz habe eine braune Kutte mit einer spitzen Kaputze getragen. *)

Die letzten noch zu besprechenden Wandgemälde befinden sich in der Sakristei, welche seit der Zürcher Herrschaft in eine besondere der heil. Regula gewidmete Kapelle verwandelt wurde (Taf. II, A, D, E und IV, B). Den historischen Anhalt für sie dürfte der Umstand geben, dass im Jahre 1452 die Kyburg für immer an Zürich überging, nachdem Oestreich sie vorher nochmals zehn Jahre lang besessen hatte. Nach diesem Ereigniss scheint die Regulakapelle und der Chor ausgemalt zu sein.

Die Gemälde dieser Kapelle sind nicht so gut erhalten wie die im Chor. Sie sind alle weit unter Lebensgrösse und stellen die Marter der heil. Regula dar. Auf der Westwand sieht man noch vier halbe Figuren aus der Verurtheilung der Heiligen. Der Landpfleger mit Krone auf dem Haupt, einst in Goldbrokat gekleidet, sitzt im Richterstuhl; er ist von dünner Taille, und die affektirte und sentimentale Haltung des Kopfes mahnt an die gemüthlichen Christenverfolger auf den Marterbildern des Dirck Stuerbout. Vor ihm steht Regula, von einem Schergen bewacht, rechts sieht man einen Mann mit Heiligenschein, der die Hände betend emporhält; es wird also einer der zwei männlichen Märtyrer sein, die mit Regula starben. Auf der Wand gegenüber steht erstens Regula in Oel gesotten

*) »Im vorigen Jahrhundert, als das Franciskanerkloster (in Solothurn) noch blühte, gab der Guardian desselben dem Maler Franz Michael Schwaller den Auftrag, den heil. Franz von Assisi zu malen. Der Guardian der Kapuziner, die ebenfalls Francisci Nachfolger sind, suchte nun den Maler zu überreden, der Heilige müsse in einer braunen Kleidung erscheinen, während der Guardian der Franciskaner darauf bestand, Franciscus habe eine schwarze Kutte getragen. Der Maler, welcher es mit keiner Partei verderben wollte, erklärte endlich seinen Drängern, er habe einen Ausweg gefunden, mit dem beide Theile zufrieden sein würden, und da er schon etwas vom Disteli-Geist in sich hatte, malte er den Heiligen im Bette, neben welchem eine schwarze und eine braune Kutte hing, und sagte: »Der heilige Mann wird schon wissen, wenn er aufsteht, welche Kutte er anlegen will.«« Osenbrüggen, Culturhistorische Bilder aus der Schweiz, 1864, S. 206

(Tafel II), ein Scherge giesst ihr mit einem Kübel an einer Stange Oel über den Kopf; und ferner Regula nackt an einen Pfahl mit den Füssen aufgehängt, das Haar ganz herabhängend, die Arme über dem Busen gekreuzt. In dieser Attitude wird sie von zwei Henkersknechten mit Besen gestäupt. Das Nackte ist gut verstanden (auch das spricht für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts), die Umrisse dieses weiblichen Körpers sind die feinsten von allen diesen Figuren. Auf der dritten Wand ist Regulas Hinrichtung, der Henker schwingt das Schwert über ihren Nacken. Diess Bild ist kaum noch zu erkennen; unsere Tafeln geben daher keine Abbildung davon. Obwohl nun Chor und Regulakapelle Einer Zeit angehören, scheint mir doch zwischen den Händen, welche beide ausmalten, ein Unterschied zu sein. Auch die Palette ist verschieden: wie das Blau, waltet in der Regulakapelle ein dunkles Purpur in den Gewändern vor.

Ueberblicken wir die Gegenstände dieser Gemälde, so gehören sie sämmtlich dem Anschauungskreise des Mittelalters an, der uns modernen Menschen unendlich fern liegt. Aber jene Zeit, zumal das 15. Jahrhundert, hatte starke Nerven und wollte kraftvolle Aufregung durch Blut und Schmerz. Wo dagegen in unsern Bildern eine höhere Festfreude zur Anschauung kommt, wie in der von den drei Königen verehrten Mutter Maria oder in den verklärten weiblichen Heiligen des Chors, fehlt wahrlich auch der Sinn für Schönheit, Anmuth und menschliche Würde nicht. Aus Entwurf und Zeichnung der sämmtlichen Gemälde sieht man, dass sie von geübten und vielbeschäftigten Händen ausgeführt sind. Alles ist frei und meisterlich hingesetzt: diese Künstler sahen und machten nicht Alles richtig, aber so wie sie jeden Gegenstand innerlich sahen und machen wollten, so machten sie ihn mit vollkommen sicherer Hand.

Interessant ist bei diesen Gemälden endlich noch, dass keines einen Hintergrund von Landschaften oder ausgeführter Architectur hat, dass vielmehr statt eines solchen die Flächen zwischen den Figuren überall, bei den Bildern des 13. gerade so gut wie bei denen des 15. Jahrhunderts, mit vereinzelten Sternen verziert sind. Diese Sterne sind bei den spätern Bildern noch gelb, bei den ältern jetzt schwarz, was wohl beides auf anfängliche Vergoldung zurückweist. Nur die Marterbilder der Regulakapelle haben keine Sterne. Bei der Anbetung der Könige und dem heil. Christoph könnte man schon versucht sein, an den wirklichen Himmel mit seinen Sternen zu denken und beide Scenen in die Nacht zu verlegen: aber bei der statuarischen Figur der heil. Regula und den verklärten wirklichen Heiligen will diess ja nicht passen. Wir müssen wohl tiefer zurückgehen auf die allgemeine Frage, was sich das Mittelalter eigentlich unter dem Hintergrund vorgestellt hat.

Die ältesten Kirchenbilder stellen Heilige dar, deren Häupter mit dem Nimbus umgeben sind. Sie erscheinen damit in die Glorie erhoben, dem irdischen Leben bereits entnommen. Wie die Göttergestalten der griechischen Tempelstirnen sich von dem blaugemalten Giebeldreieck als von dem durchsichtigen Azur des Aethers abheben, so ziemt den Heiligen der Kirche die Luft des Paradieses als Hintergrund. Alle lichten Töne daher, welche die sonnenverklärte Luft annehmen kann, werden zu solchen Hintergründen gebraucht. So hatten für die Luft schon die Römer auf Mosaiken das Weiss gebraucht, z. B. auf der berühmten Alexanderschlacht aus Pompeji; auch die christliche Kunst, in den Mosaiken des Grabes des Constantin und dann in der Vorhalle der Marcuskirche zu Venedig, brauchte weisse Hintergründe. Noch natürlicher war das Blau, welches in den meisten altchristlichen Kirchenmosaiken von Rom für die colossalen statuarischen Heiligenfiguren als Hintergrund dient. Dass hier

wirklich der Himmel gemeint sein soll, beweisen auch die golden und rothen Wölkchen, welche auf diesen blauen Gründen um die Heiligenfiguren sich verbreiten. In der byzantinischen Kunst tritt dagegen der Goldgrund auf: er ist entweder eine Nachahmung der schönen Goldtöne des Abendhimmels, oder, da wir dort auf griechischem Boden stehen, der Nachklang des Empyreums der Philosophen, der Feuerluft des obersten Aethers, welche sich dem Christen naturgemäss in die Atmosphäre des himmlischen Paradieses verwandelt. Dieser Goldgrund ist aber der Wirkung der Malerei nicht günstig; er wirft durch seinen blinkenden Glanz die Figuren ins Dunkel. Bei mittelaltriger Wandmalerei wäre dem ärmern Abendland für diese grossen Flächen ohnehin Gold zu theuer geworden. Um also doch immer noch den offenen Himmel als Atmosphäre festzuhalten, nahm man diese Sterne gleichsam als Abbreviaturen des Goldgrundes, und konnte dann für den eigentlichen Hintergrund einen leichten neutralen Ton wählen, welcher die Wasserfarben an den Figuren und Gewändern nicht mehr ertödtete.

Zürich, im November 1869.

A

B

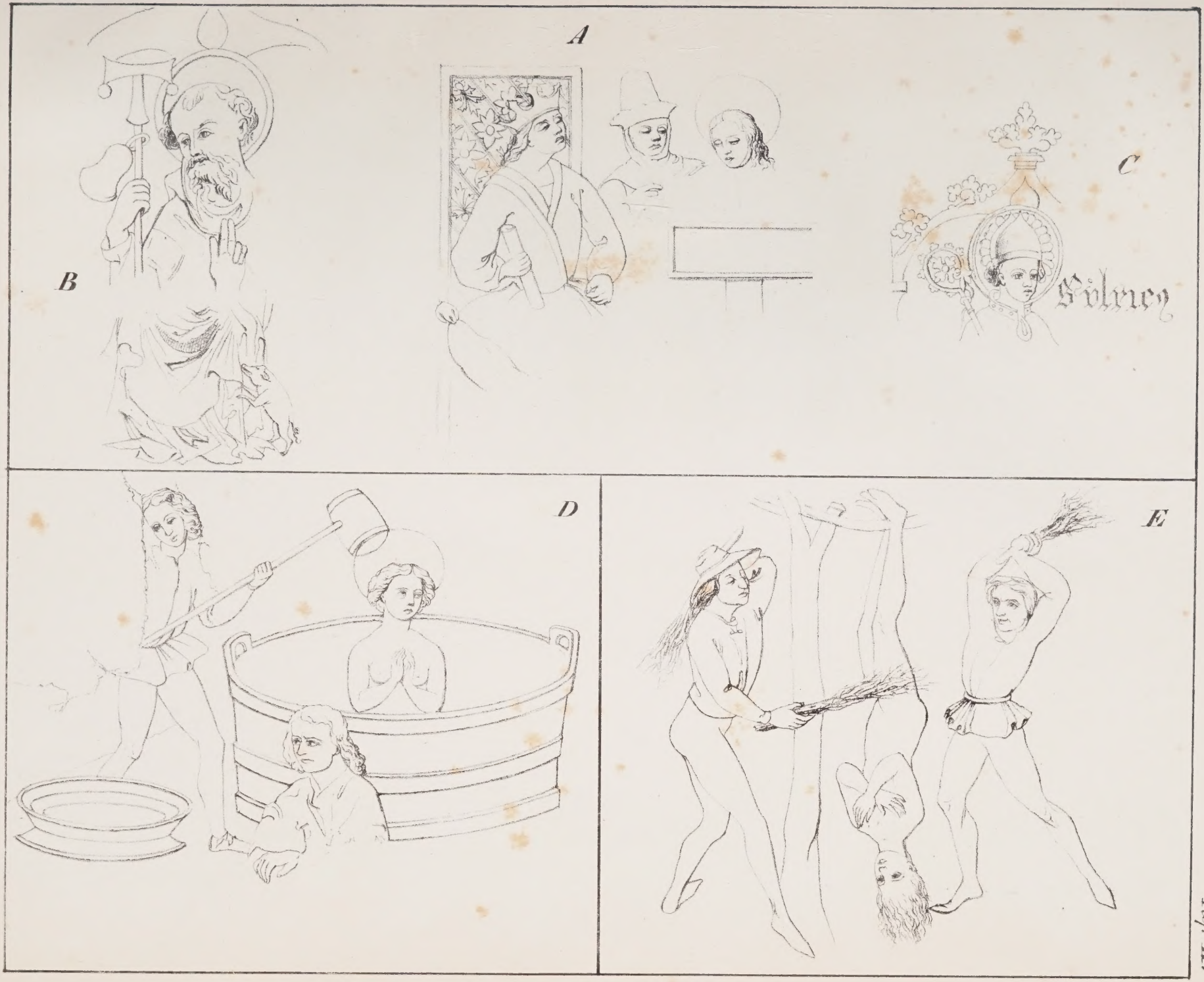
A
B
C
D
E
Tafel II.

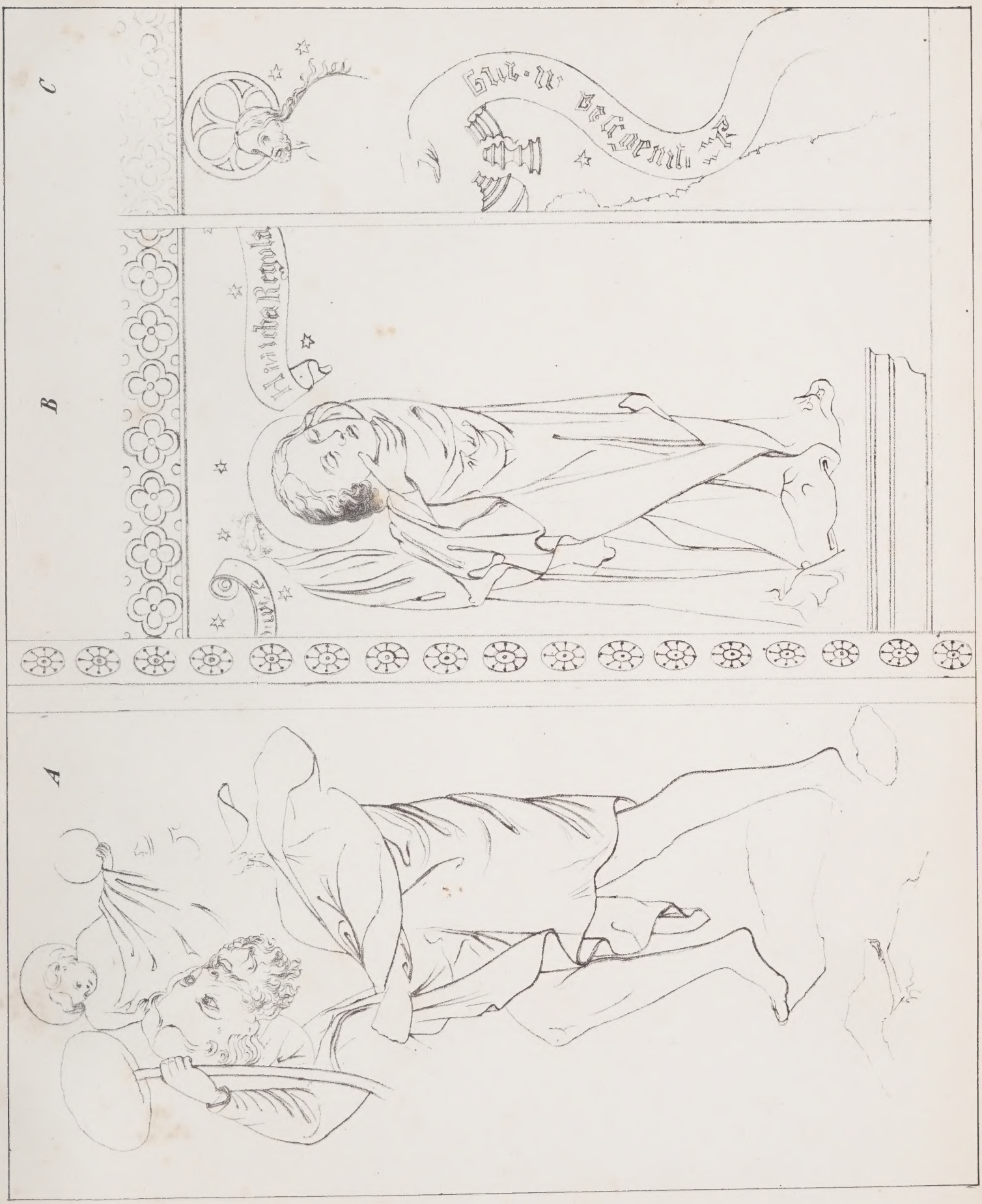
C
B
A
Hinter der Regula

A
B